

## 47. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 25. April 2007

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> . . . . .	3368	und	
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Frage 1155 (Braunkohlenstudie stiftet Unruhe)	
<b>Thema:</b>		Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	3381
<b>Unternehmensteuerreformgesetz 2008 - ordnungs- und strukturpolitisch der falsche Weg</b>		Frage 1156 (Offensive für Pflegeberufe)	
Antrag		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	3383
der Fraktion der Linkspartei.PDS. . . . .	3368	Frage 1157 (Ü7-Verfahren an der Oberschule Niederlehme)	
Frau Osten (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	3368	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp. . . . .	3384
Bischoff (SPD) . . . . .	3369	Frage 1158 (Fehlende Krippenplätze in Brandenburg)	
Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	3372	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp. . . . .	3385
Karney (CDU) . . . . .	3372	Frage 1159 (Regelung zur Tariftreue)	
Minister der Finanzen Speer. . . . .	3373	Minister für Wirtschaft Junghanns . . . . .	3385
Bischoff (SPD) . . . . .	3374	Frage 1160 (Eröffnung eines Jungen-Gymnasiums in Potsdam)	
Christoffers (Die Linkspartei.PDS) . . . . .	3375	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp. . . . .	3386
<b>2. Fragestunde</b>		<b>3. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 13. Februar 2007 zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost (Übertragungsstellenstaatsvertrag)</b>	
Drucksache 4/4435		Gesetzentwurf	
(Neudruck) . . . . .	3376	der Landesregierung	
Frage 1151 („Entdeckung des Ostens“)		Drucksache 4/4302	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel . . . .	3377	<u>1. Lesung</u> . . . . .	3387
Frage 1150 (Staufalle A 12 bei Frankfurt [Oder])			
Minister für Infrastruktur und			
Raumordnung Dellmann . . . . .	3378		
Frage 1152 (Stadt der Wissenschaft)			
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und			
Kultur Prof. Dr. Wanka. . . . .	3380		
Frage 1153 (Erweiterung der Lausitzer Braunkohlentagebaue),			
Frage 1154 (Studie zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier)			

	Seite		Seite
<b>4. Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes</b>		<u>1. Lesung</u> .....	3391
Gesetzentwurf des Ausschusses für Inneres		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	3391
Drucksache 4/4361		Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS) .....	3392
<u>1. Lesung</u> .....	3387	Frau Dr. Schröder (SPD) .....	3393
		Frau Fechner (DVU) .....	3394
		Frau Schier (CDU) .....	3394
<b>5. Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg</b>		<b>9. Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/4454		Drucksache 4/4430	
<u>1. Lesung</u> .....	3387	<u>1. Lesung</u> .....	3395
		Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS) .....	3395
		Schippel (SPD) .....	3397
<b>6. Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446), zuletzt geändert durch Sechstes Änderungsgesetz vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 214)</b>		Claus (DVU) .....	3398
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Werner (CDU) .....	3398
Drucksache 4/4338		Minister des Innern Schönbohm .....	3399
<u>1. Lesung</u> .....	3388	<b>10. Wasserwirtschaft im Land Brandenburg</b>	
Schuldt (DVU) .....	3388	Große Anfrage 26 der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Schulze (SPD) .....	3388	Drucksache 4/3486	
Schuldt (DVU) .....	3388	Antwort der Landesregierung	
<b>7. Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert durch das Dritte Änderungsgesetz vom 19.12.2005 (GVBl. I S. 267) und durch Artikel 2 Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74)</b>		Drucksache 4/4162 .....	3400
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS) .....	3400
Drucksache 4/4342		Frau Gregor (SPD) .....	3401
<u>1. Lesung</u> .....	3389	Schulze (DVU) .....	3402
Frau Hesselbarth (DVU) .....	3389	Dombrowski (CDU) .....	3402
Schrey (CDU) .....	3390	Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	3390	Schulze .....	3403
		Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS) ..	3404
<b>8. Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG)</b>		<b>11. Perspektiven für junge Menschen in Brandenburg?!</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Große Anfrage 28 der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/4425		Drucksache 4/3661	
		Antwort der Landesregierung	
		Drucksache 4/4163 (Neudruck) .....	3405
		Krause (Die Linkspartei.PDS) .....	3405
		Frau Lieske (SPD) .....	3407
		Frau Fechner (DVU) .....	3408
		Frau Hartfelder (CDU) .....	3409
		Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp .....	3410

	Seite		Seite
<b>12. Integriertes Klimaschutzmanagement</b>		Frau Fechner (DVU).....	3425
Bericht		Schulze (SPD) .....	3426
der Landesregierung		Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS) .....	3426
		Frau Fechner (DVU).....	3427
Drucksache 4/4432.....	3411	<b>17. Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern</b>	
Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz		Antrag	
Schulze .....	3411	der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)...	3414	Drucksache 4/4369.....	3427
Frau Gregor (SPD) .....	3415	Theel (Die Linkspartei.PDS) .....	3427
Schulze (DVU).....	3416	Bischoff (SPD).....	3428
Dombrowski (CDU).....	3417	Frau Hesselbarth (DVU).....	3429
Thiel (Die Linkspartei.PDS) .....	3418	Schrey (CDU).....	3429
Frau Hackenschmidt (SPD) .....	3419	Minister der Finanzen Speer.....	3429
<b>13. Finanzierungsabkommen Stiftung für das sorbische Volk</b>		Theel (Die Linkspartei.PDS) .....	3430
<b>Sicherung der mittelfristigen Finanzierung von Aufgaben im Bereich des Schutzes, der Erhaltung und der Pflege der sorbischen (wendischen) Identität und des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben (Wenden) gemäß Artikel 25 der Landesverfassung</b>		<b>18. Restrukturierung der Deutschen Telekom darf nicht zulasten der ostdeutschen Bundesländer erfolgen</b>	
Antrag		Antrag	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/4452.....	3421	Drucksache 4/4453.....	3430
Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS) .....	3421	Christoffers (Die Linkspartei.PDS) .....	3430
Kuhnert (SPD) .....	3421	Müller (SPD) .....	3432
Nonninger (DVU).....	3422	Frau Hesselbarth (DVU).....	3433
Werner (CDU) .....	3422	Karney (CDU) .....	3433
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.....	3423	Minister für Wirtschaft Junghanns.....	3434
<b>14. Initiative des Landes Brandenburg zur Ablehnung der Unternehmensteuerreform 2007 im Bundesrat</b>		Christoffers (Die Linkspartei.PDS) .....	3434
Antrag		<b>19. Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums</b>	
der Fraktion der DVU		Antrag mit Wahlvorschlag	
Drucksache 4/4317.....	3423	der Fraktion der CDU	
Frau Hesselbarth (DVU).....	3423	Drucksache 4/4358.....	3435
Karney (CDU) .....	3424	<b>Anlagen</b>	
Christoffers (Die Linkspartei.PDS) .....	3424	Gefasster Beschluss .....	3436
Frau Hesselbarth (DVU).....	3424	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446), zuletzt geändert durch Sechstes Änderungsgesetz vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 214) - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 4/4338.....	3436
<b>15. Unternehmensteuerreformgesetz 2008</b>		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. April 2007.....	3436
Antrag		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
der Fraktion der Linkspartei.PDS			
Drucksache 4/4409.....	3425		
<b>16. Hochbegabtenförderungskonzept</b>			
Antrag			
der Fraktion der DVU			
Drucksache 4/4339.....	3425		

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung im Landtag Brandenburg. Unsere Gäste marschieren gerade ein. Es sind Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Crinitz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung zeige ich Ihnen hiermit an, dass die Fraktion der DVU am 20. März 2007 Vorstandswahlen durchgeführt hat. Als Vorsitzende wurde Frau Abgeordnete Liane Hesselbarth, als Stellvertreter wurden Herr Michael Claus und Herr Norbert Schulze sowie als Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Sigmar-Peter Schuldt gewählt.

Die Tagesordnung mit den von den Parlamentarischen Geschäftsführern vereinbarten Änderungen liegt Ihnen vor. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Wer nach dieser Tagesordnung heute arbeiten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich habe Ihnen eine Reihe von Abwesenheitsmeldungen mitzuteilen. Ministerpräsident Platzeck und Minister Rupprecht sind an beiden Sitzungstagen ganztägig abwesend. Die Planung ihrer Reise nach Israel hatte einen längeren Vorlauf als die unserer Sitzungstermine; die Reise ist bereits im Mai 2006 verabredet worden. Minister Woidke ist krankheitsbedingt heute ganztägig abwesend, hat aber versprochen, morgen wieder hier zu sein. Einige Abgeordnete fehlen ebenfalls.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Unternehmensteuerreformgesetz 2008 - ordnungs- und strukturpolitisch der falsche Weg**

Antrag

der Fraktion der Linkspartei.PDS

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht die Abgeordnete Osten.

**Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hat für den heutigen Tag das benannte Thema zur Aktuellen Stunde beantragt. Wir wollen also über die Unternehmenssteuerreform bzw. über das Gesetz für 2008 diskutieren. Schon im Titel steht die Aussage, die wir als sehr wichtig empfinden, nämlich dass dies ordnungs- und strukturpolitisch der falsche Weg ist. Nun könnten einige durchaus der Meinung sein, dies betreffe den Landtag nicht und sei vielleicht kein aktuelles Thema, weil es ja erst um nächstes Jahr gehe. Da habe ich zwei Gegenargumente:

Erstens geht dieses Gesetz uns alle an, denn es geht um die finanzielle Situation der öffentlichen Kassen bzw. auch der

Unternehmerinnen und Unternehmer im Land. Zweitens findet heute im Bundestag eine Anhörung zu diesem Gesetz statt, und morgen wird sich der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates damit befassen. Es ist also hochaktuell und gehört auch hierher.

Noch eine Vorbemerkung, ganz speziell an Herrn Baaske: Es geht uns nicht um Wettbewerb darum, welche Fraktion sich als erste positioniert hat. Sie schienen mir gestern sehr verärgert darüber, dass wir die Initiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes so vehement unterstützt haben. Ganz im Gegenteil: Ich lade Sie ausdrücklich ein, mit uns einer Meinung zu sein und dann auch in den zuständigen Gremien durchzusetzen, dass das Gesetz in der vorliegenden Form nicht beschlossen, sondern gründlich überarbeitet wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Dr. Klocksin [SPD]: Sie ziehen also Ihren Antrag zurück?)

Ganz abgesehen davon, dass sich die Bundesregierung mit diesem Gesetz vom eigenen Koalitionsvertrag verabschiedet - darin steht „nachhaltige Sicherung der deutschen Steuerbasis“ -, geht es um sehr viel Geld, das der öffentlichen Hand nicht mehr zur Verfügung gestellt werden soll. Die Bundesregierung schätzt diese Summe auf 5 bis 6 Milliarden Euro. Wir alle wissen aber, dass Experten diese Summe auf ungefähr 12 Milliarden Euro jährlich schätzen. Das ist mittlerweile auch bei der Landesregierung angekommen. Der Finanzminister hat sich in seiner - ich sage einmal - hemdsärmeligen Art zu dem Ergebnis, dass das Land mit Mindereinnahmen von 150 Millionen Euro rechnen müsse, auch schon öffentlich ablehnend gegenüber diesem Gesetz geäußert. Diese Mindereinnahmen widersprechen auch aus Sicht meiner Fraktion dem notwendigen Konsolidierungsziel der öffentlichen Hand und dessen Kopplung an die Beseitigung struktureller Defizite.

Dagegen allerdings positioniert sich der kleine Koalitionspartner in Person von Wirtschaftsminister Junghanns dahin gehend, dass aus Sicht der im Land ansässigen großen Kapitalgesellschaften einiges dafür spricht, dem vorliegenden Gesetzentwurf zu entsprechen. Leider vergisst er dabei, dass die Unternehmensstruktur im Land Brandenburg zu 90 % aus kleinen und mittelständischen Unternehmen besteht und sich für diese Unternehmen steuerliche Entlastungseffekte nur bedingt einstellen werden. Sogar dies bezweifle ich, denn es werden ja 40 neue Informationspflichten eingeführt, und das kostet - so denke ich - Zeit und damit auch Geld.

Nachdem sich der Ministerpräsident in der Vergangenheit oft zu wichtigen bundespolitischen Themen und Entscheidungen, die teilweise sogar verheerende finanzpolitische Folgen für das Land hatten, äußerte - ich erinnere da zum Beispiel an die Regionalisierungsmittel -, schwieg er diesmal anfänglich, hat sich aber dann, über Ostern, aus der Deckung getraut. Er sagte, nach aktuellem Kenntnisstand würde er dieser Unternehmenssteuerreform ablehnend gegenüberstehen. Der rot-rote Senat in Berlin hat seine Meinungsbildung übrigens längst abgeschlossen. Morgen wird der Senat in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates den Antrag einbringen, den Entwurf dieses Gesetzes in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf muss überarbeitet werden. Das heißt, es ist nicht alles schlecht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass an der Gewerbesteuer festgehalten wird und geplant ist, ihre Struktur

zu verbessern. Kritisch muss ich aber anmerken, dass ein Finanztableau, in dem die konkreten Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden dargestellt werden, im Gesetzentwurf fehlt. Das ist unverständlich, politisch höchst problematisch und angesichts einer so umfassenden Reform schlicht nicht angemessen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So ist für die Städte und Gemeinden mehr als zweifelhaft - und das wurde bereits öffentlich widerlegt -, dass sich die politische Zusage der kommunalen Aufkommensneutralität tatsächlich einstellt. Das bezweifle ich sehr, und andere tun das auch. Denn trotz der derzeit höheren Einnahmen bleibt die Finanzsituation der Kommunen in Brandenburg insgesamt weiter angespannt. Der Geschäftsführer des Brandenburgischen Landkreistages, Dr. Humpert, spricht sogar davon, dass sich die Finanzkrise der Kommunen unvermindert fortsetzt. Die Gelder aus der Gewerbesteuer fließen nur punktuell und verteilen sich extrem ungleich über das Land. So wandern fast drei Viertel der Einnahmen in die Kassen von nur 9 % der märkischen Kommunen, sodass sich die finanzielle Schieflage eher verschärft. Wie schon 2006 können voraussichtlich auch in diesem Jahr nur drei von 16 Landkreisen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Deshalb ist mehr als verständlich, dass sich der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund - um es vorsichtig auszudrücken - gegenüber dem vorliegenden Entwurf sehr reserviert verhalten und entsprechende Korrekturen verlangen.

Deshalb fordern wir hier zum wiederholten Male von der Landesregierung ein, die Kommunen und Gemeinden zu unterstützen. Beweisen Sie das mit dem gepriesenen Augenmaß und nehmen Sie auf Bundesebene diesbezüglich Einfluss. Ich möchte daran erinnern, dass auch in der Vergangenheit in diesem Haus sowohl Steuersenkungs- als auch Steuererhöhungspolitik debattiert wurde. Leider waren beides Einbahnstraßen. Während die Steuersenkung stets Großverdiener und große Unternehmen betraf, ging es in jüngster Zeit bei den Debatten, zum Beispiel über die Erhöhung der Mehrwertsteuer, immer um Steuererhöhungen für die Bezieher von Arbeitseinkommen bzw. die Abschaffung oder Einschränkung von Steuerbegünstigungen für Arbeitnehmer; ich erinnere an die Pendlerpauschale.

Ein Steuersystem muss zwei wesentlichen Anforderungen genügen. Erstens muss die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben gesichert sein. Zweitens ist zu gewährleisten, dass die Steuerzahler entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit zum Steueraufkommen beitragen, damit die unvermeidlichen finanziellen Belastungen gerecht verteilt werden.

Stellen wir den vorliegenden Gesetzentwurf auf den Prüfstand. Ich möchte nur fünf Kriterien nennen.

Erstens: Das Kriterium „Sicherung der Steuerbasis“ wird nicht erfüllt, weil die Verwirklichung des vorliegenden Entwurfs, wie schon gesagt, milliardenschwere Ausfälle zur Folge hätte.

Zweitens: Steuerprivilegien global wirtschaftender Konzerne werden nicht aufgehoben, der Mittelstand wird nicht gestärkt. Insbesondere der eigenkapitalschwache Brandenburger Mittelstand wird durch die Reform keine Entlastung erfahren.

Drittens: Die Rechtsformneutralität der Besteuerung wird nicht erreicht, weil Einzelunternehmer und Personengesellschaften

auch zukünftig Einkommensteuer zahlen; Kapitalgesellschaften werden gegenüber Personengesellschaften bevorteilt.

Viertens: Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland wird nicht verbessert. Stattdessen wird die Steuerkonkurrenz unter den EU-Staaten weiter forciert.

Fünftens: Auch die Entlastung der Unternehmen von Bürokratie wird nicht erreicht. Im Gegenteil, das Steuerrecht wird verkompliziert, was zu höheren bürokratischen Lasten führt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was wir wirklich brauchen, sind wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der Steuerflucht. Notwendig sind eine mittelfristige Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen und eine Umsetzung der Besteuerung aller Kapitalentgelte innerhalb der EU. Zudem wollen wir die Bemessungsgrundlage verbreitern und die Gewerbesteuer ausbauen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich erinnere daran: Die steuerliche Entlastung von Kapitalgesellschaften geht nicht, wie der Mainstream der Wirtschafts- und Finanzpolitik postuliert, mit einem entsprechenden Anstieg der Investitionstätigkeit, einer signifikanten Verbesserung von Arbeitseinkommen und mehr Beschäftigung einher. Die Erfahrungen zeigen, dass die Löcher der öffentlichen Haushalte durch fehlende Gegenfinanzierung größer werden. Steuerentlastungen in Zeiten von Wachstum sind sehr umstritten.

Deshalb gebe ich dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister gern Recht: Brandenburg darf diesem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass es im Verlaufe der Beratungen im Bundestag noch überarbeitet wird. Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam daran mitwirken. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht Herr Abgeordneter Bischoff.

#### **Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fasse die Ausführungen meiner Vorrednerin zusammen: Die Fraktion der Linkspartei.PDS hält die Reform für den falschen Weg. Sie hat auch den Antrag gestellt, diese Reform - Zitat - „zu verhindern“.

Ich denke, kaum jemand im Saal ist über Ihren Redebeitrag und die teilweise falschen Argumente, die Sie genannt haben - das bin ich von Ihnen nicht gewohnt - überrascht.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Schon gar nicht überrascht uns Ihr wiederholter Versuch, diese Reform zu verhindern.

Liebe Frau Kollegin Osten, gestatten Sie mir eine weitere kurze Erwiderung: Hier geht es nicht um einen Wettbewerb darum,

wer sich zuerst positioniert; hier geht es um eine grundlegende Reform, zu der wir jedenfalls stehen.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Das haben Sie ganz falsch verstanden!)

Ich muss erneut feststellen: In allen Reformdebatten ist die Linkspartei.PDS zuverlässig wie ein Schweizer Uhrwerk, im DDR-Jargon: wie eine Ruhla-Uhr. Sie als Linkspartei.PDS haben auch die Reform des Arbeitsmarktes für den falschen Weg gehalten und hier im Plenum den Antrag gestellt, diese Reform zu verhindern.

Sie als Linkspartei.PDS haben die Gesundheitsreform für den falschen Weg gehalten und hier im Plenum den Antrag gestellt, diese Reform zu verhindern.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Fragen Sie einmal die Betroffenen!)

Sie als Linkspartei.PDS haben die Reform der Rente für den falschen Weg gehalten und hier im Plenum den Antrag gestellt, diese Reform zu verhindern.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Fragen Sie die Gewerkschaften!)

Frau Kollegin Fraktionsvorsitzende, Ihre Ablehnung erfolgte immer ohne Vorlage eines eigenen Gesamtkonzeptes, das heißt ohne Alternativvorschlag.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Hier irrt der Sprecher!)

Ich sage ganz offen: Gott sei Dank hatten Sie keinen Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Ferner stelle ich fest: Auch wenn es noch ziemlich früh am Tag ist, ist die Aufmerksamkeit Ihrer Fraktion, Frau Kollegin Osten, bei Ihrem Redebeitrag relativ schwach gewesen; Sie wirkten etwas müde.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Wir von der Koalition stellen nüchtern, offen und ehrlich fest: Heute ziehen Arbeitsmarkt und Konjunktur auch in Brandenburg an.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Der Zeigefinger muss noch kommen!)

- Sie haben nachher noch Redezeit, Frau Kollegin.

Ich sage ganz selbstbewusst: Das ist auch Ergebnis schwieriger, zum Teil hart umkämpfter, umstrittener Reformvorhaben, die wir in den letzten Jahren gemeinsam umgesetzt haben. Alle diese Reformvorhaben hat die Linkspartei.PDS, wie gesagt, abgelehnt.

Frau Kollegin Osten, auf Ihren Vorwurf der Steuerungerechtigkeit habe ich gewartet. Das war ein fester Baustein in Ihrem Redebeitrag. Dazu will ich Ihnen am frühen Morgen sachlich und ruhig Folgendes entgegnen: Sie haben uns vorgeworfen,

dass gerade alleinstehende Frauen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - der „kleine Mann“ sozusagen - nicht entlastet worden seien und stattdessen jetzt die Unternehmer ordentliche Steuergeschenke erhielten.

Ich will das versachlichen und zurechtrücken: Nie in der Geschichte hat es eine derart spürbare Steuersenkung für mittlere und kleine Einkommen gegeben wie in den Jahren 1999, 2000 und 2003 - unter Rot-Grün übrigens. Noch nie wurde dreimal in Folge das Kindergeld erhöht. Das haben wir gemacht, weil es gerecht ist. Davon sind wir nach wie vor überzeugt. Seit Januar 2007 - das sei nur nebenbei noch einmal erwähnt - gilt übrigens die Reichensteuer.

Meine Damen und Herren! Um den positiven Trend am Arbeitsmarkt, beim Wachstum und bei den Steuereinnahmen auch hier in Brandenburg zu unterstützen, ist aus der Sicht der SPD-Fraktion die Reform der Unternehmensbesteuerung ein notwendiger Schritt. Die Reform hat zwei zentrale Anliegen. Erstens geht es um die Erhaltung und Verstärkung der Gewerbesteuer. Das ist - ich schaue zu Kollegin Melior hinüber - eine der wichtigsten Einnahmesäulen der Kommunen, eine der wichtigsten Steuern, auf die sie - auch mit Blick auf Investitionen - bauen.

Zweitens sollen Verschiebebahnhöfe unterbrochen werden. Über solche Bahnhöfe werden Gewinne im Inland oder Verluste im Ausland zulasten unserer Steuerbasis hin- und hergeschoben. Frau Kollegin Osten, hohe Steuersätze sind eben keine Garantie für hohe Steuereinnahmen. Das zeigt die Realität. Das wissen auch Sie von der Linkspartei.PDS.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Niedrige aber auch nicht!)

Ich habe es übrigens in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde nachlesen können. Sie können sich gern noch zu Wort melden, Herr Kollege Vietze.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

Nahezu alle der großen und viele der mittleren Unternehmen sind heute Teil internationaler Konzerne. Wo aber innerhalb der Unternehmensgruppe und vor allen Dingen in welcher Höhe Kosten und Erträge anfallen, ist in erheblichem Umfang - ich drücke es künstlerisch aus - gestaltbar.

Ich nenne ein Beispiel, wie das derzeit noch ganz legal abläuft; vermutlich kennt es jeder hier im Saal. Die deutschen Filialen einer beliebten Möbelhauskette weisen trotz guter Umsätze zu ihrem größten Bedauern keine nennenswerten steuerpflichtigen Gewinne aus, weil für die Nutzung des gelb-blauen Markenzeichens leider hohe Lizenzgebühren an eine Konzerntochter in einem Niedrigsteuerland zu zahlen sind; denn diese verfügt über die Namens- und auch die Markenrechte dieser Möbelhauskette. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung - DIW - in Berlin hat kürzlich in einer interessanten Studie zur Unternehmensbesteuerung dargelegt, dass die Steuersätze in Deutschland mit 39 % nominal im internationalen Vergleich an der Spitze liegen.

Diese hohen Sätze machen Deutschland, künstlerisch gesprochen, jedoch anfällig - ich sagte es bereits - für Gestaltungen; das Beispiel einer bekannten Möbelhauskette habe ich eben erwähnt. Es gibt weitere hundert derartige Beispiele, wie Steuern aus Deutschland - auch auf Brandenburg bezogen - transferiert

werden. Das tatsächliche Steueraufkommen wird dadurch erheblich geschwächt. Das Ergebnis - so sagt das DIW - ist ein trotz hohem Steuersatz bestenfalls durchschnittliches und im Verhältnis zu dem tatsächlichen Gewinn der Unternehmen unangemessen niedriges Steueraufkommen. Der Verlierer dabei ist der deutsche Fiskus. Wer sicherstellen will, dass die in Deutschland und Brandenburg ansässigen Unternehmen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung staatlicher Aufgaben wie Forschung, Innovation, Bildung und Familie leisten, muss bereit sein, etwas gegen die Erosion im deutschen Steuersystem zu tun, und kann davor nicht - wie Sie von der Linkspartei. PDS-Fraktion - die Augen verschließen. Dies ist das zentrale Anliegen der Unternehmenssteuerreform.

Dass in den Medien und einem Teil der öffentlich geführten Debatte häufig zwei andere Punkte - die beabsichtigte Senkung des Körperschaftsteuersatzes und die anfänglichen Steuermindereinnahmen - aufgeführt werden, ist zwar verständlich, jedoch ein sehr enger Blickwinkel.

Der SPD-Parteirat - an dieser Stelle sei es mir gestattet, das zu erwähnen, denn natürlich führen wir innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Diskussionen zu diesem Thema - hat in seiner Entschließung zur Unternehmenssteuerreform auf den Punkt gebracht, worum es geht.

(Oh! von der Linkspartei.PDS)

- Bitte erst zuhören und dann rufen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

„Deutschland braucht ein Unternehmenssteuerrecht, das international wettbewerbsfähig ist, ...“

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Richtig!)

„... ein Steuerrecht, das die Unternehmen animiert, Gewinne nicht länger ins Ausland zu verschieben, sondern in Deutschland zu investieren, und ein Steuerrecht, das insgesamt den Standort Deutschland und auch seine Arbeitsplätze stärkt.“

Wir wollen die deutsche Steuerbasis nachhaltig sichern. Die Kluft zwischen den nationalen nominalen Steuersätzen einerseits und den tatsächlichen Steuerzahlungen andererseits muss geschlossen werden. Diesem Ziel dient die Unternehmenssteuerreform eindeutig.

Bezüglich Brandenburg möchte ich noch auf drei wichtige Punkte eingehen. Erstens die anfänglichen Kosten dieser Reform, zweitens die direkten Auswirkungen auf unsere kommunalen Haushalte und Kommunen sowie drittens die Auswirkung auf den für Brandenburg enorm wichtigen Mittelstand.

Zu den Kosten der Reform für das Land Brandenburg: Allen ist klar - das sagten auch der Finanzminister und der Ministerpräsident -, dass zumindest für die ersten zwei Jahre mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet werden muss. Das ist - das sage ich auch als finanzpolitischer Sprecher dieser SPD-Landtagsfraktion - eine durchaus schwer zu verkraftende Operation für den Landeshaushalt; denn wir konsolidieren den Brandenburger Landeshaushalt sehr hart und konsequent. Ohne diese Reform bricht die Steuerbasis für Gesamtdeutschland -

mit 50 % unserer Einnahmen hängen wir am Tropf des gesamten Steueraufkommens in der Bundesrepublik - eventuell schleichend, aber auf lange Sicht zweifellos weg. Dann wird eine verweigernde Reform teurer. Was die Details angeht - das sage ich an dieser Stelle ganz offen - muss noch hart gerungen werden.

Zu den Auswirkungen auf unsere Kommunen in Brandenburg: Die Kommunen gehören unterm Strich zu den Gewinnern der Unternehmenssteuerreform. Sie profitieren; denn neue ertrag-sunabhängige Bestandteile der Gewerbesteuern sichern die Einnahmehasis der Städte und Gemeinden und machen diese unabhängiger von Konjunkturschwankungen; denn ein Unternehmen muss sowohl bei hohen Gewinnen als auch bei Verlusten einen Teil der Gewerbesteuer an die Gemeinde abführen, ob die Konjunktur nun brummt oder schwächelt. Das wird die Einnahmehasis der Kommunen stabilisieren. Es stärkt zudem die Handlungsfähigkeit der Kommunen, und starke Kommunen sind natürlich wichtig für Mittelstand und Handwerk. Das wiederum führt zu vollen Auftragsbüchern in den Regionen - in der Uckermark, in der Prignitz oder auch in der Lausitz.

Im Übrigen steigen die verfügbaren Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Kommunen aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2012 um mehr als 33 % gegenüber dem Ausgangsniveau - plus ein Drittel Steuereinnahmen für die Gemeinden.

Welche Auswirkung auf den brandenburgischen Mittelstand ist zu erwarten? - Der Mittelstand wird mit der Unternehmenssteuerreform 2008 eindeutig gestärkt. Es gibt hohe Freibeträge und auch Freigrenzen. Von - notwendigen - Gegenfinanzierungsmaßnahmen ist der brandenburgische Mittelstand weitestgehend ausgeschlossen und bleibt somit verschont.

Abschließend möchte ich noch eine berechtigte Sorge aufgreifen. Bei der letzten Senkung der Unternehmenssteuer war jeder optimistisch, und es kam dann doch alles anders. Die Steuereinnahmen sind im Jahr 2001 dramatisch eingebrochen. Diesen Einbruch haben wir im Landtag Brandenburg durch die Aufnahme zusätzlicher Kredite kompensieren müssen. Dennoch ist diese Sorge unbegründet, da eine Wiederholung des damals unglücklichen Zusammentreffens von Konjunkturabschwächung, Börsencrash, branchenspezifischen Problemen und einer steuerlichen Systemänderung nicht eintreten wird. Eine solche Systemänderung wie im Jahr 2001 wird es mit der Reform 2008 nicht geben. Diese ist auch nicht beabsichtigt. Die Ausfälle der Jahre 2001 und 2002 waren bereits im Jahr 2005 weitestgehend kompensiert. Heute liegt das Niveau deutlich höher als vor den Jahren 2001 und 2002.

Meine Damen und Herren, wir wollen erstens, dass die Leistungsfähigkeit der Unternehmen erhalten bleibt. Zweitens wollen wir insbesondere, dass die Unternehmen künftig mehr Steuern am Standort Deutschland zahlen und ihren Beitrag dazu leisten, dass die Aufgaben - unter anderem Soziales, Bildung, Kultur und Wissenschaft - finanziert werden können. Dafür ist diese Reform notwendig. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits am 21. März dieses Jahres brachte die DVU-Fraktion einen umfangreichen Antrag auf eine Bundsratsinitiative des Landes Brandenburg zur Ablehnung der Unternehmenssteuerreform 2007 - von vielen auch Unternehmenssteuerreform 2008 genannt - ein. Unser Antrag beinhaltet auch die Forderung nach einem Nachbesserungsentwurf zur Begünstigung des Mittelstandes. Später, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, zogen Sie zuerst mit einem Antrag und nun mit dieser Aktuellen Stunde buchstäblich im letzten Moment nach. Allerdings - das musste ich feststellen - mangelt es Ihnen an wirtschafts- und finanzpolitischer Kreativität.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD] - Beifall bei der DVU)

Die Ablehnung der sogenannten Unternehmenssteuerreform der rot-schwarzen Bundesregierung zu fordern ist zwar richtig, jedoch nur die halbe Wahrheit.

Wir gehen mit Ihrer Einschätzung völlig konform, dass die mit der geplanten Unternehmenssteuerreform verbundenen Steuerausfälle von jährlich mehr als 12 Milliarden Euro und die damit verbundenen Mindereinnahmen für unser Land Brandenburg in Höhe von jährlich 150 Millionen Euro haushaltspolitisch schlicht und ergreifend nicht zu verkraften sind. Das fiel - wenn man der Presse Glauben schenken darf - in der Zwischenzeit sogar unserem Ministerpräsidenten und seinen Amtskollegen in Sachsen-Anhalt und Bremen auf.

Bedeutend dramatischer - darauf gehen Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, in Ihrem Antrag bedauerlicherweise überhaupt nicht ein - ist die Tatsache, dass sich diese sogenannte Reform für die kleinen und mittelständischen Unternehmen vor allem in Brandenburg finanziell verheerend auswirken wird. Darauf wiesen inzwischen auch der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, der Bauernverbandspräsident und der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Freien Berufe hin.

Herr Bischoff, sogar der Sprecher der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie - ein Verband, der eher große mittelständische Betriebe vertritt - erklärte wörtlich:

„Allein die Änderungen bei der Behandlung von Finanzierungsaufwendungen kosten die Wirtschaft mehrere Milliarden Euro.“

(Bischoff [SPD]: Sie wollen am liebsten keine Steuern zahlen!)

„Die positiven Standorteffekte der Steuerreform können so nicht eintreten. Die deutsche Wirtschaft geht davon aus, dass ihr die Steuerreform keine Entlastung verschafft, wie es die Bundesregierung versprochen hat. Im Gegenteil. Eine neue Studie des BDI sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG kommt zu dem Schluss, dass die Belastung deutlich höher ausfällt, als von der Bundesregierung veranschlagt.“

Die Pläne der Bundesregierung werden also ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Es ist zu erwarten, dass diese so-

genannte Steuerreform weder die steuerliche Standortattraktivität noch die Bedingungen für Investitionen und Wachstum entscheidend verbessert. Im Gegenteil: Gewinner werden ohnehin allein die großen, ertragsstarken, multinationalen Konzerne sein, während verschuldete und innovative Unternehmen mit Anlaufverlusten sowie der gesamte Mittelstand zu den Verlierern zählen werden; denn bei diesen werden sich die Gegenfinanzierungsmaßnahmen - unter anderem der komplette Wegfall der degressiven Abschreibung, die Begrenzung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die Verschlechterung bei der Gewerbesteuer - geradezu verheerend auswirken.

Dabei wäre es unserer Ansicht nach wesentlich sinnvoller, dass Deutschland den großen Dax-Unternehmen genauer auf die Finger schaute, wenn eine besonders kreative Form der doppelten Buchführung zu Verlusten bei den Finanzämtern bei gleichzeitig steigenden Dividenden bei den Aktionären führt. Mit den frei werdenden Mitteln könnte dann, wie in den Eckpunkten zu unserem heute noch zu behandelnden Antrag vorgegeben, eine echte Entlastung des deutschen Mittelstandes erfolgen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Karney spricht zu uns.

**Karney (CDU):**

In den letzten Tagen veröffentlichten die fünf führenden Wirtschaftsinstitute ihr Frühjahrsgutachten. Lassen Sie mich an dieser Stelle daraus zitieren:

„Im Verlauf dieses Jahres wird das reale Bruttoinlandsprodukt etwas rascher zunehmen als das Produktionspotenzial, dessen Wachstumsrate die Institute auf 1,5 % bis 2,0 % veranschlagen. Im Durchschnitt des Jahres 2007 wird das reale Bruttoinlandsprodukt um voraussichtlich 2,4 % zunehmen.“

Diese Prozentzahl wird von den Instituten auch für das Jahr 2008 prognostiziert. Das sind gute Rahmenbedingungen, die es nun weiter zu stärken gilt. Die Politik ist gehalten, praktisch als zweite Säule einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung aufzubauen. Und das bedeutet nichts anderes, als die steuerlichen Bedingungen zu verbessern. Dazu zählt auch die Unternehmenssteuerreform.

Gestatten Sie mir aus Sicht des Wirtschaftspolitikers meinen Standpunkt zur geplanten Unternehmenssteuerreform darzustellen. Grundsätzlich gilt: Wir müssen endlich unser Steuersystem dem internationalen Wettbewerb anpassen. Dazu zählen auch die Unternehmensteuern. Wir können keine zusätzlichen Investoren für unser Land gewinnen, wenn die Steuern dafür im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weit im oberen Drittel liegen. Vor allem Staaten in unserer unmittelbaren Nachbarschaft wie Polen und Tschechien bieten durch niedrige Steuersätze attraktive Bedingungen. Dem müssen wir etwas entgegensetzen. Durch diese Reform werden mehr Anreize geschaffen, Investitionen vor Ort zu tätigen und Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und zu sichern.

Wir sollten die Unternehmenssteuerreform als einen klaren Standortvorteil für potenzielle Investoren und unsere ansässige

Wirtschaft begreifen. Dazu gehört aber auch, dass die kleineren und mittleren Unternehmen keine zusätzlichen Belastungen tragen müssen. Die brandenburgische Wirtschaft ist nun einmal von ihrer Kleinteiligkeit bestimmt. Unsere Stärke liegt im innovativen Mittelstand. Ihm gilt deswegen unsere besondere Aufmerksamkeit. Für uns ist der Mittelstand der Motor des wirtschaftlichen Wachstums und die Grundlage für Wohlstand und soziale Sicherheit. Aus diesem Grund halte ich zusätzliche Belastungen für die KMUs besonders auch in Brandenburg für schädlich. Im Gesetzesverfahren muss dies gründlich geprüft und gegebenenfalls geändert werden. Der Mittelstand in Brandenburg darf durch die steuerlichen Veränderungen nicht schlechtergestellt werden. Er müsste eigentlich der Hauptgewinner sein. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle an die Kollegen im Bundestag, sich dafür einzusetzen.

Lassen Sie mich meine Kritik etwas untermauern: Nach den vorliegenden Eckdaten der Reform kann nur eine geringe Zahl von Personenunternehmen die zum 1. Januar 2008 geplante Thesaurierungsrücklage in Anspruch nehmen. Denn die Rücklage ist angesichts der vorgesehenen Nachbesteuerungsbelastung von rund 48 % nur für wenige Betriebe rentabel. Meiner Meinung nach ist es nur schwer verständlich, warum die Gewinnverwendungsfreiheit so eingeschränkt wird, dass Personenunternehmen laufende Entnahmen immer zuerst aus dem im Rahmen der Thesaurierungsrücklage angesammelten Kapital tätigen müssen. Denn daraus folgt eine Nachversteuerung selbst in den Jahren, in denen keine oder nur geringe Gewinne erzielt wurden. Die entsprechende sogenannte Härtefallklausel ist jedenfalls völlig unbefriedigend. Das Gros der Personenunternehmen würde von der Inanspruchnahme der Thesaurierungsrücklage faktisch ausgeschlossen.

Angesichts der geplanten Absenkung des Körperschaftsteuersatzes müssen kleine Unternehmen und Selbstständige, die in der Regel der Einkommensteuer unterliegen, jedoch entlastet werden: Die diskutierte steuerliche Begünstigung von im Unternehmen verbleibenden Gewinnen ist seit den 50er Jahren überfällig. Die Eigenkapitalquote, ein wesentlicher Schwachpunkt kleiner Unternehmen, könnte damit erhöht werden.

Ich will es noch einmal sagen: Wir begrüßen die Fortschritte bei der Diskussion hin zu einem einfacheren System mit mehr Planungssicherheit. Das wurde von den Unternehmen nach den Jahren von Schröder und Co. erwartet. Es kommt in einer vom Mittelstand geprägten Wirtschaftslandschaft nicht gut an, wenn man nur der „Genosse der Bosse“ ist.

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Unsere Bundeskanzlerin steht dem Mittelstand aufgeschlossener gegenüber als ihr Vorgänger. Dies hat sie erst kürzlich auf der Europäischen Handwerkskonferenz in Stuttgart bekräftigt.

(Bischoff [SPD]: Es ist wichtig, dass das einmal gesagt wird!)

Mit der Unternehmenssteuerreform geht die Bundesregierung den ersten Schritt in die richtige Richtung und, meine Damen und Herren, sie kommt zum richtigen Zeitpunkt. Bei dem prognostiziertem Wachstum der Wirtschaft in Deutschland ist diese Steuerreform als eine wichtige Investition in den Standort Deutschland zu sehen, trotz aller Bedenken, die ich hier vorgetragen habe.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur aktuellen Debatte in Brandenburg sagen: Ich weiß, dass wir unsere Landesfinanzen in den Griff bekommen müssen. Das heißt aber auch, dass wir uns keine Neuverschuldung leisten können. Deshalb gilt es nun, in den parlamentarischen Beratungen zur Unternehmenssteuerreform ein ausgewogenes Ergebnis zu erzielen. Grundsätzlich muss unser Ziel sein, den Mittelstand und das Handwerk mit dieser Reform zu stärken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung setzt Minister Speer die Debatte fort.

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine Erkenntnis der Geografie, dass Deutschland keine Insel ist. Selbst wenn es eine Insel wie Großbritannien oder Irland wäre, wäre es nicht davor gefeit, sich die Frage zu stellen, ob wir hier in Deutschland die richtigen Bedingungen für die Wirtschaft haben. Die Frage stellt sich immer wieder, und es gibt die unterschiedlichsten Antworten darauf.

Bei der Unternehmenssteuerreform handelt es sich um ein Projekt, das von vielen Experten lang vorbereitet wurde, mit dem Ziel der Vereinfachung und der besseren Handhabung. Es sind von den Experten Vorschläge aufgeschrieben worden, die nach näherer Betrachtung von den Praktikern verworfen wurden, mit der Begründung: Das funktioniert nicht, das führt zu Ungerechtigkeiten und zum Ausfall von Steuereinnahmen für das Gesamtwesen, die nicht zu verkraften sind.

Insofern ist jetzt ein Vorschlag erarbeitet worden, der zwischen diesen beiden Polen steht und dem Ziel gerecht wird, den Wirtschaftsstandort Deutschland in der Mitte zwischen den Polen - bis an die russische Grenze, was Europa betrifft - stabil und Steuersubstrat in Deutschland zu halten. Es macht keinen Sinn, zu sagen, wir könnten die Steuer nicht senken, wenn diejenigen, die die Steuer zahlen, aufgrund der Möglichkeiten, die Kapital und auch die Produktion in Europa heutzutage bieten, das Land verlassen.

Insofern unterstützt die Landesregierung das Ansinnen der Reform, hier Bedingungen zu schaffen, die die Wirtschaft wettbewerbsfähig machen. Wir wissen, dass Deutschland einige Vorteile im Bereich der Bildung, der Wissenschaft und der Forschung hat. All dies muss finanziert werden, auch durch Unternehmen, die wir nicht davon freistellen können, ihren Anteil zu erbringen, damit das gesamtstaatliche Wesen finanzierbar ist. Insofern gibt es derzeit eine Diskussion über die Zahlen, Schätzungen und Prognosen, welche Entwicklung eintreten wird, wenn diese Steueränderung kommt.

Es ist entsprechend dem Koalitionsvertrag in Berlin klar beabsichtigt, die Steuerausfälle auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Koalitionsvertrag steht, dies sei „weitestgehend aufkommensneutral“ auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Bundesfinanzminister geht derzeit von 5 Milliarden Euro Steuererlust - volle Jahreswirkung - durch die Reform aus. Die Länder führen dazu untereinander lebhaft Diskussionen, und wir streiten uns auch mit dem Bund über die Zahlen. Das ging bis in die letzten Stunden hinein. Es steht der erste Durchgang im Bundesrat an, die Ausschussberatungen laufen, morgen

wird der Finanzausschuss dazu beraten. Es gibt viele Anträge, bis hin zu einer kompletten Ablehnung durch das Land Berlin.

Das ist nicht der richtige Weg; denn erstens ist die Steuerreform sinnvoll, und zweitens wird sie entsprechend den Mehrheitsverhältnissen in der Republik kommen. Insofern ist es vernünftig, Bedenken zu einzelnen Punkten konstruktiv anzubringen und nicht zu sagen: Wir lehnen das gesamte Paket ab. - Das wird vielleicht das Gewissen beruhigen. Es wird aber nichts daran ändern, dass im Bundestag über eine Steuerreform entsprechend des Koalitionsvertrags abgestimmt wird.

Wir wollen entsprechend unseren Berechnungen einzelne Stellschrauben diskutieren. Es geht um die Abgeltungssteuer. Es geht um den Staffeltarif. Es geht darum, ob und in welcher Zeitfolge es eingeführt wird. An diesen Stellen muss man versuchen, etwas zu ändern.

Wir haben während der Entstehung des Gesetzes darauf hingewirkt, Herr Karney, dass die ostdeutsche Situation berücksichtigt und der Mittelstand weitgehend geschont wird. Es ist klar, dass es, wenn man die Bemessungsgrundlage verbreitern will, andere Teile trifft. Wenn die Steuern an einer Stelle um 30 Millionen Euro gesenkt werden sollen und an anderer Stelle 25 Millionen Euro geholt werden sollen, betrifft dies im Umfang von 25 Millionen Euro eben andere. Das ist nur zum Teil durch die Unterbindung solcher Geschäfte, wie sie hier von Herr Bischoff skizziert wurden, zu erreichen.

(Bischoff [SPD]: Milliarden!)

- Ja, Milliarden. Habe ich Millionen gesagt?

(Zuruf: Ja!)

- Na ja, viele Millionen sind auch Milliarden.

Wir gehen davon aus, dass es mit diesem Gesetz gelingen wird, auch sehr unangenehme Steuerschlupflöcher zu schließen. Wenn man die Finanzierung von Fremdkapital besteuern will, werden Betroffenheiten entstehen, die eigentlich nicht gewünscht sind. Es sind Schwellenwerte definiert worden, die - so, wie sie jetzt formuliert sind - unserer Ansicht nach für den Osten erträglich sind.

Das Augenmerk der Landesregierung liegt insofern darauf, diese Steuerreform mitzugestalten, sie dem Grunde nach zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Einbußen, die durch die Änderungen entstehen werden, so gering wie möglich gehalten werden. Dazu dienen die Beratungen im Bundesrat, die jetzt anlaufen, und auch die Einflussnahme auf die gestaltenden Fraktionen im Deutschen Bundestag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Bischoff spricht zu uns.

#### **Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, in einer zweiten Runde - Herr Kollege Christof-

fers wird auch noch einmal sprechen - die Punkte zusammenzufassen. Diese Gelegenheit will ich gern wahrnehmen. Es ist wichtig, noch einmal auf den Punkt zu bringen, worum es bei dieser Reform geht.

Problem eins ist von Herrn Kollegen Karney angesprochen worden. Wir haben in Deutschland Steuersätze von 39 %, die international an der Spitze liegen. Die Folge ist, dass Kapitalgesellschaften ständig nach Wegen suchen und leider auch Wege finden, hier in Deutschland tatsächlich nur geringe Steuersätze, also 20 oder 30 %, zu zahlen.

Ich möchte eine Zahl aufgreifen. Minister Speer hat gesagt, es sei in unserem Interesse, Steuern in Deutschland zu behalten und nicht ins Ausland zu verlagern. Das DIW ist weiß Gott nicht parteipolitisch gefärbt. Wenn aber das DIW feststellt, dass mindestens 100 Milliarden Euro nicht in Deutschland steuerlich veranlagt werden, obwohl sie hierher gehören, sondern im Ausland - und dies auch noch legal -, dann müssen wir auch im Interesse der sozialen Balance etwas dagegen tun. Es nützt nichts, dass wir hohe Steuersätze haben, diese aber steuerermindernd anderswohin transferiert werden.

Darüber hinaus ist dieser Steuersatz für ausländische Investoren zunächst abschreckend. Auch dies ist ein wichtiger Punkt, denn wir wollen um ausländische Investoren werben. In Schwedt haben viele ausländische Investoren Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.

Problem Nummer zwei: Die Kommunen sind auf eine verlässliche Einnahmehasis angewiesen, wie hier häufig gesagt worden ist. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinden wird sich mit der Unternehmenssteuerreform 2008 deutlich verbessern.

Wenn wir diesen Reformschritt nicht gingen, hätten wir im nächsten und vielleicht auch übernächsten Jahr möglicherweise keine Steuerrückgänge. Es wird übrigens eine sehr merkwürdige Diskussion geführt. Der eine von ganz rechts sagt: Das ist ganz furchtbar. Die Unternehmen werden so stark belastet. - Jetzt überlege ich einmal rein rechnerisch: Wenn auf der anderen Seite von ganz links Steuerausfälle im nächsten und übernächsten Jahr beklagt werden - danach werden die Steuern übrigens wieder steigen, das ist ganz klar, das ist auch unabhängig überprüft worden -, kann doch irgendetwas nicht zusammenpassen. Entweder haben wir Steuerausfälle, dann haben die Unternehmen mehr in der Kasse, oder es gibt mehr Belastungen für die Unternehmen. Dann hätten wir aber im nächsten und übernächsten Jahr mehr Steuern. Beide Argumente passen nicht zusammen. Wir Sozialdemokraten sind dafür, eine vernünftige und ordentliche Lösung zu finden.

Langfristig wird sich die Gesamtsteuerbasis vergrößern. Das genau ist das Ziel der Kampagne und das Ziel dieser Reform. Sie haben bis jetzt alle Reformen abgelehnt. Es ist klar, dass man bei der Umsetzung von Reformen lernen muss. Sie wurden viel zu lange hinausgeschoben. Zum Glück hat sich immer wieder bewahrt, dass bei allen Reformen Ihre schlimme Plakatierung „Armut per Gesetz“, „Gesundheit: Die Menschen werden gesundheitlich nicht mehr versorgt“ in keiner Weise eingetreten ist. So wird es auch diesmal sein.

Ich stelle der Linkspartei.PDS folgende Frage, Herr Christofers wird gleich zum Redepult gehen: Ist das noch gerecht, wenn das kurzfristige Herausziehen von Gewinnen aus einem

Unternehmen steuerlich bessergestellt ist als die Investition in das Unternehmen, in diese Arbeitsplätze und in diese Arbeitnehmer? Wir glauben, dass das nicht gerecht ist. Wir müssen genau dieses Schlupfloch schließen. Wir müssen die Steuerbasis in Deutschland auf ein normales durchschnittliches europäisches Niveau bringen, sodass die Unternehmen nicht anfangen, zu gestalten und Steuern in Billigsteuerränder wie Irland zu verlagern.

Genau das ist das Ziel. Wir wollen damit mehr Geld für Kultur, Bildung und Wissenschaft akquirieren. Genau darum geht es bei der Reform. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

### **Präsident Fritsch:**

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Christoffers.

### **Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Erstens: Nach den Beiträgen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion bitte ich Sie, sich zu einigen, wer zuerst die Koalitionsfrage stellt. Das wäre vielleicht nicht schlecht, weil es bedeutende Unterschiede gegeben hat.

(Bischoff [SPD]: Die stellen wir eh nicht!)

Zweitens: Herr Minister, ich habe sehr wohl vernommen, wie zurückhaltend Sie die Steuerreform bewertet haben. Ich gehe davon aus, dass Sie die Begeisterung von Herrn Bischoff über das Reformziel nicht ganz teilen. Ich teile Ihre Skepsis.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Speer: Beim Ziel sind wir uns einig!)

Meine Damen und Herren, Herr Bischoff hat die DIW-Studie erwähnt. In dieser DIW-Studie wird IKEA untersucht.

(Zuruf)

- Ja, aber ich sage Ihnen das, weil ich sie auch kenne. Ich sage Ihnen, dass Sie letztlich die falschen Schlussfolgerungen aus der DIW-Studie ziehen, denn Sie können aus ihr genau das nicht ablesen, was Sie jetzt sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will das an drei Beispielen deutlich machen. Die Steuerreform, wie sie gegenwärtig vorliegt, zielt einseitig auf eine Senkung nominaler Steuersätze ab, die kein Mensch zahlt.

(Zuruf: Hören Sie zu, Herr Bischoff!)

- Ich wäre dankbar, wenn ich jetzt einmal in Ruhe sprechen dürfte. Ein Bericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2004, der die Struktur aller Steuerarten und -formen in Gesamteuropa untersucht hat, kommt zu folgendem Ergebnis: Im Bereich der EU 15 ist Deutschland das Land, das effektiv den zweitniedrigsten Steuersatz hat, und zwar nach Griechenland. Deutschland hat eine Effektivbesteuerung von 21,1 bis

21,7 %, Griechenland von 15 % und alle anderen 20 bis über 30 %.

(Bischoff [SPD]: Effektiv! Das ist der Punkt!)

Um es einmal deutlich zu sagen: Wenn wir über die Effektivbesteuerung reden, empfehle ich Ihnen, den Konzernanhang der DAX-Konzerne zu lesen. Dieser enthält eine Überleitungsrechnung. Nach den internationalen Finanzierungsregeln sind die Konzerne verpflichtet, den Unterschied zwischen der nominalen Steuerbelastung und der tatsächlichen Steuerbelastung aufzuzeigen.

Jetzt möchte ich einige Beispiele zitieren, die ich mir nicht ausgedacht habe, sondern die nachzulesen sind. Danach zahlt Siemens gegenwärtig bei einem nominalen Steuersatz von 39 % 24,7 % Steuern effektiv, Lufthansa bei einem realen Steuersatz von 35 % 22 % effektiv, die Deutsche Post bei einem realen Steuersatz von 28 % 19,7 % effektiv, DaimlerChrysler bei einem realen Steuersatz von 39 % 17,7 % effektiv. Abgeschossen wird der Vogel allerdings von E.ON: Bei einem Rekordgewinn von 5,4 Milliarden Euro hat das Unternehmen eine Steuererstattung von 358 Millionen Euro erhalten.

Vor diesem Hintergrund muss man jetzt fragen, ob diese Lücke durch die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Instrumente geschlossen wird, ob die angestrebte effektive Steuerbelastung von 29 % damit tatsächlich erreicht würde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Bischoff [SPD]: Ja!)

- Herr Bischoff sagt dazu ja; ich sage nein. Ich werde Ihnen auch sagen, warum ich nein sage.

Finanzminister Steinbrück hatte eine gute Idee. Er wollte ein Halbeinkünfteverfahren für die Zinsbesteuerung einführen. Im Laufe der Beratungen ist das aufgeweicht worden. Es sind die sogenannte Zinsschranke und sogenannte Escape-Klauseln eingeführt worden. Letzteres sind nichts anderes als Ausnahmeklauseln, die dazu führen, dass die eigentliche Besteuerung von Fremdzinsen, die angestrebt werden sollte, um eine Kapitalflucht zu verhindern, umgangen werden kann. Ich sage Ihnen: Mit diesen Escape-Klauseln in dem vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie Steuerberatern einen Arbeitsauftrag zur Umgehung der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzentwurf erteilt. Genau die Unternehmen, die gemeint sind, werden davon nämlich nicht betroffen, weil sie davon ausgenommen sind. Lesen Sie es auf Seite 55 des Gesetzentwurfs nach: alle Unternehmen, die nachweisen können, dass internationale Fremdfinanzierung bei ihnen zur Normalität des Geschäftsbetriebs gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Lesen Sie es nach! Ich habe es mir ja nicht ausgedacht. - Das wiederum hat zur Folge, dass Sie diejenigen Fremdfinanzierer, Hedgefonds und andere Finanzierungsträger, die Sie eigentlich treffen wollen, genau nicht treffen werden.

Insofern ist das Instrument, das Sie einführen wollen, eben genau nicht dazu geeignet, die Kluft zwischen Effektiv- und Nominalsteuersatz zu schließen. Das ist eines der vielen Probleme hierbei. Deswegen wird sich der Ansatz, den Sie aus meiner

Sicht richtigerweise gewählt haben, nämlich der, die Effektivbesteuerung zu erhöhen,

(Bischoff [SPD]: Richtig!)

über den vorliegenden Gesetzentwurf gerade nicht realisieren. Sie werden diejenigen Unternehmen treffen, die entweder nicht in der Lage sind, einen Steuerberater zu bezahlen, oder die es mit anderen Konditionen zu tun haben und die vor allem im Binnenbereich produzieren. Genau Letzteres trifft auch für die Masse der KMU-Unternehmen in Brandenburg zu. Diese werden Sie hierdurch massiv belasten. Sie werden die Eigenkapitalbelastung dieser Unternehmen weiter erhöhen und werden damit die Bedingungen für die wirtschaftliche Existenz dieser Unternehmen im KMU-Bereich zumindest aus meiner Sicht weiter verschlechtern. Das kann nicht Ziel einer sozialdemokratischen Politik sein, auch nicht das einer Koalitionsregierung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte noch einen Irrtum ausräumen. Herr Finanzminister, das Land Berlin beantragt nicht, dass überhaupt keine Steuerreform gemacht wird. Das Land Berlin beantragt im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates, der Steuerreform in der vorgesehenen Form nicht zuzustimmen, und das ist etwas anderes.

Unser Antrag zielt genau in die gleiche Richtung. Aufgrund der Instrumente, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen sind, wird das Ziel nicht erreicht werden. Weil das Ziel nicht erreicht werden kann, muss der Gesetzentwurf überarbeitet werden. Damit der Gesetzentwurf überarbeitet werden kann, ist es schlicht und ergreifend notwendig, dem Gesetzentwurf im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern, um eine Beratung zu erzwingen, um das gemeinsame Ziel der Erhöhung der Effektivbesteuerung, der Sicherung des Steuersubstrats in Deutschland für die Zukunft tatsächlich erreichen zu können. Das wird mit unserem Antrag bezweckt; nichts weiter. Es geht also nicht darum, eine Unternehmenssteuerreform zu verhindern.

Es gibt Beispiele wie das in Österreich. Aber schauen Sie sich die in Österreich geltenden steuerrechtlichen Regeln einmal an! Dort ist durch eine Absenkung von nominalen Steuersätzen sowie das gleichzeitige Stopfen von Steuerschlupflöchern und die Erhöhung der Bemessungsgrundlage das Steueraufkommen tatsächlich gestiegen. Das ist durch die Ausnahmetatbestände, die in dem hiesigen Gesetzentwurf definiert worden sind, aber genau nicht der Fall. Deswegen sage ich noch einmal, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf Ihr Ziel nicht erreichen werden und dass dieser Gesetzentwurf deshalb überarbeitet werden muss, um das Ziel, das Sie definiert haben, auch wirklich erreichen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf noch etwas Gravierendes hinweisen: In dem gesamten Gesetzentwurf fehlt eine Sanierungsklausel. Sie wissen selbst, dass es eine ganze Reihe von Unternehmen gibt, bei denen hier und heute ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. In der Vergangenheit wurden die betreffenden Unternehmen dabei steuerrechtlich unterstützt, die notwendige Sanierung durchzuführen, damit sie wirtschaftlich wieder leistungsfähig wurden. In dem vorliegenden Gesetzentwurf fehlt das völlig. Wenn das so bleibt, dann, so sage ich Ihnen, wird das dazu führen, dass eine Reihe von Unternehmen über das Steuerrecht nicht mehr dabei unterstützt

werden kann, sich zu sanieren und Beschäftigung und Wertschöpfung sicherzustellen.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich halte es für einen naiven Glauben, davon auszugehen, dass über das Steuerrecht soziale Gerechtigkeit geschaffen wird. Das Steuerrecht hat die Aufgabe, die öffentlichen Finanzen sicherzustellen und strukturpolitische Impulse zu geben. Der Ausdruck sozialer Balance im Steuerrecht ist die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Wird das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verletzt, so wird natürlich auch die soziale Balance in dieser Gesellschaft zerstört. Deswegen werden in Debatten über das Steuerrecht natürlich auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Balance eine große Rolle spielen. Das ist normal.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bischoff, empfinde ich die Mehrwertsteuererhöhung nicht als Steuersenkung. Ich muss das so deutlich sagen. Was wir in den letzten Jahren erlebt haben, war eigentlich nichts anderes als das höchste Steuererhöhungsprogramm und nicht das Absenken von Steuern auch für Bürgerinnen und Bürger. Deswegen glaube ich, dass Sie sich in dem Punkt tatsächlich irren. Genau weil das so ist, mit der Gesundheitsreform, mit der Mehrwertsteuerreform - wir werden auch noch die Debatte über die Pflegeversicherung führen -, ist auch die Unternehmenssteuerreform wegen der sozialen Balance der Steuersysteme insgesamt so umstritten. Auch sozialdemokratische Politik sollte das zur Kenntnis nehmen und zumindest in den Diskussionskreis einbeziehen. Ich weiß, dass sich mehrere Persönlichkeiten Ihrer Partei auf Bundesebene mehr als kritisch dazu geäußert haben, und zwar auch und gerade ausgehend von diesem Prinzip.

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass die Lampe hier leuchtet. Ich fasse deshalb zusammen:

Zur Erhöhung der effektiven Steuerbelastung sage ich ja, zum Stopfen von Steuerschlupflöchern sage ich ebenfalls ja. Mit den in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Instrumenten werden diese Ziele aber nicht erreicht. Damit taugt dieser Gesetzentwurf auch nicht dazu, die Kluft zwischen nominalen und effektiven Steuersätzen tatsächlich zu schließen. Deshalb verfehlt der Gesetzentwurf das Ziel und sollte abgelehnt werden, um zwingend und dringend überarbeitet zu werden, um die Zielstellungen, wie sie in dem Gesetzesvorhaben definiert sind, tatsächlich erreichen zu können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 4/4435  
(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Frage 1150**, die der Abgeordnete Dr. Klocksinn stellen wird. - Er ist nicht anwesend. Dann gehen

wir über zu der Frage 1151 („Entdeckung des Ostens“: Was wird die Landesregierung konkret tun?), die die Abgeordnete Stobrawa stellen wird. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):**

Der Ministerpräsident will sich konzentrieren, und zwar nicht im Allgemeinen, sondern auf die grenzüberschreitende Kooperation mit dem Nachbarn Polen und den anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas, und er will diese Kooperation auch ausbauen. Der Raum Berlin/Stettin/Breslau/Poznań könne „ein europäischer Zukunftsraum werden“, erklärte er. Es wäre sinnvoll, so seine Aussage, wenn Brandenburg, Berlin, Dresden und Schwerin an einem Strang ziehen könnten. In diesem Zusammenhang will der Ministerpräsident auch die - von der Landesregierung bisher abgelehnte - Eröffnung von Büros in Osteuropa prüfen lassen.

Die in Österreich gesammelten Erfahrungen dürften für die Landesregierung, wie zumindest ich annehme, nicht gerade neu sein; denn sie waren zum Beispiel vor einem Jahr Gegenstand einer international hochkarätigen Veranstaltung der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg zur Diskussion des Entwurfs eines Leitbildes für die Region. Davor gab es etliche Auftragsstudien und wissenschaftliche Untersuchungen. Allgemein nachvollziehbare Schlussfolgerungen sind, wie ich das zumindest sehe, daraus bisher nicht gezogen worden.

Ich frage daher die Landesregierung: Was will sie im Verlaufe der nächsten zwölf Monate an konkreten Schritten einleiten, um die tragfähige Idee eines „europäischen Zukunftsraumes“ zwischen Berlin, Potsdam, Stettin, Poznań, Wrocław und Dresden in reale Politik umzusetzen?

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung antwortet der Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Stobrawa, ich denke, Sie haben Verständnis dafür, wenn ich die ausführlichen Kommentierungen der Presse der letzten Tage, wo im Übrigen unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermischt wurden, nicht auch noch kommentiere. Das möchte ich mir ersparen.

Ich möchte nur Folgendes kurz anmerken: Gegenwärtig erarbeitet das Wirtschaftsministerium eine Außenwirtschaftsstrategie. Darin werden selbstverständlich auch Schlussfolgerungen zu den bisherigen Außenwirtschaftsbüros Brandenburgs und damit natürlich auch zu der Frage künftiger Präsenz Brandenburgs in Osteuropa enthalten sein.

Was das neue Leitbild für Berlin-Brandenburg betrifft, so wurden die Erfahrungen aus Österreich keineswegs ignoriert, sondern flossen in diese Überlegungen ein.

Sie haben am Ende Ihrer Überlegungen eine konkrete Frage gestellt, auf die ich mich in meiner Antwort beschränken werde. Sie konstruieren in Ihrer Frage eine Diskrepanz zwischen der tragfähigen Idee eines europäischen Zukunftsraumes zwischen

Berlin, Stettin, Breslau und Posen einerseits und die Einleitung konkreter Schritte im Verlauf der nächsten zwölf Monate zur Umsetzung dieser Ideen realer Politik andererseits. In Wirklichkeit sind wir - ich denke, das wissen Sie - sehr viel weiter. Tatsächlich findet die große Mehrheit der brandenburgischen Kontakte mit Polen - ob in den Euroregionen, in der kulturellen Zusammenarbeit oder in gesellschaftlichen Kontakten aller Art - in dem beschriebenen Raum bereits statt.

Auf dieser Basis entstand bereits im letzten Jahr eine gemeinsame brandenburgisch-berlinische Initiative, die Aktivitäten in diesem Raum - zunächst nur bezogen auf die Bereiche Wirtschaft und Infrastruktur - unter der Bezeichnung Oderpartnerschaft zu bündeln. Neben den Ländern und den Woiwodschaften sind daran selbstverständlich auch die städtischen Metropolen dieses Raumes beteiligt. Inzwischen gab es dazu auf vielen Ebenen Gespräche; man hat sich auf konkrete Maßnahmen geeinigt. Derzeit laufen Abstimmungen in den Schwerpunktbereichen Tourismus, Bahnverkehr, Innovation und KMU. Im Verkehrsbereich hat - Sie fragten nach konkreten Beispielen - ein Runder Tisch Verkehrspolitik der Oderpartnerschaft unter Leitung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg dazu beigetragen, eine bessere Fahrplanabstimmung mit der polnischen Seite zu erreichen. So ist ganz konkret Zielona Góra nun über einen direkten Anschluss an den Berlin-Warszawa-Express schneller zu erreichen.

Unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums fand im Februar dieses Jahres ein Treffen von Tourismusexperten der Oderpartnerschaft statt, die sich auf konkrete Projekte im Bereich Wasser-, Rad- und Wandertourismus verständigt haben.

Sie wissen auch, dass es auf der polnischen Seite noch einigen Klärungsbedarf gibt. Der Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit der deutsch-polnischen Regierungskommission hat sich am 19. April mit genau dieser Frage beschäftigt. Ich denke, dabei ist deutlich geworden, dass ursprüngliche Vorbehalte in den Woiwodschaften der Grenzregion, die eine Dominanz von Berlin befürchtet haben, inzwischen weitgehend ausgeräumt werden konnten. Im Spätsommer wird sich die Regierungskommission mit der Oderpartnerschaft beschäftigen. Wir hoffen, dadurch einen Beitrag zu leisten, damit die vorhandene Skepsis in der Warschauer Region ausgeräumt werden kann. Ich würde mich freuen, wenn auch die Parlamente das Projekt der Oderpartnerschaft tatkräftig unterstützten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Fritsch:**

Die Fragestellerin hat weiteren Wissensdurst.

**Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Staatssekretär, könnten Sie die sinngemäße Formulierung, die künftige Präsenz Brandenburgs in Osteuropa werde im Mittelpunkt der Arbeit stehen, etwas konkreter definieren? Sie haben am Anfang davon gesprochen, dass es künftig eine Präsenz des Landes Brandenburg in den mittel- und osteuropäischen Ländern geben werde. In welcher Art und Weise wird das geschehen?

**Staatssekretär Appel:**

Ich habe es eben gesagt. Derzeit erfolgt eine Evaluation bezüglich der Büros, die wir bisher hatten. Darin fließt natürlich auch

die Überlegung ein, ob man neue Büros eröffnen oder andere Formen der Präsenz in Osteuropa finden wird. Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, dass er eine wie auch immer geartete Präsenz für erforderlich hält; das müssen nicht unbedingt Büros sein.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Hammer hat Fragebedarf.

**Hammer (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Staatssekretär, ich habe vorhin bedauert, dass der Kollege Klocksin nicht im Raum war und seine Frage stellen konnte.

(Staatssekretär Appel: Damit habe ich aber nichts zu tun!)

Ich frage jetzt trotzdem: Gehört zur Oderpartnerschaft nicht auch die Bewältigung des Staus an der A 12? Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun?

**Staatssekretär Appel:**

Das hat zwar nichts mit der Frage zu tun, aber Sie wissen ja, dass das MIR auf dem Weg ist, den Stauraum möglichst wieder zu aktivieren.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Ich möchte den Abgeordneten Hammer nicht enttäuscht in diesen Tag entlassen und lasse deshalb die **Frage 1150** (Staufälle A 12 bei Frankfurt [Oder]) des Abgeordneten Klocksin zu.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Herr Präsident, ich bedanke mich für die außerordentliche Flexibilität und bitte meine Unpässlichkeit bzw. meine zweimünige Verspätung zu entschuldigen.

Das Thema ist ernst, und es beschäftigt uns fraktionsübergreifend seit langem. Die Bundesautobahn A 12 war auch an den letzten Feiertagen, rund um Ostern, wieder als Staufalle erkennbar und damit verkehrsfährdend für Privatfahrzeuge auf der Straße.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um den Lkw-Stau zu überwinden und für mehr Sicherheit auf der Straße zu sorgen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dellmann, wir freuen uns auf Ihre Antwort.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Dr. Klocksin, die A 12 vor Frankfurt (Oder) ist eine der am stärksten befahrenen Bundesautobahnen in Brandenburg. Bei der Betrachtung der Situation der Lkw-Staus müssen wir uns allerdings genau überlegen, was die eigentliche Ursache ist und was Wirkungen sind. Wie im Leben üblich, ist es immer am besten, sich mit den Ursachen zu beschäftigen und den Versuch zu unternehmen, sie zu besei-

tigen. Die Ursache der Stauerscheinungen liegt eindeutig in der mangelnden Grenzabfertigung, insbesondere auf der polnischen Seite.

Wir haben ein relativ hohes Unfallaufkommen. Das kann man nicht verschweigen. Es gab in der Vergangenheit tragische Unfälle, dabei auch Tote. An dieser Stelle muss aber auch ganz deutlich nach den Ursachen gefragt werden. Die Ursachen sind trotz umfangreicher Maßnahmen sowohl der Brandenburgischen Straßenbauverwaltung als auch der brandenburgischen Polizei im fehlerhaften Verhalten von Verkehrsteilnehmern zu sehen. Denn, meine Damen und Herren, wenn trotz Ausweisung von Überholverbots, trotz Ausweisung von Tempo-80-Zonen auf der Überholspur mit 120 km/h gefahren wird, wenn Fernfahrer, die aus Westeuropa kommen, die Lenkzeiten überschreiten und weil sie einschlafen, in das Ende des Staus hineinfahren, muss man dieses mit in Betracht ziehen und als eigentliche Ursache herausstellen.

Ich bitte aber auch, an der Stelle etwas anderes zu beachten: Gerade in Frankfurt (Oder) gibt es die Diskussion, dass der Wirtschaftsstandort Frankfurt (Oder) nicht erreichbar wäre. Wir haben insbesondere vor und an den Wochenenden einen hohen Lkw-Stau, aber trotzdem grundsätzlich eine Erreichbarkeit von Frankfurt (Oder).

Ich war am Montag in Stuttgart. Wenn man - der Wirtschaftsminister kennt die Situation in Stuttgart auch - die Verkehrssituation auf den Straßen in und um Stuttgart mit der Situation von Frankfurt (Oder) vergleicht, kann man sagen, dass man in Stuttgart eine Stunde benötigt, um aus der Innenstadt auf die Autobahn zu gelangen. In einer Stunde komme ich im Land Brandenburg von Frankfurt (Oder) bis Potsdam. Nur so viel, wenn wir darüber reden, ob das wirklich einen Nachteil für den Wirtschaftsstandort hat.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [Die Linkspartei. PDS])

- Frau Stobrawa, in Bad Saarow ist man natürlich noch etwas schneller. So schnell, wie Sie auf den gut ausgebauten Autobahnen fahren, ist das kein Problem.

Zurück zum Ernst der Frage, der im Mittelpunkt stehen muss.

Das Lkw-Aufkommen ist in den letzten Jahren gestiegen. Die vorliegenden Prognosen gehen aber davon aus, dass die Steigerungsraten auf insgesamt 39 000 bis 40 000 Fahrzeuge, davon 10 000 bis 12 000 Lkws, abstellen. Das heißt, es gibt keinerlei inhaltliche Notwendigkeiten, die Autobahn 6-streifig auszubauen. Dafür liegt die Grenze bei ca. 60 000 Fahrzeugen. Es geht ja nicht darum, dass die Straßenbauverwaltung nur die Lkw-Parkplätze baut, sondern darum, einen zügigen Verkehr zu gewährleisten.

Wir haben große Hoffnung, dass es durch das Schengener Abkommen, das ab 01.01.2008 hoffentlich an der dortigen Grenze gelten wird, zu einer deutlichen Verbesserung in der Abfertigung kommen wird. Wir haben umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. An dieser Stelle möchte ich den Kollegen der brandenburgischen Polizei und der Bundespolizei ein herzliches Dankeschön aussprechen, denn sie sind immer operativ vor Ort. Wenn ein Lkw-Stau eintritt, werden verkehrsregelnde Maßnahmen durchgeführt.

Die Straßenbauverwaltung - darauf möchte ich verweisen - wird in den nächsten Jahren ca. 50 Millionen Euro für den Bau von Standstreifen, die ein sehr hohes Sicherheitselement darstellen, ausgeben. Nach den harten Diskussionen mit dem Bund, der ursprünglich nicht zustimmen wollte, werden wir im Herbst eine Verkehrsbeeinflussungsanlage installieren, mit deren Hilfe dynamisch auf die Verkehrssituation reagiert werden kann.

Ich komme zurück zur Ursache, denn damit müssen wir uns beschäftigen. Darum habe ich mich vor ca. sechs Wochen an Bundesinnenminister Schäuble gewandt und ihn gebeten, mit den Partnern in Polen in dem Sinne zu verhandeln, dass die Grenzabfertigung auf polnischer Seite deutlich zügiger vorstatten geht. Vorschläge, die in den vergangenen zwei Jahren von deutscher Seite gemacht worden sind, sind leider nicht auf eine positive Resonanz gestoßen. Ohne eine verbesserte Grenzabfertigung werden wir immer mit Stauerscheinungen zu rechnen haben. Das Antwortschreiben des zuständigen Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, Dr. Hanning, das Anfang April eingegangen ist, ist wenig positiv; denn es ist nicht zu erkennen, dass das Bundesinnenministerium derzeit bereit ist, auf die polnischen Kolleginnen und Kollegen zuzugehen.

Deswegen sollten wir als Brandenburger gemeinsam dafür eintreten. Ich habe parteiübergreifend Zustimmung - beispielsweise beim Besuch von Kollegen aus der CDU-Fraktion, Herrn Lunacek, Herrn Karney und Herrn Schrey - vernommen. Die brandenburgische Straßenbauverwaltung - ich darf in dieser Sache auch für das Innenministerium sprechen - tut wirklich alles, damit die Situation dort entschärft wird und auf Dauer entschärft bleibt. - Vielen herzlichen Dank.

#### **Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Schrey, bitte.

#### **Schrey (CDU):**

Ich habe zwei Fragen. Die Stauwarnanlage soll 20 km vor der Grenzabfertigungsstelle installiert werden. Es kam der Vorschlag, sie weiter zurückzusetzen. Gibt es diesbezüglich eine Einigung?

Gibt es mit den Polen Absprachen bezüglich des Umbaus des Grenzübergangs nach dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens?

#### **Minister Dellmann:**

Zur ersten Frage. Es gibt natürlich Gespräche und Verhandlungen - auch auf der Ebene der Bundespolizei; sie und insbesondere der Zoll sind ja letztlich mit der Abfertigung beauftragt - dahin gehend, dass die Abfertigung zügiger vorstatten gehen wird.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Stauwarnanlage. Wir haben am 20. April die Genehmigung vom Bund - wir sind ja Auftragsverwaltung des Bundes - erhalten. Derzeit akzeptiert der Bund die dynamische Verkehrsbeeinflussungsanlage nur in 20 km Entfernung. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Es ist erstmalig der Fall, dass der Bund die Installation einer solchen Anlage bei einem solchen - aus seiner Sicht geringen - Verkehrsaufkommen akzeptiert. Nur auf intensiven politischen

Druck hin haben wir das erreicht. Aus unserer Sicht würde es Sinn machen, diese Verkehrsbeeinflussungsanlage bis zum Kreuz zu installieren. Wir sagen auch ganz klar, dass diese Anlage auch dann benötigt wird, wenn das Schengener Abkommen Gültigkeit erlangt; denn dynamische Verkehrsbeeinflussungsanlagen sind ein hervorragendes Instrument, um auf Verkehrssituationen reagieren und Flexibilität sichern zu können. Das Vorhaben ist so ausgeschrieben, dass die Anlage gegebenenfalls bis zum Kreuz zurückgesetzt werden kann.

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Tack hat eine Frage.

#### **Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, ich unterstütze Ihre Aussage, genauestens zwischen Ursache und Wirkung unterscheiden zu müssen und dies vor allem zu analysieren. Dennoch sage ich: Auf der A 12 gibt es eine außergewöhnliche Situation, was die Verkehrssicherheit betrifft, die - so meine ich - außergewöhnliche Abhilfe verlangt. Ich will daran erinnern: Das Thema Stauwarnanlage wird seit 2005 diskutiert; jetzt haben wir 2007, und sie ist noch immer nicht installiert.

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Welche Aktivitäten, möglicherweise in Abstimmung mit dem Bund, gibt es - in Analogie der Reaktion des Freistaates Sachsen - bezüglich der befristeten Einrichtung einer „rollenden Landstraße“, zum Beispiel zwischen dem Güterverkehrszentrum Großbeeren und Poznan? - Natürlich wäre das vom Land, aber möglicherweise auch vom Bund zu finanzieren. Den Bund würde ich stets mit ins Boot holen, wenn es darum geht, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und den Güterverkehr - wenn auch befristet - von der Straße auf die Schiene zu bringen.

Zweitens: Die Verkehrsministerkonferenz - so war in der Zeitung zu lesen - hat sich mit dem Güterverkehr auf der Schiene befasst. Gibt es Vorstellungen, aktiv zu werden und den Güterverkehr auf der A 12 dafür als Beispiel zu nehmen?

#### **Minister Dellmann:**

Wir haben die Aussage des Bundesverkehrsministeriums - es gab Gespräche mit Herrn Mehdorn, dem Vorstandschef der DB AG -, dass die Eisenbahnbrücke Frankfurt (Oder) zeitnah realisiert werde. Das ist ein wichtiger Punkt; denn dieses Nadelöhr muss binnen kurzer Zeit beseitigt werden.

Das Modell „rollende Landstraße“ - Frau Tack, ich habe darauf schon einmal geantwortet und kann es heute gern wiederholen - ist überholt. Die für Logistikunternehmen, die in Richtung Russland, Polen und selbst Japan operieren, entscheidende Frage ist: Wie bekommen wir die Container auf die Schiene und entlasten damit die Straße? - Es besteht überhaupt nicht die Notwendigkeit einer „rollenden Landstraße“. Wenn wir darüber reden, dann müssen wir die Logistikketten betrachten: Die sind aufgebaut vom Versender, beispielsweise im Ruhrgebiet, bis zum Empfänger in Moskau. Das ist das Thema. Einseitig und für einen relativ kurzen Abschnitt auf eine „rollende Landstraße“ abzustellen geht an den Anforderungen des Logistikbereichs völlig vorbei. Ihnen ist die Höhe der Investitionen, die in Sachsen getätigt wurden, bekannt. Es würde einen Millionenbetrag erfordern, und ich sehe nicht, dass wir diese Summe be-

reistellen können. Auch der Bund - das gehörte zu Ihrer Frage - ist dazu nicht bereit. Aber sie sagen ganz klar, dass es gemeinsames Ziel sei, den Containerverkehr auf der Ost-West-Achse zu stärken und damit einen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu leisten. Bezüglich des Ziels sind wir uns also einig, Frau Tack, bezüglich des Weges haben wir unterschiedliche Auffassungen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Antworten. - Wir kommen zur **Frage 1152** (Stadt der Wissenschaft), die der Abgeordnete Dr. Niekisch stellt.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Die Landeshauptstadt Potsdam ist nun schon zum zweiten Mal bei ihrer Bewerbung zur „Stadt der Wissenschaft“ gescheitert - und das trotz ihrer großen Wissenschaftsdichte und der überragenden Kapazitäten der Stadt. Berichten zufolge haben die Bewerber aus dem thüringischen Jena ihre Landesregierung aktiv einbezogen. Thüringens Wirtschaftsminister war bei der Juryentscheidung und Präsentation in Braunschweig sogar anwesend.

Ich frage daher die Landesregierung: Hatte die Stadt Potsdam die Landesregierung und insbesondere die betreffenden Minister bei der Vorbereitung und Präsentation ihrer Bewerbung einbezogen?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Frau Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vonseiten der Landesregierung wurde in den letzten anderthalb Jahrzehnten sehr viel in Potsdam investiert. Es ist eine sehr reiche Hochschul- und Wissenschaftslandschaft entstanden. Es gibt auch noch weitere Investitionen: Wir werden zum Beispiel in wenigen Tagen ein neues Institutsgebäude des Fraunhofer-Instituts für Biomedizinische Technik einweihen. Das bringt der Stadt Potsdam natürlich Prestige, zum einen in der Wissenschaftlerszene, aber auch allgemein. Einige Beispiele: Als das weltweit größte Teleskop in Kalifornien eingeweiht wurde - daran sind wir zusammen mit den Amerikanern federführend beteiligt - stand Potsdam im Fokus der Presse. Das Deutsche Institut für Ernährungsforschung ist das in diesem Bereich führende Institut und wöchentlich mit neuen Erkenntnissen in der Presse präsent. Auch die Institute für Klimaforschung und Klimafolgenabschätzung sind hier zu erwähnen. In Rankings von „Prognos“ und „Capital“ - Potsdam war auf seinen Platz zu Recht sehr stolz - stand dezidiert ein Aspekt im Vordergrund: Ist es für Unternehmen attraktiver, wenn sich Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in der Region befinden? - Als letztes Beispiel nenne ich die Befragung von Humboldt-Stipendiaten, also jungen Menschen, die ein Stipendium bekommen und sich in Deutschland den Ort des Studiums und der Weiterbildung aussuchen können. Unter den ersten zehn der im Ranking genannten Standorte stand Golm.

Das heißt, Potsdam hat etwas von der Präsenz der Institute und auch von wissenschaftlichen Events. Es ist aufgrund des Vor-

handenseins der Institute und dank unserer Bemühungen gelungen, zum Beispiel folgende Events nach Potsdam zu holen: den „Wissenschaftssommer“ im Einsteinjahr oder das „Nobelpreisträgertreffen“. Sie alle kennen das „Nobelpreisträgertreffen“ in Lindau. Die Amerikaner sind bereit, Riesensummen zu zahlen, um es nach Amerika zu holen. Wir hatten dieses große Treffen - natürlich nur einmal - in Potsdam. Das sind Dinge, die für Potsdam unwahrscheinlich wichtig sind.

Bei der Bewerbung zur „Stadt der Wissenschaft“ hat die Stadt Mitarbeiter aus Forschungsinstitutionen und Hochschulen einbezogen. Ich hatte mit dem Bürgermeister nach der ersten Ablehnung gesprochen und gesagt: Wenn ihr es noch einmal versucht, dann bitte in enger Anbindung an mein Haus und unter Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Erfahrungen. - Das ist leider nicht erfolgt. Es tut mir leid. Ich weiß allerdings nicht, was die entscheidenden Gründe für die Ablehnung waren. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich unsere Gäste von der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Braunkohle beschäftigt derzeit drei Fraktionen. Deshalb werden wir die drei ähnlich lautenden Fragen gemeinsam beantworten. Wir beginnen mit dem Fragesteller der DVU-Fraktion. Der Abgeordnete Schulze stellt die **Frage 1153** (Erweiterung der Lausitzer Braunkohlentagebaue).

**Schulze (DVU):**

Da der Braunkohlenabbau in der Lausitz nach dem Willen der Landesregierung weitergehen soll, wurde im Auftrag des Wirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg von der Bergbauuniversität Clausthal in Niedersachsen eine „Studie zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier“ erstellt. Nach dieser Studie sollen in den nächsten 40 Jahren sieben neue Tagebaue erschlossen werden, denen 23 Orte bzw. Ortsteile mit ca. 6 000 Einwohnern weichen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Um welche Orte bzw. Ortsteile mit wie vielen Einwohnern handelt es sich konkret?

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann stellt die **Frage 1154** (Studie zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier).

**Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):**

In der benannten Studie sollen Brandenburgs Kohlevorkommen auf ihre bergtechnische Machbarkeit unter der besonderen Berücksichtigung der umweltrelevanten und raumbedeutsamen Aspekte untersucht worden sein. Die damit einhergehende Nachricht von einer möglichen Abbaggerung - unter anderem der Orte zwischen Poley und Lieskau in meinem Wahlkreis - löste Entsetzen in den betroffenen Regionen aus.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Mit welchem Ziel hat das Ministerium für Wirtschaft eine solche Studie in Auftrag gegeben?

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schrey stellt die **Frage 1155** (Braunkohlenstudie stiftet Unruhe).

**Schrey (CDU):**

In Bezug auf die Studie frage ich die Landesregierung: Wie gedenkt sie, die betroffenen Bürger über den tatsächlichen Sachstand in der Region zu informieren?

**Präsident Fritsch:**

Alle drei Fragen beantwortet der Wirtschaftsminister.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Frau Steinmetzer-Mann, Herr Schulze, Herr Schrey, in der Tat hat das Wirtschaftsministerium die genannte Studie in Auftrag gegeben. Warum lässt man eine solche Studie anfertigen? Nicht, um sie halbfertig von der „Bild“-Zeitung veröffentlichen zu lassen, sondern zur Schaffung gründlicher Materialien für die Durchführung einer fundierten energiepolitischen Diskussion im Land. Diese Diskussion über Entscheidungen der energiewirtschaftlichen Säulen der Zukunft stehen aufgrund des energiewirtschaftlichen Konzepts, das wir fortschreiben wollen, und auch im Zusammenhang mit der Zukunft der Kapazitäten, die wir zur Braunkohlenverstromung im Land haben, an.

Weil es eine Studie ist, Herr Abgeordneter Schulze, kann ich gar nicht sagen, welche Orte betroffen sind. Diese Studie plausibilisiert die Vorkommen nach verschiedenen Gesichtspunkten sozialer, umweltrelevanter und strukturpolitischer Natur. Wir haben die Aussagen der Studie dann zu qualifizieren. Unsere Arbeit besteht darin, eine Entscheidung zur Braunkohle als Bestandteil des Energiemixes im Rahmen der Energiestrategie zu fällen. Dies vorausgesetzt, haben wir dann die Verantwortung, die planerischen Rahmenbedingungen zu schaffen, das heißt, solche Vorkommen planerisch zu berücksichtigen.

Die Studie wird erst in der nächsten Woche vorliegen. Ich werde in der übernächsten Woche, am 9. Mai, die örtlichen Verantwortungsträger der betroffenen Regionen und auch die Abgeordneten dieses Hauses in das Landesamt für Bergbau nach Cottbus einladen und auf der Grundlage der dann vorliegenden Studie die Betroffenen informieren. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat Nachfragebedarf. Bitte.

**Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):**

Ich habe drei Nachfragen. Erstens: Welche konkreten Handlungen ergeben sich für die Landesregierung aus dieser Studie?

Zweite Frage: Welche Gestaltungsmöglichkeiten werden dem Parlament bzw. den Bürgerinnen und Bürgern eingeräumt?

Da - drittens - das Thema in der Region sehr heiß diskutiert wird: Warum haben Sie nicht eher den Weg in diese Region gefunden, um mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen, und ihnen diese Zukunftsängste zu nehmen?

**Minister Junghanns:**

Die Handlungen, die sich daraus ableiten, habe ich schon skizziert. Diese Studie muss in den fachlich kompetenten Gremien und Foren erörtert werden und wird dann im Rahmen der Energiestrategie und der Planungsdokumente, die das Land festlegt, zur Entscheidung gestellt. Das Parlament ist an verschiedenen Stellen in die Diskussion über die Zukunft der Braunkohle involviert. Wir haben uns vorgenommen, uns im Wirtschaftsausschuss damit zu befassen. Sie wird im Planungsausschuss eine Rolle spielen. Wir werden diesen Prozess also gemeinschaftlich vorantreiben. Die Entscheidungsfindung über die Plandokumente und die Energiestrategie ist hinlänglich bekannt.

Die Frage, ob Informationen rechtzeitig oder nicht rechtzeitig gegeben werden, ist sehr schwer zu beantworten. Die Bürger des Lausitzer Reviers auf Brandenburger und sächsischer Seite wissen, dass sie zu dem Revier gehören, in dem Braunkohle lagert. Insofern wird darüber in der Region mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zeitabläufen diskutiert. Wenn man sich auf eine Entscheidung vorbereitet, die den Aufschluss eines neuen Tagebaus zum Ziel hat, muss man die Diskussion auf der Grundlage fundierter Aussagen zur Begründung der gegebenenfalls betroffenen Gebiete und auch zur Abgrenzung von nicht betroffenen Gebieten führen. Man kann nicht sagen: Ich gehe jetzt einmal in die Lausitz und informiere die Menschen, dass Sie vielleicht betroffen sein werden, weil sie auf der Braunkohle sitzen und wissen, dass wir im Landtag beschlossen haben, dass die Braunkohle zum Energiemix der Zukunft gehört. Nein, die Studie hat genau den Ansatz, keine Pauschal Diskussion, sondern eine Diskussion zu führen, die schon einen Grad an Fundiertheit besitzt, der besagt: Hier ist Kohle und hier werden die entsprechenden Gesichtspunkte berücksichtigt. Wir können unter den Gesichtspunkten von Qualität und Strukturbedeutung dann sagen: Es ist gerechtfertigt, einen Braunkohlenaufschluss vorzusehen oder nicht.

Die Entscheidung darüber, ob und wann ein solcher Aufschluss erfolgt, ist dann ohnehin eine Entscheidung, die von der Wirtschaft ausgeht und die wir nicht beeinflussen können.

Nehmen Sie bitte die Studie und nicht die voreilige und halbfertige Veröffentlichung der „Bild“-Zeitung - Sie können mir glauben, ich wünsche mir auch nicht, dass etwas in dieser Form geschieht - als Grundlage und Einstieg in diese Diskussion, um die Debatte fundiert und nicht undifferenziert zu führen. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schulze hat eine Nachfrage.

**Schulze (DVU):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erste Frage: Es verblüfft mich etwas, dass Sie die Orte nicht konkret benennen können und sich hinter dieser Studie verstecken. Ich wollte eigentlich wissen, welche Orte in der Studie benannt werden.

Zweite Frage: Bis wann wird die Landesregierung eine endgültige Entscheidung zu dieser Braunkohlenstudie treffen?

**Minister Junghanns:**

Sobald die Studie veröffentlicht ist, werden Sie sehen, dass es eine unterschiedliche Betroffenheitsskala gibt. Ich weigere mich, eine unterschiedliche Betroffenheitsskala als eventuelle Grundlage für Entscheidungen zu nehmen. Es wird eine Benennung nach eingeführten Kriterien der Sozialverträglichkeit bzw. der Umwelt- und Strukturkonflikte geben.

Die Orte, die in der Studie erscheinen werden, kann ich Ihnen zur Verfügung stellen, wenn die Studie fertiggestellt ist und auf meinem Tisch liegt. Halbfertige Produkte werde ich nicht durch solche Informationen zu fertigen bzw. fragwürdigen Produkten machen; ich bitte um Verständnis für meine Haltung.

Zur zweiten Frage: Wir haben uns vorgenommen, die Energiesstrategie im Jahr 2007 fortzuschreiben und die gemeinsame Landesplanung in diesem Jahr auf den Weg zu bringen.

Das sind die beiden Prozesse, die ich im Einzelnen noch nicht terminieren kann, die dann diese Entscheidung zur Folge haben bzw. beinhalten werden.

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Thiel hat eine weitere Nachfrage.

**Thiel (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, Sie wissen, dass auch ich immer für eine sachliche und fundierte Diskussion bin. Deshalb meine Frage in diesem Zusammenhang: Können Sie mir zustimmen, dass Kraftwerkskapazitäten, also Blöcke, die Braunkohle verstromen, aufgrund des physischen und moralischen Verschleißes nur eine bestimmte Laufdauer haben?

(Minister Junghanns: Absolut!)

Mit anderen Worten: Jänschwalde wird spätestens 2020 auslaufen, Schwarze Pumpe als modernes Kraftwerk spätestens 2040, wobei dort bereits Blöcke zur Disposition stehen. Sachsen und Brandenburg stellen bezüglich der Lausitz gemeinsame Überlegungen an.

Meine Frage: Sie erkunden Tagebaufelder. Wenn Sie sich beim Landesbergamt aus den Materialien der vorhergehenden Gesellschaftsordnung informieren, können Sie die Unterlagen übrigens sehr viel billiger bekommen; ich weiß ja nicht, wie teuer dies den Steuerzahler gekommen ist. Mit welchen Kraftwerkskapazitäten soll nach dem Auslaufen der jetzigen Kapazitäten Braunkohle verstromt werden?

**Minister Junghanns:**

Ich stimme Ihnen zu, Herr Abgeordneter, dass hier zwei verschiedene Entwicklungen nebeneinander liegen, die noch nicht in Übereinstimmung gebracht worden sind. Es handelt sich um das Auskohlen der offenen Tagebaue in unterschiedlichen Zeiträumen und um Laufzeiten von Großkraftwerken für die Verstromung. Sie haben die beiden Kraftwerke in Brandenburg genannt: Jänschwalde und Schwarze Pumpe. Der Ausgangspunkt

für eine solche Betrachtung, wie sie im Auftrag meines Hauses durchgeführt wird, ist aber die Entscheidung, dass wir es für richtig und notwendig erachten, weiter die Braunkohle - auch aus Brandenburg - zur Verstromung einzusetzen, aber mit der Ergänzung, die wir jetzt mit den einschlägigen Instituten intensiv diskutieren: Braunkohlenverstromung zukünftig CO<sub>2</sub>-arm. Das ist die Formel, die Klammer, die das zusammenhält.

Wenn diese grundsätzliche Position besteht, dann haben wir die Verantwortung dafür, die Bedingungen von der Rohstoffseite her planerisch zu schaffen. Das heißt aber auch ganz klar, wir wollen damit stimulieren - und das nicht zuletzt wegen 15 000 Arbeitsplätzen, die in dieser Region mit dieser Branche verbunden sind -, dass die Industrie unter Nutzung dieses Potenzials mit fortschrittlicher Technologie die Lausitzer Braunkohle weiter im Kontext mit nationaler und internationaler Stromversorgung verstromt.

Deshalb sei auch einmal der Umkehrschluss erlaubt. In Ihrer Frage steckt ja Folgendes: Wenn wir uns jetzt darauf reduzieren, die Kohle für die Restlaufzeiten der vorhandenen Kraftwerke bereitzuhalten - 2020 und 2035 -, dann fällen wir heute die Entscheidung über den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung und verzichten auf nationaler und internationaler Sicht auf eine wichtige Kapazität, eine auch unter Klimawirtschaftlern als notwendig erkannte Kapazität, eine notwendige Säule der Stromproduktion. Darüber müssen wir noch diskutieren, dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen.

Wir wollen diesen Ausstieg nicht. Wir brauchen die Braunkohle, wir brauchen sie CO<sub>2</sub>-arm. Deshalb betreiben wir auch solche Vorbereitungen. Ein Tagebau hat einen Vorlauf von 15 Jahren. Wenn man die Zeitläufe sieht, dann geht es um eine Nutzungszeit von 30 bis 40 Jahren. In diesen Generationen gedacht, steht heute an, eine solche Entscheidung vorzubereiten. - Danke schön.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Junghanns. - Zum Thema „Offensive für Pflegeberufe“ stellt jetzt die Abgeordnete Dr. Schröder die **Frage 1156**.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Nach Presseberichten und Prognosen hat Brandenburg derzeit 60 000 Pflegebedürftige. In zehn Jahren sollen es etwa 90 000 sein. Im Landkreis Teltow-Fläming ist eine Initiative zur Umschulung älterer Langzeitarbeitsloser zu lebenserfahrenen Pflegehelfern zunächst gescheitert. Der Bereich könne eine Bewerberflut nicht verkraften, da es nur wenige Stellen gebe, berichtete die „Märkische Allgemeine Zeitung“.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Möglichkeiten der Umschulung von Langzeitarbeitslosen zu Pflegehelfern, gemessen am Bedarf in diesem Bereich?

**Präsident Fritsch:**

Ministerin Ziegler antwortet.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie beziehen sich sicherlich auf den „MAZ“-Artikel vom 7. Februar dieses Jahres. Dort ging es nicht um eine dreijährige Umschulung, die mit einem anerkannten Berufsabschluss als Altenpflegerin oder Altenpfleger abschließt. Wir wissen, dass es an qualifizierten Fachkräften durchaus Bedarf gibt und in Zukunft einen noch gesteigerten Bedarf geben wird. Das hat auch der Experte in der „MAZ“ deutlich gemacht.

Es muss aber heute gleichzeitig festgestellt werden, dass ungelernnte Pflegehelferinnen und Pflegehelfer aufgrund ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen und den Anforderungen, die im stationären und ambulanten Bereich der Altenpflege gestellt werden, nur geringe Arbeitsmarktchancen haben. Wir wissen, dass diese Menschen hochmotiviert sind, dass sie persönlichen Einsatz zeigen und dass sich auch viele ältere Menschen mit Lebenserfahrung dort einsetzen wollen. Aber die einstellenden Einrichtungen werden damit konfrontiert, dass die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel lediglich 200 Stunden an Qualifizierung in Anspruch genommen haben, das heißt 25 Tage, und das in aller Regel bei einem nichtspezialisierten Träger. Da kann man wirklich nicht von einer Umschulung reden.

An ungelerten Helferinnen und Helfern im Pflegebereich - das muss man ganz ehrlich sagen - besteht deshalb derzeit wirklich kein Bedarf und wird wohl auch in Zukunft nicht bestehen. Deshalb muss der regionale Bedarf vorher erst einmal genau ermittelt werden. Das ist eine Aufgabe. Wir wollen natürlich auch die Pflege- und Betreuungsassistenz stärken. Das ist auch meinerseits ein großes Anliegen. Sie wissen, dass es auch aufgrund des Fachkräftepotenzials, das wir in der Zukunft haben werden, darauf ankommt, Helferinnen und Helfern bestimmte Aufgaben der Pflege und der Betreuung zu überlassen. Sie müssen aber in jedem Fall qualifiziert sein.

Sie wissen, dass eine einjährige Helferausbildung etabliert werden soll. Das würde auch eine Möglichkeit darstellen, dieses wichtige Anliegen umzusetzen. Es könnten auch Absolventinnen und Absolventen dieser Helferausbildung als Quereinsteiger eine dreijährige Ausbildung - dann in verkürztem Rahmen - durchlaufen, sodass sie schließlich eine vollständige Ausbildung hätten. Das ist mit Sicherheit ein guter Weg. Wir werden dies in Kürze tun. Es ist ja bisher in Brandenburg nicht landesrechtlich geregelt.

Mitte des Jahres werden wir die Pflegeinitiative starten. Es ist schon abgesprochen, dass dieses Thema dabei aufgegriffen wird. Wir brauchen dazu eine breite Diskussion im Land mit allen kompetenten Akteuren, mit den professionellen Trägern, die im Pflege- und Altenpflegebereich tätig sind. Wir wollen dann eine Rechtsnorm entwickeln. Wir wollen - das ist mein Bestreben -, im Schuljahr 2008 damit beginnen können. Dann wäre auch die Möglichkeit der Ausbildung im Rahmen einer Umschulung gegeben.

Unser Grundanliegen muss es sein, nicht aus Gründen von Langzeitarbeitslosigkeit Menschen auf andere Menschen loszulassen und sie eine Tätigkeit ausüben zu lassen, die sie einfach mit einem so geringen Qualifizierungsanteil, den sie wahrnehmen konnten, nicht ausüben können.

**Präsident Fritsch:**

Frau Dr. Schröder hat noch eine Nachfrage.

**Frau Dr. Schröder (SPD): \***

Ich stimme den Ausführungen zu, insbesondere was die Qualifikation betrifft.

Noch eine Frage: Würden Sie auch als Landesarbeitsmarktpolitikerin aufgrund der Ausführungen wirklich generell die BA und die Jobcenter darin beraten, dass man solche Umschulungsmaßnahmen, die keine große Relevanz für den Arbeitsmarkt haben, zugunsten von qualifizierten Umschulungen und Weiterbildungen auf dem Gebiet der Pflege tatsächlich zurückfährt?

**Ministerin Ziegler:**

Die Maßnahme Teltow-Fläming war ein Test. Man hat probiert, ob dies eine Chance hat, und hat die Erfahrungen geprüft, die dabei gemacht wurden. Die BA zieht mit Sicherheit daraus ihre Schlüsse. Wir sind in ständiger Diskussion mit der BA, und das ist auch ein Punkt dieser Diskussion. Sie sehen es daran, dass der Beruf des Altenpflegehelfers auch nirgendwo in der BA-Statistik vorkommt. Es war also ein Testlauf. Er war nicht erfolgreich. Man zieht die Erfahrungen daraus und handelt danach.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Schier hat eine weitere Frage.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Ministerin, ich bin nach wie vor der Meinung, dass man in einen Pflegeberuf aufgrund einer gewissen Berufung geht. Deswegen meine Frage an Sie: Gibt es einen Katalog, nach dem man die Pflegehelfer aussucht und nach diesem Spektrum qualifiziert?

**Ministerin Ziegler:**

In diesem Probestfall ist das nicht geschehen. Hier hat der Fallmanager nach eigenem Ermessen gehandelt. Es wurde auch in dem genannten Artikel deutlich, dass Menschen darunter gewesen sind, die keine Fahrerlaubnis haben und damit für die ambulante Pflege nicht infrage kommen. Langzeitarbeitslosigkeit als Kriterium der Auswahl reicht bei weitem nicht aus.

Es wird, wenn wir es wirklich als eine einjährige Helferausbildung etablieren, natürlich an feste Kriterien gebunden. Diese kann ich heute noch nicht benennen, weil wir das zuvor mit den Fachleuten besprechen müssen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1157** (Ü7-Verfahren an der Oberschule Niederlehme), gestellt von der Abgeordneten Osten.

**Frau Osten (Die Linkspartei.PDS): \***

Die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Oberschule in Niederlehme soll nach der Entscheidung des Staatlichen Schulamtes Wünsch-

dorf für das kommende Schuljahr keine 7. Klassen einrichten. Die betroffenen Eltern erfuhren dies am 19. März aus der Presse und erhielten am 29. März den entsprechenden Elternbrief vom Schulamt. Obwohl mit 35 Erstanmeldungen die gesetzte Zahl 40 nicht erreicht wurde, gibt es viele Faktoren, die für das kommende Schuljahr für eine sogenannte Übergangsvariante zur Einrichtung einer 7. Klasse sprechen, zum Beispiel offene Ganztagschule, integratives Schulmodell, Prognosen des staatlichen Schulamtes und der Kommune, dass im übernächsten Schuljahr 2008/09 die Schülerzahlen wieder ansteigen werden. Es wird davon gesprochen, dass dann in der Kommune 100 bis 200 Kinder mehr für diese Klassenstufe vorhanden sein werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung, wie sie dieses Verfahren bewertet.

**Präsident Fritsch:**

Die Antwort hören wir von Staatssekretär Jungkamp.

**Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Osten, in der Trägerschaft der Stadt Königs Wusterhausen befinden sich drei Oberschulen: die Goethe-Oberschule, die Oberschule Bredow und die Herder-Oberschule. Alle drei haben am diesjährigen Ü7-Verfahren teilgenommen. An Erstwünschen für die Goethe-Oberschule gab es 35, genau wie Sie gesagt haben. Auf die Bredow-Oberschule entfielen 55 und auf die Herder-Oberschule 31 Erstwünsche. Gemäß den Verwaltungsvorschriften für die Unterrichtsorganisation brauchen wir für die Einrichtung von 7. Klassen einen Zulassungsfrequenzrichtwert von zweimal 27. Dieser Wert ist vor allem in Regionen anzustreben, in denen der Schulträger über mehrere Schulen derselben Schulform verfügt. In solchen Regionen ist, wie Sie wissen, eine Einrichtung unterhalb der 40er Grenze - zweimal 20 - nicht möglich, auch nicht bei offenen Ganztagsgrundschulen und auch nicht in Fällen wie der Goethe-Oberschule mit einem entsprechenden integrativen Schulkonzept.

Das heißt im Klartext: Die Bredow-Schule kann einrichten. Das heißt sogar noch mehr: Alle 55 Erstwünsche haben einen Rechtsanspruch darauf, dass sie berücksichtigt werden. Das heißt für die beiden anderen Schulen, dass nur an einer der beiden Schulen eine 7. Klasse eingerichtet werden kann.

Das Staatliche Schulamt Wünsdorf ist nun hergegangen und hat sich die Zweitwünsche angeschaut. Es hat festgestellt, dass, wenn man die Herder-Schule nicht einrichten würde, nur ein einziger Zweitwunsch, der revidierbar wäre, auf die Goethe-Schule entfielen; sie bliebe also weiterhin unter der 40er Grenze. Bei Berücksichtigung der Zweitwünsche liegt die Herder-Schule deutlich über der 40er Grenze, und so ist die Entscheidung des staatlichen Schulamtes gefallen. Ich finde, sie ist nicht zu beanstanden. Ich sage ganz deutlich: Heute sind Vertreter der Schule hier im Raum. Ich weiß, dass es eine schwierige Entscheidung für jede Schule ist, für ein Jahr nicht einrichten zu dürfen, auch und ganz besonders für Schulen, die sich so engagieren, wie es bei der Goethe-Schule der Fall ist. Wir haben aber - das sage ich deutlich - eine gute Perspektive; darauf haben Sie hingewiesen. Die Schülerzahlen im nächsten

Jahr lassen es möglich erscheinen, dass alle drei Schulen 7. Klassen einrichten können. Wir gehen sogar davon aus, dass alle drei Schulen letztlich in ihrem Bestand gesichert werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Fritsch:**

Die Fragestellerin hat weiteren Fragebedarf.

**Frau Osten (Die Linkspartei.PDS): \***

Ich habe zwei Nachfragen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir als Fraktion das stringente Prinzip der Mindestschülerzahlen bzw. die Höhe dieser Zahl grundsätzlich ablehnen?

Zweitens frage ich Sie, ob Sie - es sind betroffene Eltern hier im Raum - zu einem individuellen Gespräch bereit sind. Meiner Meinung nach kann man solche Fragen sowieso nur individuell und konkret klären, wie es auch bei der Vergabe von Fördermitteln geschieht. Es bekommt nicht jeder etwas, sondern es muss geprüft werden, wo es am besten passt. - Daher die Frage nach einem Gespräch mit Ihnen.

**Staatssekretär Jungkamp:**

Beides ist mit Ja zu beantworten. Ich habe es zur Kenntnis genommen und bin natürlich zu einem Gespräch bereit.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Weber hat noch eine Frage.

**Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):**

In der Goethe-Oberschule wird seit mehr als zehn Jahren gemeinsamer Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sehr erfolgreich erteilt. Mir ist aus meiner beruflichen Erfahrung heraus bekannt, dass Kinder zum Schulabschluss geführt wurden, die erhebliche Schwierigkeiten hatten, diesen an anderen Schulen in Königs Wusterhausen zu erreichen. Die Goethe-Oberschule in Niederlehme hatte dadurch, dass sich die Pädagogen auch sonderpädagogische Kompetenzen angeeignet haben, eine erhebliche Entlastungsfunktion.

Meine Frage: Wurden diese besondere Ausprägung, diese besondere pädagogische Meisterschaft, die in dieser Schule konzentriert ist, und auch die Möglichkeiten, in einem relativ kleinen, überschaubaren Raum im gemeinsamen Unterricht zu arbeiten, bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt? Gibt es außer diesen Zahlen auch inhaltliche Gründe für die Entscheidung?

**Staatssekretär Jungkamp:**

Was das pädagogische Engagement der Schule angeht, haben Sie Recht. Hier wurde ich ähnlich informiert. Was die Entscheidungskriterien angeht, waren diese genauso, wie ich sie gerade in meiner Antwort beschrieben habe.

(Zuruf von der SPD: Schöne kurze Antwort!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1158** (Fehlende Krippenplätze in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Hartfelder.

**Frau Hartfelder (CDU):**

In der „Bild“-Zeitung vom 3. April 2007 war unter der Überschrift „Jedes dritte Kind bekommt einen Krippenplatz“ zu lesen, dass eine Umfrage ergeben habe, dass in den einzelnen Bundesländern erhebliche Platzdefizite bestünden. Insbesondere in den alten Bundesländern sei diese Lücke sehr groß, aber auch in Brandenburg fehlten 4 022 Plätze.

Ich frage die Landesregierung: Welche Berechnungen liegen einer solchen Zahl zugrunde?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Jungkamp, wissen Sie, wie die „Bild“-Zeitung rechnet?

**Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß nicht, sehr geehrte Frau Abgeordnete Hartfelder, wie hier gerechnet worden ist. Die Berechnungen, die dieser Zahl zugrunde liegen, sind der Landesregierung nicht bekannt. Der genannte Artikel ist einen Tag nach dem sogenannten Krippengipfel erschienen. Da gab es ein Abstimmungsgespräch zwischen der Ministerin von der Leyen, den Jugendministerinnen und -ministern sowie den kommunalen Spitzenverbänden. Ich habe mir berichten lassen, dass eine solche Zahl nie gefallen ist, und all die, die ich gefragt habe, verfügen über ein gutes Gedächtnis. Richtig ist, dass das Bundesjugendministerium zur Vorbereitung des Gesprächs eine Vorlage dafür erarbeitet hatte, nach der im Land Brandenburg im Jahr 2013 rund 2 500 Plätze zusätzlich erforderlich seien. Das ist eine Bedarfsprognose; sie kommt vom Deutschen Jugendinstitut. Dafür hat man Eltern gefragt, wie sie sich verhalten würden, wenn sie die freie Wahl hätten. Diese Zahlen des Verbands, dass 2 500 Plätze mehr gebraucht würden, haben aber in dem Gespräch selbst - hier habe ich mich schlaue gemacht - keine weitere Rolle gespielt. Wie man also zu 4 022 Bedarfslätzen kommt, weiß ich nicht. Dass wir die Quote von ca. 33 %, die in der Überschrift angesprochen wurde, längst erfüllen, ja sogar übererfüllen, wissen Sie. Deshalb möchte ich das gar nicht erwähnen.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage von Frau Hartfelder.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Staatssekretär, können Sie sich vorstellen, dass ich nun gern die wirkliche Zahl wüsste, die die Landesregierung prognostiziert?

**Staatssekretär Jungkamp:**

Wenn ich eine Zahl prognostizieren müsste, die sich auf einen möglicherweise unkonditionierten Rechtsanspruch bezieht, würde ich sagen, dass wir eine Orientierung hätten. Wir hatten den unkonditionierten Rechtsanspruch schon vor 2001. Damals hatten wir eine Betreuungsquote von 44 %, heute liegt sie je nach Statistik bei etwa 40 %. Diese 4 % mehr würden rein rechnerisch - bezogen auf die heutige Kinderzahl - etwa 2 200 Plätze

ausmachen. Das ist die einzige Bezugsgröße; sie ist aber ein Näherungswert, der möglicherweise noch relativ grob ist.

**Präsident Fritsch:**

Herr Dr. Klocksin hat weiteren Wissensdrang.

**Dr. Klocksin (SPD):**

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, dass die Informationen der „Bild“-Zeitung möglicherweise keine gute Grundlage für eine qualifizierte Anfrage sind?

**Staatssekretär Jungkamp:**

Das zu bewerten steht mir nicht zu.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der Abgeordneten Lehmann [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Das spricht doch für sich.

Wir kommen zu **Frage 1159** (Regelung zur Tariftreue), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Bis 2000 gab es in Brandenburg im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 eine Regelung zur Tariftreue. Diese wurde dann mit Hinweis auf laufende Gerichtsverfahren zur rechtlichen Überprüfung entsprechender Regelungen in Brandenburg und in anderen Bundesländern aufgehoben. Zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss vom 11.07.2006 festgestellt, dass die landesrechtliche Regelung in Berlin - „Berliner Vergabegesetz“ - mit dem Grundgesetz und dem übrigen Bundesrecht vereinbar ist. Dies betrifft im Kern die Regelung, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge von Tariftreueerklärungen der Auftragnehmer abhängig gemacht wird.

Ich frage die Landesregierung: Warum verzichtet Brandenburg zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Regelungen, die im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe die Tariftreue berücksichtigen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Junghanns wird antworten.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lehmann, ich möchte zunächst feststellen, dass es uns - wie schon vor dem Jahr 2000 - ein besonderes Anliegen ist, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge eine Lohnstruktur gesichert wird, die den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Ich rufe in Erinnerung, dass mit der von Ihnen genannten Verwaltungsvorschrift - sie wurde am 6. Februar 1996 auf den Weg gebracht; damals gab es keinen gesetzlichen Mindestlohn - der Begriff „ortsübliche Vergütung“ eingeführt wurde. Das war der Kern der damals getroffenen Festlegung. Mit Hinweis auf eine anlaufende Gerichtsverhandlung ist diese Regelung 1999 oder 2000 außer Kraft gesetzt worden.

Zur Beantwortung Ihrer Frage, warum wir mit den Regelungen nicht wie von Ihnen gewünscht umgehen, schließe ich an meine Antwort auf eine einschlägige Frage von Frau Dr. Schröder an. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung über das Berliner Vergabegesetz zur Tariftreuregelung zusätzliche Anforderungen gestellt. Ich möchte die Entscheidung grob zusammenfassen: Eine gesetzliche Bindung - die Betonung liegt auf „gesetzliche“ - an Tarife ist nur hinnehmbar und daher nicht verfassungswidrig, wenn das Gesetz aner kennenswerte Ziele des Gemeinwohls verfolgt und nach der Prognose des Gesetzgebers die Erreichung dieser Ziele durch das Gesetz möglich ist; eine überzeugende Begründung ist notwendig. Solche aner kennenswerten Ziele sind demnach insbesondere die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit und die Stützung des Sozialsystems.

In intensiven - auch öffentlichen - Diskussionen ist des Öfteren klargestellt worden: Das Arbeitsplatzargument trifft insofern auf unsere Region nicht zu, als die gewünschte Wirkung einer solchen gesetzlichen Regelung nur in Gebieten eintrete, in denen die Tarife höher liegen und die Tarifbindung verbreitet ist. Die kritische Situation des Baugewerbes in unserer Region verdeutlicht, dass wir, was tarifliche Bindungen angeht, in der Reihe der Länder hinstehen. Für die grenzüberschreitende Konkurrenz ist die momentane Mindestlohnregelung maßgeblich und ausreichend. Auf den Punkt gebracht: Wir meinen, dass im Land Brandenburg - aufgrund der Situation, die ich an dieser Stelle nicht noch einmal umfänglich bewerten kann - das genannte übergeordnete Gemeinwohlziel mit einer solchen gesetzlichen Regelung nicht erreicht werden kann. Anders formuliert: Das übergeordnete Gemeinwohlziel kann nicht als Begründung erhalten, um entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen. Es ist unsere gemeinsame Auffassung, dass die bei uns wirksamen gesetzlichen Mindestlohnregelungen im Sinne des Arbeitnehmerentendegesetzes eine ausreichende Grundlage darstellen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass das Oberlandesgericht Celle die Frage nach der Zulässigkeit von Tariftreuregelungen dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt hat; dessen Entscheidung steht aus. Die vor dem Europäischen Gerichtshof geführte Debatte fließt in unsere weitere Entscheidungsfindung ein. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Holzschuher hat Nachfragebedarf. Bitte.

**Holzschuher (SPD):**

Herr Minister, stimmen Sie meiner Auffassung zu, dass sich die komplizierten verfassungsrechtlichen Erwägungen, die wir soeben hören mussten, erübrigen würden, wenn wir in Deutschland einen allgemein gültigen gesetzlichen Mindestlohn hätten?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Minister Junghanns:**

Nein.

**Präsident Fritsch:**

Das ist eine klare Antwort. Unterschiedliche Auffassungen sind zulässig, weitere Nachfragen leider nicht.

Ich rufe zum Schluss die **Frage 1160** (Eröffnung eines Jungen-Gymnasiums in Potsdam) auf, gestellt vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Nachdem es in Deutschland bereits vier Zentren der katholischen, sektenähnlichen Organisation „Opus Dei“ gibt und die „Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e. V.“, die „Opus Dei“ nahe steht, eine Schule und ein Mädchen-Gymnasium in Jülich unterhält, strebt die Opus-Dei-nahe „Initiative Freie Schulen“ in Potsdam im Jahr 2009 die Eröffnung eines Jungen-Gymnasiums für insgesamt 700 Schüler an.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält sie sich zur Eröffnung einer solchen Schule?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Jungkamp, bitte.

**Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, es ist richtig: Mit Schreiben vom 15. September 2006 hat die Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e. V. den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betreibung eines Jungen-Gymnasiums in Potsdam gestellt, und zwar schon für das Schuljahr 2007/2008.

Für die Genehmigung von Ersatzschulen - das wissen Sie - sind die Voraussetzungen des § 121 des Brandenburgischen Schulgesetzes und die Vorgaben der Ersatzschul-Genehmigungsverordnung maßgebend. Wir sind im Augenblick im Prüfverfahren. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich an dieser Stelle nicht mehr dazu sage. Die Prüfung steht unmittelbar vor dem Abschluss. Sie wird wahrscheinlich so schnell erfolgen, dass wir in der nächsten Woche einen Bescheid verschicken können. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich mich zu den möglichen Ergebnissen der Prüfung nicht äußern. Dafür bitte ich Sie nochmals um Verständnis.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, bitte.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Erstens: Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich ablehnend zu dem Vorhaben geäußert. Ist Ihnen das bekannt? Spielt die ablehnende Haltung eine Rolle in dem Verfahren?

Zweitens: Haben Sie die Absicht, die Möglichkeiten der Kommunen zu erweitern, wenn es darum geht, an der Genehmigung von Privatschulen mitzuwirken? Wollen Sie überhaupt solche Möglichkeiten schaffen?

**Staatssekretär Jungkamp:**

Die Ablehnung der Stadt Potsdam ist uns bekannt. Darüber hinaus verfolgen wir im Augenblick lediglich eine schulrechtliche Prüfung, die möglicherweise zu dem Ergebnis kommt,

dass die anderen Dinge nötig oder auch nicht mehr nötig sind. Das werden wir sehen.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Dr. Niekisch hat noch eine Frage.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, teilt die Landesregierung die Äußerung des Kollegen Scharfenberg, dass es um die Bewerbung einer „sektenähnlichen Organisation“ gehe?

Zweitens: In Jülich ist vom selben Trägerverein ein Mädchen-Gymnasium eröffnet worden - mit Genehmigung einer sozialdemokratischen Landesregierung. Ist Ihnen bekannt, dass an der dortigen Schule irgendetwas Inhumanes oder Verfassungswidriges passiert?

**Staatssekretär Jungkamp:**

Auch dazu halte ich mich zurück. Ich habe mich natürlich über die Fördergemeinschaft schlaue gemacht. Ich weiß, in wessen Nähe sie steht und was das bedeutet. Aber ich möchte mich dazu an dieser Stelle - eine Woche vor der endgültigen Entscheidung und ihrer Bekanntgabe - nicht öffentlich äußern. Dafür bitte ich um Verständnis.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für diese weise Antwort. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, haben wir noch etwas zu arbeiten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 13. Februar 2007 zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen zur Errichtung der Übertragungsstelle Ost (Übertragungsstellenstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/4302

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes**

Gesetzentwurf  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/4361

1. Lesung

Auch dazu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit komme ich zur Abstimmung. Ich rufe den Gesetzentwurf, der Ihnen in der Drucksache 4/4361 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4454

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit komme ich zur Abstimmung. Ich rufe den Gesetzentwurf, der Ihnen in der Drucksache 4/4454 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

In Anbetracht der heutigen angespannten zeitlichen Situation setzen wir die Sitzung bereits um 12.45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.47 Uhr)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Saal und jene, die sich noch in ihren Räumlichkeiten aufhalten! Der Präsident hatte darum gebeten, dass die Sitzung um 12.45 Uhr fortgeführt wird. Nun ist es bereits 12.47 Uhr. Wir werden die Sitzung trotz der Tatsache, dass der Großteil der Abgeordneten noch nicht anwesend ist, fortsetzen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446), zuletzt geändert durch Sechstes Änderungsgesetz vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 214)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4338

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der DVU. Bitte, Herr Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Politische Beamte haben in einer rechtsstaatlichen Justiz nichts zu suchen. Es ist allgemein anerkannt, dass die Strafrechtsprechung nur durch unabhängige, von politischen Einflüssen freie Gerichte wahrgenommen werden kann. Aus den gleichen Gründen kann aber auch eine effektive Strafverfolgung nur durch unabhängige Staatsanwälte vorgenommen werden. Die Staatsanwaltschaft entscheidet bei den meisten Vergehen alleine über den Anfangsverdacht, den hinreichenden Tatverdacht sowie über die Einstellung des Verfahrens gegen oder ohne Auflagen. Damit entscheidet sie abschließend über 60 bis 70 % aller Fälle insgesamt, ohne dass sich ein Gericht mit ihnen befasst hat. Für die übrigen Fälle entscheidet sie, ob Anklage erhoben und damit ein öffentliches Gerichtsverfahren durchgeführt oder ob die Sache mit Strafbefehl schriftlich erledigt werden soll.

Die Staatsanwaltschaft ist damit Frühwarnsystem für gesellschaftliche Fehlentwicklungen wie Gewalt, Korruption und Menschenhandel. Jedoch müssen die Staatsanwaltschaften vor allem in diesen Belangen immer häufiger kapitulieren. Sie laufen derzeit Gefahr, den Kampf gegen die Wirtschafts- und organisierte Kriminalität auf Dauer zu verlieren. Die gegenwärtige Situation ist davon geprägt, dass Kriminalität zum Teil verwaltet, in einigen wesentlichen Bereichen jedoch nicht mehr verfolgt werden kann.

Derzeit wird die Arbeitskraft der Staatsanwälte mit der Bearbeitung von Bagatell- und Massendelikten zu stark eingebunden. Eine wirksame Strafverfolgung findet darüber hinaus allenfalls bei schweren Gewalttaten statt. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation kann nur durch - von der Politik möglichst unabhängige - Staatsanwaltschaften erreicht werden.

Seit Montesquieu ist die Gewaltenteilung das Kernprinzip des demokratischen Rechtsstaates. Die drei Säulen der staatlichen Gewalt - Legislative, Exekutive und Judikative - müssen als voneinander unabhängige Staatsorgane ihre Aufgaben allein nach Maßgabe der Verfassung und im Rahmen der Gesetze erfüllen. Kaum einer in der Bevölkerung mag daran zweifeln, dass dieses eherne Prinzip in der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt in Kraft und gültig ist. Dennoch ist solcher Zweifel nur allzu berechtigt, insbesondere wenn man die Regelung des § 105 Abs. 1 lit. c des Brandenburgischen Beamtenge-

setzes betrachtet, wonach der Generalstaatsanwalt jederzeit von der Landesregierung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann. Damit hängt er schließlich sozusagen immer am Tropf der Exekutive.

Beamtenrechtlich wird der Generalstaatsanwalt nicht nur im Rahmen seiner originären Tätigkeit als Strafverfolger, sondern auch in seiner Tätigkeit als Behördenleiter zum verlängerten Arm der Landesregierung, der letztlich deren Willen zu vollstrecken hat. Je politisch brisanter ein Fall ist, umso wahrscheinlicher wird damit der Durchgriff der Politik in den Raum der Justiz. Das ist ein nicht hinzunehmender Zustand, meine Damen und Herren.

Die rechtspolitische Diskussion hierzu dauert schon viel zu lange, und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit der Justiz schwindet damit zusehends. Das muss endlich ein Ende haben und deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Es spricht der Abgeordnete Schulze für die Koalitionsfraktionen.

**Schulze (SPD):**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt keinen Anlass, weder eine Beschwerde noch einen Sachverhalt, der zum jetzigen Zeitpunkt eine Novellierung des Gesetzes notwendig machen würde. Im Übrigen denke ich, dass gerade die Justiz ein Bereich ist, der ein nahezu unerschütterliches Vertrauen in der Gesellschaft genießt, im Gegensatz zu manch anderen Institutionen oder Organisationen oder auch Gruppierungen, die hier im Landtag vertreten sind. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Es gibt keinen realistischen Ansatzpunkt, warum wir dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zustimmen sollten.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Linkspartei.PDS verzichtet. Die Landesregierung verzichtet ebenfalls. Herr Abgeordneter Schuldt, demzufolge geht das Wort wieder an Sie.

**Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag meines Vorredners ist nicht nur von Populismus, sondern auch von außerordentlicher Ignoranz geprägt. Dass unser Antrag sowohl inhaltlich als auch von der rechtspolitischen Zielsetzung her korrekt und notwendig ist, wird indes von unserer hochverehrten Justizministerin selbst bestätigt. Auf dem zweiten Brandenburgischen Richter- und Staatsanwaltstag in Neuruppin hat sie erst kürzlich zur Problematik des Status des Generalstaatsanwalts als politischer Beamter Folgendes gesagt:

„Das kann man so verstehen, dass der Generalstaatsanwalt dafür verantwortlich sein soll, die politische Linie der Landesregierung in die Arbeit der Staatsanwaltschaft umzusetzen. Dies steht im Widerspruch zu seinem gesetzlichen Auftrag, sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaft Straftaten nur nach Recht und Gesetz und gerade

nicht nach politischen Interessen verfolgt. Die bestehende Möglichkeit, den Generalstaatsanwalt jederzeit ohne Begründung in den Ruhestand zu versetzen, beschädigt das Vertrauen der Bürger in die Unabhängigkeit der Justiz. Gerade in den neuen Bundesländern, die in ihrer Geschichte von politischen Machthabern vorbestimmte Prozesse erlebt haben, wie jene gegen Michael Gartenschläger oder Robert Havemann, muss deutlich gemacht werden, dass die Politik in einem demokratischen Rechtsstaat keinen Einfluss auf den Verlauf von Straftaten nimmt.“

Durch Ihr heutiges Verhalten in dieser Plenarsitzung, Herr Schulze, schlagen Sie auch unserer Justizministerin förmlich ins Gesicht.

(Beifall bei der DVU)

Sie entziehen ihr praktisch das Vertrauen.

Meine Damen und Herren, der DVU-Fraktion geht es um Folgendes: Die Staatsanwaltschaft hat darüber zu wachen, dass die Polizei als Teil der Exekutive bei ihren Ermittlungen die Rechte der Bürger wahrt. Sie wacht damit auch darüber, dass sich die Exekutive an die Strafgesetze hält. Es ist widersinnig, dass die Landesregierung, selbst Exekutive, mithilfe des Weisungsrechts den Wächter überwacht. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaften sind in gleicher Weise dafür verantwortlich, dass sich der Geltungswille und der Geist des Rechts in allen Abschnitten des Verfahrens behaupten. Sie sind dafür verantwortlich, dass alle aus dem Bereich der politischen Macht kommenden die Sache der Justiz störenden Einflüsse abgewehrt werden.

Das Mittel, mit welchem das Grundgesetz die Gerichte befähigt, die aus dem Bereich der politischen Macht kommenden justizstörenden Einflüsse abzuwehren, ist die Unabhängigkeit. Dieses Mittel fehlt der Staatsanwaltschaft im Land Brandenburg, wenn das Spitzenorgan jederzeit von der Landesregierung aus dem Amt genommen werden kann. Damit die Staatsanwaltschaft die Vorarbeit leisten kann, dass die rechtsprechende Gewalt ihre Aufgaben politisch unbeeinflusst erfüllen kann, muss sie also genau wie die Richter unabhängig werden. Dies muss umso mehr für den Generalstaatsanwalt gelten, der an der Spitze der Behörde steht.

Herr Kollege Schulze, meine Damen und Herren, wenn die Justizministerin das schon auf dieser Tagung anspricht, sollte man ihr doch vom Parlament aus die Möglichkeit geben, hier Mehrheiten dafür zu schaffen, das auch umzusetzen. Sie sollten nicht wie so oft viel erzählen, aber nur sehr wenig umsetzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die DVU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Für diesen Gesetzentwurf stimmten sechs Abgeordnete. Gegen diesen Ge-

setzentwurf stimmten 52 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3436)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert durch das Dritte Änderungsgesetz vom 19.12.2005 (GVBl. I S. 267) und durch Artikel 2 Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4342

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Hesselbarth das Wort.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder Tote und jeder Schwerverletzte ist ein toter und ein schwerverletzter Mensch zu viel. Gerade wenn es sich um die Verhinderung von Unfällen im Zusammenhang mit Gebäudebränden handelt, stellt sich oft erst im Nachhinein heraus, dass man mit einfachen Mitteln etwas dagegen hätte tun können.

Ein einfaches und kostengünstiges Mittel, um Rauchvergiftungen mit oftmals tödlichem Ausgang zu verhindern, ist der Einbau von Rauchwarnmeldern. Rauchwarnmelder sind nicht nur aus Sicherheitsgründen wichtig, sondern mittlerweile auch in vielen Versicherungsbestimmungen relevant für den Versicherungsschutz. Neue Bedingungen zur Wohngebäude- und Hausratversicherung fordern daher vielfach, dass man als Versicherter alle zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen selbst ergreift. Dazu gehört in immer mehr Bundesländern die Pflicht, Rauchwarnmelder zu installieren. In Rheinland-Pfalz, dem Saarland, in Schleswig-Holstein, Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern müssen bereits neu erstellte Wohngebäude mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Andere Bundesländer folgen nach. So hat auch Nordrhein-Westfalen angekündigt, sich der bauordnungsrechtlichen Rauchwarnmelderpflicht anzuschließen.

Wo Rauchwarnmeldergesetze gelten, müssen bestehende Wohnhäuser innerhalb zumutbarer Fristen nachgerüstet werden. Das wollen wir auch im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. In Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hat man als Hauseigentümer dafür bis Ende 2009 und in Hessen bis 2014 Zeit. In diesen Bundesländern bekommen neue Gebäude ohne Rauchwarnmelder keine positive Bauabnahme mehr.

Immer mehr Schadensversicherer belohnen ihre Kunden für die Installation von Rauchmeldern mit Prämienrabatten. Das alles zeigt, wie wichtig und sinnvoll diese von uns geforderte Maßnahme ist. Die Gebäudesicherheit in den genannten

Bundesländern ist um einiges gewachsen, und das Schadenrisiko ist gesunken.

Diese Minimalstandards verlangen wir auch für Brandenburg. Es ist kein rühmliches Beispiel für den Bürokratieabbau, dass wir im Land Brandenburg wieder einmal hinter vernünftigen Sicherheitsstandards herhinken. In den letzten Jahren hat die Landespolitik durch das bloße Fokussieren auf Deregulierungen auch im sicherheitsrelevanten Bereich des Bauordnungsrechts - ich darf hier an die Abschaffung der Rohbauabnahme und der Schlussabnahme bei Neubauten erinnern - nicht immer die richtigen Akzente gesetzt.

So hat die Landesregierung seit Jahren die Forderung der Landesfeuerwehrverbände, Berufsfeuerwehren und Fachverbände für Elektro- und Informationstechnik ignoriert, eine entsprechende Änderung der Bauvorschriften zur Vermeidung von Rauchtoten auf den Weg zu bringen.

Es wird endlich auch in Brandenburg Zeit, hier mitzuziehen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Schrey spricht für die Fraktionen von SPD und CDU.

**Schrey (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs ist hochsensibel. Jedem ist klar, dass durch Rauchwarnmelder durchaus Brände verhindert und Leben gerettet werden könnten. Allerdings halten wir eine Änderung der Brandenburgischen Bauordnung und damit die Pflicht zur Einführung für alle Wohnungen für nicht praktikabel. Zum einen würde das eine Konterkarierung des Ziels der Landesregierung und des Parlaments zur Deregulierung und zum Abbau von Vorschriften bedeuten. Zweifellos wäre die Einführung einer solchen Pflicht mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Zum anderen sehe ich das Problem der unzureichenden Kontrollmöglichkeiten.

Ich vertrete die Auffassung, dass die Zahl der Fälle, in denen durch Gesetze Einfluss auf Familien genommen wird, möglichst gering gehalten werden sollte, und setze vielmehr auf Eigenverantwortung.

Außerdem sehe ich hier noch einen ganz anderen Knackpunkt. Wenn eine Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern erlassen würde, müsste zwingend auch deren Einhaltung kontrolliert werden, und zwar vor allem auch im Interesse der Wohnungsnutzer; denn wenn eine Rauchwarnmelderpflicht bestünde, würde sich die betreffende Versicherung im Falle eines Brandes zwangsläufig dafür interessieren, ob Rauchwarnmelder vorhanden waren und wann deren Funktionstüchtigkeit zum letzten Mal kontrolliert wurde.

Eine Möglichkeit sehe ich dennoch, die Zahl der Wohnungen, in denen Rauchwarnmelder installiert werden, zu erhöhen: Die Versicherungswirtschaft könnte durch eine entsprechende Vertragsgestaltung einen Anreiz zur Installation von Rauchwarnmeldern schaffen oder sogar eine entsprechende Verpflichtung festschreiben.

Das alles sind Argumente gegen eine Änderung der Bauordnung, um eine Rauchmelderpflicht einzuführen. Ich finde diese Argumente stichhaltig. Deshalb werden wir den eingebrachten Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schrey. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Hesselbarth, weil die Fraktion der Linkspartei.PDS auf ihr Rederecht verzichtet und die Landesregierung ebenfalls Verzicht angezeigt hat.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihre heutige Reaktion auf unseren Antrag überrascht mich schon einigermaßen. Herr Schrey, Sie hatten als Einziger zumindest den Mut, hier zu sprechen. Wir als DVU-Fraktion sind davon ausgegangen, dass es in diesem Hause außer uns noch einige andere Abgeordnete mit Verantwortungsgefühl gibt. Einen weiteren Kommentar hierzu erspare ich mir.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- In Deutschland, Herr Vietze, sterben bei Bränden jährlich ca. 800 Menschen, die meisten davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200 000 Brände im Jahr ist aber entgegen der weitläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit. Sehr oft lösen allein technische Defekte Brände aus, Brände, die nicht selten verheerende Folgen haben, wenn sie nicht rechtzeitig bemerkt werden. Ein sehr geeignetes Mittel zur Vorbeugung gegen Rauchvergiftung ist, wie mittlerweile allgemein anerkannt ist, die Installation von Rauchwarnmeldern.

Da Brände vor allem nachts für die Bewohner eines Hauses zur tödlichen Gefahr werden, weil im Schlaf der Geruchssinn ausfällt, sind Rauchwarnmelder ein sehr geeignetes Mittel, um rechtzeitig vor den Gefahren eines Brandes gewarnt zu werden; denn tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Bereits nach drei Atemzügen des hochgiftigen Rauchgases ist man bewusstlos, und diese Bewusstlosigkeit führt schließlich zum Tod durch Ersticken.

Für uns als DVU-Fraktion gilt es hier, die wichtigsten Irrtümer, die als Argumente gegen Rauchwarnmelderpflicht gelten, auszuräumen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Wichtigkeit der Änderung im Bauordnungsrecht verständlich zu machen.

Der erste Irrtum: Wenn es brennt, habe ich mehr als zehn Minuten Zeit, um die Wohnung zu verlassen. - Dies ist ein gefährliches und falsches Vorurteil; denn man hat im Durchschnitt nur vier Minuten Zeit zur Flucht, weil eine Rauchvergiftung sogar bereits nach zwei Minuten tödlich sein kann.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Nein, ich möchte das weiter ausführen.

Ein weiterer Irrtum: Meine Nachbarn werden mich rechtzeitig alarmieren. - Auch das ist eine gefährliche Fehleinschätzung, wenn man nur zwei Minuten hat, besonders nachts, wenn der Nachbar schläft.

Ein dritter Irrtum: Wer gut aufpasst, ist vor Brandgefahr sicher. - Auch das stimmt nicht; denn häufige Brandursache sind elektrische Defekte, die Hausbewohner oftmals ganz unverschuldet gefährden.

Der vierte Irrtum: Steinhäuser brennen nicht. - Das brauchen sie auch nicht, denn schon die Gardine, die Tapete oder rund 100 g Schaumstoff beispielsweise in Polstermöbeln sind ausreichend, um eine tödliche Rauchvergiftung zu erzeugen.

Ein weiterer Irrtum: Rauchwarnmelder sind zu teuer. - Auch das ist falsch. Ein Rauchwarnmelder ist das beste Mittel zum vorbeugenden Brandschutz im eigenen Haushalt. Heimrauchwarnmelder sind nicht größer als eine Kaffeetasse, unauffällig, leicht zu installieren und überall im Fachhandel für wenig Geld, oftmals zu einem Preis von unter 10 Euro, erhältlich.

Die Zusammenfassung ist, dass es in Wahrheit, Herr Schrey, überhaupt keine Argumente gegen die Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht gibt, schon gar nicht den Kostenaspekt. Die eigentliche Frage ist ausschließlich: Wie viel ist uns das Leben von Menschen wert? - Täglich sterben in Deutschland im Durchschnitt zwei Menschen bei Bränden. Dies sind zwei Todesfälle zu viel. Deshalb bitte ich Sie noch einmal eindringlich, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Mir ist der Wunsch nach einer Kurzintervention angezeigt worden. Bitte, Herr Abgeordneter Klein, Sie haben das Wort.

#### **Klein (SPD):**

Da Sie nicht bereit gewesen sind, eine Zwischenfrage zu beantworten, musste ich mich zu dieser Kurzintervention zu Wort melden.

Wir machen hier ja auch eine Bildungsveranstaltung. Ich höre hier immer - und bitte dieserhalb um Aufklärung durch diejenigen, die soeben geredet haben - von „Rauchwarenmeldern“. „Rauchwaren“ sind für mich Felle. Fängt dann, wenn etwa ein Zobel da hängt, das Ding an zu piepen, oder handelt es sich in Wahrheit um „Rauchmelder“? Vielleicht kann mich da einer derjenigen, die hier geredet haben, aufklären. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Schönen Dank. - Eine Pflicht, das aufzuklären, besteht hier allerdings nicht. Deshalb bleibt das so im Raum stehen, und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/4342 an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt

gegen diese Überweisung? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist gegen die Überweisung gestimmt worden.

Demzufolge kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache. Wer dem genannten Gesetzentwurf in der Sache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt und damit das Gesetz abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/4425

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin erhält Frau Ministerin Ziegler das Wort.

Ehe Frau Ministerin Ziegler das Rednerpult erreicht hat, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Eberswalde zu unserer Nachmittagsveranstaltung. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich ein paar Vorbemerkungen zu dem Landesgesetz machen. Es handelt sich landesrechtlich um eine öffentliche Förderung von Beratungsstellen der allgemeinen Schwangerschafts- und Familienberatung sowie der Konfliktberatung. Das bundesrechtliche Schwangerschaftskonfliktgesetz verpflichtet die Länder, für beide Beratungsarten ein ausreichendes und weltanschaulich plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen. Danach muss je 40 000 Einwohner mindestens eine beratende Vollzeitkraft bereitgestellt sein.

Das Bundesgesetz war seinerzeit als unmittelbare Folge der Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch entstanden und regelt in diesem Rahmen das gesetzgeberische Beratungsverfahren für den Schutz des ungeborenen Lebens. Ziel des Konzepts ist es, im Konfliktfall die Frau in der Frühphase der Schwangerschaft für das Austragen des Kindes zu gewinnen und ihr eine eigenverantwortliche Entscheidung zu ermöglichen. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken. Sie soll nicht belehren oder bevormunden.

Mit dem Gesetz hat jede Frau und jeder Mann das Recht auf eine umfassende allgemeine Beratung zu allen Fragen rund um die Sexualaufklärung, Familienplanung und auch zu Hilfsmöglichkeiten. Durch Aufklärung und Information soll möglichst frühzeitig das Bewusstsein für einen bestehenden oder sich an-

bahnenden Schwangerschaftskonflikt geschärft und nach Lösungen gesucht werden. So weit die bundesrechtliche Ausgangslage.

Ich meine, mit unserem bekanntlich gut ausgebauten Netz an Beratungsstellen erfüllen wir die Forderung nach einer weltanschaulich vielfältigen, wohnortnahen Beratung. Dafür nutzen wir die Angebote freier und kommunaler Träger, die auf Antrag eine öffentliche Förderung ihrer Sach- und Personalkosten erhalten. Bereits jetzt sind Wohnortnähe und Pluralität notwendige Voraussetzungen für die Förderung durch das Land.

Gegenwärtig beteiligen sich in Brandenburg insgesamt 48 Einrichtungen, zum Teil mit Außenstellen, am Beratungssystem. Gefördert werden 65 Beratungskräfte in Vollzeit, was dem Mindestversorgungsschlüssel entspricht. 30 Beratungsstellen werden von freien Trägern, zehn von der evangelischen Kirche, zwei vom Donum Vitae e. V. getragen, sechs liegen in kommunaler Trägerschaft. Sie sind so auf das Land verteilt, dass in jedem Versorgungsbereich zwischen verschiedenen Trägern gewählt werden kann.

Mit diesem Netz erfüllen wir die Kriterien der nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu sichernden Angebote. Wir beabsichtigen, das bestehende Beratungsstellennetz auch zu erhalten, aber neben den bestehenden Beratungsangeboten hinaus gibt es schon heute Anbieter von Beratungsleistungen, die einen Anspruch auf Förderung geltend machen oder geltend machen könnten. Daher ist es auch ein Ziel des Gesetzes, entsprechende Auswahlkriterien aufzustellen, um zwischen den Anbietern auswählen zu können. Dazu verpflichtet uns auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz einen Anspruch auf öffentliche Förderung auch dann feststellt, wenn das erforderliche plurale Angebot wohnortnaher Beratungsstellen bereits erfüllt ist. Es verpflichtet die Länder, bei überschüssigem Angebot eben Auswahlkriterien festzulegen, die einzelne Anbieter von der Förderung ausschließen, aber die geforderte Vielfalt und die Wohnortnähe wahren.

Unser entscheidendes und im vorliegenden Gesetzentwurf fixiertes Auswahlkriterium ist das sogenannte kombinierte Beratungsangebot, also die Kombination von allgemeiner Schwangerschafts- und Familienberatung mit der Schwangerschaftskonfliktberatung. Dieses Angebot beider Leistungen aus einer Hand ist die bisherige bewährte Praxis bei uns und ich meine, zur Qualitätssicherung in der Beratung auch künftig unverzichtbar.

Ein zweites Ziel des Gesetzes ist es, die Grundsätze über das Förderverfahren jetzt auch gesetzlich zu regeln und das Verfahren auf eine Förderung durch eine jährliche pauschale Festbetragsfestsetzung umzustellen. Damit folgen wir auch einer Empfehlung des Landesrechnungshofs. Zudem wird ein Anspruch auf öffentliche Förderung in Höhe von mindestens 80 % der angemessenen Sach- und Personalkosten gesetzlich verankert. Näheres wird hierzu im Einvernehmen mit dem MdF in einer Förderverordnung geregelt, die derzeit zwischen den Häusern abgestimmt wird.

Ich meine, wir haben mit diesem Gesetz ein qualitativ hochwertiges Beratungsangebot für beide Beratungsleistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz geschaffen. Die Wohnortnähe bleibt gewahrt. Ebenso bleibt die weltanschauliche

Vielfalt gewahrt. Ohne gleichzeitig für jede religiöse Ausrichtung eine Beratungsstelle vorhalten zu müssen, ist dies dann auch gesichert.

Alles in allem wird der Erhalt des Beratungsstellennetzes gesichert. Wir haben künftig noch mehr Instrumente in der Hand, um es weiter zu qualifizieren. Es wird uns das Anliegen näher gebracht, schwangeren Frauen in Konfliktfällen optimal zu helfen, die Familien ganz allgemein zu beraten und ihnen wirksamer zu helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte.

#### **Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe gemerkt, dass wir inhaltlich nicht so weit auseinanderliegen, denke aber, im Detail gibt es noch einige Sachen zu klären.

Mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen einen besonderen Stellenwert und umfangreiche Aufgaben entsprechend des gesetzlichen Beratungskonzeptes zugeordnet.

In der Regel halten die Beratungsstellen nicht nur Angebote zur Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 8 vor, sondern auch Schwangerschaftsberatung nach § 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Wenn es uns wirklich ernst mit unserer Landeslösung, dass wir auf kein Kind verzichten können - ich füge hinzu: auch nicht verzichten wollen -, ist, müssen wir wirklich alles tun, um gute Bedingungen zu haben, damit Kinder gesund aufwachsen können. Dann müssen wir auch akzeptieren, dass nur Schwangerschaftskonfliktberatung nicht reicht. Dieser Ansatz wird hier auch verfolgt.

Soll Landespolitik über Projekte, die öffentlichkeitswirksam präsentiert werden, hinausgehen, trägt sie auch Verantwortung, die finanziellen Voraussetzungen abzusichern.

In unserem konkreten Fall heißt das, darüber nachzudenken, ob 80 % - das ist die Mindestforderung des Gesetzgebers - der Personal- und Sachkosten tatsächlich ausreichen, um umfangreiche und niedrigschwellige Angebote in guter Qualität zu sichern, wenn - wie richtig geschrieben wird - vorrangig gefördert werden soll, wer auch Schwangerenberatung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz durchführt.

Beratung aus einer Hand ist immer effektiver - für Beratungsleistende wie für die Menschen mit Beratungsbedarf.

Was wir vor allem im Fachausschuss diskutieren müssen, sind die Kriterien der Wohnortnähe und des Mindestversorgungsschlüssels.

Meine Fraktion hält es für undenkbar, dass Ratsuchenden eine Wegezeit von acht Stunden - hin und zurück - zugemutet wird. Wir beklagen immer wieder, dass bei uns nicht genug Kinder geboren werden. Wenn wir aber solche Kriterien festlegen, müssen wir uns nicht wundern, wenn Beratung nur im Notfall, also bei Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch, gesucht wird.

Wenn sich in unserem Land im Jahr 2005 4 580 Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden, sollten wir in erster Linie nicht nach Möglichkeiten von anonymen Geburten und Babyklappen suchen, sondern Hilfe und Unterstützung für die Entscheidung für ein Leben mit Kindern geben.

Das kann unser qualifiziertes Beratungspersonal mit der Unterstützung von Netzwerken vor Ort leisten. Sie müssen nur erreichbar sein und ausreichend finanziert werden. Gerade im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II, dem Elterngeld, den Möglichkeiten zur Beantragung von Kuren, der Inanspruchnahme von Stiftungsgeldern oder der flächendeckenden Mitwirkung an Initiativen wie „Netzwerk für gesunde Kinder“ kommt der Beratungstätigkeit auch präventiv in Bezug auf Kinderschutz eine immer größere Bedeutung zu.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Abgeordnete, könnten Sie mir erstens zustimmen, dass Babyklappen Leben retten können und auch schon Leben von Babys gerettet haben, und zweitens, dass die Möglichkeit einer anonymen Geburt auch Leben retten bzw. erhalten kann?

**Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):**

Ich kann Ihnen zustimmen, dass in Babyklappen Kinder waren, die heute noch leben. Dass sie sonst noch leben würden, ist nicht erwiesen.

Es wäre vielleicht ganz gut, Sie läsen das Protokoll der Anhörung, die wir dazu im Ausschuss durchgeführt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ob nun das Motto heißt „Brandenburger Familien haben Vorrang“, ob im Grundsatzprogramm der CDU nun die Familienpolitik ein Schwerpunkt werden soll oder die SPD in ihrem Grundsatzprogramm den vorsorgenden Sozialstaat festschreibt - entscheidend wird sein, wie Politik im praktischen Leben umgesetzt wird. Da halte ich es mit Kurt Tucholsky, der sagte: „Die größte Sehenswürdigkeit, die es gibt, ist die Welt - sieh sie dir an.“

In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante Diskussion im Fachausschuss und bin gespannt auf das Ergebnis, welches wir zur 2. Lesung werden vorliegen haben. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Dr. Schröder. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, gemäß §§ 3 und 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz sind die Länder, somit auch das Land Brandenburg, beauftragt, ein ausreichendes und weltanschaulich plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für allgemeine Schwangerschafts- und Familienplanung sowie für Schwangerschaftskonfliktberatung sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die landesrechtlichen Regelungen zur Erfüllung dieses Auftrages mit den eben genannten Kriterien geschaffen werden.

Neben dem vom Bund geforderten Sicherstellungsauftrag, wonach die Länder dafür Sorge zu tragen haben, dass den Beratungsstellen für je 40 000 Einwohner mindestens eine Beraterin oder ein Berater in Vollzeitbeschäftigung oder eine entsprechende Anzahl in Teilzeitbeschäftigung zur Verfügung stehen, müssen wir uns im zuständigen Fachausschuss nicht nur mit dieser Kennziffer beschäftigen, sondern auch folgende Fragen in die Diskussion einbeziehen: Wie hat sich in den letzten Jahren die Lage im Land entwickelt? Wie viele Beratungen finden jährlich in den Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten statt? Wie viele Beratungsscheine werden pro Jahr ausgestellt? Wie hat sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche trotz bzw. nach einer Beratung entwickelt? Welche hauptsächlichen Gründe werden für Schwangerschaftsabbrüche angeführt? Welche politischen Konsequenzen sind letztlich daraus zu ziehen? - Das alles sind wichtige Fragen, die wir selbstverständlich gern im Fachausschuss besprechen können.

Von besonderem Interesse - Frau Wöllert, da haben Sie Recht - ist im Flächenland Brandenburg aus Sicht der schwangeren Frauen die Frage der Erreichbarkeit von Beratungsstellen. Heute bestehen in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt im Land Brandenburg im Durchschnitt zwei bis vier Beratungsstellen. Für die Förderung von 48 Beratungsstellen, zuzüglich Neben- und Außenstellen, stehen in diesem Jahr 3,7 Millionen Euro zur Verfügung; Frau Ministerin hat die Aufschlüsselung der Trägerschaften benannt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es bis zum Jahr 2000 noch fünf zusätzliche staatlich anerkannte und geförderte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Caritas gab, die heute nicht mehr gefördert werden. Der Grund: Die katholische Kirche entschloss sich aus Glaubensgründen, keine vollständige Schwangerschaftskonfliktberatung im Sinne des Bundesgesetzes mehr durchzuführen. Daraufhin entzog das Land diesen Stellen die staatliche Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Hierüber ist vor Gericht noch immer ein Rechtsstreit anhängig. Die Caritas führt aber in Strausberg, Cottbus, Potsdam, Bernau und Belzig bis heute Schwangerschaftsberatungsstellen - ohne Förderung - fort.

Auf dem Vorblatt und in der Begründung zum Gesetzentwurf wird die Rechtsprechung, auf die sich nun auch der vorliegende Gesetzestext stützt, näher erläutert. Danach sei ein Bundesland dann nicht zur Förderung eines Beratungsangebots verpflichtet, wenn dieses Angebot den Beratungsschlüssel laut Bundesgesetz überschreitet und wenn der Landesgesetzgeber im Rahmen der Vorgabe von § 4 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz Gebrauch von der Möglichkeit gemacht hat, Aus-

wahlkriterien für den Fall aufzustellen, dass seitens der Träger mehr Anträge auf Förderung von Beratungsstellen gestellt werden, als zur Sicherstellung des bundesgesetzlich vorgeschriebenen Beratungsangebots erforderlich sind. Der Entwurf zum Ausführungsgesetz sieht als vorrangiges Auswahlkriterium für eine Landesförderung dementsprechend vor, dass eine Beratungsstelle sowohl Schwangerschaftsberatung als auch Schwangerschaftskonfliktberatung inklusive der Ausstellung eines Beratungsscheins anbietet. Hierdurch soll ein hohes Beratungsniveau gewährleistet werden; denn im Bundesgesetz seien die Anforderungen an Konfliktberatungsstellen höher ausgestaltet als die an Beratungsstellen.

Also, meine Damen und Herren, genug Stoff und genug Fragen für eine interessante Diskussion im Ausschuss. Ich freue mich darauf und bin gespannt, ob alle Fraktionen eine Grundrichtung des Gesetzes mittragen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schwangerschaftskonfliktgesetz wurde 1995 eingeführt. Dieses Gesetz entstand in der Absicht, das Leben des ungeborenen Kindes möglichst gut zu schützen. Mit der festgeschriebenen Beratungsregelung wollte der Gesetzgeber die Anzahl der Abtreibungen senken bzw. möglichst gering halten. Faktisch ist die Anwendung dieses Gesetzes für die weitgehende Freigabe der Abtreibung in unserer Gesellschaft verantwortlich, wie die Statistik eindeutig belegt.

Bundesweit werden Jahr für Jahr etwa 97 % bzw. rund 125 000 Abtreibungen nach Beratungsscheinregelung vorgenommen. Laut Gesetz sind die Kosten der Abtreibung vom Bundesland zu tragen, wenn der abtreibenden Frau die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist. Eine genaue Prüfung, ob die Erstattung überhaupt berechtigt ist, findet in der Regel nicht statt. In der Bundesrepublik Deutschland gelten umfangreiche Gesetze zum grundsätzlichen Verbot der Tötung ungeborenen menschlichen Lebens und zum Schutz der Ungeborenen im Schwangerschaftskonflikt. Gleichzeitig führt der Staat in der Anwendung des Gesetzes die Intention völlig ad absurdum und finanziert einen weiten Teil der Abtreibungen sogar noch mit Steuermitteln. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal sondergleichen. Auf der einen Seite klagt man über fehlende Kinder, und auf der anderen Seite bezahlt man Abtreibungen.

Damit komme ich zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Bis 1993 galt für die neuen Bundesländer noch die Fristenregelung der ehemaligen DDR, die vor einem Schwangerschaftsabbruch keine Pflichtberatung vorsah. Eine einheitliche Neuregelung des Abtreibungsrechts erfolgte durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz von 1992 bzw. das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1993. Danach war für das gesamte Bundesgebiet vor einem Schwangerschaftsabbruch eine Konfliktberatung gesetzlich vorgeschrieben. Danach muss sich jede Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägt, vor dem Ab-

bruch in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten lassen; es sei denn, der Abbruch der Schwangerschaft ist aus ärztlicher Erkenntnis angezeigt oder die Schwangerschaft ist Folge einer rechtswidrigen Tat. In der Beratungsstelle erhält die Frau nach erfolgter Konfliktberatung eine Bescheinigung, aufgrund derer sie einen Abbruch straffrei durchführen lassen kann. Dies darf frühestens drei Tage nach der Beratung und muss innerhalb der ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft erfolgen.

Gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz sind die Länder beauftragt, Beratungsstellen wohnortnah sicherzustellen. Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass den Beratungsstellen für je 40 000 Einwohner mindestens ein Berater zur Verfügung steht. Nicht nur das. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts haben die Beratungsstellen einen Anspruch auf eine öffentliche Förderung von mindestens 80 % ihrer notwendigen Personal- und Sachkosten. Jenes Gericht hat im Jahr 2005 dann auch noch entschieden, dass dieser Förderanspruch auch dann besteht, wenn das Angebot wohnortnaher Beratungsstellen bereits erfüllt ist.

Damit die Anzahl der Beratungsstellen und die damit verbundenen Kosten nicht ins Unermessliche steigen, ist es dem Landesgesetzgeber gestattet, Auswahlkriterien aufzustellen, die einzelne Anbieter von der Förderung ausschließen. Aus diesem Grund, also damit hier alles mit rechten Dingen zugeht, hat uns die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Heute findet dazu die 1. Lesung statt. Demnächst wird sich der Ausschuss damit beschäftigen, und vielleicht wird es ja dann doch noch die eine oder andere Änderung geben. Einer Ausschussüberweisung wird sich die DVU nicht enthalten.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

#### **Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut Bundesgesetz haben die Bundesländer die Schwangerschaftskonfliktberatung sicherzustellen. Diese wird meist von Frauen in Anspruch genommen, die ungewollt schwanger geworden sind und sich in einem inneren Konflikt befinden. Deshalb wünschen diese Frauen einen Schwangerschaftsabbruch. Die Definition für die Schwangerschaftskonfliktberatung liest sich wie folgt:

„Ziel der Schwangerschaftskonfliktberatung ist es in diesen Fällen, den persönlichen Entscheidungsspielraum der Frau zu erweitern und ihre Fähigkeit, die Folgen ihrer Entscheidung tragen zu können, zu stärken. ... Schwangerschaftskonfliktberatung soll ... dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen ...“

Es gibt sicherlich nur wenige Frauen, die sich einen Schwangerschaftsabbruch leicht machen. Oft sind die Frauen dankbar, wenn man ihnen Wege aufzeigt, wie sie sich doch für das Kind entscheiden können. Nach § 219 StGB ist die Schwangerschaftskonfliktberatung in einer staatlich anerkannten Be-

rationsstelle vor einem Schwangerschaftsabbruch rechtlich vorgeschrieben. Für mich ist die Pluralität der Beratungsstellen ganz wesentlich. Eine Frau muss die Gelegenheit haben, auswählen zu können, an wen sie sich wendet. Das ist in einem Flächenland sehr schwierig, dennoch muss es gewährleistet sein. Ich erinnere daran: 1990 wollten wir die Pluralität, wir wollten ASB, DRK, AWO, und wir wollen es heute auch noch.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Caritas, die keinen sogenannten Schein ausstellt und trotzdem von den Frauen aufgesucht wird, gehört dazu. Ich sehe den Sinn der Beratung nicht darin, die hilfeschuchende Frau vor allem darin zu bekräftigen, dass der Abbruch der einzig gangbare Weg für sie sei. Es ist aufwendiger, nach Lösungen im Interesse der werdenden Mutter und des ungeborenen Lebens zu suchen. Genau aber das erwarte ich in erster Linie von einer qualitativ guten Konfliktberatungsstelle.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sehe ich es kritisch, wenn in § 3 - Auswahlverfahren - steht, dass berechnigte Trägerinteressen auch eine Rolle spielen. Es geht um die Interessen von Müttern und ungeborenen Kindern, aber nicht um die Träger.

An dieser Stelle möchte ich auch auf die anonyme Geburt und die Babyklappe verweisen. Auch da geht es um die Mütter und Kinder und nicht um Gesetze, die man ändern könnte, wenn man es ernsthaft wollte.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind alle entsetzt, wenn einem Kind etwas zustößt. Das Entsetzen ist aber offenbar nicht groß genug, um wirklich aktiv zu werden.

Die Beratungsdokumentation der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen müsste regelmäßig hinsichtlich der Beratungsqualität beurteilt werden. Das sollte ein wichtiges Auswahlkriterium sein, sonst hat das Ganze nur Alibifunktion.

Das Gesetz wird heute in den Ausschuss überwiesen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir uns in einer Anhörung ein Bild über die Schwangerschaftskonfliktberatung der unterschiedlichen Träger im Land Brandenburg machen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Es gibt keinen Redebedarf mehr, deshalb kommen wir zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/4425 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Überweisung ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4430

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Dr. Scharfenberg hat für die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön.

#### **Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf. Wenn es den Menschen an das Portemonnaie geht, werden sie nervös. Das ist eine ganz normale Reaktion, auf die man sich einstellen kann und auch muss.

Manche Auseinandersetzung, mit der die Kommunen konfrontiert sind, resultiert daraus, dass die Bürger auf vielfältige Weise zur Kasse gebeten werden, sei es durch Erhöhung der Energie- und Wasserpreise oder der Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhr und anderes. Der Bürger braucht diese Leistungen, und er muss sie auch bezahlen; das ist selbstverständlich. Er hat jedoch auch den Anspruch auf eine Information über die Leistung und den Preis sowie eine möglichst kostengünstige Bereitstellung.

Das Problem, das wir mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ansprechen, geht in eine etwas andere Richtung. Ob und wie eine Straße ausgebaut wird, kann sehr unterschiedlich gesehen werden. Man kann das auf sehr hohem Niveau, aber auch mit hohen Kosten tun. Man kann aber auch sehr praktisch und bürgerfreundlich herangehen. Das geht bis dahin, dass zu berücksichtigen ist, dass solche Straßenausbaumaßnahmen zum Nachteil der Anlieger mit einer erheblich höheren Frequentierung der Straße verbunden sein können. Auch das muss man berücksichtigen.

Fakt ist aber, dass alle Anlieger einer solchen Straße - genauer: die Grundstückseigentümer - für die Ausbaumaßnahme anteilig zur Kasse gebeten werden. Die Kommunen folgen damit einer gesetzlichen Vorschrift. Das Kommunalabgabengesetz legt in § 8 Abs. 1 Satz 2 fest:

„Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sollen Beiträge erhoben werden.“

Das heißt, selbst wenn die Kommunen im Geld schwimmen würden und solche Straßenausbauten selbst finanzieren könnten, wären sie doch durch das KAG angehalten, die Anlieger entsprechend an den Kosten zu beteiligen.

Die Höhe der Straßenausbaubeiträge wird durch eine entsprechende kommunale Satzung geregelt. Dabei richtet sich der Anteil, den die Anlieger zu den Gesamtkosten für einen Straßenausbau beizutragen haben, nach der Einordnung der jewei-

ligen Straße. Bei einer Hauptstraße, die intensiver von einer breiten Öffentlichkeit genutzt wird, ist dieser Anteil deutlich niedriger als bei einer reinen Anliegerstraße, die im Wesentlichen nur den angeschlossenen Grundstücken zugute kommt. Für die konkrete Einordnung haben die Kommunen gewisse Spielräume, da es hierfür keine verbindlichen zentralen Vorgaben gibt. Eine Orientierung haben die Kommunen durch eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes erhalten.

Meine Damen und Herren, das KAG schreibt die Verpflichtung der Kommunen zur Erhebung von Anliegerbeiträgen fest, aber es sieht keine verbindliche Regelung vor, die den betroffenen Anliegern ein Mitspracherecht vor der Durchführung von Straßenbaumaßnahmen einräumt. Es gilt nur die allgemeine Unterichtungspflicht nach § 16 der Gemeindeordnung, der die Kommunalverwaltungen in der Regel jedoch nur sehr locker nachkommen, da sie sehr allgemein gehalten ist. Die Vielzahl von Einsprüchen, Petitionen und anderes bestätigt diese Feststellung, und ich denke, das kann man vielerorts feststellen.

Das bedeutet faktisch, dass die Kommunen letztlich auf Kosten der Anlieger Straßen ausbauen können, ohne diese vorher einbeziehen zu müssen. Das führt vielerorts zu Unverständnis und heftigem Streit, obwohl doch eine sanierte Straße eigentlich eine gute Sache ist. Aber man sollte eben niemanden zu seinem Glück zwingen wollen.

Diesem Anliegen folgend, haben einige wenige Kommunen in ihre Straßenausbaubeitragssatzung eine entsprechende Regelung aufgenommen, nach der die betroffenen Anlieger in die Vorbereitung von Straßenausbauten einzubeziehen sind. Eine solche Vorschrift gilt zum Beispiel in der Landeshauptstadt Potsdam. Danach sind die jeweiligen Grundstückseigentümer über eine beabsichtigte Ausbaumaßnahme, das heißt über den Umfang, die konkrete Ausführung und die entstehenden Kosten, zu informieren.

(Schippel [SPD]: Die Eigentümer oder die Anlieger?)

Diese Information ist mit einer Befragung zu verbinden, ob die Anlieger - ich meine in diesem Fall die Eigentümer, die wiederum die Anlieger, also alle, informieren müssen - mit dieser Maßnahme einverstanden sind. Wenn sich eine Mehrheit dagegen ausspricht, ist der Vorgang der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Damit ist eine bürgerfreundliche Regelung gefunden worden, die in verschiedenen Fällen nachweisbar positive Wirkung entfaltet hat.

In der praktischen Anwendung wurde aber auch deutlich, dass diese Satzungsregelung nur von begrenzter Wirkung ist. Wie sich im Falle der rückwirkenden Erhebung von Anliegerbeiträgen zeigte, ist die Satzungsvorschrift im Zweifelsfall nicht durchsetzbar. So stellt der Oberbürgermeister, ausgehend von einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht, fest, dass die Satzungsregelung zur Information der Bürger nur eine Verfahrensregelung für die Planungs- und Durchführungsphase einer Baumaßnahme darstellt. Dann heißt es:

„Die Durchführungsphase ist jedoch zu trennen von der Heranziehungsphase für die Beitragspflicht, da die Voraussetzungen für die Beitragspflicht durch das Kommunalabgabengesetz bestimmt sind und das KAG keine Vorschrift enthält, die den Gemeinden eine Informationspflicht auferlegt.“

Hier wird also auf einen Mangel des KAG aufmerksam gemacht. Ich denke, diesem unbefriedigenden Zustand sollte schnell abgeholfen werden. Deshalb legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf zur Novellierung des KAG vor, mit dem eine Stärkung der Rechte der Bürger, in diesem Fall der Grundstückseigentümer, erreicht werden soll. Wir wollen, dass in das KAG eine verbindliche Regelung zur Bürgerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen aufgenommen wird. Damit soll den betroffenen Anliegern ermöglicht werden, darauf Einfluss zu nehmen, ob die geplante Maßnahme überhaupt durchgeführt wird bzw. wie umfangreich und kostenintensiv eine solche Maßnahme sein soll.

Da diese Diskussion nicht zum ersten Mal stattfindet - ich erinnere an die Kommunalen Entlastungsgesetze -, kenne ich das häufig gebrauchte Argument, das gegen ein solches Mitspracherecht ins Feld geführt wird. Da wird behauptet, dass unter diesen Umständen gar keine Straßenbaumaßnahmen mehr stattfinden würden, da sich immer eine Mehrheit der Anlieger dagegen ausspreche. Dem kann ich nicht folgen, da es in vielen Fällen das konkrete Interesse der Anlieger an einer Verbesserung des Straßenzustandes und die Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung gibt.

Trotzdem schlagen wir analog der Potsdamer Regelung vor, dass nicht die Bürger unmittelbar über die Durchführung einer solchen Maßnahme entscheiden, sondern bei einer mehrheitlichen Ablehnung durch die Anwohner die Gemeindevertretung über den Vorgang entscheidet. Die Anlieger sind also vor einer solchen Maßnahme zu befragen. Das ist in jedem Fall mit einer öffentlichen Diskussion verbunden und ermöglicht eine spezifische Entscheidung zur Ausgestaltung der jeweiligen Ausbaumaßnahme.

Es kann darüber diskutiert werden, ob die Gehwege so breit sein müssen, wie sie geplant sind, in welchem Abstand und in welcher Ausführung eine Straßenbeleuchtung sein muss usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meiner Kenntnis gibt es eine solche bürgerfreundliche Regelung bisher nur in unserem Nachbarland Berlin. In § 3 Abs. 3 des Berliner Straßenausbaubeitragsgesetzes vom 16.03.2006 ist festgelegt, dass die Beitragspflichtigen rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über deren Bereich, die Art und den Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück anfallenden Beiträge schriftlich zu informieren sind. Es heißt weiter, dass ihnen Gelegenheit zu geben ist, Stellung zu nehmen, Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen. Den Beitragspflichtigen ist die Einsicht in die Planungsunterlagen zu gewähren. Zudem soll die Behörde nicht nur eine Ausbauarvariante, sondern auch kostengünstige Alternativausbauten aufzeigen. Ich verstehe nicht, warum Brandenburg auf einem so sensiblen Gebiet deutlich schlechter sein soll als Berlin. Warum sollte nicht gerade in dieser Frage eine zügige Rechtsangleichung unter Berücksichtigung der Spezifik des Flächenlandes Brandenburg erfolgen?

Ich fordere Sie auf - und würde mich sehr freuen, wenn Sie mir folgten -, einer Überweisung an den Innenausschuss zuzustimmen, um eine vertiefende Diskussion zu ermöglichen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ein Antrag auf Überweisung liegt hier - zumindest nicht schriftlich - nicht vor. Ich bitte das zu kontrollieren.

Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Schippel das Wort. Bitte.

**Schippel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Scharfenberg, Sie machen es einem nicht leicht: Einmal reden Sie von Anliegerstraßen, dann sind es wieder alle Straßen, die dort benannt werden - ob Kreisstraßen, Landesstraßen oder Ähnliches -, und alles wird unterschiedlich behandelt. Im Übrigen bin ich mir sicher, dass die Brandenburger Kommunen in der Praxis besser verfahren, als in Berlin verfahren wird; denn da gibt es herausragende Unterschiede, schon was die Kleinteiligkeit der Entscheidung angeht.

Ich habe Ihren Gesetzentwurf verschiedenen Bürgermeistern, unabhängig ihrer politischen Ausrichtung, vorgelegt und darf den Kommentar eines dieser Bürgermeister verlesen, der mir geantwortet hat: Bisher war die PDS doch immer „Retter der Kommunen“. Was ist denn nun bei denen passiert? - Diese ablehnende Haltung wird nicht nur von den Bürgermeistern getragen, sondern auch von den kommunalen Spitzenverbänden, auf die Sie sich ja immer berufen.

So wichtig eine rechtzeitige Anliegerinformation für die betroffenen Bürger auch ist, birgt der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Gesetzes aber auch einige Gefahren und nicht abschätzbare Mehrkosten für die Kommunen, die dann aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden müssen. Insofern stimmt also schon der Teil des Gesetzentwurfs nicht, in dem steht, dass keine Kosten entstehen würden.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Schippel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Schippel (SPD):**

Selbstverständlich.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Schippel, stimmen Sie mit mir darin überein, dass das Interesse der betroffenen Bürger nicht automatisch mit dem Interesse von Kommunalverwaltungen und der kommunalen Spitzenverbände übereinstimmen muss?

**Schippel (SPD):**

Ich stimme mit Ihnen darin überein, gehe aber davon aus - das wissen wir alle -, dass es das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung gibt und dass die Entscheidungen in den Kommunen nicht von den Verwaltungen getroffen werden, sondern von dem Souverän: den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen.

Aber nicht nur an dieser Stelle wirft Ihr Gesetzentwurf Fragen auf. Dass die betroffenen Anlieger kein Mitspracherecht haben, ist nicht richtig. Anliegerinformationen werden seitens der Ver-

waltung ebenfalls als notwendig erachtet und in der überwiegenden Zahl der Baumaßnahmen auch in mehreren Etappen gegeben bzw. durchgeführt.

Die erste Möglichkeit der Bürgerschaft, von beabsichtigten Baumaßnahmen Kenntnis zu nehmen, besteht im Rahmen der öffentlichen Haushaltsdiskussion in den Ortsbeiratssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretersitzungen. Die Baumaßnahmen werden in öffentlichen Sitzungen der Bauausschüsse beraten, bevor sie der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auch die dortige Sitzung ist öffentlich. Sie haben gerade anhand des Potsdamer Beispiels beschrieben, wie wunderbar das funktionieren kann.

Nach Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Planung in den Verwaltungen ausgelegt. Bürgerschaft und Anlieger haben dort die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken anzumelden. Vor Beginn der Baumaßnahmen wird dann in der Regel die Anliegerversammlung oder die Versammlung der Betroffenen durchgeführt, um über die bevorstehenden Baumaßnahmen und - logischerweise - auch über die voraussichtlichen Kosten zu informieren. Die interessierten Bürger, also auch betroffene Anlieger, haben zu diesem Zeitpunkt ausreichend Möglichkeiten, sich rechtzeitig über bevorstehende Baumaßnahmen zu informieren, ohne dass es einer spezialgesetzlichen Regelung im KAG bedarf. Leider ist zu beobachten, dass diese vielfältigen Möglichkeiten von den Bürgern nicht genutzt werden.

Die PDS ist der Meinung, dass es keine Alternative zur Gesetzesänderung gebe. Meine Damen und Herren, Sie haben zwar § 16 genannt, verschweigen aber die Folgeparagrafen der Gemeindeordnung - beispielsweise § 20 -, in denen die umfangreichen Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte der Bürger verankert sind. Sie müssen nur genutzt werden. Das können wir den Bürgern nicht vorschreiben, das sollten sie von sich aus tun. Was Bürgeranträge betrifft, werden wir im Übrigen die Möglichkeiten in der neuen Gemeindeordnung noch ausbauen.

Die Entscheidung über das Ob und Wie muss auch aufgrund der Verkehrssicherungspflichten und der Amtspflichten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit nach dem Brandenburgischen Straßengesetz, nach anderen gesetzlichen Bestimmungen - Wassergesetz etc. - weiterhin vollumfänglich in der Hand der Kommune liegen. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und unter dem Aspekt der sparsamen Haushaltsführung über die Notwendigkeit einer Baumaßnahme. In diesem Fall, Kollege Scharfenberg, ist die Kommune nicht die Verwaltung, sondern die gewählte Vertretung.

Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren der PDS, ist de facto ein Misstrauensvotum gegenüber diesen gewählten Vertretungen. Die Änderung des KAG in dieser Hinsicht würde dazu führen, dass noch weniger Straßenbau in den Gemeinden stattfindet. Die Finanzierung würde erheblich erschwert werden. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke schön. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Um es kurz zu machen: Den vorliegenden Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS zur Einführung einer Betroffenenbeteiligung bei Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen lehnen wir ab. Einer Ausschussüberweisung würden wir zustimmen, jedoch lag bis jetzt nichts vor. Sie, Herr Dr. Scharfenberg, hatten es jetzt gesagt; vielleicht kommt dies noch.

Letzteres ist nicht den gesetzgeberischen Künsten der Linkspartei.PDS geschuldet, sondern dem Thema selbst, meine Damen und Herren. Die Linkspartei.PDS hat sozusagen einen Zufallstreffer gelandet. Oder konkret: Der Schuss geht in die richtige Richtung, aber: Dicht daneben ist auch vorbei!

Das Thema selbst brennt den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich auf den Nägeln; da kann man sich mit jedem unterhalten. Sie fühlen sich durch solche Straßenausbau- und Erschließungsmaßnahmen vielfach nach dem Prinzip „Die da oben entscheiden, und wir dürfen zahlen - egal, wie die Straße aussieht, wie sie gemacht wird, ob mit Bitumen oder sonst etwas“ über den Löffel gezogen. Eine Beteiligung der betroffenen Bürger ist deshalb wirklich diskussionswürdig.

Rein rechtlich ist der Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS allerdings missraten. Dazu nur zwei Punkte: In Ihrer Begründung schlagen Sie eine Bürgerbeteiligung vor, die bei entsprechender Mehrheit der betroffenen Bürger zur Befassung der kommunalen Gremien führen soll. Das geschieht alles schon. Dem von Ihnen vorgeschlagenen Text zur Gesetzesänderung ist dies aber nicht zu entnehmen, meine Damen und Herren von der PDS. Hier ist in § 8 Abs. 1 Satz 4 und 5 nur von informieren die Rede, nicht aber von anhören bzw. von der Durchführung von Anhörungen.

Zweitens: Der Kreis der Betroffenen, die zu beteiligen sind, ist nicht klar erkennbar. Sollen es nur die Anlieger sein oder auch sonstige Straßennutzer, also Nutzer der ringsum liegenden Straßen?

Insoweit können sich zudem Unterschiede bei der Bewertung der Situation ergeben, je nachdem, ob es sich um Haupt-, Neben-, Landes- oder sonstige Straßen handelt.

Dies alles ist im Gesetzentwurf der PDS in keiner Weise geschehen. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf nicht zu. Aber, wie gesagt, einer Überweisung in den Ausschuss, Herr Dr. Scharfenberg, würden wir zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke schön. - Nun erhält der Abgeordnete Werner für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

**Werner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier sehr viel über Deregulierung, über den Abbau von Normen und Standards. Dafür haben wir einen Ausschuss. Was macht die PDS? Sie erstickt wieder einmal in Regulierungswut.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Was nicht geregelt ist, bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass es verboten wäre, sondern - ganz im Gegenteil -, dass man natürlich von einem nichtgeregelten Gegenstand auch Gebrauch machen kann. Es hat auch ein bisschen den Hauch von Zentralismus, den wir aus früherer Zeit kennen: Sie wollen den Gemeinden vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Aus Ihrer Sicht können es die Gemeinden selber nicht. Aber die Praxis sieht in der Tat ganz anders aus. Von daher führt auch eine öffentliche Diskussion nicht dazu, dass man die Erhaltung oder den Bau einer Straße zum Nulltarif haben kann oder, wie ein Kommentator unlängst schrieb:

„Mehr Demokratie bedeutet nicht, weniger Geld ausgeben zu müssen.“

Es liegt doch vielmehr in der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden, dieses zu regulieren.

Ich nenne Ihnen einmal das Beispiel aus meiner Gemeinde. Dort ist es nicht einmal in der Satzung ausdrücklich geregelt, aber eine Gemeindevertretung, eine Verwaltung wäre doch mit dem berühmten Klammersack gepudert, wenn sie die Bürger nicht einbeziehen würde.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Das würde sie einmal machen, aber nicht ein zweites Mal. Also macht der Amtsdirektor Folgendes: Er lädt gemeinsam mit dem Bürgermeister und mit jemandem in der Amtsverwaltung, der etwas Ahnung hat, die Einwohner, die Anlieger einer Straße, ein und sagt: Wir haben vor, eine neue Straße zu bauen. Wir schlagen euch sogar drei, vier oder fünf Varianten vor, die natürlich unterschiedlich Geld kosten. Die Bürger können mitreden. Sie entscheiden sich nicht immer für die billigste Variante, sondern sie gucken schon genauer hin, was sie denn wollen. Dann sind auch Dinge wie zum Beispiel Grundstückseinfahrten zu regeln. Schon dabei muss man die Bürger einbeziehen. Man kann doch dem Bürger nicht einfach eine Straße oder einen Fußweg hinsetzen, ohne genau zu wissen, wie er seine Grundstückseinfahrt gestaltet haben will. Das geht sogar so weit, dass die Anlieger entscheiden können, welche Straßenbäume und welche Art von Laternen sie hingestellt bekommen möchten.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

So sieht doch die Praxis in den Gemeinden aus.

Wenn man sich Ihren Gesetzestext einmal anschaut, dann stellt man fest, dass er in sich überhaupt nicht stringent ist. Man kann schlichtweg darauf verzichten. Sie reden nur von Information. Information kann auch so aussehen, dass ich ein Brieflein mit drei Sätzen schreibe: Wir haben die Absicht, eine Straße zu bauen. Die Unterlagen können Sie zu den ortsüblichen Zeiten in der Gemeindeverwaltung einsehen. - Schluss, aus. Sie müssen schon stringent regulieren, indem Sie vorschreiben, in welcher Art und Weise die Bürger einzubeziehen sind. Aber das tun Sie nicht. Hier sind Sie also nicht konsequent genug.

Zum zweiten Satz in Punkt 2: Die Gemeindevertretung hat doch letztendlich sowieso zu entscheiden, natürlich unter Berücksichtigung des Willens der Bürger. Wenn man sich nicht einig wird, muss letztendlich die Gemeindevertretung eine Entscheidung treffen, möglicherweise auch gegen den Willen der

Bürger. Ich nenne Ihnen hierzu auch ein aktuelles Beispiel. Die Bürger in einer Straße konnten sich nicht einigen, ob sie Ahorn oder Linde haben wollten. Beide Baumarten sind gleich teuer. Wir haben es in der Gemeindevertretung entschieden. Wir haben gesagt: Linde ist unser Wappenbaum, also nehmen wir die Linde. Es kann also auch dazu kommen, dass sich die Bürger nicht einigen.

Aber was machen Bürger auch noch? Sie interessiert es zum Teil gar nicht - diese Erfahrung habe ich auch gemacht -, und wenn die Straße fertig ist, regen sie sich darüber auf, was alles falsch gemacht worden ist. Sie haben aber die Möglichkeit, sich vorher zu informieren.

Von daher kann ich nur sagen: Es ist geübte Praxis, dass die Anlieger, die von Straßenbaumaßnahmen betroffen sind, einbezogen werden. Von daher bedarf es der Gesetzesänderung in keiner Weise. Deshalb lehnen wir sowohl die Überweisung als auch den Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt Herr Minister Schönbohm. Bitte.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Kollegen der CDU- und der SPD-Fraktion ist schon alles gesagt worden. Darum lassen Sie mich nur noch einige wenige Bemerkungen machen.

Ich war etwas überrascht, Herr Dr. Scharfenberg, dass Sie als ausgewiesener Kommunalpolitiker darum bitten, dass die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingegrenzt wird. Ich dachte, es kommt darauf an, dass wir mit unserer Gesetzgebung einen Rahmen setzen, der von der Kommune ausgefüllt wird, der die Initiative vor Ort fördert. Wenn das Bild, das Sie beschrieben haben, Wirklichkeit wäre, würde in diesen Kommunen der Bürgermeister abgewählt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann würden sich die Kommunalvertretungen anders zusammensetzen.

Wir wollen, dass die Kommunen auch lernen, mit der Freiheit, die sie bekommen haben, umzugehen. Wo das nicht der Fall ist, haben wir Gemeindevertretungen und auch jeweils Kollegen aus dem Landtag, die ihnen helfen können und einen Blick über den Tellerrand oder, besser gesagt, über den nachbarschaftlichen Gartenzaun werfen und sagen: Denkt doch beim nächsten Mal daran, es so oder so zu machen.

Darum kann ich nur sagen: Dieser Gesetzentwurf hilft uns nicht weiter. Daher bin ich der Auffassung, wir wären gut beraten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen und die Diskussion gemeinsam weiterzuführen, wie wir den Kommunen helfen können, die Freiheit und die Verantwortung, die sie haben, besser wahrzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich lasse noch eine Frage des vorhergehenden Fragestellers zu.

**Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, ich habe in meinen einführenden Bemerkungen darauf aufmerksam gemacht, dass das KAG die Beitragspflicht vorschreibt, aber keine Pflicht zur Beteiligung der Bürger. Im Zweifelsfall kollidiert hier etwas. Wir hatten das Beispiel in Potsdam, dass die Satzungsregelung der Beitragspflicht nachgeordnet und in diesem Fall die Satzungsregelung faktisch ausgehebelt worden ist. Was halten Sie davon, dass sozusagen diesem Mangel abgeholfen wird, indem beides im Gesetz nebeneinandergestellt wird?

**Minister Schönbohm:**

Sie hatten noch eine andere Denkfigur in Ihrer Rede, auf die ich nicht eingegangen bin. Sie haben gesagt: Nun stellen Sie sich einmal vor, wir haben Kommunen mit sprudelnden Einnahmen, und dann müssen die noch Anliegergebühren erheben! - Ich freue mich, dass Sie so optimistisch sind, dass das kommt. Ich bin sicher, dass die Kommunen in der Lage sind, damit umzugehen und dann die Anliegerbeiträge so zu berechnen, dass die Bewohner der Kommune doch froher sind. Es geht hier doch um ein Regelwerk, um Prioritäten und damit um Zuständigkeiten. Wenn sich eine Kommune entscheidet, das anders zu machen, gehört das dahin, wo es tatsächlich hingehört: in die Kommune.

Ich hatte das Vergnügen, drei Jahre lang im Abgeordnetenhaus von Berlin zu sein. Dort wurde von einem der Genossen der PDS die Frage gestellt, ob ich etwas zum Immissionsschutz sagen könnte, ob der neue Springbrunnen, der in einem Stadtteil installiert wurde, der Immissionsschutzverordnung entspricht. Das gehört nicht ins Parlament. Darum müssen wir die klare Unterscheidung haben: Wir machen das, was Landessache ist, und die Kommune macht das, was kommunale Sache ist. Ich als Kommunalminister kämpfe darum, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Dabei können wir ihnen helfen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Inzwischen liegt ein Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 4/4430, in den Innenausschuss vor. Wer dieser Überweisung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen diese Überweisung? - Ich möchte darum bitten, dass ausgezählt wird, die Stimmenverteilung scheint mir pari zu sein. Ich bitte noch einmal jene um ihr Handzeichen, die für die Überweisung in den Innenausschuss sind. - Jetzt bitte ich jene, die dagegen sind, ihre Hand zu heben. - Nachdem noch zwei Abgeordnete herbeigerufen worden sind, ist mit 31 gegen 28 Stimmen der Antrag abgelehnt worden.

Wir haben die Abstimmung fortzuführen. Es geht um den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer diesem Gesetzentwurf seine Stimme geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist mehrheitlich gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt worden, er ist damit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

### **Wasserwirtschaft im Land Brandenburg**

Große Anfrage 26  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3486

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/4162

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Adolph von der Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg gilt als das gewässerreichste, zugleich aber auch als das niederschlagsärmste Bundesland. Die Wasserwirtschaft bildet im Landeshaushalt einen hohen Kostenfaktor. Die Abwasserpolitik der zentralen Kanalisation hat sich im dünnbesiedelten Flächenland Brandenburg als besonders unwirtschaftlich, unsozial und unökologisch erwiesen.

Überdimensionierte Kläranlagen, kilometerlange Leitungssysteme, viele verschuldete Zweckverbände, öffentliche Mittel, die in einem Fass ohne Boden versickern, hohe Gebühren und Anschlussbeiträge - all das war Grund genug für die Linkspartei.PDS, eine Große Anfrage einzubringen, um im Prozess der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes die Sicht der Landesregierung auf die aktuelle Situation der Wasserwirtschaft zu erfahren.

Für die Novellierung liegt den Fraktionen nun endlich der Referentenentwurf vor. Dass sich der Prozess dieser Gesetzesänderung derartig hinzieht, lässt nach Auffassung der Linkspartei darauf schließen, dass hinter den Kulissen heftig gerungen wird. Keine der mächtigen Lobbys der Zweckverbände im Trink- und Abwasserbereich, aber auch nicht die Gewässerunterhaltungsverbände wollen von ihren lieb gewordenen Pfründen lassen. Sie stützen sich auf ein System der Zwangsabgaben, das unter dem Deckmantel der Solidargemeinschaft oft nur die Verbände und die beauftragten Unternehmen zu Gewinnern macht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nichts anderes spielt sich übrigens auf dem Energiesektor und bei der Bahn ab. Wer dort über die Leitungen und Netze verfügt, bestimmt so lange den Preis, wie andere darauf angewiesen sind.

Auch mit der Beantwortung unserer Großen Anfrage ließ sich die Landesregierung über Gebühr Zeit. Offenbar haben wir die richtigen Fragen gestellt - unbequeme Fragen. Viele bleiben unbeantwortet, oder die Antworten zeugen von ungenauer Kenntnis der Landesregierung. Nach der Forstwirtschaft und dem Klimaschutzbericht zeigt sich, dass das Haus von Minister Woidke einen dritten Fachbereich nicht im Griff hat. So besteht

kein Überblick über die allgemeine Personal- und Kostenstruktur der Wasserwirtschaft in Brandenburg. Was also bei Bildung, Forst, Polizei bekannt ist, bleibt im Bereich der Wasserwirtschaft weitgehend verborgen. Hier zeigt sich ein Mangel im Zusammenspiel zwischen den Behörden der Kommunal- und Fachaufsicht, den Verbänden und der obersten Behörde.

Unsere Frage nach der Höhe der Verbindlichkeiten der Aufgabenträger im Bereich Trink- und Abwasser ist ebenfalls nicht beantwortet worden. Man bleibt weiterhin auf die Angaben aus dem Schuldenmanagement angewiesen, die im Jahr 1999 einen Schuldenstand von ca. 1,5 Milliarden Euro auswiesen. Die Tilgung der Kredite dürfte inzwischen nur unzureichend erfolgt sein. Das ist wiederum auf einen - von uns hochgerechneten - Auslastungsgrad der Kläranlagen von lediglich 50 % zurückzuführen. Bekanntermaßen wurden zahlreiche Anlagen von vornherein viel zu groß gebaut.

Die Landesregierung verweigert nach wie vor die Auskunft über die Auslastung der Kläranlagen. Für das sich weiter zuspitzende Problem der geringen Auslastung - auch angesichts der demografischen Entwicklung - gibt es offensichtlich keine konzeptionellen Ansätze. Bei Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Aufgabenträger räumt die Landesregierung schon jetzt voraussichtlich zunehmende Schwierigkeiten im Zuge der demografischen Entwicklung ein.

Positiv anzumerken ist, dass die Landesregierung künftig einen Demografiecheck für alle Fördervorhaben einführen will und den Schwerpunkt auf die Sanierung vorhandener Kanalsysteme legt. Nach Auffassung von Fachleuten und Wissenschaftlern sollten die Mittel verstärkt für den Rückbau genutzt werden. Dem schließt sich die Linkspartei.PDS an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Grundsätzlich bedauern wir die Streichung der Förderung von Kleinkläranlagen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn die Landesregierung dem sparsamen Umgang mit der natürlichen Ressource Wasser die angegebene große Bedeutung beimisst, ist es verwunderlich, dass sie auch Anlagen zur Wiederverwertung gebrauchten Wassers nicht unterstützt.

Inwieweit die Landesregierung zu der Aussage kommt, dass sich die Fördermittel und Investitionen „kostendämpfend“ ausgewirkt hätten, erschließt sich nicht, zumal sie ja vorgibt, gar keine Kenntnis über die Kosten- und Gebührensituation zu haben. Das hat sie dem Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen überlassen, der kürzlich erschreckende Zahlen für Brandenburg bekanntgegeben hat: Mit über 5 Euro je Kubikmeter ist Abwasser in Brandenburg deutlich teurer als in jedem anderen Bundesland.

Die von der Landesregierung für die Beibehaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs angeführten Gründe des öffentlichen Wohls reichen unseres Erachtens nicht für eine Rechtfertigung. Wir meinen: Neue Anschlüsse sollten nur noch auf freiwilliger Basis vorgenommen werden.

Das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung hat bei der Regelung der Abwasserentsorgung oft flächendeckend versagt,

da auf eine ungeeignete Technologie gesetzt wurde. Nur wenn die bisherige Abwasserpolitik unvoreingenommen infrage gestellt wird, ist ein Umsteuern noch möglich.

Meine Kollegin Steinmetzer-Mann wird sich im Weiteren mit den Antworten im umweltpolitischen Teil der Großen Anfrage befassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Gregor. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Gregor (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich mich bedanken: bei der Linkspartei.PDS dafür, dass sie eine so umfangreiche Anfrage gestellt hat; bei der Landesregierung dafür, dass sie sich bemüht hat, die Fragen in dem Maße zu beantworten, wie sie es konnte. Ich hatte mir außerdem vorgenommen, darzulegen, dass der Zuwachs an Erkenntnis durchaus hilfreich für uns ist, weil wir das Wassergesetz novellieren wollen. Anscheinend haben Sie von der Linkspartei.PDS aber nur das herausgefunden, was Sie unbedingt bestätigt bekommen wollten, ohne anzuerkennen, was wir im Land gerade im Bereich Wasserwirtschaft erreicht haben. Deshalb muss ich die Aussagen, die ich ursprünglich treffen wollte, relativieren und neu einsteigen.

Wenn man bessere Erkenntnisse zu einem Fachgebiet haben will, dann kann man mit den gegebenen Antworten nur teilweise zufrieden sein. Das liegt aber auch daran, dass manchmal die falschen Fragen gestellt worden sind. Wenn es um Zuständigkeiten, Personal etc. geht, dann muss man genau danach fragen, was im Zuständigkeitsbereich von wem liegt, wofür Statistiken angefertigt werden und mit welchem zusätzlichen Erkenntnisgewinn wir daraus rechnen. Vielleicht geht es Ihnen bei einigen Fragen auch nur darum, so lange den Kopf zu schütteln, bis Sie endlich das Haar in der Suppe gefunden haben. Das ist Ihnen offensichtlich wieder gelungen.

Ich rede die anstehenden Probleme in der Wasserwirtschaft nicht klein. Aber das, was wir seit 1990 erreicht haben, muss man würdigen. So wurden allein im Hochwasserschutz 75 % aller Deiche an der Oder und 70 % der Deiche an der Elbe saniert. Welche dramatischen Folgen die immer mehr zunehmenden Hochwasserereignisse an den Flussläufen haben, konnten wir alle erleben. Es bestand dringender Handlungsbedarf. Es darf nicht unbeachtet gelassen werden, dass in den Hochwasserschutz unendlich viel Geld investiert worden ist. Man sollte an dieser Stelle auch nicht außer Acht lassen, dass die Sicherheit vor allen Dingen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Flussbereichen uns alle angeht.

Im Bereich Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung - man muss jeden Fall spezifisch betrachten; dass es dort extreme Fehlkalkulationen und -planungen gab, steht fest - haben wir insgesamt 2,7 Milliarden Euro verbaut, das heißt investiert. Davon wurden gemäß der Aussage der Landesregierung 1,1 Milliarden Euro bis zum Jahr 2002 und wahrscheinlich 1,4 Milliarden Euro bis zum Jahr 2005 als Fördermittel ausgegeben. Das sind Dimensionen, die dort auch zur Aufrechterhaltung ver-

träglichlicher Gebühren beigetragen haben. Ansonsten hätten wir in einigen Gebieten bereits eine unerträgliche Kalkulation und Gebührenstaffelung und würden völlig anders dastehen.

Mit den Investitionen wurde der Anschlussgrad vor allem in Brandenburg von 53 % im Jahr 1990 auf 78 % im Jahr 2003 erhöht. Das hatte natürlich positive Auswirkungen auf unsere Seen und Flüsse. Dass wir nach 1990 in diesem Umweltbereich durchaus dringenden Handlungsbedarf hatten, dürfte jedem klar sein.

Wenn über Trinkwasser- und Abwassererschließung in Brandenburg gesprochen wird, geht es natürlich auch immer um die Preise. Die diesbezügliche Frage 13 wurde von der Landesregierung mangels Datenerfassung bedauerlicherweise nicht beantwortet. Dennoch gab es vor einigen Wochen vom Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen eine Datenbank mit Preisen für Trink- und Abwasser von etwa 32 Aufgabenträgern. Danach liegen die Preise für Trinkwasser mit durchschnittlich 1,67 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Im Bereich des Abwassers liegen sie dagegen - das dürfte niemanden im Hause verwundern - mit durchschnittlich 3,41 Euro über dem Durchschnittspreis in der Bundesrepublik. Diesbezüglich entfaltet natürlich die Refinanzierung aus der Kreditbelastung der einzelnen Verbände ihre Wirkung. Jedoch ist es mit der Hinterlassenschaft und dem maroden System, das wir aus DDR-Zeiten übernommen haben, wahrscheinlich auch nicht anders machbar gewesen.

Außer Acht darf auch nicht gelassen werden, dass wir immerhin mit dem Schuldenmanagementfonds für den Abwasserbereich in den letzten Jahren die Handlungsfähigkeit vor allem finanziell gefährdeter Aufgabenträger gesichert haben. In Anbetracht des weiterhin hohen Sanierungsbedarfs - insbesondere im Bereich des Trink- und Abwassers - in den nächsten 15 Jahren ist gemäß Antwort 9 der Großen Anfrage mit einer Kostenbelastung von 1,4 bis 1,6 Milliarden Euro zu rechnen. Aufgrund dessen gilt es weiterhin zu verhindern, dass diese Kosten zu weiteren Preisexplosionen führen. Berücksichtigt man dann noch den Bevölkerungsrückgang, wird es sehr dramatisch. Ich glaube, der Demografiecheck wird in Zukunft auch dazu führen, dass wir uns derartige Fehlinvestitionen nicht mehr leisten.

Gewässerunterhaltungsverbände sind ein weiteres Thema. Ich glaube, dass wir mit der nun ins Auge gefassten Novellierung und der Beiratslösung zu vernünftigeren Regelungen, vor allem zu mehr Mitsprache kommen werden und die Grundstückseigentümer gestärkt daraus hervorgehen.

Viel wichtiger wäre noch, zu diskutieren, was uns aus den Maßgaben erwartet, die uns nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben werden. Diesbezüglich kommen noch einmal Milliardenbeträge auf uns zu; denn wir müssen wissen, dass wir nach der Bestandserfassung nur für 10 % aller Fließgewässer und 28 % aller Seen die angestrebten EU-rechtlichen Zielvorgaben erreichen können. Wir müssen davon ausgehen, dass wir in den nächsten 17 Jahren jährlich etwa 39 Millionen Euro benötigen, um das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Handlungsbedarf gibt es allemal. Wasserfragen sind auch Klimaschutzfragen. Vor diesem Hintergrund haben wir hier ein Aufgabenfeld, dem wir uns intensiv widmen müssen. Ich bin schon auf die Diskussionen bei der Beratung der Novelle bezüglich unseres Wassergesetzes gespannt.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schulze.

**Schulze (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wasserwirtschaft ist ein Thema, welches bereits seit längerer Zeit die Gemüter breiter Bevölkerungsschichten bewegt. Jeder vernünftige Mensch kennt den überaus hohen Stellenwert der Wasserwirtschaft für alle Bereiche unserer Gesellschaft und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Unsere Fraktion hat sich aufgrund der vorrangigen Bedeutung dieses Sachbereiches bereits vor längerer Zeit der Problematik Wasserwirtschaft angenommen. Eine nicht zu unterschätzende Zahl von Menschen in Brandenburg reagiert mit Wut, Empörung, Unverständnis oder Resignation auf bestimmte gesetzliche und ordnungsrechtliche Regelungen.

Dem Arbeitskreis LUV unserer Fraktion liegen eine Vielzahl von Meinungen und Willensbekundungen von Bürgern vor, die eines zum Ausdruck bringen: Die finanzielle Belastung für Wasser und Abwasser hat bereits die Grenze des Erträglichen erreicht.

Der Arbeitskreis wird sich weiter mit der Problematik Wasserwirtschaft beschäftigen. Natürlich sind wir Realisten und wissen, dass mit den auch für Brandenburg vorausgesagten zunehmenden Trockenheitsperioden der Wasserhaushalt überstrapaziert wird. Zudem ist uns bekannt, dass positive Eigeninitiativen unserer Bürger aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen geradezu ausgebremst werden. Gemeint sind zum Beispiel die Zwangsanschlussregelungen bei Abwasser im ländlichen Raum, wo eine individuelle biologische Wiederaufbereitung per Gesetz und Verordnung in vielen Fällen verhindert wird.

Gleichzeitig wird beklagt, dass die Rückbaukosten für die seinerzeit im „Wendewahn“ überdimensioniert gebauten Kläranlagen nunmehr auf die Bürger abgewälzt werden. Die laut gepriesene Sparsamkeit beim Wasserverbrauch schlägt sich negativ auf die Geldbörsen der Bürger nieder, weil die Abwassermenge für große Kläranlagen nicht ausreicht und von den Wasserwerken die Leitungen mit wertvollem Trinkwasser durchgespült werden müssen, um den Kreislauf funktionstüchtig zu halten. Das Prinzip „Weil Du sparsam bist, musst Du mehr bezahlen!“ ist aufgrund dessen makaber.

Die DVU-Fraktion vertritt die einhellige Auffassung, dass der Rückbau überdimensionierter Klärwerke unbedingt stattzufinden hat und staatlich zu finanzieren ist; denn die Schuld an der Größe der Anlagen trägt nicht der Bürger, sondern tragen die staatlichen Planungsstrategen. Bei dieser Auffassung muss in Betracht gezogen werden, dass in Brandenburg Millionen und Abermillionen Euro in den Sand gesetzt wurden und für den Menschen keinen Nutzen brachten.

Gleichzeitig vertreten wir die Meinung, dass eine Förderung privater Initiativen in Bezug auf die Wasserwirtschaft für jeden nur nützlich sein kann. Selbst renommierte Volkswirte und Wissenschaftler favorisieren den Betrieb von biologischen Kleinkläranlagen. Davor können wir unsere Augen nicht verschließen, meine Damen und Herren.

Natürlich setzt sich die Wasserwirtschaft nicht nur aus der Problematik Trinkwasser und Abwasser zusammen. Jedoch betreffen vor allem diese Themen die Menschen unmittelbar und täglich. Es ist also an der Zeit, gesetzliche Bestimmungen und Rechtsverordnungen zu erlassen, die von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden und weitestgehend akzeptiert werden. Ein dogmatisches Überstülpen von Gesetzen und Verordnungen ist einer Demokratie prinzipiell abträglich.

Die mir zur Verfügung stehende Redezeit von fünf Minuten reicht bei weitem nicht aus, um das gesamte Thema umfassend zu behandeln. Allein der Umfang der Großen Anfrage mit 69 Fragen und 62 Antworten zeigt eindeutig den Umfang der Problematik. Ich denke jedoch, dass wir uns mit diesem Gesamtkomplex in der Zukunft noch sehr häufig im Fachausschuss und im Plenum zu beschäftigen haben.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dombrowski das Wort.

**Dombrowski (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wasserwirtschaft in Brandenburg - und nicht nur in Brandenburg - ist ein sehr umfangreiches und konfliktreiches Themengebiet, mit dem man aus verschiedenen Perspektiven umgehen kann.

Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, haben in Ihren Vorbemerkungen der Großen Anfrage das Ziel gestellt, den Prozess der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes durch die Beantwortung Ihrer Großen Anfrage in besserer Kenntnis der Situation in der Wasserwirtschaft begleiten zu wollen. Inwieweit Ihnen das gelungen ist, ist eine Frage, die Sie am besten selbst beantworten.

Sie haben sich in Ihren Fragen im Wesentlichen auf die für den Bürger kostenintensiven Fragen der Wasserwirtschaft wie der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie Teilen der Gewässerunterhaltung gestützt.

Andere aus unserer Sicht ebenso wichtige Bereiche wie die Bewirtschaftung der Gewässer oder die Eigentumsverhältnisse an Gewässern oder deren Nutzung sind nicht Gegenstand dieser Großen Anfrage. Diese Fragen sind aber in Bezug auf die Novellierung des Wassergesetzes unverzichtbar und nicht weniger konfliktreich.

Es ist völlig in Ordnung, dass die Opposition immer wieder auf die Belastung der Bürger mit Gebühren hinweist, diese - das hat der Kollege eben auch gemacht - als unzumutbar bezeichnet und sagt: Der Staat ist schuld. Wir alle aber wissen, dass die Entscheidungen darüber vor Ort getroffen werden, also kommunal verantwortet sind - die Entscheidungen, die positiv für die Bürger sind, und die Entscheidungen, bei denen die Gebühren zum Abbau der Schulden auf den Bürgern lasten. Daher ist der Ärger im Lande gleich verteilt.

Man sollte aber doch etwas Sachlichkeit durchblicken lassen. Wenn einerseits auf die hohen Abwassergebühren in Brandenburg hingewiesen wird, ist das bundesweit betrachtet formell

richtig. Man muss sich allerdings schon die Mühe geben, das nicht pro Kopf zu berechnen, sondern zu fragen, wie hoch die Gebührenbelastungen für den einzelnen Haushalt sind. Wenn ich das mit den alten Bundesländern, wo pro Kopf deutlich mehr Wasser verbraucht wird, vergleiche, sind die Unterschiede pro Haushalt schon gar nicht mehr so groß. Die Spitzen, die wir in besonders extremen Fällen in Brandenburg haben, sind davon natürlich ausgenommen. So dramatisch ist die Lage daher nicht. Instrumente wie Schuldenmanagement, die die Kollegin Gregor angesprochen hat, wirken. Wir haben erfreulicherweise eine erhebliche Beruhigung und Versachlichung in diesem Bereich im Lande zu verzeichnen.

Natürlich steht auch für uns bei allen Regelungen, die von dem Wassergesetz ausgehen, die Minimierung der Belastung für den Bürger ganz weit oben. Genauso wichtig ist es uns aber auch, alle Regelungen unter den Bedingungen des Klimawandels zu betrachten. Mir scheint es gerade in Brandenburg äußerst wichtig zu sein, sparsam mit Wasser nicht nur im häuslichen Bereich umzugehen, sondern die gleichen Grundsätze der Sparsamkeit im Wasserhaushalt auch in der Landschaft durchzusetzen.

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU ist dafür der richtige Handlungsrahmen. Wir stehen aber erst am Anfang einer enormen Herausforderung, über die wir heute noch sprechen werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Heute ist der internationale Tag des Lärms. - Fakt ist auch, dass wir bei all den wasserbaulichen Maßnahmen nicht nach der teuersten Variante greifen müssen und greifen können. Die Antwort auf Ihre Frage 27 zeigt das sehr deutlich. Oftmals kann mit einfachen Mitteln in der Praxis das gleiche Ziel erreicht werden, zum Beispiel die Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens in der Landschaft. Dafür sind nicht immer und überall teure technische Anlagen notwendig.

Den Gewässerunterhaltungsverbänden kommt hierbei eine verantwortungsvolle Aufgabe zu - eine Aufgabe, bei deren Umsetzung in der Vergangenheit nach unserer Auffassung nicht immer nach den kostengünstigsten Varianten gesucht wurde. Deshalb war und ist es eine berechtigte Forderung der Verbände, dass diejenigen, die die Zeche zu zahlen haben, mit Sitz und Stimme in den Verbandsversammlungen vertreten sind - die Kollegin Gregor hat hier Änderungen angekündigt, durch die die Grundeigentümer und die Landbewirtschaftler gestärkt hervorgehen werden -, um deren Aufgabenwahrnehmung und deren Ausgabenverhalten effektiv kontrollieren zu können. Die gegenwärtig in der Diskussion über die Novelle des Wassergesetzes in Aussicht genommene Lösung zur Einrichtung eines Beirates, ausgestattet mit einer Einvernehmensregelung in der Frage der Gewässerunterhaltung, ist ein Kompromiss auf dem Weg dorthin.

Meine Damen und Herren, ich bin damit am Schluss meines Beitrages und möchte nur noch anmerken: In der Wasser- und Abwasserwirtschaft haben wir keine dramatische Situation im Land Brandenburg. Wir sind hier auf einem guten Weg. Der allgemeine Wasserhaushalt im Land ist ein viel größeres Problem, auch wenn wir uns dessen noch nicht so sehr bewusst sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Dombrowski. - Es spricht nun Herr Staatssekretär Schulze.

#### **Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Schulze:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich über die Gelegenheit, zu wichtigen Aspekten der Gewässerpolitik im Land Brandenburg Stellung zu nehmen. Es ist schon angesprochen worden: Soweit zu Einzelfragen der Großen Anfrage nur exemplarisch Zahlen und Daten ermittelt werden konnten, liegt das daran, dass die Wasserwirtschaft nicht ausschließlich in der unmittelbaren Landesverwaltung wahrgenommen wird.

Die Unterhaltung der 30 000 km Gewässer II. Ordnung obliegt den Gewässerunterhaltungsverbänden, die als Selbstverwaltungskörperschaften vorrangig ihren Mitgliedern rechenschaftspflichtig sind und ausschließlich einer Rechtmäßigkeitskontrolle durch das Landesumweltamt unterstehen. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind kommunale Selbstverwaltungsaufgaben im Rahmen der örtlichen Daseinsvorsorge, die von den kommunalen Trägern eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Die Landesregierung hat sich aber auch in den Fällen, in denen Zahlen und Daten aus den Bereichen der genannten Körperschaften nicht vorlagen, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit darum bemüht, entsprechende Angaben zu erhalten.

Es ist schon angeklungen: Das ganze Feld der Wasserwirtschaft bezieht sich nicht nur auf Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverbände. Es geht um Hochwasserschutz, um den Landschaftswasserhaushalt, aber natürlich auch um Trinkwasser und Abwasser und um die Gewässerunterhaltung.

Die Herausforderung des Hochwasserschutzes der vergangenen Jahre an Elbe und Oder konnte erfolgreich gemeistert werden. Viele erinnern sich an die kritischen Situationen, die wir dort nicht nur in der Abwehr von aktuellen Hochwassersituationen erlebt haben. Wir sind hier auf gutem Wege, aber wir haben noch viel zu tun, unsere Infrastruktur im Hochwasserbereich zu verbessern. Die Zahlen sind schon genannt worden. An der Oder, insbesondere am Oderbruch, sind wir sehr weit. Wir sind auch an der Elbe mit all dem dabei, was wir zur Verfügung haben. Das werden wir weiter betreiben, einschließlich Deichrückverlegungsmaßnahmen wie in Lenzen in der Prignitz.

Heute sind über 97 % der Bevölkerung in Brandenburg an die öffentliche Wasserversorgung und über 80 % an die Abwasserentsorgung angeschlossen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag auch zur positiven Entwicklung der Gewässerqualität, insbesondere zu unserer Verpflichtung zur Umsetzung des europäischen Abwasserrahmenrechts.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel auch in den technischen Hochwasserschutz an Oder und Elbe sowie für die Unterhaltung und Instandsetzung von Landesgewässern I. Ordnung einschließlich der dazugehörigen Wehre und Talsperren investiert.

Die Gewässerunterhaltungsverbände haben sich als leistungsfähige Partner in den Regionen etabliert. Sie haben eine ange-

messene Personalausstattung und sind im Wesentlichen wirtschaftlich gesund. Die Beiträge sind keineswegs im Bundesvergleich übermäßig hoch, auch wenn die Vergleichbarkeit von Beiträgen aus anderen Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Aufgaben eingeschränkt ist.

Im Hinblick auf die ermittelte Beitragsspanne von 4 bis 9,20 Euro je Hektar und Jahr begrüße ich sehr, dass sich die Verbände um einen Kosten-Leistungs-Vergleich bemühen. Auch hier sind die Standortbedingungen - das weiß jeder, der in Brandenburg lebt - von Verband zu Verband und von Region zu Region unterschiedlich.

Bei der Abwasserbeseitigung hat die Landesregierung in der Vergangenheit nicht nur einseitig auf zentrale Abwasserinfrastruktur gesetzt. In den dünnbesiedelten ländlichen Räumen, in denen eine zentrale Erschließung wirtschaftlich unvernünftig wäre und die Gefahr sozial unverträglicher Gebühren begründen würde, sind nach der bisherigen Rechtslage vielfältige Lösungen realisierbar. Insbesondere in der Uckermark, in der Prignitz und in der Lausitz gibt es einen hohen Anteil an Kleinkläranlagen mit Direktleitungen.

Diese Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Die Einleitungen müssen dem Stand der Technik entsprechen und dürfen nicht die Vorsorgeanforderungen an den Grundwasserschutz unterlaufen. Das machen sie in der Regel auch nicht.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang denkbar. Allerdings möchte ich daran erinnern, dass dies Selbstverwaltungsaufgaben sind und jeder Zweckverband an dieser Stelle genau wissen muss, was er dort tut und wie er entscheidet. Fehlentwicklungen sind uns hier bekannt. Darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren.

Das gilt auch für die Fragen der Privatisierung der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung, die noch nicht angesprochen worden sind. Bereits heute nutzen die kommunalen Träger die Möglichkeiten der funktionalen Privatisierungen aus. Damit bestehen hinreichende Möglichkeiten, um diese Selbstverwaltungsaufgaben wirtschaftlich zu erfüllen. Bedarf für eine materielle Privatisierung der Abwasserbeseitigung sieht die Landesregierung nicht.

Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung in ihrer zukünftigen Gewässerpolitik? - Der erste Grundpfeiler für eine Wasserwirtschaft ist ein modernes Wassergesetz. Auch darüber ist alles gesagt. Das ist sozusagen direkt in der Pipeline. Zugleich werden wir einige Änderungen, die auch schon angekündigt sind, hoffentlich mehrheitlich durchsetzen. Es geht um Transparenz, um Kosteneinsparung, aber auch um gutes Wasser.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass wir bisher das einzige Bundesland waren - andere Bundesländer machen uns das jetzt nach -, das eine eigene Richtlinie zum Landschaftswasserhaushalt aufgelegt hat, aus Gründen der Sensibilität des Themas Wasser in Brandenburg. Diesen Weg werden wir in der jetzt begonnenen Förderperiode weiter beschreiten. Auch der Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser wird entsprechend weitergeführt werden. Wir haben die notwendigen Mittel dafür eingestellt. Ich denke, im Großen und Ganzen werden wir sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch das tägliche Leben so gestalten können, dass wir dieses sensible Thema - das ist hier

mehrfach schon angesprochen worden - vernünftig, realistisch und etwas emotionsloser angehen können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Steinmetzer-Mann für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Da die Landesregierung eine etwas längere Redezeit gebraucht hat, hätte jede Fraktion noch 1,5 Minuten zur Verfügung. - Frau Steinmetzer-Mann, bitte schön.

#### **Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Renate Adolph hat den Überblick über den Zustand der Wasserwirtschaft gegeben. Ich möchte mich nun mit einer Reihe von umweltpolitischen Aspekten beschäftigen. Zumindest auf diesem Feld sind die Antworten deutlich substanzieller ausgefallen. Dennoch stimmen wir in einer Reihe von Positionen nicht überein.

Es ist gut, dass sich die Gewässerunterhaltung in einer stabilen finanziellen Situation befindet. Dennoch sind auch hier die Kosten hoch. Parteiübergreifend herrscht eigentlich Einigkeit darüber, dass ein differenzierter Umlagemaßstab möglich ist. Die Antwort der Landesregierung dazu entbehrt nicht einer gewissen Komik: Der Umlagemaßstab lasse sich deshalb nicht differenzieren, weil sich der Niederschlag gleichmäßig verteile. - Auf so eine Antwort muss man erst einmal kommen. Das offenbart, dass in der obersten Behörde hinsichtlich einer Veränderung der Rolle, Funktion und auch Zielsetzung der Gewässerunterhaltung keine Klarheit oder zumindest keine Übereinstimmung herrscht. Während aus dem Landesumweltamt zuweilen deutliche Worte in Richtung „Wasser in der Landschaft halten statt Abfluss“ zu hören sind, scheint sich die Praxis teilweise an einem Festhalten an altgedienten Grundsätzen der Trockenlegung zu orientieren.

Gleichermaßen unwillig lässt man sich in die finanziellen Karten sehen. Nachdem vor zwei Jahren eine durch die Linksfraktion angeforderte Prüfung der Unterhaltsbeiträge des Landes für die Gewässer I. Ordnung zu einem erschreckenden Ergebnis kam, wird dies nun auch durch einen Bericht des Landesrechnungshofes bestätigt. Im Kern geht es darum, dass Unterhaltungsverbände in ihren Kostenabrechnungen bei Eigenleistungen nicht eben sparsam, geschweige denn marktüblich abrechnen. Beides lässt auf eine Vernachlässigung der Kostenkontrolle durch das Land - sei es als Auftraggeber oder als Fördermittelgeber - schließen. Sollte sich dieses Kostenverhalten auch auf die umlagefähigen Bereiche der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung ausweiten, wäre zumindest erklärlich, wieso sich zunehmend Bürgerinnen und Bürger ebenfalls gegen die Praktiken der Gewässerunterhaltung wenden. Die Kosten für eine Leistung, die man eigentlich nicht in Anspruch nimmt bzw. nehmen will, sind zum Beispiel für Waldbesitzer oder Umweltverbände mit größerem Flächenbesitz nicht hinnehmbar. Hinzu kommt, dass eine demokratische und fachliche Mitbestimmung der Betroffenen weitgehend ausgeschlossen ist.

Ebenfalls kritisch anzumerken ist, dass es weiterhin keine nachvollziehbaren Kriterien für die Einteilung der Gewässer I. und II. Ordnung gibt. Während beim Grundbesitz weitgehend

undifferenziert zur Kasse gebeten wird, erfolgt bei der Erhebung des Wassernutzungsentgeltes eine politisch gewollte Differenzierung und Privilegierung der Bereiche Bergbau, Beregnung und Kühlwassernutzung. Ohne dies im Einzelnen bewerten zu wollen, wird deutlich, dass es durchaus sinnvoll und praktikabel sein kann, zu differenzieren, da es überall regnet.

Einen ähnlichen Konflikt im Zusammenhang mit der Regelung des Landschaftswasserhaushalts gibt es beim Hochwasserschutz. Naturschutzbelange im Deichvorland und auf Retentionsflächen werden eher nachrangig eingestuft.

Obwohl in Beantwortung der Frage 30 der Eindruck einer Aufgeschlossenheit gegenüber der Entwicklung von Auenlandschaften erweckt wird, spricht der Referentenentwurf zur Novellierung des Wassergesetzes eine andere Sprache. Zusammengefasst ist zu konstatieren, es ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung in ihrer Wasserpolitik auf sparsamen Umgang oder auf Kosteneffizienz ausgerichtet ist. Wenngleich von uns als Linkspartei die Privatisierung von Elementen der öffentlichen Daseinsvorsorge abgelehnt wird, kann dies kein Freibrief für die Fortsetzung dieser Wasserwirtschaft sein. Mangelnde Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Umweltgerechtigkeit gehen ebenfalls auf Kosten der Allgemeinheit. Frau Gregor, die Novelle des Wassergesetzes soll die Voraussetzungen für eine Kurskorrektur schaffen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich stelle noch einmal die Frage, ob es bei der SPD-Fraktion weiteren Redebedarf gibt. - Das ist nicht der Fall. Gibt es bei der CDU-Fraktion noch Redebedarf? - Nein. Bei der DVU-Fraktion? - Auch nicht. - Damit beende ich die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 26, Drucksache 4/4162, ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Perspektiven für junge Menschen in Brandenburg?!**

Große Anfrage 28  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3661

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/4163  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält der Abgeordnete Krause von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

#### **Krause (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute soll es um die Perspektiven von jungen Menschen in Brandenburg gehen. Unsere Fraktion hat dazu im vergangenen Jahr eine Große Anfrage gestellt; die Antwort darauf wollen wir heute debattieren.

In den vorangegangenen Legislaturperioden gab es regelmäßig einen Kinder- und Jugendbericht, der hier im Parlament zur Diskussion stand. Damit hat die Landesregierung dokumentiert, wie sie Entwicklung, Tendenzen und aktuelle Stände in Bezug auf die Lebenssituation von jungen Menschen wahrnimmt und welchen Handlungsbedarf sie sieht. Dass dieser als nicht allzu groß eingeschätzt wurde, ist bereits durch die Abschaffung des entsprechenden Berichts dokumentiert worden. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wollen nicht mehr über das Wohl und Wehe der heranwachsenden Generation unseres Landes sprechen. Sie haben die Augen vor den Entwicklungen verschlossen und waren nicht mehr bereit, sich Gedanken über die Perspektiven der jungen Generation zu machen. Eigentlich ist es auch ganz bequem so: Dann muss man die Missstände nicht mehr zur Kenntnis nehmen, da wird über Probleme nicht mehr diskutiert, da könnte man auf die Idee kommen, alles sei in Ordnung. Aber so einfach ist es nicht.

Ich möchte keineswegs den Anspruch erheben, dass unsere Große Anfrage einen Kinder- und Jugendbericht ersetzen könnte. Aber sie macht eines deutlich: Es gibt Probleme, es existieren Missstände und es wird Zeit, zu handeln. Steigen wir also direkt in die Antwort auf unsere Fragen ein.

Gerade im ersten Komplex, in dem es vorwiegend um die Bereiche Ausbildung und Studium geht, treten Defizite der statistischen Erfassung zutage. Sie sind nicht darüber informiert, welchen Bildungs- und Qualifizierungsgrad die jungen Menschen haben, die unser Land verlassen. Sie wissen nicht, ob Jugendliche nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums oder ihrer Ausbildung nach Brandenburg zurückkommen. Sie beklagen seit Monaten den Fachkräftemangel und warten jetzt, bis die demografische Entwicklung dieses Problem löst. Sie schreiben, „dass von den Jugendlichen oftmals eine Ausbildung gewählt wird, die in einer Sackgasse mündet, weil weder die Übernahmequote in Arbeit noch die Karrierechancen stimmen.“ Sie bemerken, sie stellen fest, sie analysieren, aber sie handeln nicht. Sie hoffen, dass die Zeit ihnen helfen wird, doch oftmals ist schon viel zu viel davon vergangen, bevor sie gemerkt haben, wo der Schuh drückt.

Was werden Sie unternehmen, um junge Menschen davor zu bewahren, eine Ausbildung zu beginnen, mit deren Abschluss sie realistischerweise keine Chancen haben werden, wie Sie kritisieren. Es reicht auch nicht, zu beklagen, dass es diesen Zustand gibt. Aber es fällt natürlich auch schwer, zu handeln, wenn man keine Daten hat, auf denen man eine ordentliche Analyse aufbauen könnte. Sie wissen die absolute Zahl der ausbildenden Betriebe nicht. Sie wissen nicht, wie viele Ausbildungsplätze vorhanden sind. Sie haben keine Daten darüber und beklagen, dass sich die Jugendlichen für wenig zukunfts-trächtige Berufe entscheiden. Ich frage Sie: Woher sollen es denn die Mädchen und Jungen wissen, wenn es noch nicht einmal die Landesregierung weiß?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Fest steht, dass es zu wenig Ausbildungsplätze gibt. Klar ist, dass der Ausbildungspakt nicht funktioniert. Sie schreiben, dass nur 26 % der brandenburgischen Betriebe ausbilden. Nur jeder vierte Betrieb in Brandenburg bildet also aus. Wen wundert es da, dass alljährlich Jugendliche in Größenordnungen in unserem Lande keinen Ausbildungsplatz finden?

Die Zahl der Jugendlichen, die nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in Arbeit übernommen werden, sinkt. Während im Jahr 2004 noch 40 % der jungen Menschen übernommen wurden, waren es im Jahr 2005 nur noch 34 %. Das ist ein Verlust von 6 Prozentpunkten bei der Übernahmerquote in nur einem Jahr. Die Arbeitslosenquote bei den Unter-25-Jährigen liegt bei rund 19 %. Bereits 8 % der Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Welche Perspektive haben diese jungen Menschen bei uns? Was unternimmt die Landesregierung, um diesen jungen Menschen zu helfen?

Die Betriebe und Handwerkskammern jammern über die Ausbildungsunfähigkeit der Schulabgänger und fordern mehr Fleiß und Disziplin. Was fällt der Landesregierung dazu ein? - Kopfnoten! Hätten Sie die lange Zeit, die Sie in die Entwicklung des neuen Bewertungssystems für das Arbeits- und Sozialverhalten gesteckt haben, dafür verwendet, mit Betrieben gemeinsam neue Ausbildungsplätze zu schaffen, dann wären wir schon ein Stück weiter gewesen. Nachdem Sie aber jahrelang mit der Wirtschaft im Chor die Ausbildungsunfähigkeit einiger Jugendlicher angeprangert haben und nicht die Kraft, die Idee oder die Vision hatten, diesem Problem zu begegnen, heißt es nun in Ihrer Antwort:

„Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass alle jungen Menschen ausbildungsfähig sind.“

Auch so kann man sich Problemen entledigen.

24 % der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, brechen die Ausbildung vorzeitig ab. Die Hälfte der jungen Menschen orientiert sich dann auf einen anderen Beruf um. Warum? Weil die Informationen vorher zu spärlich waren? Weil sie nicht wussten, worauf sie sich einließen? Weil sie vielleicht nicht wussten, was auf sie zukommt? - An dieser Stelle ist die Landesregierung in der Verantwortung. Geben Sie den Jugendlichen mehr Informationen! Verstärken Sie die Berufsvorbereitung in Schulen! Das müsste doch eine der einfachsten Aufgaben in diesem Prozess sein. Aber gerade mit einfachen Aufgaben tut sich die SPD ja schwer. Selbst die Fraktion ist nicht in der Lage, für ein paar junge Menschen einen „Girls Day“ zu organisieren, weil parallel dazu die Landtagssitzung stattfindet. Oder woran liegt es?

(Schulze [SPD]: Sie haben eine ganz schön große Gosche!)

- Immerhin hören Sie zu. Das ist ja schon was. - Für die öffentlich geförderte Ausbildung macht sich die Landesregierung stark. 25 000 Jugendliche befinden sich in einer solchen Ausbildung. Besser jedoch wäre es, wenn all diese Jugendlichen die Chance hätten, in einem Betrieb ausgebildet zu werden. Ob das Modell der öffentlichen Ausbildung erfolgreich ist, weiß die Landesregierung nicht. Sie finanziert das, aber sie weiß nicht, ob es etwas bringt. Zahlen dazu, ob die Auszubildenden einen Arbeitsplatz finden, nachdem sie erfolgreich den Abschluss gemacht haben, liegen der Landesregierung nämlich nicht vor.

Neben dem beruflichen Fortkommen stellt einen weiteren wesentlichen Aspekt für die Bleibewahrscheinlichkeit der Freizeitbereich dar. Studien belegen, dass die Abwanderungswünsche junger Menschen in hohem Maße von der Qualität der regionalen Freizeitangebote abhängig sind. Dies verwundert nicht. Schließlich leuchtet jedem ein, dass ein Arbeitsplatz al-

lein nicht glücklich macht. Wer Geld verdient, aber am Wochenende und in der sonstigen Freizeit nicht konsumieren kann, dem fehlt etwas. Wer mit seiner Jugend das Vermissten eines Jugendklubs, eines Kinos oder einer Schwimmhalle verbindet, der hat vermutlich keinen Grund, an diesen Ort zurückzukehren.

Im Umkehrschluss wird also deutlich, dass wir ein Interesse daran haben müssen, der jungen Generation Angebote hier bei uns im Lande zu unterbreiten. Die jungen Leute brauchen Orte, an denen sie sich treffen können, wo sie ihre Freizeit verbringen und wo sie am Wochenende etwas erleben können. Wer ein ausgefülltes Freizeitleben hat, der bleibt mit höherer Wahrscheinlichkeit bzw. kommt eher zurück.

Leider tut sich in diesem Bereich viel zu wenig. In den vergangenen Jahren sind die Leistungen für die Jugendarbeit beständig zurückgegangen. Der Landesjugendplan wurde um Millionen gekürzt. Jugendsozialarbeiter wurden entlassen. 130 Jugendeinrichtungen sind geschlossen worden. Die Zahl der Anlaufstellen, wo Jugendliche ihre Freizeit verbringen oder mit Pädagogen Probleme beraten können, werden weniger, sie sind weiter weg und schlechter zu erreichen. Heimatgefühl baut man so nicht auf, meine Damen und Herren. Genau dieses benötigen wir aber, um junge Menschen hier zu halten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie stellen in Ihren Ausführungen fest: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit brauchen hauptamtliches Personal. - Ja, richtig. Aber was tun Sie? Sie kürzen genau an dieser sensiblen Stelle.

Im Bereich der Mitbestimmung und Beteiligung junger Brandenburgerinnen und Brandenburger bei der Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes vor Ort sieht es derweil nicht besser aus. Sie heben zwar die Bedeutung von Kinder- und Jugendparlamenten hervor, haben jedoch keine Ahnung, wie stark ehrenamtliches Jugendengagement eigentlich ausgeprägt ist.

Sie fördern das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr, dies jedoch weiterhin unterhalb des Bedarfs, der besteht. Da funktioniert einmal etwas, Frau Lieske, da sind Jugendliche mit Lust und Laune ein Jahr lang aktiv, da bescheinigen uns Auswertungen, dass für Jugendliche, die ein solches freiwilliges Jahr absolviert haben, die Wahrscheinlichkeit, in Ausbildungsprogrammen Erfolg zu haben, deutlich höher ist, und die Landesregierung hat nur die Kraft, 33 solcher Plätze im Jahr zu finanzieren. 33 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr - das ist ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie verändern das Ausführungsgesetz zum KJHG und wollen Jugendlichen dort die Möglichkeit geben, in den Jugendhilfeausschüssen bereits ab dem 14. Lebensjahr mitzuwirken. Das ist toll. Das begrüßen und unterstützen wir. Aber gleichzeitig schränken Sie die Kompetenzen des genannten Gremiums ein und entziehen ihm damit wichtige Gestaltungsmittel. Da stellt sich dann schon die Frage, wie ernst Sie es mit der Mitbestimmung durch junge Menschen nehmen.

Über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre haben Sie gar nicht vor, weiter nachzudenken, obwohl sich Bundespolitiker nahezu aller Parteien für dieses Vorhaben aussprechen.

Auch bei den Aktivitäten der Landesregierung sieht es mau aus. Sie kürzen Unternehmen die Zuschüsse, sofern diese nicht ausbilden. Na ja, sie reduzieren die Fördersumme zumindest um einen kleinen Teil, nämlich um 5 %. Wenn ein Unternehmer 1 Million Euro bekommt, aber keinen Ausbildungsplatz einrichtet, dann erhält er eben eine Förderung von nur noch 950 000 Euro bzw. muss von 1 Millionen Euro 50 000 Euro zurückzahlen. Was für eine Strafe! Da lacht sich der Unternehmer doch ins Fäustchen nach dem Motto: Wieso muss ich bei einer solchen Fördersumme auch nur einen einzigen Ausbildungsplatz schaffen? - Ich denke, wir haben an dieser Stelle noch etwas Spielraum, den es zugunsten unserer Jugendlichen zu nutzen gilt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe stehen Sie ablehnend gegenüber und tragen damit aktiv zur Verhinderung von Perspektivenbildung bei. Sie geben damit ein Mittel aus der Hand, durch welches Ausbildungsplätze in unserem Land geschaffen werden könnten.

Sie schreiben, dass Ihr Beitrag an die Jugend ist, ihr keine Schulden für die Zukunft aufzubürden. So weit, so gut. Wenn dies aber im Umkehrschluss bedeutet, den Jugendlichen heute die Einrichtungen vor der Nase zu schließen, ihnen keinen Platz im Freiwilligen Sozialen Jahr zu finanzieren und Jugendsozialarbeiter zu entlassen, dann werden Ihnen die Jugendlichen das danken, indem sie sich ihre Perspektiven woanders suchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Lieske.

**Frau Lieske (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Perspektiven für junge Menschen in Brandenburg - Fragezeichen oder Ausrufezeichen? Für mich steht da ganz klar ein Ausrufezeichen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Aus meiner Sicht sind folgende Aspekte erwähnenswert, wobei ich auch auf einige Ausführungen von Herrn Krause eingehen werde, die er, wie ich meine, fälschlicherweise gemacht hat, und dabei in wesentlichen Punkten unsere Sicht der Dinge darstellen werde.

Vieles von dem, was in der Großen Anfrage thematisiert worden ist, ist bereits durch Gesetzesinitiativen oder Anträge der Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht worden. Herr Krause, wir tun also was.

Mitwirkung von Jugendlichen. - Gerade der rege Kontakt und Austausch mit außerschulischen Partnern, Landesjugendring, Kreisjugendringe, Jugendverbände und vielen anderen mehr, war und ist es, der uns nicht nur für jugendpolitische Themen sensibilisiert, sondern auch gute Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort schafft. So haben wir im Schulgesetz festgelegt,

dass auch außerschulische Partner an den Schulkonferenzen beteiligt werden. Sie sind für uns nämlich Mitglied der Schulgemeinschaft und nicht nur Nachmittagsgestalter, wenn es beispielsweise um die Ganztagschulen geht. Das macht für uns eine lebendige, selbstständige und an Partizipation orientierte Schule aus.

Beim Stichwort Partizipation lassen Sie mich auf das 8. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz hinweisen, worauf auch Herr Krause schon eingegangen ist. Auch dort haben wir die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen beispielsweise im Jugendhilfeausschuss gestärkt. Kinder und Jugendliche sind die Experten bei Planungsvorhaben im Bereich Bau, etwa beim Bau von Spielplätzen oder Jugendklubs. Kinder und Jugendliche sollen hier beteiligt werden. Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Wir wollen gemeinsam mit ihnen und nicht ohne sie entscheiden.

Fit für die Zukunft, womit ich die Berufs- und Studienorientierung meine. - In der Großen Anfrage wird vor allem das Problem der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in den Fokus der Betrachtung gerückt. Das ist ohne Zweifel ein entscheidender Aspekt in der Frage der Zukunft der brandenburgischen Jugendlichen. Die Schlagworte demografischer Wandel, Abwanderung, Wegzug, Ausbildungsfähigkeit - ich sage hier: Ausbildungsfähigkeit für alle Schüler -, Fachkräftemangel, Schulabstinz sind ohne Zweifel Ihnen allen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bekannt. Sie treiben uns alle - an dieser Stelle wage ich, die Behauptung aufzumachen - in diesem Saal um. Sie lassen uns Sozialdemokraten aber nicht in Handlungsunfähigkeit, Lethargie und Fragestellung verfallen, sondern sind Ansporn für unsere Arbeit.

Auch bezüglich dieses Punktes darf ich auf diverse Aktivitäten aus den Reihen der Koalitionsfraktionen verweisen. Wir waren es, die im vergangenen Jahr die Anträge „Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler“ und „Verlässliche Schule in Brandenburg“ gestellt haben.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Lieske (SPD):**

Nein, ich möchte erst zu Ende ausführen.

Das waren zwei Anträge, die im Kern auf Sicherung der Chancengerechtigkeit zielen: Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine sehr gute schulische Ausbildung erhalten, dass wir sie fit machen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Gerade darauf zielt auch unser Antrag „Berufs- und Studienorientierung“ ab, über den wir morgen gemeinsam debattieren werden. Eine gute schulische Ausbildung, eine systematische Berufs- und Studienorientierung sind die Garanten, die besten Voraussetzungen für die Zukunft jeden einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin, und zwar hier in Brandenburg.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf an dieser Stelle - ich möchte das Thema auch nicht herunterspielen - den Zukunftstag in Brandenburg erwähnen, der nicht nur als „Girls Day“ hier abgehalten wird, sondern der

sowohl Jungen als auch Mädchen neue Berufsperspektiven aufzeigen soll. Ich denke, es ist schon ein Stück weit unverschämt, an den morgigen Tag zu denken und zu sagen, es wäre nicht möglich, eine entsprechende Aktion der Fraktion zu starten. Ich denke, jeder Abgeordnete im Saal hat die Verantwortung für seinen Wahlkreis und ist dort aktiv. Wenn wir diesen Zukunftstag in Brandenburg nicht gemeinsam so aktiv etabliert hätten, wären wir heute noch nicht dort, wo wir sind.

(Beifall bei der SPD)

Als weiteres Instrument - das sollten wir hier nicht unerwähnt lassen, denn Schule und Wirtschaft gehören als Partner eng zusammen, und das kann nicht alles staatlicherseits organisiert werden - wird in diesem Jahr erstmals der „Tag des offenen Unternehmens“ stattfinden. Herr Karney hat sich als Präsident der Handwerkskammer schon dazu geäußert, dass von den Unternehmen mehr Bereitschaft gezeigt werden sollte, diesen Tag auch für die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu gestalten. Für mich ist auch ein vorsichtiger Anfang ein Anfang und zeigt die Bereitschaft der Unternehmen, die es begriffen haben, eine Perspektive für sich zu schaffen. Wichtig ist es, Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg mitzunehmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich es auch nicht verpassen, die Initiative zur Stärkung der Oberschulen zu nennen, eine Initiative, die mit einer Menge Ressourcen ausgestattet ist, nämlich mehr als 20 Millionen Euro für vier Schuljahre. Mit diesem Programm wollen wir nicht nur die Berufsorientierung beispielsweise durch Praxislernen verstärken, sondern auch sogenanntes Servicelearning anbieten. Dieses kommt meines Erachtens in der Debatte immer etwas zu kurz. Dabei ist es immens wichtig, dass Schülerinnen und Schüler - gerade im Falle des Abbrechens einer Ausbildung - auch außerhalb der Schule lernen. Schüler müssen erkennen, dass Mittel aus diesem Programm für soziale, karitative und ökologische Projekte zur Verfügung stehen. Man kann Praktika in Altenheimen, Behindertenheimen und Kindertagesstätten, aber auch Unterrichtsprojekte zur Analyse von Umweltbedingungen starten bzw. sich mit Stadtentwicklung beschäftigen oder auch Feste und Feierlichkeiten in einer Kommune entsprechend vorbereiten. Es sind viele Betätigungsfelder, die den Jugendlichen auch Zukunftschancen eröffnen und ihnen klarmachen, welche Ansprüche an einen Beruf gestellt werden.

Motivation für unsere Anträge und Gesetzesvorhaben war und ist der enge Kontakt zu unseren jugendlichen Brandenburgern. Wir machen keine Politik vom Reißbrett aus, wir stellen nicht nur Fragen, sondern stehen im permanenten Austausch mit unseren Jugendlichen. So haben wir nicht umsonst, wie auch andere, die Wette im vergangenen Jahr mit dem Landesjugendring gewonnen. Jeder Abgeordnete hat das mindestens einmal gemacht; viele haben das weit übertroffen, viele mehr, als an einer Hand abzuzählen sind. Sie stellen auch heute noch entsprechende Kontakte her und werden das auch in Zukunft tun. Damit ist aber auch bewiesen, dass Aufgeschlossenheit gegenüber der Jugendpolitik vorhanden ist, dass entsprechende Jugendveranstaltungen stattfinden und dass die Jugendlichen auch sehr gern auf ihre Abgeordneten zugehen und diese sich mit der Thematik beschäftigen. Am vergangenen Wochenende fanden aus meiner Sicht sehr imposante Veranstaltungen statt. Wenn man in über 174 Veranstaltungen im Rahmen der

48-Stunden-Woche dem Aufruf der Brandenburger Landjugend gefolgt ist, dann zeugt das davon, dass Jugendliche verstanden haben, worum es im Land Brandenburg geht, dass es keine Null-Bock-Stimmung in Größenordnungen in diesem Land gibt und dass auch Abgeordnete sehr hilfreich sind, wenn diese Aktionen stattfinden. Manchmal beteiligen sie sich durch Motivation, manchmal auch durch finanzielle Unterstützung oder in der Form eines persönlichen Besuchs.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir bringen in diesem Jahr bereits das zweite Mal den Schülerkalender heraus und blicken ebenso erfolgreich auf die Kampagne „Schule trifft Wirtschaft“ zurück, die im Jahr 2002 installiert worden ist.

Sie sehen, Herr Krause, wir machen eine Menge für die Jugendlichen. Jugendpolitik genießt in unserer Fraktion hohe Priorität.

Abschließend möchte ich Sie einladen, nach dem Slogan, welcher Ihnen sicherlich bekannt ist - wenn vielleicht auch nicht aus Ihrem eigenen Jugendleben -, „Macht mit, macht nach, macht's besser!“ zu handeln.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Wir gehen zum Beitrag der DVU-Fraktion über. Die Abgeordnete Fechner spricht.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Linken.PDS ist ein Sammelsurium von Fragen, die alle mehr oder weniger mit den vorhandenen oder nicht vorhandenen Perspektiven junger Brandenburger zu tun haben. Das fängt an bei A wie Ausbildungsplatzsituation, geht über M wie medizinische Versorgung, Q wie quotierte Studienplätze bis hin zu Z wie Zweitausbildung bzw. Zweitstudium. Viel wollten die linken Genossen wissen. So zum Beispiel werden eine Menge statistischer Daten erfragt, Daten, die der Landesregierung oftmals nicht vorliegen, zum Beispiel über welchen Bildungs- und Qualifikationsgrad die abgewanderten Jugendlichen verfügen. Doch konkrete Daten dazu hat die Landesregierung nicht. Da frage ich mich nur, wie man zu der Aussage kommt, dass die qualifizierten und besser ausgebildeten Jugendlichen das Land verlassen und in den Randregionen nur die bildungsfernen Jugendlichen und Alten zurückbleiben. So jedenfalls stand es sinngemäß im Demografiebericht der Landesregierung. Doch wenn keinerlei Daten darüber vorliegen, wie kommt man dann zu dieser immer wieder erwähnten Aussage?

In Frage 2 wollten die Genossen wissen, in welchen Ausbildungsberufen gegenwärtig der Schwerpunkt der Ausbildungsplätze liegt. An erster Stelle steht die Ausbildung zum Koch, ganz dicht gefolgt vom Einzelhandelskaufmann. Für mich war es schon erstaunlich, zu erfahren, dass die Ausbildung zum Koch in Brandenburg an erster Stelle steht. Hat das nun etwas mit den kulinarischen Brandenburger Spezialitäten zu tun oder mit den vorhandenen Bildungsabschlüssen?

Bemerkenswert fand ich die Frage 6. Hier wollten die Genossen wissen, ob die Schaffung von quotierten Studienplätzen für die Kinder von Abgewanderten eine sinnvolle Möglichkeit ist, diese Generation wieder nach Brandenburg zu holen. Man hat sich schon viel einfallen lassen, um die Abgewanderten wieder in das Land zu holen. Nun haben die linken Genossen also noch eine Möglichkeit ins Gespräch gebracht, nämlich die Quotierung von Studienplätzen für Kinder von abgewanderten Brandenburgern.

Zu Recht verweist die Landesregierung in ihrer Antwort darauf, dass gute Hochschulen die besten Studenten benötigen und dass es nicht Ziel sein kann, Studierende zu gewinnen, die nur nach Brandenburg kommen, weil sie aufgrund einer Quotenregelung einen Studienplatz erhalten, selbst wenn sie schlechtere Studienvoraussetzungen als andere Bewerber haben. Bereits zu DDR-Zeiten gab es eine Quotenregelung an Fach- und Hochschulen. Ein gewisser Prozentsatz der Studierenden musste aus einer Arbeiterfamilie kommen. Leistungsvoraussetzungen zählten damals auch nur begrenzt. So richtig können sich die PDS-Genossen von ihrer unrühmlichen Vergangenheit wohl doch nicht lösen.

Interessant wäre es, zu wissen - wie in Frage 9 erfragt -, wie viele Jugendliche nach ihrer Ausbildung von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen wurden oder wie viele Jugendliche nach erfolgreicher Absolvierung einer öffentlich geförderten Ausbildungsmaßnahme einen Arbeitsplatz bekommen haben. Doch auch dazu liegen der Landesregierung keinerlei Daten vor.

In Frage 13 wird nach der Zahl der nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen gefragt. Die Landesregierung antwortet darauf, dass ihrer Ansicht nach alle jungen Menschen ausbildungsfähig sind. Es komme nur darauf an, die Jugendlichen mit ungünstigen Startchancen durch entsprechende Maßnahmen gesondert zu fördern. Damit hat die Landesregierung gar nicht so Unrecht, wie wir von der Deutschen Volksunion finden.

(Beifall bei der DVU)

Auch wir sind der Meinung, dass in der Regel jeder Jugendliche ausbildungsfähig ist. Mit der Ausbildungswilligkeit sieht es allerdings ganz anders aus. Hier muss man leider feststellen, dass es zu viele Jugendliche gibt, bei denen der Wille zum Abschluss einer Ausbildung gar nicht mehr vorhanden ist. Doch nach den ausbildungsunwilligen Jugendlichen wird in dieser Großen Anfrage der PDS nicht gefragt.

Zusammenfassend lässt sich wieder einmal sagen: Die Genossen haben viel Zeit und Mühe aufgewandt, um diese Große Anfrage zu konzipieren. Doch, wie es so oft der Fall ist, hat sich die Mühe nicht gelohnt; denn wesentlich neue Erkenntnisse kann man dieser Großen Anfrage nicht entnehmen. Aber schön, dass wir wieder einmal über dieses Thema gesprochen haben.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion setzt die Abgeordnete Hartfelder die Debatte fort.

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Lieske, eigentlich könnte ich mir eine Rede sparen. Ich verneige mich vor Ihnen als Kollegin. Was Sie gesagt haben, kann ich 100-prozentig unterschreiben. Ich fand auch die Art und Weise, wie Sie es vorgetragen haben, erfrischend, nett und genau so, wie wir es in diesem Land brauchen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir müssen jungen Menschen Mut machen, Zukunft zu gestalten. Das waren die Worte, die Sie gewählt haben. Wir müssen ihnen Mut machen, zu lernen, ihr Leben selbst zu bestimmen. Ich fand Ihre Rede ganz toll. Vielen Dank dafür.

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Ich habe zwar noch nicht viel gesagt, aber bitte.

#### **Krause (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Hartfelder, Sie stimmen Frau Lieske zu. Sie hat ausgeführt, was das Land Brandenburg alles tut und dass die Jugendlichen dankbar sein müssten.

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Das Letzte hat sie doch gar nicht gesagt.

#### **Krause (Die Linkspartei.PDS):**

Was, glauben Sie, kommt bei den Jugendlichen an, wenn man 3 Millionen Euro im Landesjugendplan kürzt, wenn man 130 Jugendeinrichtungen schließt, wenn man die Mittel für außerschulische Bildung streicht und dann sagt, man müsse auch außerhalb der Schule Bildung praktizieren? Was, glauben Sie, kommt von der Jugendpolitik dieser Koalition bei den Jugendlichen an?

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Jedem von uns tat es weh, dass wir in den von Ihnen aufgezählten Bereichen in den letzten Jahren kürzen mussten; jeder Cent tut uns weh. Sie vergessen jedoch, die ganze Wahrheit zu sagen: Wir haben in den letzten Jahren auch sehr viele Jugendliche verloren. Das heißt nicht, dass man kürzen muss. Wir wissen um die schwieriger werdenden Bedingungen im ländlichen Raum. Das alles ist richtig. Aber wenn Sie das, was wir tun - das ist sehr, sehr viel -, miesmachen, dann zeigen Sie den jungen Leuten keine Perspektiven auf.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das ist das Problem und für mich das Thema.

Herr Krause, ich war auf eine kritische Rede Ihrerseits vorbereitet; es war mir klar, dass das kommen würde. Logisch - Opposition muss kritisieren. Aber was Sie hier gemacht haben, hätte ich jemandem zugetraut, der sein Leben im Prinzip ver-

pfuscht hat und mit seinem eigenen Leben gar nicht klar kommt. Das trifft doch auf Sie nicht zu! Sie sind mit den vielen jungen Leuten, mit denen Sie zusammen sind, auf einem guten Weg. Über 80 % der Jugendlichen dieses Landes sind auf einem guten Weg. Sie können ihr Leben gestalten. Es ist ein relativ kleiner Teil - ich gebe zu, er wird größer, und das müssen wir beobachten -, um den wir uns als Gesellschaft wirklich intensiv kümmern müssen. Das ist doch nicht die Mehrzahl der Jugendlichen in diesem Land. Die meisten können - zusammen mit ihren Eltern - ihr Leben gestalten. Deshalb bin ich von Ihrer Rede sehr enttäuscht.

Ein paar Dinge möchte ich richtigstellen. Sie verlangen von der Landesregierung Daten über das Leben von jungen Leuten. Auf der anderen Seite ist es gerade Ihre Partei, die immer sagt: Wir wollen keinen Überwachungsstaat. Wir wollen nicht die Kontrolle in allen Bereichen. - Wer welchen Beruf mit welchem Abschluss erlernt, an welchem Ort wohnt und das Land verlässt, ist staatlich nicht zu erfassen, wenn ich keine Überwachungsstatistik führen will.

Sie haben gesagt, dass die Übernahmequote der Unternehmen von 40 auf 34 % gesunken sei. Wenn Sie das, was Ihnen die Landesregierung vorgelegt hat, richtig gelesen hätten, hätten Sie sehen müssen, dass das in den Jahren davor schon einmal so war. Die Übernahmequote der Unternehmen ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Da muss man sich einen sehr langen Zeitraum ansehen. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Quote erhöhen wird. Damit bin ich wieder beim Mutmachen. Ich muss jungen Menschen sagen: Wenn du dir Mühe gibst, hast du eine größere Chance, von deinem Betrieb übernommen zu werden. - Das wird nicht in jedem Fall passieren, aber was soll ein junger Mensch denken und wie soll er sich verhalten, wenn ich als Erwachsener zu ihm sage: Du kannst dir so viel Mühe geben, wie du willst, du bekommst sowieso keinen Job!?

Ich bin Ihrer Rede sehr aufmerksam gefolgt. Sie haben sehr viel Kritik geübt. Aber ich habe von Ihnen keine Vorschläge gehört, wie wir es besser machen können - außer in jeden Haushaltsansatz mehr Geld zu stecken. Ich habe keine intelligenten Lösungswege gehört.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir auf einem guten Weg sind. Unsere Jugend ist besser als ihr Ruf. Da, wo wir helfen müssen, sind wir gemeinsam gewillt, zu helfen. Machen wir der Jugend Mut! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Jungkamp.

#### **Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Große Anfrage 28 der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema „Perspektiven für junge Menschen in Brandenburg“ war mit ihren 65 Fragen sehr umfangreich. Ich kann hier, selbst wenn ich es wollte, nicht alle Aspekte ansprechen und möchte mich daher auf einige, die mir wesentlich erscheinen und die auch einen Schwerpunkt der Anfrage darstellt haben, konzentrieren.

Ein Schwerpunkt der Großen Anfrage ist das Thema des Wegzugs von jungen Menschen. Unsere Jugendlichen haben - das würde soeben schon angedeutet - künftig gute Gründe, im Land zu bleiben. Wir werden in den nächsten Jahren einen so hohen Fachkräftebedarf haben, dass wir ihnen durchaus gute berufliche Perspektiven bieten können; freilich immer unter der Voraussetzung, dass sie entsprechend gut qualifiziert sind. Ich gehe sogar noch weiter: Wir haben hier eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Wir werden alles tun müssen, um diese Jugendlichen im Land zu halten, um sie hier auszubilden. Ich glaube, wir brauchen sie, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zukunft zu sichern.

Aber eines muss auch klar sein: Auch künftig werden junge Menschen außerhalb unseres Landes studieren, einen Beruf erlernen und eine Lebensperspektive finden. Eine solche Mobilität ist nicht per se negativ und darf auch nicht per se negativ bewertet werden.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Entscheidend ist nur, dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Kinder und Jugendlichen unser Land nicht deshalb verlassen, weil es ihnen keine Perspektive bietet oder es ihnen unattraktiv erscheint. Entscheidend ist auch, dass Jugendliche von außerhalb gern hierher kommen bzw. Jugendliche gern hierher zurückkommen, um hier zu arbeiten, zu leben und zu bleiben. Da brauchen sie natürlich unter anderem eine berufliche Orientierung; das haben Sie zu Recht angesprochen.

Frau Abgeordnete Lieske hat, wie ich finde, sehr eindrucksvoll eine ganze Palette von Maßnahmen aufgezählt, die wir als Landesregierung in die Wege geleitet haben. Sie hat eindrucksvolle Maßnahmen aufgezeigt, die wir dabei sind umzusetzen. Einiges von dem - dies zu wiederholen erspare ich mir - wird auch morgen noch einmal Thema sein, wenn wir in der Aktuellen Stunde über die Berufsorientierung und die Initiative Oberschule sprechen. Da ist im Land viel passiert, und es passiert noch immer viel. Wenn ich an die Entwicklung des Vereins „Netzwerk Zukunft“ denke, bekomme ich die Stimmung in der Wirtschaft mit, die deutlich signalisiert: Die Zusammenarbeit von Jugendeinrichtungen und Schulen, von Wirtschaft und Hochschulen funktioniert zunehmend besser, zum Teil, meine ich, funktioniert sie sogar richtig gut. Dazu dann morgen mehr.

Wenn wir über die Attraktivität unseres Landes reden, meine Damen und Herren, dann dürfen wir eines nicht aus den Augen verlieren: Diese Attraktivität steht und fällt mit der Attraktivität des sozialen und des kulturellen Umfeldes. Gerade in unseren dünnbesiedelten ländlichen Räumen spielen dabei öffentlich geförderte Freizeit- und Kultureinrichtungen eine unverzichtbare Rolle. Ich meine, das wird auch in der Großen Anfrage entsprechend deutlich.

Die Antworten deute ich natürlich anders als Sie, Herr Krause. Für mich belegen sie, dass unser Land zu Recht mit einem Netz von immer noch über 1 000 Jugendfreizeiteinrichtungen auch im Vergleich mit anderen Ländern gut dasteht. Natürlich sind hier und da Kürzungen vorgenommen worden. Aber angesichts der demografischen und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes muss ich sagen: Hut ab! Da können wir uns, kann sich unsere jugendpolitische Bilanz sehr gut sehen lassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Jugendliche - das ist auch schon angedeutet worden - schätzen es ebenso wenig wie Erwachsene, wenn über sie entschieden wird, ohne dass sie sich haben beteiligen können. Die Mitwirkungsmöglichkeiten, die Möglichkeiten zur Partizipation, stärken die Bindung an einen Ort, an eine Region und auch an ein Land insgesamt.

Junge Menschen - das ist ganz banal - bringen sich sehr gern und sehr heftig dort ein, wo sie das Gefühl haben, dass ihre Meinung gehört wird, wo sie auf die Entwicklung des Gemeinwesens Einfluss nehmen, wo sie Verantwortung tragen können. Dort, wo sich junge Menschen einbringen und wo sie sich engagieren, werden sie auch bleiben. So viel zum Thema Heimatgefühl.

Die Große Anfrage macht nicht nur auf dieses Problemfeld aufmerksam, sondern zeigt auch hier, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir haben die Möglichkeiten der Partizipation im Schulgesetz erhöht. Ich deute die Möglichkeiten der verbesserten Partizipation im AG-KJHG etwas anders. Ich finde, auch hier haben wir einiges erreicht. Es gibt viele Initiativen im Land, die zeigen, dass Mitwirkung ausgebaut wird. Denken Sie nur einmal an die Entwicklung der Schülerparlamente, wo wir im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr gut dastehen.

Auch hier sind wir auf einem guten Weg, und ich verweise auf den, wie ich finde, hohen Anteil freiwillig engagierter und ehrenamtlich Tätiger unter den Unter-Dreißigjährigen. Es sind immerhin ca. 30 %. Sie sehen, wir verfügen hier und da durchaus über Zahlen, über Statistiken, und die Zahlen sprechen nicht immer gegen uns.

Sehr geehrte Abgeordnete, die vorliegende Große Anfrage greift einen anderen fraglos wichtigen Aspekt auf - ich habe gerade überlegt, ihn nicht mehr anzusprechen, weil er hier schon ein Thema war; aber ich glaube, ich sollte kurz darauf eingehen -, nämlich den der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen. Bisweilen vermittelt die Formulierung der Fragen - schauen Sie sich diese noch einmal genau an - den Eindruck, als würde die Landesregierung von vornherein einen Teil der Schulabgänger als nicht ausbildungsfähig bezeichnen. Lassen Sie mich hier in aller Deutlichkeit sagen: Das ist falsch! Ich wiederhole es: Wir sind grundsätzlich davon überzeugt, dass Menschen lernfähig sind. Deshalb sind wir auch davon überzeugt, dass sie ausbildungsfähig sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Natürlich kommt es darauf an, dass wir sie frühzeitig so unterstützen und fördern, dass sie ihre Potenziale nutzen können, dass sie einen Beruf finden und erfolgreich ausüben können. Das gilt auch und gerade für diejenigen, die über deutlich schlechtere Startchancen verfügen als andere. Gerade sie brauchen unsere Unterstützung. Ich weiß als ehemaliger Lehrer, dass das pädagogisch gesehen bisweilen eine echte Herausforderung sein kann. Die anzunehmen, das muss doch die Hauptaufgabe überhaupt sein.

Wer Menschen die Ausbildungsfähigkeit grundsätzlich abspricht oder auch nur die Formulierung wählt, Menschen seien „in der Regel“ ausbildungsfähig, der neigt dazu, Menschen auszuzgrenzen. Ich glaube, wir sind uns einig: Das wollen wir nicht.

Die Antwort der Landesregierung stellt, wie ich finde, die vielfältigen Bemühungen zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit sehr eindrucksvoll dar. Das beginnt bei den Lernstandsanalysen, bei den individuellen Lernstandsanalysen zu Beginn der Grundschulzeit und endet bei der Kampagne „Neue Wege zur Ausbildung“. Sie finden eine Vielzahl aufeinander aufbauender Maßnahmen, die gerade entwickelt wurden, um für unsere Kinder und Jugendlichen möglichst passgenaue Zugänge zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu haben.

Ich hatte schon darauf hingewiesen: Wanderungsbewegungen sind nicht an sich schlecht. Sie wird es in Zukunft geben, sie hat es auch früher gegeben. Wichtig ist nur, dass es Wanderungsbewegungen in beide Richtungen sind. Eine möglichst gute Berufsausbildung, eine möglichst gute Bildung, attraktive Kultur- und Freizeitangebote, ein lebendiges Gemeinwesen mit Möglichkeiten der Partizipation, all das kann junge Menschen davon überzeugen, dass sie in einem Land nicht nur willkommen sind, sondern auch als ein wichtiger, unverzichtbarer Teil des Gemeinwesens angesehen werden. Wenn wir diese Rahmenbedingungen zunehmend besser erfüllen - wir haben uns wirklich auf den Weg gemacht -, dann werden wir die Chancen, die sich aus der positiven wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes ergeben, sicherlich gut miteinander nutzen können.

Nicht Schlechtreden, sondern gut und besser machen - das ist die Devise. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir sind am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11. Sie haben damit die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 28 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Integriertes Klimaschutzmanagement**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/4432

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht Staatssekretär Schulze.

#### **Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Schulze:**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete!

„Klimaschutz und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel haben eine hohe ökologische und ökonomische Bedeutung. Daher ist im vitalen Interesse Deutschlands und seiner Länder eine aktive Klimaschutzpolitik im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen zu betreiben.“

Dieses Zitat aus der Düsseldorfer Erklärung, die anlässlich der Sonderkonferenz der Umweltminister von Bund und Ländern zum Klimaschutz im März dieses Jahres verabschiedet wurde,

macht deutlich, dass die Klimaschutzpolitik ganz wesentlich über die Zukunftschancen unseres Landes mitentscheidet. Klimaschutz ist nach meiner festen Überzeugung das oder zumindest eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder nicht erst für die Zukunft, sondern schon heute.

Zukunftsfähigkeit für Brandenburg, das bedeutet: Wie wird es uns gelingen, den Klimawandel zu begrenzen? Wie passen wir unser Land, wie passen wir unsere politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Strategien an die unvermeidbaren Klimaänderungen an?

Um die Zukunftsfähigkeit zu erhalten, sind auf allen Politikfeldern gemeinsame Anstrengungen nötig, sicher in unterschiedlicher Intensität, aber es gibt keinen Bereich, der nicht von Klimaänderungen betroffen ist oder zur Klimaanpassung beitragen kann bzw. muss. Je intensiver man über die einzelnen Politikfelder nachdenkt und nach der klimatischen Bedeutung einzelner Aktivitäten und Aufgaben fragt, umso deutlicher wird, dass Klimaschutz ein übergreifender Aufgabenbereich ist, der alle Lebensbereiche, ja alle gesellschaftlichen Prozesse durchdringt und überall zum Nachdenken und besseren Verstehen der von Menschen verursachten Auswirkungen beitragen soll.

(Beifall des Abgeordneten Thiel [Die Linkspartei.PDS])

Das Ziel des Ihnen heute vorliegenden Berichts zum integrierten Klimaschutzmanagement ist es, die Auswirkungen der Klimaänderung zu beschreiben. Notwendige Anpassungsmaßnahmen werden identifiziert, und der Handlungsrahmen für die Klimaschutzpolitik ist dargestellt. Insofern ist das Klimaschutzmanagement die Klammer für alle Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Wenn aber das Management Aktivitäten und Aufgaben identifiziert, Vorgehensweisen auf ihre Angemessenheit prüft und in der Folge auch Fortschritte überwacht, dann darf nicht vergessen werden, dass das Management allein auch seine Grenzen hat. Nur wenn jeder Einzelne seine Aufgaben erkennt und auch annimmt, kann ein derartiges Management erfolgreich sein. Die konkrete Umsetzung der notwendigen Maßnahmen muss dann in einzelnen Fachbereichen erfolgen, so zum Beispiel im Rahmen der Weiterentwicklung der Energiestrategie und des integrierten Verkehrskonzepts, aber auch bei der Schaffung von Rahmenbedingungen und Anreizen zur Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz bis hin zu einer vorbildlichen energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude.

Anfang März hatten wir hier in einer Aktuellen Stunde über die Herausforderung für Brandenburg bei der Bewältigung der Folgen des globalen Klimawandels diskutiert. Dabei bestand große Einigkeit darin, dass es notwendig ist, zu handeln, und zwar sehr schnell. Es war ebenfalls Konsens, dass ein konsequentes Handeln erhebliche Chancen für die brandenburgische Wirtschaft, auch für viele wissenschaftliche Institutionen bedeutet. Diese Chancen müssen wir nutzen.

Wie sieht nun unsere Bilanz zum Klimaschutz aus? - Der Hauptanteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen stammt mit fast 75 % aus der Energieerzeugung und der Energieumwandlung. Knapp 10 % steuert der Verkehr bei. Diese beiden Bereiche stellen somit auch die Schwerpunkte für die Maßnahmen zur Emissionssenkung dar. Andere Bereiche wie das verarbeitende Gewerbe, die Abfall- und Abwasserwirtschaft und die privaten Haushalte dürfen dabei natürlich nicht vergessen werden.

Bezogen auf 1990 haben wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 33 % gesenkt. Das Ziel der Energiestrategie, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2010 auf 53 Millionen Tonnen zu senken, ist derzeit nicht in Sicht. Es stand heute früh in allen Zeitungen. Natürlich ist dieses Reduktionsziel für das Energieland Brandenburg sehr anspruchsvoll, aber im Lichte der vorliegenden Erkenntnisse zu den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels alternativlos.

Es gibt auch andere Statistiken, zu denen ich eine etwas reservierte Meinung habe. Das sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf der Bevölkerung. Mit Statistik und Mathematik kann man so einiges machen. Bezogen auf ein historisch energieerzeugendes und energieexportierendes Land mit kleiner Bevölkerung bringt eine Statistik pro Kopf der Bevölkerung logischerweise zum Ausdruck, dass wir mehr emittieren als die USA. Ich möchte das Thema nicht kleinreden, aber wir sollten manchmal auch über das nachdenken, womit wir uns auseinandersetzen. Fakt ist eines: Wir müssen viel mehr tun, als bisher getan wurde.

Wenn wir uns für Brandenburg keine anspruchsvollen Ziele setzen würden, sondern Ziele, bei denen jetzt schon klar ist, dass das Land sie ohnehin erreichen wird, dann müssten wir uns fragen lassen, warum wir uns überhaupt Ziele setzen und nicht gleich den Kopf in den Sand stecken. Ich bin immer für anspruchsvolle Ziele zu haben, auch wenn ich feststellen muss, dass das Wirtschaftswachstum seit 1998 mit einem deutlichen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden war. Diesen Gleichklang von Wirtschaftsentwicklung und Klimabelastung müssen wir umkehren. Wirtschaftswachstum und Emissionssenkung, das muss für Brandenburg eine feste Einheit werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es aus meiner Sicht zwei Wege, die wir gemeinsam und gleichzeitig beschreiten müssen: Wir müssen uns eine wesentliche Senkung des Primärenergieverbrauchs in deutlichen Zahlen und die Erzeugung von 50 % der dann noch benötigten Energie aus regenerativen Quellen auf die Fahnen schreiben.

Die Senkung des Energieverbrauchs ist die Basis einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik. Neben der Erhöhung von Wirkungsgraden unserer Kraftwerke muss vor allem der Verbrauch für Heizung, Warmwasserbereitung, Produktion und Transport deutlich sinken. „Energieeffizienz“ ist hier das Schlagwort für die intelligenteste Energiequelle überhaupt, denn diese Energie wird durch Nachdenken, durch vielfältige Ideen, durch den Dialog und das zielgerichtete Handeln unterschiedlichster Partner erschlossen.

Aus diesem Grund denke ich gerade bei dem Thema „Effizienz“ an die Umweltpartnerschaft und werde mich persönlich dafür einsetzen, dass alle, die in der Umweltpartnerschaft zusammengeschlossen sind - wir haben in den letzten Monaten ermutigende Schritte in Brandenburg getan -, dieses Thema als eines der wichtigsten in ihrer praktischen Arbeit umsetzen. Ich sage Ihnen ehrlich, dass es mich ärgert, wenn wir unter anderem auch aus anderen Bundesländern wegen unserer in der Tat zu hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen Kritik erfahren, andererseits aber auch noch nicht alle Potenziale ausschöpfen, um davon wegzukommen. Hier ist ein ganz bedeutendes Arbeitsfeld für die nächsten Monate, ich sage: Jahre.

Wie so etwas gehen kann, zeigen unsere Erfolge bei den erneuerbaren Energien, denn hier nimmt Brandenburg einen Spit-

zenplatz ein. Aber gerade als Braunkohleland müssen wir die Schlagzahl - wie der Ruderer sagen würde - erhöhen. Kurz- bis mittelfristig können und wollen wir nicht auf die Braunkohle verzichten. Ich sehe mich allerdings durchaus im Einklang mit der Forderung, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Braunkohlekraftwerke so schnell wie möglich dramatisch gesenkt werden muss.

Wenn die Abtrennung und Endlagerung von CO<sub>2</sub> ein Erfolg der „Brandenburger Denkfabrik“ würde, wäre dies nicht nur ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer CO<sub>2</sub>-armen Braunkohlewirtschaft, sondern auch ein Exportschlager ersten Ranges. Auch für Biomassekraftwerke wäre eine CO<sub>2</sub>-Abscheidung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Energieerzeugung, die effektiv CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre ausschleust.

Parallel zu den Bemühungen um die CO<sub>2</sub>-Abscheidung müssen wir unsere Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien verwirklichen. Dazu bedarf es einer langfristigen Strategie. Wir arbeiten in unserem Haus an dieser Strategie und werden sie auch Ende dieses Jahres - davon gehe ich aus - vorstellen können.

Auch wenn nicht nur in Brandenburg, sondern weltweit die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele erreicht werden, ist der Klimawandel, wie wir alle wissen, nicht aufzuhalten, sondern nur in seinen Auswirkungen zu begrenzen. Hier zählt jedes Grad, ja jede Stelle hinter dem Komma. Deshalb haben wir das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung beauftragt, wahrscheinliche Szenarien für unser Land zu entwickeln. Diese Klimaszenarien, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegen, zeigen deutlich die Auswirkungen des Klimawandels auf unser Land.

Uns erwarten in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein deutlicher Temperaturanstieg, verbunden mit einer Verdopplung der Zahl extrem heißer Tage, ein Anstieg der Zahl der Tage ohne Niederschlag und geringere Jahresniederschläge bei einem Anstieg der Niederschläge im Winter. Das bedeutet, dass deutlich weniger Wasser für die Vegetation und die Grundwasserneubildung zur Verfügung stehen wird. Insofern passt dieses Thema mit dem gerade vorher an diesem Nachmittag behandelten Thema, der Wasserwirtschaft, gut zusammen.

Was daraus insbesondere für die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft folgt, liegt auf der Hand. Hier sind insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes erhebliche Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel zu unternehmen. Erste Handlungsmöglichkeiten sind in dem Bericht dargestellt. Sie haben schon zu einem erheblichen Teil Eingang in die Arbeiten von Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen gefunden. Von dort kommen auch schon die ersten Resultate wissenschaftlicher Arbeiten zum Thema. Der auch gebildete Nachhaltigkeitsbeirat in unserem Hause zeigt eindeutig, dass dieses Thema im Mittelpunkt der zukünftigen Arbeit in unserem Land steht.

Wir wissen zum Beispiel, dass es zu erheblichem CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Mooren kommen kann, wenn zu wenig Wasser zur Vernäsung der Moore bereitsteht, oder dass bei ungünstiger Niederschlagsverteilung die Grundwasserneubildung bis auf 40 % der Normalwerte absinken kann. Wir kennen also durch die Arbeit wissenschaftlicher Einrichtungen im Land bereits einen Teil der negativen Regelkreisläufe und haben erste Maßnahmen zur Umsteuerung ergriffen. Ich nannte vorhin bei der Wasserwirtschaft schon unsere Richtlinie zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes.

Das integrierte Klimaschutzmanagement findet allerdings hier seine Grenzen. Es kann keine derartigen wissenschaftlichen Arbeiten durchführen. Es kann Arbeiten anstoßen, Ergebnisse fordern, ganzheitlich und konstruktiv die Forschung begleiten und Ergebnisse prüfen - nicht mehr. Aber das ist ganz schön viel! Dies betrifft auch andere Bereiche, wie die menschliche Gesundheit. Wir wissen, dass Brandenburg große Grün- und Frischluftzonen hat. Trotzdem müssen die Auswirkungen der Temperaturerhöhung auf die Gesundheit vor allem älterer und ganz junger Menschen berücksichtigt werden - das umso mehr in einer alternden Gesellschaft. Verbunden mit dem Auftreten neuer, bisher in Brandenburg nicht vorkommender Krankheitserreger sind sicherlich auch neue Gesundheitsrisiken zumindest zu erwarten.

Meine sehr verehrten Abgeordneten, Klimaschutz bedeutet nicht nur Risiken, sondern bietet auch erhebliche Chancen für unser Land. Etwa 3 000 Arbeitsplätze wurden bisher im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen, und jeden Tag werden es mehr, wie uns gerade die Ansiedlungen von Unternehmen der Solarwirtschaft zeigen. Brandenburger Unternehmen exportieren Anlagen und Technologien für den Klimaschutz in alle Welt. Ich denke auch an die Biofuels, an alles, was sich in Schwedt entwickelt hat und sich hoffentlich noch entwickeln wird; die nächste Generation von BTL/GTL steht an. Das sind Herausforderungen, aber auch erfreuliche Entwicklungen.

Brandenburg ist nun einmal ein hervorragender Standort für Forschung und Entwicklung im Bereich des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien. Hier stimme ich mit der Auffassung von Professor Schellnhuber, dem Leiter des PIK, überein, dass Brandenburg eine große Zukunftschance als Innovationslabor für CO<sub>2</sub>-Vermeidung und Klimaanpassung hat. Wir haben viele innovative Unternehmen und Handwerksbetriebe, die die gewonnenen Erkenntnisse auch praktisch umsetzen.

Von besonderer Bedeutung ist aber, dass alle Menschen die Bedeutung des Klimaschutzes erkennen und ihr eigenes Handeln darauf einstellen. Ohne das Handeln aller werden wir die Klimaschutzziele nicht erreichen. Ich freue mich deshalb besonders, dass es während der Erstellung dieses Berichtes schon gelungen ist, den Klimaschutz im Lehrplan der Sekundarstufe der Schulen in Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zu verankern. Damit werden sich jährlich ca. 10 000 Schüler mit diesen Problemen auseinandersetzen und hoffentlich das erworbene Wissen nutzen. Das alte Sprichwort: „Was Häschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ gilt auch hier.

Auch für die tägliche Arbeit der Landesregierung ist es erforderlich, die Anforderungen des Klimaschutzes sozusagen ständig im Hinterkopf zu haben. Ich halte deshalb einen Klimacheck analog einem Demografiecheck für alle relevanten Bereiche für erforderlich.

Das integrierte Klimaschutzmanagement kann und wird sich nicht auf einen einmaligen Bericht an den Landtag beschränken. Dazu ist diese Thematik viel zu bedeutend, egal, ob man sie jetzt ökonomisch, wissenschaftlich oder sozial betrachtet. Der Ihnen vorliegende Bericht stellt den ersten Schritt für ein dauerhaftes Klimaschutzmanagement in unserem Land dar. Natürlich wird ein solches Klimaschutzmanagement auch durch die Presse und die Öffentlichkeit bewertet: Was hat es bewirkt, was ist in Gang gekommen, was hat sich bewegt, was

hätte man unbedingt erreichen müssen, was hat man vielleicht auch falsch gemacht?

Wir wissen jetzt, wo wir stehen und was wir noch alles bewegen müssen. Wir wissen aber auch, dass wir schnell handeln müssen, um den Klimawandel noch beherrschbar zu halten. Deshalb werden wir die gewonnenen Erkenntnisse auch zügig in die Energiestrategien des Landes sowie in alle anderen Politikfelder einbringen.

Über die nächsten Schritte in der Klimaschutzpolitik und über die hoffentlich guten Erfolge werden der Minister bzw. auch ich gern hier im Plenum oder in den Ausschüssen berichten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS setzt die Abgeordnete Steinmetzer-Mann die Debatte fort.

#### **Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen wir eingangs die Vita der heute zu behandelnden Drucksache Revue passieren. Am 11. September 2001 - also vor fast sechs Jahren - beantragte die Linksfraktion im Landtag die Auflage eines Klimaschutzprogramms für das Land Brandenburg. Als Ziel wurde damals unter anderem formuliert:

„Das Programm soll für die Bereiche, in denen die Hauptverursacher der Emissionen klimarelevanter Gase zu sehen sind, die Minderungspotenziale sowie für andere potenzielle Minderungsbereiche konkrete und realisierbare Maßnahmen zur Emissionsminderung jeweils quantifiziert enthalten ...“

Was aus heutiger Sicht simpel und unspektakulär erscheint, war damals gar nicht so. Es war ein Hickhack zwischen dem Umwelt- und dem Wirtschaftsministerium, Vertretern in den Ausschüssen, der bis zum Ende des Jahres 2003 währte. Vielleicht aber haben die Ergebnisse der von der Linkspartei beantragten öffentlichen Anhörung bei dem einen oder anderen zur Einsicht geführt. Schließlich wurde per Entschließungsantrag statt eines Klimaschutzprogramms dann die Erstellung eines integrierten Klimschutzmanagements verabschiedet.

Nun dauerte es noch weitere fast dreieinhalb Jahre bis zur Einbringung durch die Landesregierung in den Landtag. Da sage doch mal jemand, Politik würde nur in Wahlperioden gedacht. Nein, es kann sogar noch länger dauern.

Der Klimawandel ist ein Phänomen, das wir erstens wahrnehmen müssen. Zweitens müssen wir die Ursachen zur Kenntnis nehmen und drittens entsprechend handeln.

Die ersten beiden Etappen haben wir bewältigt. Die Vorlage des Berichts ist der Beweis. Wir haben heute nicht mehr ein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit; denn die Landesregierung schreibt: Das integrierte Klimaschutzmanagement soll zu einem politischen Steuerungsinstrument für den Klimaschutz im Land Brandenburg entwickelt werden.

Ja, meine Damen und Herren, warum soll es nach dreieinhalb Jahren entwickelt werden, warum ist es nicht längst eines?

Den entscheidenden Wert im vorliegenden Papier sehe ich in der Aussage, dass sich der Klimawandel bereits jetzt auf das Land Brandenburg, auf das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Die Schulen sollen Multiplikatoren für die Zielstellung eines vorsorgenden Klimaschutzes nutzen. Bei allem Sinn, den es macht, Klimaschutz in den Lehrplan aufzunehmen - wir müssen Menschen, die dem Thema Klimaschutz positiv gegenüberstehen, die ihn anpacken wollen, dazu erziehen, zu sagen: Wer sonst, wenn nicht wir?! - Sie sollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein Ministerpräsident, der Deutschlands zweidreikrigstes Kraftwerk damit verteidigt, dass in China alles noch viel schlimmer sei, ist da sicher kein gutes Vorbild. Stellen Sie sich im Übrigen den „armen“ Chemielehrer vor, der die Begriffe der Landesregierung wie CO<sub>2</sub>-freie Kohleverstromung erklären soll! In nur zwei Wörtern werden chemisches Grundverständnis und ethische Werte wie Ehrlichkeit völlig über den Haufen geworfen. PISA lässt grüßen!

Angesichts der Handlungsdefizite bietet der Bericht für bestimmte Bereiche eine Art Alarmplan für die Klimakatastrophe: Baumartenzusammensetzung künftiger Wälder, Resistenzen gegen Wasserstress bei Ackerpflanzen, Hitzewarnsystem zwecks Vermeidung gesundheitlicher Belastung. Natürlich gehört die Gefahrenanalyse in das Klimaschutzmanagement. Stattdessen gibt es in Brandenburg, für jeden erlebbar, Veränderungen in der Durchschnittstemperatur, des mittleren Niederschlags wie auch - das macht uns besonders zu schaffen - die Häufung der Witterungsextreme. Die Ursache ist zweifelsfrei identifiziert: Es geht in erster Linie um die Verbrennung fossiler Rohstoffe.

Das Umsteuern wird uns einiges kosten, das Nichtreagieren jedoch wird auf jeden Fall teurer. Umso bedauerlicher ist es, dass sich im Bericht gerade zu diesem so wichtigen volkswirtschaftlichen Aspekt keine Aussage findet. Mein Kollege Wolfgang Thiel wird zum Thema Energie noch sprechen.

Eine Bemerkung hierzu sei mir an dieser Stelle noch gestattet: Zum Hauptklimakiller Brandenburgs wurde im Bericht leider keine Aussage getroffen. Überhaupt lässt die Aktualität des Berichts zu wünschen übrig. Die Statistiken enden in den Jahren 2003, 2004. Man könnte meinen, bei der Landesregierung sei die Zeit energiepolitisch stehengeblieben.

Das Land wird, so steht es im Bericht, eigene Strategien zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduzierung entwickeln müssen, das heißt, es will sich erst überlegen, was es noch tun kann. An dieser Stelle verweisen wir gern auf unseren Antrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Verkehr, in dem konkrete Maßnahmen enthalten sind, und auf die ausschussübergreifende Anhörung am 31. Mai dieses Jahres.

Auch in der Land- und Forstwirtschaft kann CO<sub>2</sub> eingespart werden. Dazu bedarf es einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung statt Stilllegung und der bekannten Forstreform. Biokraftstoffe leisten einen wichtigen Beitrag; jedoch besteht auch hier noch Verbesserungsbedarf.

Beim Thema Wasserwirtschaft sieht die Landesregierung keine Handlungsmöglichkeiten für die Politik und die Wasserwirt-

schaft. Jedoch ist mit Erfassung, Forschung und Modellierung allein noch kein Problem gelöst. Verstärkten Handlungsbedarf gebe es erst, falls sich jetzige Trends sinkender Grundwasserspiegel statistisch als Folgen des Klimawandels nachweisen ließen. Offensichtlich will man mit der Rettungsaktion warten, bis das Kind nicht nur in den Brunnen gefallen, sondern auch ganz sicher ertrunken ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine klare systematische Trennung von Istzustand, Ursachenanalyse, Ziel- und Handlungsoptionen hätte dem gesamten Konzept gutgetan.

Zusammenfassend gesagt bleibt das im Kern zu begrüßende, jedoch in Qualität und Quantität unbefriedigende Klimamanagement für Brandenburg weiter in der Kritik. Klimaschutz ist - will er seiner Zielsetzung gerecht werden - als fachübergreifende Disziplin mit höchster sozialer Bedeutung zu begreifen. Es geht um Arbeitsplätze, um die Höhe der Kosten für die Daseinsfürsorge, um Risiken, Auswirkungen und letztendlich um Lebensqualität. Betrachten wir Klimaschutz als Chance, der Natur das zurückzugeben, was wir ihr abgerungen haben. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Gregor das Wort.

#### **Frau Gregor (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen Nachmittag, würde ich sagen.

Liebe Frau Steinmetzer-Mann, was wir jetzt wirklich allesamt brauchen, sind Argumente und nicht Polemik.

(Zuruf der Abgeordneten Weber [Die Linkspartei.PDS])

Was wir brauchen, ist eine seriöse Diskussion und nicht moralisierende Besserwisserie.

Ich war in weiten Teilen mit Ihrem Redebeitrag einverstanden, aber die Angriffe gegen den Ministerpräsidenten fand ich ein bisschen überzogen und auch nicht seriös.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Aber nur ein bisschen!)

- Ja, ja, manchmal hilft es ja, sich bei einer grundlegenden Diskussion über die Basis der Diskussion sowie über Definitionen und Grundlagen zu unterhalten.

Die Klimaforschung beruht nämlich auf Szenarien. „Szenarien“ sind mögliche Entwicklungen, die nur prognostiziert sind. Sie können schneller eintreten, sie können langsamer eintreten, sie können auch völlig anders zutreffen, weil Klima ein Gesamtsystem ist. Das klimatische System der Erde ist schon immer von Veränderungen und Übergängen gekennzeichnet, und es bewegt sich immer von einem Gleichgewichtszustand in den anderen. Worüber wir reden, sind die vom Menschen beeinflussten und beeinflussbaren Möglichkeiten, auf den Klima-

wandel zu reagieren. Es ist unbestritten, dass der Mensch in den vergangenen 200 Jahren natürlich massiv eingegriffen hat.

Die Auswirkungen sind in der Zwischenzeit, wie auch Frau Steinmetzer betont hat, für jeden Einzelnen von uns als Betroffenen spürbar und erlebbar. Der heute zur Diskussion stehende Bericht zum Klimaschutzmanagement kommt sehr spät und erfüllt auch nicht alle Erwartungen, die jeder Einzelne von uns in ihn gesetzt hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund kann er deshalb nur als Datenbasis genutzt werden, weil er wirklich alle relevanten Politikfelder umfasst und auch im Klimakontext mögliche Handlungsoptionen beschrieben hat. Was wir allerdings vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion und der dramatischen Entwicklung brauchen - da widerspreche ich dem Staatssekretär ganz vehement -, ist kein Nebeneinander von Energienkonzeption, Biomasse-Aktionsplan und integrierten Verkehrskonzepten. Vielmehr brauchen wir ein politisch-strategisches neues Denkmodell für uns alle.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Diese politische Gesamtstrategie müssen wir gemeinsam auf den Weg bringen und gemeinsam vehement vertreten.

Das Anerkenntnis des demografischen Wandels und der demografischen Probleme, die wir im Land haben, führte letztendlich dazu, dass alle für die Entscheidung relevanten Themen mit einem Demografiecheck belegt werden sollen. Ich frage ganz ketzerisch: Warum sollen wir in Zukunft nicht auch einen Klimacheck einführen und all unsere Entscheidungen auf den Prüfstand stellen nach dem Motto: Wie klimarelevant sind Auswirkungen einzelner Maßnahmen, die wir im Land veranlassen? - Jeder ist ja für Klimaschutz. Aber betroffen sein will niemand. Verkehrsverlagerung wird von allen begrüßt. Wenn dann aber Wasserstraßen ausgebaut werden sollen, sieht die Meinungsbildung ganz differenziert aus. Zum weiteren Ausbau regenerativer Energien werden natürlich alle Ja sagen. Aber ein Windpark vor der eigenen Haustür, eine Biogasanlage im eigenen Dorf - nein, danke! CO<sub>2</sub>-Minderung im Verkehr - selbstverständlich sind alle dafür. Aber Tempolimit und ein paar PS weniger - da hört es dann langsam auf, da wird es zu konkret für den Einzelnen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Den Energieverbrauch senken - natürlich will das jeder. Aber die Einführung neuer Normen und Standards - da kommen wir mit uns selbst und unseren Prämissen in Konflikt. So ließe sich die Liste beliebig - unendlich, glaube ich - fortsetzen. Aber genau an diesem Punkt formuliere ich einen Appell in die Richtung dessen, was jeder seriöse Klimaforscher und jeder, der hier eine Diskussion seriös führt, sagt: Wir brauchen ausgewogene Reaktionen. Wir brauchen nicht Aktionismus. Wir brauchen Realismus, und wir brauchen Verlässlichkeit von Politik.

(Beifall bei der SPD)

Der Mensch wächst mit seinen Aufgaben. Klimawandel hat in geologischen und auch in historischen Zeiträumen betrachtet

immer dazu geführt, dass sich der Mensch dieser Aufgabe gestellt hat; denn schließlich sind wir vernunftbegabte Wesen und werden auch das Notwendige leisten, um das Vermeidbare zu beherrschen und das Unvermeidbare nicht unbeherrschbar zu machen. In diesem Sinne sehe ich folgende dringende Handlungsansätze für uns.

Aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung müssen wir Handlungsansätze ableiten. Diese müssen wir in kurz-, mittel- und langfristig untergliedern und mit entsprechenden Prioritäten versehen. Die öffentliche Hand muss vor allen Dingen ihre Vorbildfunktion viel stärker wahrnehmen. Bei der Dienstwagenflotte fängt das an, bei der Prüfung des verstärkten Einsatzes biogener Kraftstoffe im öffentlichen Personennahverkehr geht es weiter.

Der Gebäudepass für öffentliche Gebäude - ob Landes- oder kommunale Liegenschaften - muss Standard sein. Ich finde, bei Sanierungen, Reparaturen, bei allem, was im Land an Neubau ansteht, muss immer gefragt werden: Welche energie-sparenden Komponenten, welche regenerativen Energien kommen bei der Versorgung zum Einsatz? - Nur so werden wir vorankommen.

Gelegentlich hilft auch ein Blick nach Berlin. Ich wage einmal, danach zu fragen: Wir hatten im Land einmal eine Energiespar-Agentur. Sie ist in die ZAB integriert worden, ist in der Zwischenzeit bis zur Unkenntlichkeit verändert, sodass sie nicht mehr wahrgenommen wird. Die Berliner haben gute Erfahrungen mit ihrer Energiespar-Agentur gemacht. Sie ist inzwischen frei finanziert, braucht also keine Unterstützung mehr. Die Nachfrage ist in einem Ballungsraum sicherlich noch eine andere als im flachen Land, aber eventuell sind dort gesammelte Erfahrungen für uns nutzbar zu machen. Das große Ganze sollten wir wiederbeleben und in den Fokus unserer Aktivitäten rücken. Das kann nicht schaden.

Klimaschutzpolitik darf vor allen Dingen nicht nur auf Symbolen beruhen bzw. aus Symbolpolitik bestehen. Wir brauchen eine völlig neue Industriepolitik. Wir brauchen alternative Ansätze. Wir müssen ganz große Räder bewegen. Vor diesem Hintergrund kann es nur um integrierte Vorhaben auch auf Landesebene gehen. Dazu gehören alle Maßnahmen der CO<sub>2</sub>-Reduzierung, die Option, CO<sub>2</sub>-Verbringung als Pilotanlage zu testen und nach Möglichkeit ein Verfahren zu entwickeln, das eine exportfähige Technologie darstellt, damit wir global gesehen handeln können; denn fossile Energieträger erzeugen immer CO<sub>2</sub>, und eine Beseitigung des CO<sub>2</sub>-Problems kann nur über eine technische Lösung und nicht über das Verteufeln einzelner Technologien erfolgen.

In diesem Sinne bitte ich Sie alle um eine rege Diskussion. Jeder in seinem Politikfeld sollte sich dem Klimaschutz verpflichtet fühlen. Das beginnt bei Bildungspolitik, geht über Sozialpolitik bis hin zur Wirtschaftspolitik. Ich bitte Sie alle - Frau Steinmetz hat es schon vorweggenommen -: Wir haben uns die Aufgabe gestellt, eine übergreifende Anhörung zu diesem Klimaschutzmanagementbericht durchzuführen; denn wir müssen Maßnahmen ableiten, die vernünftig sind, von der breiten Mehrheit getragen werden und die Politik der nächsten Jahrzehnte in diesem Land bestimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

### **Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schulze.

### **Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung „Integriertes Klimaschutzmanagement“ liegt nun vor, und das zu einer Zeit, in der die Hiobsbotschaften über die Auswirkungen des globalen Klimawandels für Mensch und Natur Hochkonjunktur haben. Dieser Bericht wird die Situation des Landes Brandenburg sowie die notwendigen Schritte für Politik, Wirtschaft und Bürger aufzeigen. Nicht zuletzt der dritte Teil des UN-Klimaberichts mit seinem düsteren Szenario von verheerenden Dürreperioden, zerstörerischen Wirbelstürmen, Seuchen usw. hat die Menschen aufgeschreckt.

Auch der vorliegende Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Menschen durch ihre Eingriffe in die Natur zu einem entscheidenden Klimafaktor geworden sind. Es wird für möglich gehalten, dass schon in wenigen Jahren die gewohnten Rahmenbedingungen der Land- und Gewässernutzung nicht mehr gegeben sind. Wir als DVU-Fraktion sagen ganz klar: Klimaschutz ist eine internationale Gemeinschaftsaufgabe, und Brandenburg muss dabei seinen Beitrag leisten.

Interessant ist die Aussage von Vertretern aus Politik und Wirtschaft bei einem Energiekongress während der Hannover-Messe, dass Europa im Kampf gegen den weltweiten Klimawandel zwar in der ersten Reihe stehen kann, jedoch sein Beitrag im weltweiten Vergleich nur gering sein wird. Der globale Energiebedarf wird in den nächsten 25 Jahren um mehr als die Hälfte wachsen - und das fast vollständig in Staaten, die nicht zur OECD gehören.

Die Europäische Union hat sich laut Kioto-Protokoll verpflichtet, bis 2012 den Ausstoß von Treibhausgasen um 8 % zu senken. Deutschland will bis zu diesem Zeitpunkt eine Reduzierung um 21 % erreichen. Bundesumweltminister Gabriel meint, weil einige EU-Länder erst am Anfang eines wirtschaftlichen Aufschwungs stehen und ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen somit noch steigen, habe Deutschland größere Lasten übernommen - eine Logik, die im Zeitalter des Technologietransfers kein normaler Mensch versteht, meine Damen und Herren. Wir stellen hier nochmals klar: Es muss gehandelt werden, jedoch nicht so, dass man das Kind mit dem Bade ausschüttet. Unsere Fraktion trat und tritt vehement für eine umweltschonende, wettbewerbsfähige und sichere Energieversorgung ein. Die Panikmache der Medien und einer Reihe inkompetenter Politiker ist dumm und geradezu unverantwortlich.

(Beifall bei der DVU)

Den Ernst des Problems haben die Bürger längst begriffen. Energiesparen und Eingriffe in die Natur vermeiden heißt auch stete Steigerung der Energieeffizienz, und das gilt auch für die Landesregierung in Bezug auf ihre öffentlichen Liegenschaften. Entsprechende Förderprogramme sind zweifellos ein Anreiz zur Erhöhung der Wärmedämmstandards und der Verbesserung der Heizungsanlagen im Wohnungsbestand. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass sich Wissenschaft und Forschung noch intensiver als bisher den Fragen der effizienten Nutzung in den Bereichen Biomasse, Wasser, Windkraft, Solar- und Geothermie sowie Brennstoffzellentechnologie widmen.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz betreiben wir alle auch beim Einkaufen: Indem wir einheimische Lebensmittel kaufen, sichern wir nicht nur Arbeitsplätze in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, sondern wir unterstützen durch den Wegfall weiter Transportwege auch den Klimaschutz. Denken Sie bitte einmal darüber nach, und dann lassen Sie uns handeln!

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steinmetzer, vorweg eine Anmerkung zu Ihrem Beitrag. Sie haben gesagt, wir müssten Menschen erziehen, und zwar egal, wozu. - Gehen Sie davon aus, dass unsere Fraktion nicht den Anspruch hat, Menschen zu erziehen. Wir möchten Menschen mitnehmen, sie begeistern, ihnen helfen, und wir möchten, dass sie unsere Arbeit unterstützen, aber wir möchten sie nicht erziehen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! „Wird das integrierte Klimaschutzmanagement der Problemlage oder der Aufgabe gerecht?“, könnte man fragen. Die Antwort könnte lauten: „Ja und Nein.“ Ja, da viele Maßnahmen in die richtige Richtung weisen, und Nein, weil formulierte Ziele lückenhaft sind und die konkrete Umsetzung im Land nicht ausreichend ist.

Um es ganz klar zu sagen: Ich spreche nicht dafür, in Hysterie und Aktionismus zu verfallen, sondern ich spreche im Gegenteil für eine sachliche Bestandsaufnahme, für eine Zielbestimmung unserer Landespolitik und im nächsten Schritt für die Ergänzung oder Schaffung der Instrumente, die uns helfen, dem Klimawandel wirksam zu begegnen.

Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Wenn im integrierten Klimaschutzmanagement erhebliche Potenziale bei der Energieeffizienzsteigerung im Gebäude- und Wohngebäudebereich gesehen werden und gleichzeitig die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 1615 vom Februar dieses Jahres unter Punkt 6 antwortet, dass eine Übersicht über die Situation bei der Gebäudemodernisierung und der energiewirtschaftlichen Ziele in Brandenburg ebenso wenig existiert wie eine entsprechende Förderrichtlinie im zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, dann wird ein Problem deutlich: Ziel und Maßnahmen stimmen nicht überein.

Ein weiteres Beispiel: Seit 1999 gibt es in Brandenburg das Instrument der Umweltpartnerschaften, in denen sich Umweltverbände in freiwilligen Vereinbarungen mit der Landesregierung und den Kammern verpflichten, weitergehende Umweltauflagen zu erfüllen oder umweltgerechte Arbeitsmethoden einzuführen. An diesen Umweltpartnerschaften - so geht aus dieser Kleinen Anfrage hervor - beteiligen sich lediglich 48 Unternehmen im Land Brandenburg. Das ist viel zu wenig. Wir stehen also noch ganz am Anfang, freiwilliges Engagement auf den Weg zu bringen.

Nun könnte man sagen: Es reicht aus, wenn sich jeder an geltendes Recht hält. - Eine solche Einstellung führt uns aber nicht zum Ziel; denn wenn wir - damit meine ich die Landesregierung, die Wirtschaft und die Bürger gleichermaßen - nicht mehr tun, als uns am geltenden Recht zu orientieren, dann werden wir unser Ziel, die Schadstoffemissionen im Land Brandenburg deutlich zu mindern, deutlich verfehlen.

Das integrierte Klimaschutzmanagement setzt uns zum Ziel, im Jahre 2010 die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 43 Millionen Tonnen in Brandenburg zu reduzieren. Ich teile die Einschätzung der Umweltverbände - habe darauf auch schon in der Aktuellen Stunde im März hingewiesen -, dass es aus jetziger Sicht keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass dieses Ziel erreicht werden könnte. In jener Aktuellen Stunde hatten die Vertreter der Landesregierung auch über den erfolgreichen Weg Brandenburgs beim Klimaschutz berichtet. Richtig ist, dass wir Spitze sind im Bereich der erneuerbaren Energien. Richtig ist aber auch - das wurde in der Aktuellen Stunde nicht gesagt -, dass diese Einschätzung der Landesregierung auf der Datengrundlage aus dem Jahre 2003 basiert und seit 2004 die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Brandenburg um fast 1 Million Tonnen deutlich gestiegen sind.

Ich habe in jener Aktuellen Stunde auch mein Unverständnis darüber geäußert, dass wir im Frühjahr des Jahres 2007 auf der Datengrundlage von 2003 die CO<sub>2</sub>-Emissionen bewerten sollen. Bezogen auf das heute zu beratende Klimaschutzmanagement der Landesregierung bedeutet dies, dass das Erreichen oder Nichterreichen der Zielmarke von 43 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahre 2010 durch die Landesregierung und den Landtag im Jahr 2014 kontrolliert und bewertet werden kann. Wenn man Management als einen aktiven Prozess versteht, hat dies aus meiner Sicht wenig damit zu tun. Ich möchte deshalb meine Forderung erneuern, die Auswertung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Brandenburg spätestens ein Jahr oder zumindest zeitnäher nach Ende des Erfassungszeitraums durchzuführen.

Ich möchte jetzt nicht jeden einzelnen Bereich des integrierten Klimaschutzmanagements der Landesregierung bewerten. Das ist eine schwierige Aufgabe, die durch engagierte und strukturierte Arbeit zu lösen bzw. einer Lösung näherzubringen ist.

Ich habe bereits in der Aktuellen Stunde am 8. März gefordert, dass die Energiebewirtschaftung und damit der Klimaschutz auch als eine Querschnittsaufgabe unserer Landesverwaltung verstanden werden muss.

Wie wir wissen, sind die meisten unserer Landesimmobilien unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz betrachtet in einem jämmerlichen Zustand, und der Landtag ist auch nicht besser. Ich wäre freudig überrascht, von der Landesregierung zu hören, dass die Chefs der Verwaltungen ihre Einrichtungen angewiesen hätten, jede defekte herkömmliche Glühbirne ab sofort durch eine Energiesparlampe zu ersetzen. Durch eine so lapidare Maßnahme könnte in diesem Bereich der Energieverbrauch mittelfristig um bis zu 80 % gesenkt werden.

Ich möchte nochmals davor warnen, in eine „Hurra, wir in Brandenburg sind die Besten“-Stimmung zu verfallen. Trotz aller hervorragenden Leistungen im Bereich der regenerativen Energie und auch unserer wissenschaftlichen Einrichtungen sind wir der CO<sub>2</sub>-Verschmutzer Nr. 1 in Deutschland, und in der negativen Weltspitze liegen wir zum Beispiel noch vor den

USA. Dies hat Gründe, die man erläutern und für eine gewisse Zeit auch akzeptieren kann. Ein Grund ist die Braunkohle. Auch dazu von mir ein klares Wort: So problematisch die Braunkohleverstromung ist, so unverzichtbar ist sie für uns. Die Verfasser der UN-Klimastudien haben deshalb auch die Braunkohle als Energieträger dieses Jahrhunderts bezeichnet, weil die Braunkohle nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Teilen der Welt als fossiler Energieträger am längsten zur Verfügung steht - länger als alle anderen fossilen Energieträger einschließlich Uran.

Die Energiesicherheit ist gleichwertig mit der Umweltverträglichkeit zu betrachten, weil es dazu keine Alternative gibt. Mit einem Technologieschub wird es mittelfristig gelingen, die Umweltverträglichkeit der Kohle- und Braunkohlekraftwerke zu steigern und aus der Entwicklung neuer Technologien auch eine Bruttowertschöpfung durch den Export und die Arbeitsplätze, die hier entstehen, zu schaffen. Von daher kommt es darauf an, die Sache nicht einfach laufen zu lassen, sondern auch in dem Fall der Braunkohle ganz klar zu bestimmen und zu kalkulieren, in welchem Verhältnis Nutzen und Risiko zueinander stehen.

Lassen Sie mich einige Punkte ansprechen, die man, wie ich meine, weiter verfolgen sollte und die auch in der Diskussion, die von Frau Gregor angekündigt wurde, im Rahmen einer gemeinsamen Anhörung der Fachausschüsse weiter betrachtet werden sollten. Ich denke daran, in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale des Landes Brandenburg, der Investitionsbank des Landes und mit der KfW bestehende Förderprogramme zur Modernisierung von Gebäuden zu evaluieren und Möglichkeiten zur verbesserten Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen im gewerblichen Bereich und im Bereich von Heizen und Kühlen zu integrieren. Dabei ist insbesondere das bestehende Anreizproblem für Vermieter zu beleuchten und zu berücksichtigen. Es ist so, dass Modernisierung zur weiteren Erhöhung der Energieeffizienz ausschließlich zur Nebenkostenreduzierung beim Mieter führt, dies aber kein Anreiz für den Vermieter ist, noch einmal Geld zu investieren.

Ich denke auch, dass der Landeshaushalt die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale des Landes berücksichtigen sollte. Durch eine Bundesratsinitiative sollte darauf hingewirkt werden, dass Privathausbesitzern über einen Zeitraum von drei Jahren der Abzug der Kosten für ihre Gebäude- und Energieeffizienzgutachten von der Grund- oder der Einkommensteuer ermöglicht werden sollte.

Die Erfassung und Auswertung der CO<sub>2</sub>-Emissionen muss deutlich zeitnäher erfolgen; sonst kann man damit nicht arbeiten. Die Erkenntnisse unserer Forschungseinrichtungen im Land müssen eingesetzt werden, um praktikable Maßnahmen im Klimaschutz umzusetzen.

Auch die fortlaufende Modernisierung des Fuhrparks unserer Landesverwaltung ist zu betrachten. Bei der Beschaffung technischer Geräte sollte die Energieeffizienz ein Faktor sein, der zu berücksichtigen ist. Die Umweltpartnerschaften habe ich schon erwähnt. Auch die Einführung des Berufsbildes des Energiewirts haben wir in Brandenburg noch nicht geschafft, obwohl im Laufe der Jahre immer mehr regenerative Energieerzeugungseinrichtungen geschaffen wurden. Die Öffentlichkeitsarbeit ist erheblich zu verbessern. Das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr ist aufrechtzuerhalten und nicht weiter zu vermindern.

Es heißt immer, regenerative Energien hätten für Brandenburg besondere Bedeutung. Das ist richtig. Wir haben darauf zu achten, dass wir mehr Windeignungsgebiete ausweisen. Ebenso sind Fördermittel bereitzustellen, damit die Einspeisenetze zur Verbindung von Biogasanlagen und Windkraftanlagen finanziert werden können. Ferner haben wir mit unseren Banken zu reden, auch mit der ILB. Die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien werden ganz überwiegend nicht von Brandenburg Geldinstituten - auch nicht von der ILB - finanziert.

Die Genehmigungsverfahren sind drastisch zu beschleunigen. Wenn ich von Windkraftanlagenbetreibern höre, dass es zwei Jahre dauert, ehe die Anlage genehmigt wird - das ist ein Durchschnittswert; teilweise geht es noch darüber hinaus -, dann wird am Ende nicht der modernste Stand der Technik eingesetzt, weil innerhalb dieser zwei Jahre die Entwicklung fortgeschritten ist.

Im Bundes- und im Landesnaturschutzrecht sollten wir einen Klimaschutzfaktor einführen, der bei Eingriffen in Natur und Landschaft genauso zu berücksichtigen ist wie jeder andere Punkt im Naturschutzrecht auch. Wenn wir mehr regenerative Energien haben wollen, dann müssen wir im Land Brandenburg, das zu großen Teilen mit Schutzgebieten belegt ist, dafür sorgen, dass der Klimaschutz ein selbstständig zu bewertender Punkt wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der Linkspartei.PDS. Herr Abgeordneter Thiel spricht.

#### **Thiel (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist wichtig; es ist das Jahrhundertthema. Meine Fraktion hat gestern beschlossen, es am Kochen zu halten.

(Zuruf von der Regierungsbank: Mit Braunkohlestrom?)

Wir werden die inhaltlich-sachliche Diskussion führen, vor allen Dingen in diesem Parlament. Ich bitte aber jeden, der sich dazu äußert, alle Qualifikationsmöglichkeiten zu nutzen.

Frau Kircheis, Sie haben in der vergangenen Woche an der Konferenz „Nachwachsende Rohstoffe“ teilgenommen. Man brauchte nicht weit zu fahren; sie fand bei der IHK Potsdam statt. Dort hat man gesehen, dass es Alternativen gibt.

Ich rede nicht am Kern des Problems vorbei. Herr Schulze hat gesagt, 75 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen kämen aus dem Energieumwandlungssektor. Wenn wir dort nicht ansetzen, dann helfen uns auch neue Glühbirnen nicht weiter.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Dombrowski, ich habe nichts gegen die Auswechslung herkömmlicher Glühbirnen durch Energiesparlampen. Ich habe auch nichts gegen ein Tempolimit. Aber wir in Brandenburg schaffen die Reduktionsziele mit Blick auf das Jahr 2010 - 53 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> - nicht, wenn wir das Thema Braunkohleverstromung nicht angehen.

Deswegen plädiere ich dafür - ich habe in der Aktuellen Stunde dazu gesprochen -, dass wir jetzt den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung organisieren - für die Menschen und mit den Menschen in der Lausitz. Noch ist das Zeitfenster offen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Noch haben wir die Möglichkeit, den Menschen dort unten, die eigentlich nur Angst um ihren Arbeitsplatz haben, weil sie nach 1990 gesehen haben, wohin die Entwicklung führen kann, diese Angst zu nehmen und eine Perspektive im integrierten Klimaschutzmanagement zu geben.

Herr Staatssekretär, ich bin auf Ihrer Seite: Es geht nicht nur um Umwelt- und Energiepolitik, sondern auch um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Das beginnt mit der Bildung. In jedem privaten Haushalt ist darüber nachzudenken, wie wir die Folgen des Klimawandels angehen können bzw. die schon absehbaren Folgen vermindern können. An diesem Punkt müssen wir ansetzen.

Ich habe vorhin über Alternativen gesprochen. Im Klimaschutzbericht ist das nachlesbar; ich will zwei Fakten nennen:

Von dem für das Jahr 2010 prognostizierten Primärenergieverbrauch in Brandenburg in Höhe von 709 Petajoule soll ein Anteil von 35,5 Petajoule aus erneuerbaren Energien stammen. Das Datenmaterial stammt aus dem Jahr 2003; wir leben heute im Jahr 2007. Wahrscheinlich gibt es schon völlig neue Erkenntnisse.

(Unruhe)

- Herr Baaske, nun hören Sie mir einmal zu!

(Baaske [SPD]: Ich höre Ihnen immer zu! Das wissen Sie doch, Herr Thiel!)

Das entspräche ca. 16 % des derzeit technisch möglichen Potenzials an erneuerbaren Energien im Land, das gegenwärtig bei identifizierten 221 Petajoule liegt. Ich sage das deswegen, weil wir am Freitag gemeinsam auf der DGB-Konferenz in Sachsen gewesen sind und Sie dort gesagt haben, wir hätten einen Anteil von 16 % an der Stromerzeugung für den Eigenverbrauch. Das stimmt nicht. In der Stromerzeugung für den Eigenverbrauch liegen wir bei 28,7 %.

(Baaske [SPD]: Ich habe von Brutto gesprochen! Das ging der Kanzlerin auch schon einmal so! Lassen Sie mal!)

- Das hat mit Brutto nichts zu tun. Günter Baaske, ich bin gern bereit, noch einmal darüber zu diskutieren. Ich habe nämlich zugehört. Deswegen bin ich übrigens auch dorthin gefahren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dem Klimaschutzbericht ist auch zu entnehmen, dass im Bilanzjahr 2004 - inzwischen sind fast zweieinhalb Jahre ins Land gegangen - Strom aus regenerativen Energiequellen zu 9,3 % zur Bruttostromerzeugung des Landes beitrug. Zieht man die Exportquote von 60 % ab, dann erreichen wir fast 30 %.

Übrigens, Herr Staatssekretär: Selbst wenn wir die 60 % Stromexport abziehen, liegen wir noch bei 14 Tonnen CO<sub>2</sub>-

Emission pro Kopf der Bevölkerung. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 10 Tonnen. Sie sehen also, was alles noch möglich ist.

Deswegen betone ich: Wir haben Alternativen. Wir müssen entsprechende Förderprogramme auflegen und vor allen Dingen den politischen Willen dokumentieren, dass wir bereit sind, einen neuen Entwicklungspfad einzuschlagen.

Ich habe es nicht kleiner. Was wir heute gemeinsam durchleben, ist die Umstellung von einem fossil basierten auf ein vor allen Dingen solar basiertes Energiesystem. Da gibt es Brüche. Deshalb muss man umdenken und Denkblockaden überwinden. Aber wir haben die Zeit.

Zur „Clean coal“-Technologie. Ich hatte am Freitag einen Streit mit einem führenden IGBCE-Mann. Ich nehme ihm nicht übel, dass er die Interessen der Beschäftigten in der Kohle und in den Kraftwerken vertritt. Aber wenn sich jemand hinstellt und sagt: „Wir verfügen schon über Clean-coal-Technologien und brauchen sie nur noch anzuwenden“, dann kann ich nur lachen. Eine solche Aussage ist ganz einfach Verdummung der Menschen, um die es hier geht. Die neueste Studie vom Februar dieses Jahres - sie stammt vom Wuppertal-Institut und kann im Internet nachgelesen werden - zählt die Probleme auf, die wir bei der Abscheidung, aber vor allen Dingen bei der Lagerung von CO<sub>2</sub> noch haben. Sie prognostizieren: Wenn wir zum Beispiel in Deutschland alle noch nicht gefüllten Löcher füllen, dann ist das eine Technologie, die für maximal 30 Jahre gilt. Wir brauchen aber strategische Energiekonzepte. Wir sind bereit, daran mitzuarbeiten - mit den Menschen und für die Menschen. - Schönen Dank, dass Sie zugehört haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

#### **Frau Hackenschmidt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Thema, um das es hier geht, haben wir schon viel geschafft. Wir diskutieren darüber breit in der Gesellschaft, mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist ein entsprechendes Bewusstsein entstanden. Ich finde, das ist ein großer Schritt bei diesem globalen Thema.

Wenn ich heute die Zeitung lese, wird mir schlecht. Es ist blanker Populismus, wenn suggeriert wird, wir könnten mal schnell sozusagen aus der Kohleförderung aussteigen. Dabei ist Kohle der einzige einheimische Rohstoff zur Erzeugung von Primärenergie.

Wir tragen Verantwortung für die Familien vor Ort, nicht nur für die Menschen, die direkt im Kohlebereich ihre Arbeit finden, sondern auch für die anderen. Wenn Arbeitsplätze und Einkommen wegfallen und damit Kaufkraft verlorengeht, haben auch andere die Lasten zu tragen.

Zur Kohle gibt es zurzeit keine Alternative in der Lausitz. Wir brauchen die Braunkohle noch; denn die größte Sicherheit bei der Stromerzeugung bieten die eigenen Ressourcen. Das ist in Brandenburg nun einmal die Braunkohle. Die Kohleverstro-

mung wird auf absehbare Zeit die wichtigste Säule der Stromerzeugung bleiben.

Der Populismus hat auch die Verunsicherung der Bevölkerung in den Kohlerevieren zur Folge. Deshalb möchte ich davon dringend abraten. Die Aufzählung der 23 Gemeinden, unter denen noch Kohlevorkommen lagern, löst vor allem in der Lausitz große Ängste aus. Es ist eine ganz normale Vorgehensweise, dass sich das Land durch eine solide Rohstoffpotenzialstudie eine Übersicht über die Vorkommen verschafft, um im Rahmen der Energiestrategie seriös arbeiten zu können. Die Studie zeigt auf, welche Vorräte wir noch haben. Insbesondere wir als Abgeordnete fordern von der Landesregierung immer wieder belastbare Zahlen als Grundlage für die Energiestrategie. Nach Abwägung mit dem Konfliktpotenzial ergibt sich eine belastbare Grundlage für interessante Braunkohlevorkommen.

Würde ich ein solches populistisches Szenario in einer anderen Weise darstellen, würde ich es wie folgt formulieren: Interessante Braunkohlevorkommen befinden sich in der Mitte von Berlin, unterm Reichstag, unter Zehlendorf und unter Falkensee. Aufgrund dessen müsste man in und um Berlin herum diese Kohle fördern. Es handelt sich dabei um eine Ringbaggerung.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das sind keine neuen Erkenntnisse!)

- Eben. Das stammt aus „Ihren Zeiten“, also aus der DDR-Zeit.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Die Versorgung der Inselbevölkerung von Berlin erfolgt dann durch die Wiedereinrichtung von Tempelhof mit der Luftbrücke. So haben wir den triftigsten Grund, Tempelhof zu erhalten.

Des Weiteren entstehen neue Konzepte im Bereich Stadtbau. Familien aus Marzahn, Zehlendorf und Charlottenburg werden in die braunkohlenarmen Regionen wie die Prignitz und die Uckermark umgesiedelt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Damit bekommen wir neue Strukturen für das neue brandenburgische Parlament sowie für unsere Schul- und Kita-Landschaft.

Das sind Szenarien zur Erheiterung. Dennoch meine ich es ernst. Wir müssen mit Begriffen von konkreten Kommunen und Gemeinden vorsichtig sein. Dort leben Menschen, die dies bereits einmal erlebt und somit Angst haben. Zu DDR-Zeiten sind sie - die Klinkmühler und die Sallgaster - umgesiedelt worden. Mit denen habe ich Plakate hochgehalten. - Davor warne ich.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [Die Linkspartei.PDS])

Wir haben eine Chance. Der Energiemix der Zukunft wird maßgeblich darüber entscheiden, ob die Versorgung mit Energie sicher und bezahlbar bleibt.

Meine erste Forderung ist: Die Kohleverstromung muss sauberer werden. Daran führt kein Weg vorbei. Ein Eingeständnis, dass die gewünschten Ziele der CO<sub>2</sub>-Reduzierung nicht erreicht wurden, genügt nicht. Es müssen Konsequenzen folgen.

Der Ausstieg aus der Braunkohle wird kommen; denn die Ressource ist begrenzt. Wir können heute jedoch nicht sagen, wann dies der Fall sein wird. Es gilt, Technologien zu entwickeln, mit denen neue Marktsegmente - durch den Verkauf neuer Technologien in andere Länder - erschlossen werden können. Wichtig sind hier China und Indien. Wenn wir uns in Brandenburg durch viele Maßnahmen diesem Thema auch stellen und gute Ziele erreichen, wird in anderen Ländern der CO<sub>2</sub>-Ausstoß trotz allem stetig steigen, und zwar um das Zehn- bis Zwanzigfache.

Einsparpotenzial in Brandenburg und in Deutschland insgesamt ist vorhanden. Die Einführung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes wurde in vielen Gremien zerrissen und sollte sofort wieder rückgängig gemacht werden. Ich finde, das war der einzige Ausgangspunkt für den Einstieg in den Ausstieg. Es war Voraussetzung für die erneuerbaren Energien und war - vor allem in Brandenburg - eine Chance für die mittelständische Wirtschaft. Dadurch wurden plötzlich Kapazitäten für innovative Forschung und für eine Diskussion frei, die wir ja auch heute hier führen. Wie schon mehrfach gesagt wurde, besitzen wir das notwendige Know-how. Wir sind in diesem Bereich Vorreiter.

Eines ist klar: Atomstrom ist aus meiner Sicht keine Alternative.

(Zustimmung des Abgeordneten Domres [Die Linkspartei.PDS])

Die Uranvorkommen sind ebenfalls begrenzt. Die Endlagerungsproblematik ist nicht geklärt; denn Endlager haben in der Gesellschaft keine Akzeptanz. Ich möchte an Ahaus erinnern. Solange es ausgebaut wurde und die Kommune davon profitiert hat, waren alle dafür. Als jedoch der erste Castor-Transport kommen sollte, waren sie alle dagegen, und das schon seit langem.

Was passiert mit dem radioaktiven Abfall? Wer trägt die Kosten? - Im Stromkostenvergleich ist Atomstrom immer wettbewerbsfähig, weil ein Großteil der Kosten durch die Gesellschaft getragen wird: Ausbau von Endlagern, Castor-Transporte, Polizeieinsätze, Sicherungsmaßnahmen usw. Damit ist aus meiner Sicht der in den Preisvergleichen dargestellte Strompreis von Atomkraft nur schön gerechnet.

Das Thema Energie wird in allen Bereichen diskutiert. Ich hoffe, wir kommen zu konstruktiven und zielführenden Diskussionen über den Energiemix der Zukunft. Das Thema ist mir viel zu wichtig, um Ängste und Verunsicherungen zu schüren. Hier sind Innovation und Kreativität von neuen und verbesserten Methoden zur Energieerzeugung, zum verlustärmeren Transport der Energie, der Energiespeicherung und eines effizienten Systems des Energieverbrauchs gefragt.

Biogas, Windkraft, Geothermie und eventuell bisher noch nicht bekannte Energieträger besitzen enorme Potenziale, die durch Forschung und Entwicklung erschlossen werden können. Dabei ist die Diskussion um die Glühlampe, Stand-by und Energieeffizienz A bei Haushaltsgeräten der Einstieg in die Lösung. Ich begrüße jedes solcher Themen, damit deutlich wird, wie ernst uns das Thema ist.

Vor allem im Bereich der Energiepolitik wird Folgendes deutlich: Der Ausstieg aus der Braunkohle fordert Investitionen in

die Köpfe, das heißt Investitionen in die Zukunft. Energiepolitik und Klimaschutz sind Entwicklungspolitik, Wirtschaftspolitik, Infrastrukturpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Sie haben den Bericht der Landesregierung, der Ihnen in der Drucksache 4/4432 vorliegt, hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Finanzierungsabkommen Stiftung für das sorbische Volk Sicherung der mittelfristigen Finanzierung von Aufgaben im Bereich des Schutzes, der Erhaltung und der Pflege der sorbischen (wendischen) Identität und des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben (Wenden) gemäß Artikel 25 der Landesverfassung**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4452

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte, Herr Dr. Hoffmann.

**Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 25 der Verfassung des Landes Brandenburg schreibt die Förderung der sorbisch-wendischen Sprache und Kultur sowie den Schutz des Siedlungsgebietes zwingend vor. Das ist richtig, weil Brandenburg - genau wie Sachsen - Mutterland der Sorben (Wenden) ist. Die notwendige Arbeit, um das zu schaffen, diese Förderung zu organisieren und entsprechende Institutionen und Projekte zu unterstützen, hat die Stiftung für das sorbische Volk übernommen. Die erforderlichen Finanzen kommen vom Bund, vom Freistaat Sachsen und vom Land Brandenburg. Folgende Aufteilung wurde vereinbart: 50 % der Kosten übernimmt der Bund, 33,3 % Sachsen und 16,7 % das Land Brandenburg.

Um alle Aufgaben zu erfüllen, sind aus fachlicher Sicht und auch aus Sicht der Stiftung selbst mindestens 16,2 Millionen Euro notwendig; denn immerhin sind neun sorbische (wendische) Institutionen zu finanzieren, die allesamt Unikate sind. Dazu gehören unter anderem Museen, der Domowina-Verlag, das Witaj-Sprachzentrum, ein Theater, das Sorbische Institut, die Domowina als politische Interessenvertretung der Sorben (Wenden) sowie die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur. Mit sehr unterschiedlicher fachlicher Spezifik eint dennoch alle Institutionen ein Ziel: die Bewahrung und Weiterentwicklung der sorbischen (wendischen) Sprache und Kultur.

Seit dem Jahr 1992 wurden die öffentlichen Zuschüsse für die Stiftung um etwa 20 % gesenkt. Die Aufgaben wurden jedoch nicht geringer. Im Gegenteil. Die Aufgaben wurden komplizierter. Besonders schwer wiegt allerdings, dass noch nach

2003 die Zuschüsse vom Land Brandenburg und vom Bund weiter gesenkt wurden. Zum 31. Dezember dieses Jahres läuft das aktuelle Finanzierungsabkommen aus. Die neuen Verhandlungen haben begonnen. Es gibt entsprechende Schreiben der zuständigen Ministerien an den Bund, diesen Prozess zu moderieren und bis zu diesem Termin alles zum Abschluss zu bringen.

Meine Fraktion stellt den vorliegenden Antrag, um einem Verfassungsauftrag gerecht zu werden. Dazu gehört für uns die sichere Finanzierung für die Stiftung, um den zukünftig wachsenden Aufgaben auf diesem Gebiet gerecht zu werden. Die Zahlen finden Sie in unserem Antrag.

Wir stellen uns Folgendes - das ist auch notwendig - vor: 2,755 Millionen Euro im Jahr 2008, 2,794 Millionen Euro im Jahr 2009 sowie 2,876 Millionen Euro in den Jahren 2010 und 2011.

Außerdem gilt es, sich dafür einzusetzen, dass der Bund eine erheblich größere Summe zur Verfügung stellt und damit im Übrigen auch europäische Aufgaben so, wie sie festgelegt sind, erfüllt. Es geht darum, dass die Förderung für die Stiftung verstetigt wird.

Ihre Zustimmung zu unserem Antrag wäre eine gute Tat im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner des Landes, nicht nur der Sorben (Wenden), und dieser Beschluss wäre durchaus auch im Interesse der deutschen Mehrheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Kuhnert setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

**Kuhnert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Sorbenstiftung haben wir in der letzten Zeit wiederholt auf dem Tisch gehabt, was mir allerdings nicht so ganz einleuchtet, weil in den Bereichen, die wir beide, Herr Dr. Hoffmann, zu verantworten haben, kein anderer so üppig und auch so kontinuierlich finanziert wird wie eben diese Sorbenstiftung. Das ist gut so und ist auch gewollt. Allerdings ist es meiner Ansicht nach der falsche Punkt, an dem wir hier ansetzen, weil das ein Bereich ist, der schon immer gut ausgestattet war und gut ausgestattet ist.

Die Stiftung für das sorbische Volk bekommt, wie Sie schon gesagt haben, 16,4 Millionen Euro, davon 2,6 Millionen Euro vom Land Brandenburg. Übrigens werden davon zu 90 % Personalstellen gefördert.

Artikel 1 des Abkommens über die Stiftung sieht bekanntlich eine Degression der Förderung vor. Das heißt, der Bund sollte seinen Beitrag von 16 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro senken, und entsprechend sollten die Länder verfahren. Das ist nicht geschehen. Daran wird deutlich, wie wohlwollend und sensibel wir in diesem Hohen Hause und die anderen Verhandlungspartner mit diesem Thema umgehen. Das ist auch okay.

Der Vertrag läuft in diesem Jahr aus. Die Verhandlungen sind im Gange. Das ist eine Aufgabe der Exekutive; das ist halt so.

In dem vorliegenden Antrag steht manches, was ich nicht nachvollziehen kann. Natürlich haben auch wir versucht, uns sachkundig zu machen. Alle Beteiligten haben gesagt, Sachsen habe sich, anders als Sie es beschreiben, noch nicht festgelegt.

Artikel 25 unserer Verfassung, den Sie genannt haben, und das Sorbengesetz stellen den Rahmen dar, innerhalb dessen jetzt verhandelt wird. Ich denke, das ist ein Rahmen, in dem angemessene und verantwortungsvolle Verhandlungen geführt werden können, bei denen ein entsprechendes Ergebnis erreicht werden kann. Natürlich hat der Haushaltsgesetzgeber, also wir als Landtag, in jedem Fall das letzte Wort. Deshalb halten wir den vorliegenden Antrag für überflüssig und lehnen ihn ab. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nonninger.

**Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist wieder einmal heran, und wieder einmal zieht die Linkspartei.PDS das Thema Sorben aus der Schublade.

Wie jedem bekannt sein dürfte, garantieren sowohl das Land Brandenburg als auch der Freistaat Sachsen in ihrer jeweiligen Verfassung den Sorben und Wenden die Pflege der sorbischen Sprache, Kultur und nationalen Tradition sowie den Schutz und den Erhalt der sorbischen Identität. Die konkreten Festlegungen dazu wurden im Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben und Wenden im Land Brandenburg getroffen. An diese Gesetze müssen sich die Landesregierung und der Landtag selbstverständlich halten, und daran sind auch die konzeptionellen Planungen auszurichten.

Die Heimat-, Brauchtums- und Traditionspflege in der Niederlausitz haben sich seit Jahrhunderten erhalten und sich seit der Wende weiter intensiviert. Um die sorbischen kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen finanziell zu unterstützen, gründeten die Länder Brandenburg und Sachsen sowie der Bund die Stiftung für das sorbische Volk.

Festzustellen ist, dass es auch eine Reihe von Kritikern gibt, die die Unabhängigkeit des Stiftungsrates aufgrund privater und beruflicher Verflechtungen bezweifeln. Auch der sächsische Rechnungshof hatte die Organisation bereits im Visier. Die Prüfer mahnten eine effektivere Verwendung der Gelder an und stellten fest, dass mehrere Stiftungsmitarbeiter zu hoch bezahlt würden.

Alles ist, wie gesagt, eine Frage des Geldes. Dort, wo genug Geld vorhanden ist, sollte natürlich auch eine üppige personelle Umsetzung zur Förderung von nationalen Minderheiten kein Problem sein. Aber wir alle wissen nicht erst seit der letzten Haushaltsdebatte, dass die Mittel nicht nur knapp, sondern ausgesprochen rar sind.

Wir als DVU-Fraktion werden den vorliegenden Antrag ablehnen, da er überflüssig ist. Frau Prof. Dr. Wanka hat namens der Landesregierung bereits bei der letzten Plenarsitzung zu den Fragen der Sicherung und der Finanzierung der Stiftung Stel-

lung bezogen und dabei nochmals deutlich gemacht, dass die Zukunft der Stiftung für sie einen hohen Stellenwert besitzt. Die Verhandlungen sind seit Ende 2006 in vollem Gange. Zwischen den Verhandlungspartnern wurde Vertraulichkeit vereinbart. Insofern ist es gegenwärtig absolut unnötig, dass seitens des Landesparlaments Druck aufgebaut wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Werner spricht für die CDU-Fraktion.

**Werner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember letzten Jahres sowie im Januar und im März dieses Jahres hat es in diesem Hohen Hause Anfragen zu derselben Thematik gegeben. Die Kulturministerin hat ausführlich, präzise und, wie ich meine, auch sehr gut nachvollziehbar und glaubhaft darauf geantwortet, dass die Verhandlungen im Gange sind. Von daher bedarf es des vorliegenden Antrags in keiner Weise, und ich frage mich, was Sie damit tatsächlich bezwecken wollen. Wollen Sie bei der Domowina wieder einmal punkten, oder wollen Sie die Domowina parteipolitisch in irgendeine Ecke treiben oder benutzen oder sonst was?

Ich glaube, es ist eher kontraproduktiv, diesen Antrag zu stellen, nachdem, wie ich schon ausführte, glaubhaft versichert wurde, dass die Verhandlungen im Gange sind, wobei auch niemand die Finanzierung infrage stellt.

Im Übrigen brauchen wir einen Verfassungsgrundsatz, der zudem noch durch ein Gesetz ausgeführt worden ist, nicht ständig wieder in einem Antrag festzustellen, indem wir hier beschließen, dass wir alle uns an diesen Teil der Verfassung halten.

Außerdem gibt es, wenn ich das auch noch erwähnen darf, auch noch andere Verfassungsgrundsätze, nämlich zum Beispiel das verbriefte Recht der Schulen in freier Trägerschaft. Ich frage Sie einmal, wie viele Anträge Sie zu den Schulen in freier Trägerschaft gestellt haben, um auch hier die Einhaltung des entsprechenden Verfassungsgrundsatzes zu sichern.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

Von daher sollten Sie sich damit zurückhalten, immer wieder die Einhaltung von Verfassungsgrundsätzen anzumahnen. Es ist selbstverständlich, dass wir uns an Verfassungsgrundsätze halten.

Abgesehen davon frage ich mich, woher Sie die Zahlen nehmen. Das erschließt sich niemandem von uns, wie Sie ausgerechnet auf diese Zahlen kommen. Das sollten Sie einmal etwas näher erläutern.

Schließlich möchte ich Sie in aller Sachlichkeit, ohne dass ich irgendwelchen Kürzungen das Wort reden will, einfach einmal bitten, in einer vergleichenden Betrachtung festzustellen, wie andere Institutionen finanziell ausgestattet sind und wie degressiv deren Finanzierung zum Teil gestaltet wurde. Ich sage das völlig wertfrei, möchte damit einfach nur darauf hinweisen, dass andere Institutionen mit wesentlich härteren Bandagen gegen wesentlich umfangreichere Kürzungen zu kämpfen haben.

Da die Verhandlungen im Gange sind und der Landesanteil in keiner Weise drastisch abgesenkt werden soll, ist der vorliegende Antrag überflüssig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Ministerin Wanka spricht für die Landesregierung.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir gerade mehrfach gehört haben, sind in der Verfassung des Landes Brandenburg der besondere Schutz und die besondere Förderung der Sorben festgeschrieben. Das entspricht im Übrigen auch der brandenburgischen Verfassungswirklichkeit, was allerdings nicht immer so gewesen ist, wenn wir einmal daran denken, was in der DDR-Zeit in Bezug auf die Sorben passiert ist. Ich nenne hier nur einmal die Zerstörung weite Gebiete durch den Braunkohletagebau. 130 Dörfer und Ortsteile wurden da abgebaggert. Herr Hoffmann, Sie sind ja kulturell interessiert. Deshalb frage ich Sie, wie es denn zu jener Zeit mit dem Bewahren der Reste gewesen ist. Das ist ja das, was uns heute viel Geld kostet. Wir graben ja jede Feuerstelle aus, wenn wir jetzt einen Tagebau betreiben. Damals ging die archäologische Bewahrung zurück bis ins Mittelalter. Von dem, was da an sorbischer Kultur und deren Spuren vorhanden war, ist nicht viel übrig geblieben.

Die Minderheitenpolitik des Landes Brandenburg hat deutlich dazu beigetragen, dass die angerichteten Schäden zum Teil wiedergutmacht worden sind oder dies zumindest versucht worden ist.

Wir haben jetzt ein gültiges Finanzierungsabkommen, das bis zum Ende dieses Jahres gilt. Schon seit Längerem sind wir in Verhandlungen. Die Länder Sachsen und Brandenburg waren aktiv. Wir hatten gerade in dieser Woche in Bonn eine Verhandlungsrunde mit dem Bund und mit dem Freistaat Sachsen. Natürlich ist über diese Verhandlungen Vertraulichkeit vereinbart worden. Wir haben deutlich gemacht, dass wir uns bezüglich der Finanzierung in den letzten Jahren nicht zu verstecken brauchten. Mir geht jedes Mal der Hut hoch, wenn ich höre, es sei gekürzt worden. Das Abkommen ist auf zehn Jahre angelegt. Es war eine degressive Finanzierung vorgesehen. Davon sind wir abgewichen.

Nun schauen wir uns einen Bereich an, wo wir ein Gesetz oder einen Staatsvertrag haben und trotz der Haushaltssituation viel mehr aus Landesmitteln bezahlen. Was bezahlen wir im Jahr 2007? - Gemäß dem Sorben-Abkommen müssten wir planmäßig rund 1,3 Millionen Euro ausgeben. Tatsächlich beläuft sich die Summe auf fast das Doppelte. Mit Ausnahme des Jahres 1998 gab es in jedem Jahr ein Plus von 1,2 Millionen Euro. Das ist wesentlich mehr, als der Vertrag vorsah. Zu sagen, es werde dramatisch gekürzt, ist schlichtweg falsch.

Hinsichtlich des Kulturhaushalts gilt das, was Herr Kuhnert bereits sagte. Der Umfang des Kulturhaushalts der Sorben ist in den letzten drei Jahren um 2,3 % gestiegen. Man kann auch von einer guten Grundausstattung ausgehen. Das gilt aber nicht für den Rest des Kulturhaushalts, der auch wichtige Institutio-

nen betrifft. Dem Bereich der Sorben widmen wir schon besondere Aufmerksamkeit. Da ich das alles schon oft erzählt und aufgeschrieben habe, wissen Sie das.

Nun kommt dieser Antrag der Linkspartei.PDS. Ich denke, Sie erweisen den Sorben damit einen Bärendienst. Sie schreiben in Ihrem Antrag, der Landtag solle sich zu seinen Pflichten gegenüber dem sorbischen Volk und seiner Kultur bekennen. - Dagegen gibt es nichts einzuwenden, das kann man immer tun. Ein für den Landtag günstiger Zeitpunkt wäre im letzten Herbst gewesen, als die Sorben-Stiftung 15 Jahre bestand. Jetzt wollen Sie mithilfe dieses Bekenntnisses sozusagen Einfluss auf Verhandlungen nehmen, für die Sie aber nicht zuständig sind.

Zweitens machen Sie für unsere Verhandlungen Vorgaben. Sie haben netterweise noch einmal die im Antrag stehenden Zahlen vorgelesen. Sie geben es auf 1 000 Euro genau an. Der Spielraum zum Verhandeln bewegt sich also bei einem Drittel Prozent. Das wird dem Verhandlungspartner dann über das Plenarprotokoll des Landtags mitgeteilt; ich weiß nicht, ob das sehr effektiv ist, für die andere Seite ist es sicherlich keine ungünstige Position.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Drittens schlagen Sie in Ihrem Antrag vor, dass wir dem Bund sagen, wie viel Geld er auszugeben und wie er seine Verpflichtungen zu erfüllen habe. Natürlich kann der Landtag den Bund auffordern, Geld, viel Geld, mehr Geld zu geben. Aber ob das hilft? - In Berlin hat man das mehrfach praktiziert. Der Erfolg war nicht so durchschlagend. Ich denke, es ist uns allen ein ernsthaftes Anliegen, weiterhin ein vernünftiges Finanzierungsabkommen für die Sorben-Stiftung zu haben und damit den Interessen des sorbischen Volkes gerecht zu werden. Wir kümmern uns darum und brauchen keine moralische Nachhilfe. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Damit steht der Antrag in der Drucksache 4/4452 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Initiative des Landes Brandenburg zur Ablehnung der Unternehmensteuerreform 2007 im Bundesrat**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4317

Die DVU-Fraktion eröffnet mit dem Beitrag der Abgeordneten Hesselbarth die Debatte.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder eine völlig falsche Reform, aber das sind wir ja von der Bundesregierung

schon gewöhnt. Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion im Landtag Brandenburg sind konsequente Vertreter der Mittelstandsinteressen. Wir sagen hier ganz eindeutig, die sogenannte Reform in der vom Bundeskabinett gebilligten Form muss weg, denn sie begünstigt ausschließlich umsatz- und gewinnstarke Kapitalgesellschaften, und zwar zulasten des Mittelstandes.

Nach dem vorliegenden Entwurf des Bundeskabinetts soll insbesondere der bereits unter der rot-grünen Vorgängerregierung deutlich reduzierte Körperschaftsteuersatz für Kapitalgesellschaften weiterhin drastisch gesenkt werden. Diese stellen jedoch bundesweit nur 15,4 % aller Unternehmen dar. Außerdem handelt es sich bei diesen in der Regel um die kapitalkräftigsten Unternehmen der deutschen Wirtschaft.

Wie sieht nun die Gegenfinanzierung aus, meine Damen und Herren? - Wegfall der 50%igen Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer, Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer, Wegfall des Staffeltarifs bei der Gewerbesteuer, 25%ige Hinzurechnung von Zinsen sowie der Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer, Wegfall der degressiven Abschreibung sowie Begrenzung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter - also alles Maßnahmen, welche die mittelständischen Unternehmen unseres Landes, die einem permanenten Investitionsdruck bei extrem geringer Eigenkapitaldecke ausgesetzt sind, deutlich benachteiligen.

Die über Jahrzehnte währende Benachteiligung der Eigenkapitalfinanzierung wird weiter geschwächt, indem nun auch die Fremdkapitalfinanzierung steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein soll. So werden die geplanten Maßnahmen den eigenen Ansprüchen der Bundesregierung nicht gerecht.

Eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung ermittelte, dass der Mittelstand, welcher in Brandenburg 98 % aller Betriebe stellt, der große Verlierer dieser sogenannten Reform sein wird. Auch der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Herr Karney, und der Präsident des Deutschen Bauernverbandes kritisieren diese sogenannte Reform und sind der Meinung, dass es noch grundlegender Nachbesserungen im Bereich der Entlastung von Einzel- und Personunternehmen bedürfe. Insbesondere der Wegfall der degressiven Abschreibung und die eingeschränkte Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wurde von den beiden Verbandspräsidenten als mittelstandsfeindlich kritisiert. Daran ändert auch die sogenannte Thesaurierungsrücklage nichts - Herr Karney, Sie haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde das Problem angesprochen -, da der Zwang, Entnahmen aus dieser tätigen zu müssen, ohne auf bereits vollständig progressiv versteuertes Altkapital zurückgreifen zu können, für die überwiegende Mehrzahl der Personenunternehmen kein gangbarer Weg ist.

Bezüglich der geplanten Neuregelung der Investitionsrücklage und der Sonderabschreibungen nach § 7 g des Einkommensteuergesetzes erklärte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Freien Berufe Folgendes:

„Aufgrund der geplanten Obergrenze des Betriebsvermögens von 210 000 Euro auf bilanzierende Unternehmen und der Einführung einer Betriebsgrößengrenze von 100 000 Euro Gewinn vor Steuern für nicht bilanzierende Unternehmen wird ein Großteil der mittelständischen Unternehmen und der Freiberufler in Zukunft nicht mehr in den Genuss der Investitionsrücklage kommen.“

Selbst der Nationale Normenkontrollrat Bürokratie, welcher den sogenannten Bürokratie-TÜV durchführt, moniert, dass mit dem Entwurf Bürokratie auf- statt abgebaut werde.

(Beifall bei der DVU)

Unser Ministerpräsident hat inzwischen gegenüber dem RBB erklärt, dass er sich eine Ablehnung der sogenannten Unternehmensteuerreform im Bundesrat vorbehält. Wir fordern Sie nun auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen fort mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen. Es spricht der Abgeordnete Karney.

**Karney (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema wurde bereits heute Vormittag in der Aktuellen Stunde ausführlich besprochen. Daher kennen Sie meine Meinung dazu. Falls nicht, können Sie diese gern im Protokoll nachlesen. Seit heute Früh hat sich nichts geändert. Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Fraktion der Linkspartei.PDS erhält nun das Wort. Es spricht der Abgeordnete Christoffers.

**Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der DVU, ich finde, Ihre Position ist nicht stringent. In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass Verzicht auf die Erweiterung der Gewerbesteuer geplant ist. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Bei der nächsten Debatte um die Kommunalfinanzierung fordern Sie genau das Gegenteil.

Zweitens: Zu den inhaltlichen Schwerpunkten haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde geredet; ich glaube, damit ist abschließend alles gesagt. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Präsident Fritsch:**

Die Landesregierung hat Verzicht auf einen Redebeitrag angekündigt, sodass die Abgeordnete Hesselbarth noch einmal das Wort erhält.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, ich kann mich nicht entsinnen, dass die DVU-Fraktion in irgendeiner Haushaltsdebatte gefordert hätte, dass Gewerbesteuern zu erhöhen seien. Darüber sollten Sie vielleicht noch einmal nachdenken und hier keine Unwahrheiten in die Welt setzen. Herr Karney, von Ihnen als Handwerkskammerpräsi-

dent bin ich ganz schön enttäuscht; aber das war zu erwarten. Was soll von Ihnen auch kommen?

Was der deutsche Mittelstand, gerade hier in Brandenburg, braucht, sind echte Entlastungen. Und diese sind eben nur zu erreichen, wenn Sie unseren Nachbesserungsvorschlag zu dem Entwurf annehmen. Was wird denn geschehen, wenn der von dieser famosen Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf Wirklichkeit werden sollte? - Darüber sollten Sie alle wirklich einmal nachdenken. Wird Deutschland als Industriestandort - wie von der Bundesregierung versprochen - im internationalen Wettbewerb für Investoren wirklich attraktiver? - Ich sage klar und deutlich: Nein. Nicht ein einziges Unternehmen wird Maßnahmen zum Arbeitsplatzabbau zurücknehmen.

(Schulze [SPD]: Auf welchem Planeten leben Sie eigentlich?)

Selbst wenn die Steuer komplett gestrichen würde, bestünde kein direkter Anreiz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Arbeitsplätze gibt es nur, wenn es unattraktiver wird, sie zu vernichten. Eine Senkung der Lohnnebenkosten, wie von unserer DVU-Fraktion immer wieder gefordert, brächte den Beschäftigten mehr Geld, den Arbeitgebern eine Kostensenkung sowie höheren Gewinn und dem Staat mehr Steuern. Es kommt gegen den geplanten Gesetzentwurf selbst aus den Berliner Koalitionsparteien teilweise deutliche Kritik, Herr Schulze. SPD-Politiker wie Ottmar Schreiner, Niels Annen und Björn Böning sowie der Parteiratsvorsitzende Claus Möller erklärten gegenüber der Presse, dieses Regierungsmachwerk ablehnen zu wollen, da es unsozial und haushaltspolitisch unsolid sei. Die FDP kritisierte, dass das neue Gesetz statt einer Vereinfachung des Steuersystems einen erheblichen Kontrollaufwand produziere, was das Steuerrecht verkompliziere. Der Präsident des CDU-Wirtschaftsrates betonte, dass der Mittelstand durch die Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu hoch belastet werde, während der Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels kritisierte, dass die niedrigen Steuersätze mit erheblichem bürokratischem Mehraufwand erkaufte würden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund schließlich fordert eine echte Aufkommensneutralität für die Kommunen, was bei den inzwischen zu erwartenden 12 Millionen Euro an Steuermindereinnahmen natürlich völlig illusorisch ist.

Anstatt die Steuerschlupflöcher im Blick zu haben, die die effektive Steuerlast, vor allem der großen Kapitalgesellschaften in Deutschland, ohnehin weit unter die nominellen Steuersätze drücken, und damit den Mittelstand zu entlasten, wird die ohnehin geradezu minimale Körperschaftsteuer künftig weiter reduziert. Es ist unserer Auffassung nach ein steuerpolitischer Widerspruch und sozialer Hohn sondergleichen, diese Reform der kürzlich erfolgten Mehrwertsteuererhöhung folgen zu lassen. Während zum Beispiel für die Rente ab 65 das Geld fehlt, sollen für die Gewinner der großen multinationalen Dax-Konzerne weiter Steuernachlässe gewährt werden.

Nachdem keine der sogenannten Steuerreformen der vergangenen zehn Jahre zum erwünschten Wirtschaftsaufschwung führte, sollte endlich ein Umdenken erfolgen; und zwar durch eine deutliche Entlastung des Mittelstandes, wie in den Eckpunkten unseres Antrags gefordert, und einer gleichzeitig nachfrageorientierten Steuerentlastung beim Konsumenten, die durch das Schließen von Steuerschlupflöchern, gerade bei den Großkonzernen, gegenfinanziert wird. Zum Wohle unseres Landes soll-

ten Sie unserem Antrag zustimmen. - Herr Schulze, auf Ihre Frage, wo wir leben würden: Im Zeitalter der Hartz-IV-Opfer!

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4317 an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und - mitberatend - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Ansinnen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dem Antrag wurde ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit nicht gefolgt.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist auch die Abstimmung in der Sache ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit negativ ausgefallen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Unternehmensteuerreformgesetz 2008

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4409

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sodass über diesen Antrag direkt abgestimmt wird. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Hochbegabtenförderungskonzept**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4339

Die Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion eröffnet die Debatte.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Brandenburger Schulsystem lässt viel zu viele gute Kinder scheitern. Genau dies wollen wir mit dem vorgelegten Antrag korrigieren bzw. abstellen. Herr Schulze, hören Sie bitte aufmerksam zu; nicht, dass Sie nachher wieder gezwungen sind, irgendwelchen Unsinn zu erzählen, weil Sie nicht wissen, worum es geht.

(Heiterkeit bei der SPD - Bischoff [SPD]: Es gibt ein Grundrecht auf Weghören!)

**Präsident Fritsch:**

Frau Fechner, die Ordnungsrufe erteilt in der Regel der Präsident.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Fechner (DVU):**

Gut. - Also, wir möchten dies mit dem Antrag korrigieren. Doch dazu bedarf es zunächst einmal eines Hochbegabtenförderungskonzepts, das diesen Namen auch verdient. Bereits 2001 forderten wir die Landesregierung auf, ein solches Konzept zu erstellen. Doch was ist seither geschehen? - Statt Hochbegabtenförderung ein - wie die Ergebnisse der PISA-Studie bewiesen - rapides Absinken des Bildungsniveaus in Brandenburg mit der Folge, dass Brandenburg im bundesdeutschen Vergleich bildungspolitisch heute zu den Schlusslichtern zählt. 2 bis 3 % aller jungen Menschen in Brandenburg sind weit überdurchschnittlich intellektuell befähigt und gelten daher als hochbegabt. Doch wie können hochbegabte Kinder erkannt, gefördert und gefordert werden? - Auf eine Antwort des Brandenburger Bildungsministeriums auf diese entscheidende Frage wartet man in diesem Land seit 17 Jahren vergebens. Dabei heißt es in § 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes mit dem Titel „Recht auf Bildung“ wörtlich:

„Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler zu fördern. Begabte, sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderung sind besonders zu fördern. Begabte sollen besonders durch eine Zusammenarbeit mit Hochschulen, die Möglichkeit des Überspringens oder der Vorversetzung, die Berücksichtigung des besonderen Unterrichtsbedarfs und durch individuelle Hilfen gemäß ... gefördert werden.“

Doch Anspruch und Wirklichkeit liegen hier in Brandenburg geradezu lichtmeilenweit auseinander und sind der allgemeinen Gleichmacherei sozialdemokratischer Prägung seit eh und je untergeordnet.

Dabei geht es doch ganz anders, meine Damen und Herren. Wir brauchen nur in andere Bundesländer zu sehen, beispielsweise nach Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen, wo das sogenannte Aachener Modell im Bereich der Hochbegabtenförderung inzwischen erfolgreich praktiziert wird. In Brandenburg dagegen: Fehlanzeige. Obwohl das Ministerien für Bildung, Jugend und Sport mit den sogenannten FLEX-Schulversuchen oder der Einrichtung von Leistungs- und Profilklassen durchaus immer wieder Ansätze von Begabtenförderung erkennen lässt, ist die Hochbegabtenförderung in Brandenburg im Großen und Ganzen nur noch rudimentär vorhanden und völlig ungenügend.

Das Problem beginnt schon dabei, zu erkennen, ob es sich um ein hochbegabtes Kind handelt oder nicht. Die wenigsten Lehrer verfügen über eine dementsprechende Ausbildung. Deshalb muss auch das Thema Hochbegabtenförderung Pflichtbestandteil der Ausbildung von Erziehern und Sozialpädagogen sowie Lehrern werden. Nicht nur Ausbildungsbetriebe beklagen, dass das Bildungsniveau in Brandenburg in den letzten Jahren rapide gesunken sei. Dies bekamen und bekommen auch und gerade hochbegabte Schüler leidvoll zu spüren.

Meine Damen und Herren, um diese Negativentwicklung im Bildungswesen in Brandenburg aufzuhalten und umzukehren

und damit den Bildungsstandort Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf hohem Niveau zu sichern, entschloss sich die DVU-Fraktion, wie bereits 2001 geschehen, die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag aufzufordern, endlich ein Hochbegabtenförderungskonzept zu erarbeiten und dem Landtag bis zur Plenarsitzung im September vorzulegen. Wenn Sie es, meine Damen und Herren von CDU, SPD und PDS, mit dem Bildungsstandort Brandenburg und dem bildungspolitischen Wohl und Wehe der begabten und hochbegabten Schüler hier im Land ernst meinen, können Sie dem vorliegenden Antrag eigentlich nur noch zustimmen. Dazu fordere ich Sie hiermit auf. - Zunächst bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke schön. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schulze. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

**Schulze (SPD):**

Werte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die antragstellende Fraktion schreibt in ihrer Begründung, dass 2 bis 3 % aller Menschen in Brandenburg weit überdurchschnittlich intellektuell befähigt sind und als hochbegabt gelten. - Die Antragsteller gehören vermutlich nicht dazu.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Frau Fechner [DVU]: Sie auch nicht, Herr Schulze! - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Wer lesen kann, ist eindeutig im Vorteil. Hätten Sie das Schulgesetz gelesen - die Beratungen dazu, welche uns lange beschäftigt haben -, dann wüssten Sie, dass wir uns mit der Frage der Begabtenförderung intensiv auseinandergesetzt haben.

Ich will auf Ihren Antrag nicht weiter eingehen. Er ist substanzlos. Wir haben das auch bei Ihrer Darlegung gemerkt. Sie haben eingeflochten, dass sich Handwerksbetriebe über das gesunkene Niveau der Abgänger beschwerten. Sie müssen sich schon einmal festlegen, ob Sie über das allgemeine Bildungsniveau, über die Begabtenförderung oder über Elitenbildung reden. Sei es, wie es sei. An dem Antrag ist nichts dran, deshalb ist er abzulehnen. Es wäre schade um die Zeit. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

**Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Hochbegabung ist kein statistischer Begriff, sondern eine Veranlagung, die entdeckt bzw. erkannt werden kann. Hochbegabte werden nicht dadurch gefördert, dass man sie herausnimmt, mit anderen Hochbegabten in möglichst homogene Gruppen steckt und dann hofft, sie würden sich zu hervorragenden Wissenschaftlern, Musikern oder sonstigen Menschen, die für die Gesellschaft eine herausragende Funktion haben, entwickeln.“

Dieses Zitat stammt aus dem Protokoll der Bildungsausschusssitzung vom 19.10.2006, Anhörung Herr Domisch, Zentralinstitut für Unterricht Finnland, und ist die Antwort auf die Anfrage von Frau Fechner. Um sich zu erinnern, was in einer Ausschusssitzung gewesen ist, muss man nicht hochbegabt sein. Das Gleiche trifft auf folgenden Sachverhalt zu: Frau Fechner erwähnte die individuelle Förderung eines Schülers und sagte im gleichen Atemzug: Wir brauchen keine Gleichmacherei. Individuelle Förderung ist genau das Gegenteil von Gleichmacherei. - Auch um das festzustellen, muss man keine Hochbegabung haben.

Des Weiteren sage ich nur noch: Ich weiß nicht, ob die DVU jetzt Internate für Kindergartenkinder einrichten will. Schauen Sie einmal in Ihren Antrag. Das müsste man daraus schlussfolgern.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wöllert, das müssen Sie mir einmal erklären, wieso individuelle Förderung etwas mit Gleichmacherei zu tun hat. Das erschließt sich mir nicht.

(Frau Wöllert [Die Linkspartei.PDS]: Das habe ich ja auch nicht gesagt!)

Herr Schulze, ich hatte Sie im Vorfeld gebeten, zuzuhören, damit Sie Argumente vorbringen können. Das haben Sie wieder einmal nicht getan. Es ist richtig, dass im Land Brandenburg eine gewisse Begabtenförderung stattfindet. Uns geht es aber um die Hochbegabten. Ca. 2 bis 3 % der Schüler sind hochbegabt, das ist eine ganze Menge. Wir haben 313 000 Schüler. 2 % davon sind mehr als 6 200 Schüler. Das ist eine beachtliche Menge, meine Damen und Herren. Es sind mindestens 6 200 Schüler, die nicht entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Darum geht es uns.

Wenn Herr Schulze aufmerksam zugehört hätte, dann hätte er auch vernommen, worum es uns geht: um die Hochbegabten hier im Land. Wir haben 88 Abgeordnete. 2 bis 3 %, Sie können sich ausrechnen, wer hier eventuell zu den Hochbegabten zählen könnte; Herr Schulze tut es mit Sicherheit nicht.

(Bischoff [SPD]: 5 bis 6 können wir schon einmal abziehen!)

Die Hochbegabtenförderung soll nach Ansicht unserer DVU-Fraktion eine staatliche Pflichtaufgabe sein und darf nicht auf Schulen in freier Trägerschaft oder private Initiativen abgeschoben werden. Das Recht auf eine optimale Förderung wird schwachen Schülern nie abgesprochen. Wie verhält es sich jedoch mit den begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen, meine Damen und Herren? - Nicht nur im Interesse des Individuums, sondern auch im Interesse der Gesellschaft verdienen es auch besonders Begabte, gefördert zu werden. Selbst Ihr politischer Übervater Karl Marx, werte Genossen der PDS, hat einmal festgestellt, dass Hochbegabte ein Geschenk der Natur an die Gesellschaft seien. Wir können es uns nicht leis-

ten, die Talente Hochbegabter verkümmern zu lassen. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag konzipiert, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie noch einmal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Rednerliste ist abgearbeitet, und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4339 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich gegen die Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/4339 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

#### **Bundratsinitiative des Landes Brandenburg zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4369

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Theel spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

#### **Theel (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegt Ihnen ein Antrag meiner Fraktion vor, dessen Intention schon Gegenstand von Debatten im Deutschen Bundestag, aber auch in verschiedenen Landesparlamenten war. Das damit verbundene Anliegen war auch Gegenstand eines offenen Briefes von Frau Heidrun Bluhm, wohnungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, an die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder. Nach uns bisher vorliegenden Informationen hat Herr Ministerpräsident Platzeck darauf keine Antwort gegeben. So bleibt also für uns nur, weil wir das Anliegen voranbringen möchten, über den normalen Antragsweg zu gehen. Wir beantragen über eine Bundratsinitiative die Verlängerung einer bis zum 31.12.2006 gültigen Grunderwerbsteuerbefreiung für kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen.

Diese Forderung ist vor allem aus zwei Gründen wohnungswirtschaftlich und wohnungspolitisch vernünftig. Erstens - das bestätigen alle Experten, auch der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V., BBU -, dass bisher zu wenig Unternehmen von der Möglichkeit einer Fusion von Wohnungsunternehmen Gebrauch machen konnten. Die wesentliche Ursache dafür besteht darin, dass der zur Verfü-

gung stehende Zeitrahmen zur Umsetzung von der Kenntnisnahme des Gesetzes über die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen bis zum Vollzug viel zu kurz war. Hier könnte durch Umsetzung unseres Antrags Abhilfe geschaffen werden.

Ein weiterer Grund, der zu unserer Initiative führte, ist vor allem wohnungswirtschaftlicher Natur und von besonderer Aktualität. Auf dem am Montag dieser Woche durchgeführten Brandenburger Fördertag der ILB wurde unter anderem von Staatssekretärin König aus dem MIR angesichts der neuen wohnungspolitischen Herausforderungen hervorgehoben, dass die Brandenburger Wohnungsunternehmen auf verstärkte Zusammenarbeit bis hin zu notwendigen Unternehmensfusionen setzen müssen.

Die Logik dieser Forderung ergibt sich auch aus den jüngst veröffentlichten Zahlen des BBU zur Struktur der Wohnungsunternehmen im Lande Brandenburg. Danach sind von den 223 Mitgliedsunternehmen im Verband 129 Wohnungsunternehmen - also mehr als 50 % - Unternehmen, deren Wohnungsbestand unter 1 000 WE liegt. Angesichts dieser Situation sind weitere Fusionen von Wohnungsunternehmen auch in nächster Zeit zu erwarten und wohl auch politisch gewollt. Viele Wohnungsunternehmen mit Fusionsabsicht benötigen daher jede erdenkliche Hilfe. Auch eine Grunderwerbsteuerbefreiung wäre eine solche existenzielle Hilfe.

Wir brauchen in Brandenburg wirtschaftlich effiziente, zukunftsfähige und betriebswirtschaftlich tragfähige Unternehmen. Um erforderliche und sinnvolle Umstrukturierungen auch in Brandenburg zu befördern, sollten Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben. Eine Verlängerung der Grunderwerbsteuerbefreiung begünstigt, dass kleine und mittlere Wohnungsunternehmen auch über territoriale Grenzen hinweg fusionieren können, damit größer und stabiler werden und effektiver den Stadtumbau, der weitergehen muss, mitgestalten können.

Genau diesen Ansatz vertritt auch der BBU. Auf seiner gestrigen Jahrespressekonferenz zog er eine durchaus positive Bilanz des bisherigen Verlaufs des Städteumbauprogramms. Der Leerstand in Brandenburg ist auch im Jahre 2006 zurückgegangen, allerdings nicht dauerhaft. Eine konsequente Fortführung des Stadtumbaus ist somit erforderlich. Hauptakteure des Stadtumbauprozesses im Land Brandenburg sind die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen. Ihnen jede Unterstützung zu gewähren sollte unser gemeinsames Anliegen sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Nun erhält der Abgeordnete Bischoff das Wort. Bitte schön.

#### **Bischoff (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordnetenkollege Theel von der Linkspartei.PDS, Sie haben im letzten Jahr über Ihre Bundestagsfraktion einen ähnlichen Antrag in den Fachausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht. Er ist im Oktober 2006 im Deutschen Bundestag abgelehnt worden.

Ich will kurz - die Zeit ist schon fortgeschritten - hinzufügen: Natürlich war es vor Jahren richtig, diesen Punkt aufzugreifen. Die schlechte Situation der brandenburgischen Wohnungsunternehmen ist zumindest in den strukturschwachen Regionen, zum Beispiel in der Uckermark, ein durchaus wichtiges Thema. Deswegen gibt es ja im Stadtumbau viel Unterstützung. Auch der Bund hat hier mit zusätzlichen Förderprogrammen stark eingegriffen, sonst wäre das gar nicht möglich gewesen.

Es gab damals ein ganz einfaches Argument: Die Fusion von Wohnungsunternehmen, um kritische Größen zu erreichen, scheitert in der Regel an der Steuerbelastung bei der Grunderwerbsteuer, die bei solchen Fusionen anfällt. Erste Anfragen gab es schon im Jahre 1997. Das Kabinett hat in Brandenburg darauf reagiert, ist bundespolitisch aktiv geworden, und wir haben eine Ausnahmeregelung bekommen, die von der Europäischen Union für drei Jahre - übrigens unter Zugrundelegung harter Bedingungen - sanktioniert worden ist. Erstens: Sie wurde befristet, nämlich auf drei Jahre. Zweitens: Sie gilt nicht für die Arbeitsmarktregion Berlin. Das bedeutet, für Unternehmen im Umland-Speckgürtel gilt diese Steuerbefreiung - übrigens von Anfang an - gar nicht. Die Gesetzeslage war also vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 eindeutig. Es waren drei Jahre Zeit. Die Diskussion ist bereits im Jahre 1997 entflammt.

Ich muss Zahlen sprechen lassen: 223 Wohnungsunternehmen sind in Brandenburg organisiert. Es gab in den letzten drei Jahren drei Anträge. Zwei davon sind genehmigt worden, der dritte Antrag betraf die Arbeitsmarktregion Berlin. Das heißt, die Trefferquote lag bei etwa 1 %. Das Problem besteht aber nicht darin, dass so etwas nicht genehmigt worden ist, sondern dass es keine weiteren Anträge auf Befreiung von der Grunderwerbsteuer gegeben hat.

Wir müssen heute eindeutig konstatieren: In Brandenburg gibt es zurzeit keine Anträge auf Befreiung von der Grunderwerbsteuer in diesem Bereich. Eine Vielzahl der betroffenen Grundstücke auch in Brandenburg liegt in der sogenannten Arbeitsmarktregion Berlin, die aus europäischer Sicht natürlich eine ganz andere Situation aufweist.

Drittens: Wir müssen nun - sehr geehrter Kollege Theel - auch konstatieren: Die Europäische Union hat hier eine Ausnahme zugelassen, nämlich die Ausnahme, dass wir eine bestimmte Region von der Steuer befreien. Diese Ausnahme war befristet und ist - sehr absehbar - auch nicht zu verlängern, auch in der Sache insofern nicht zu begründen, da es, wie gesagt, nur drei Anträge in drei Jahren gab und es keinen weiteren Antrag gibt.

Ich denke, es ist wichtig, die Wohnungsunternehmen in Brandenburg mit den üblichen Förderinstrumenten - Reinhold Dellmann ist hier sehr aktiv - zu unterstützen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Unternehmen in dieser Form voranzubringen.

Ich will noch einen kleinen Kritikpunkt loswerden. Es wäre natürlich wünschenswert, dass sich mehr Wohnungsunternehmen, mehr kommunale Einrichtungen, Bürgermeister, Landräte usw. dazu durchringen, ihre Unternehmen zu fusionieren, auch mit denen einer Nachbargemeinde beispielsweise. Wenn dies aber nicht gelingt, weil der eine Geschäftsführer seinen Posten noch 15 Jahre hat und der andere seinen noch 7 Jahre, dann ist das ein Problem, das wir jedenfalls nicht über die Grunderwerbsteuer lösen können. So viel Ehrlichkeit müssen wir hier wal-

ten lassen. Dafür sprechen auch die Fakten. Dies wäre auch ein Appell, diese kleinen Burggräben zu überwinden und gründlich über die Folgen nachzudenken: Fusionen sind schon richtig, aber das Instrument ist ganz offenbar nicht das geeignete. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Nun erhält die Abgeordnete Hesselbarth für die DVU-Fraktion das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Subventionen ist einer kranken Branche langfristig nicht geholfen. Die Linkspartei fordert eine weitere staatlich gelenkte Subventionskrücke. Zwar ist es richtig, dass vor Inkrafttreten der befristeten Steuerbefreiung die bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Genossenschaften in den neuen Bundesländern anfallende Grunderwerbsteuer als Hindernis für Zusammenschlüsse gesehen wurde. Jedoch hatte die zuständige Sachverständigenkommission bereits im November 2000 deswegen eine befristete Befreiung von der Grunderwerbsteuer empfohlen, um die Entstehung wirtschaftlich gesunder Unternehmen auf dem Wohnungsmarkt in den neuen Ländern zu fördern. Die Wohnungsunternehmen und -genossenschaften hatten also genügend Vorlaufzeit, um von der damaligen darauf folgenden Gesetzesinitiative Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Vorbereitungen bis hin zum Vollzug betriebswirtschaftlich sinnvoller Fusionen zu treffen.

Mithin ist die von der Linkspartei.PDS gezogene Schlussfolgerung, dass die Wohnungsunternehmen eine Grunderwerbsteuerbefreiung heutzutage dringend als existenzielle Voraussetzung benötigen, mehr als spekulativ. Die Linkspartei.PDS müsste zur schlüssigen Begründung ihres Antrags auch erst vortragen, wie viele Unternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern derzeit überhaupt eine Fusion beabsichtigen und lediglich aufgrund steuerrechtlicher Gründe scheitern lassen. Die Antwort auf diese Frage hat Herr Bischoff geliefert. Es werden lediglich pauschale Behauptungen in den Raum gestellt, die nicht - weder durch Zahlen noch anderes - belegt sind. Deswegen ist für uns als DVU-Fraktion auch die von der Linkspartei.PDS gezogene Schlussfolgerung einer dringend gebotenen Fristverlängerung des Gesetzes bis 2008 nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen sind wir der Überzeugung, dass Unternehmen krisenbetroffener Branchen in einer Marktwirtschaft langfristig auch durch Subventionen und sonstige staatliche Zuwendungen keine echte Überlebenschance haben werden. Wir setzen auf einen nachhaltig überlebensfähigen Immobilienmarkt, der in Zukunft auch in den neuen Bundesländern nicht von Plattenbauvorstädten geprägt sein darf. Dazu bedarf es vor allem richtiger und unternehmerischer Strategien mit neuen Chancen für neuen und menschenwürdigen Wohnraum. Davon würde im Übrigen auch die Baubranche profitieren. Subventionierung der Platte nach sozialistischem Vorbild gehört aber in den Abfalleimer der Geschichte.

(Schippel [SPD]: So ein Quatsch! - Bischoff [SPD]: Das ist eine Beleidigung der Wähler!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

**Schrey (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von der Linkspartei.PDS ist ein Antrag auf eine Bundesratsinitiative zur Verlängerung des Ausreichungszeitraums dieser Subventionen eingebracht worden. Herr Bischoff hat alle Details genannt, die es nicht angeraten sein lassen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Wenn eine Bundesratsinitiative Erfolg haben soll, müssten im Bundesrat sehr viele Mitglieder zustimmen, und das ist bei diesem Antrag überhaupt nicht möglich. Hinzu kommt - Herr Bischoff hat es auch gesagt -, dass der Antrag der Fraktion Die Linke im Bundestag schon abgelehnt wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Aus diesem Grunde braucht man nichts mehr hinzuzufügen. Der Antrag wird abgelehnt. - Ich danke Ihnen.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Wir haben es nicht verstanden!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Schrey. - Das Wort erhält Minister Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Theel, Sie haben Recht, wenn Sie feststellen, dass die Struktur der Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland, so auch in Brandenburg, nicht optimal ist; sie sind zu klein. Die Erkenntnis hatten wir auch 1997, als wir das erste Mal massiv über dieses Thema gesprochen hatten und fragten: Wie bekommen wir Fusionen hin, und was können Fusionen unterstützen? - Da war dann ein Thema die Grunderwerbsteuer, und die ostdeutschen Länder - mal mehr, mal weniger - waren mal mehr und mal weniger dafür, eine Bundesratsinitiative zu starten; sie war nicht sehr aussichtsreich.

Die ostdeutschen Länder haben sich dann 2002 trotzdem auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt und, oh Wunder!, er ist durch Bundestag und Bundesrat gegangen - mit einer Befristung. Diese Befristung war Grundlage dafür, dass die EU dies als beihilferechtlichen Vorgang gebilligt hat. Sonst hätte die EU das nicht gebilligt. Das wurde ausdrücklich auf eine zeitliche Befristung hin gemacht.

Dann hatten wir die Situation, dass es drei Jahre lang von 2004 bis 2006 möglich gewesen ist, grundsteuerbefreit zu fusionieren. Bekannt bzw. politisch diskutiert wurde das Problem seit 1997, die Gesetzesinitiative gibt es seit 2002. Was passierte? - Einige haben fusioniert, und drei haben einen Antrag auf Steuerbefreiung gestellt.

Das Problem, das Sie beschreiben, ist offensichtlich ein anderes. Die existierenden Hindernisse sind offensichtlich anderswo als in der Grundsteuer zu suchen. Man kann da Vermutungen haben. Aus Höflichkeit gegenüber den handelnden Personen werde ich sie hier nicht nennen. Fakt ist, an der Grundsteuer kann es nicht liegen, sonst wäre die Fusionsmöglichkeit in den Jahren 2004, 2005, 2006 stärker genutzt worden.

Deswegen betrachte auch ich die Initiative in dem Sinne, ein Hindernis abzubauen, das es offensichtlich gar nicht gibt, als überflüssig. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Theel.

#### **Theel (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht sind wir ein wenig zu weit weg von den Problemen; denn diese Probleme sind nicht von mir erfunden, sondern sie wurden vom Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen an uns und sicherlich auch an Sie - zumindest bei Ihrer gestrigen Beratung - herangetragen.

(Schippel [SPD]: Dann hätte er seine Mitglieder überzeugen sollen!)

- Es gibt ja noch mehr als nur Brandenburg. Ich gestehe zu, dass die Fusionen nur mit diesem Lockmittel schwierig waren. Nun gehöre ich auch zu denen, die eine Fusion zusammenbekommen haben. Ich weiß, was da zu tun ist: mit Personen reden, erklären usw.

(Bischoff [SPD]: Auf der Jahrespressekonferenz war es kein Thema!)

- Aber es steht in ihren Papieren, und daraus ist es ja auch mit übernommen.

Ich möchte Ihnen nur sagen: Der Druck zu Fusionen und zur Überwindung von Hemmnissen, die sehr subjektiver Art sind, wird größer, sodass wir in Kürze vor der Aufgabe stehen werden, zu entscheiden: Wird eine Kommune Zuschuss leisten müssen, wenn sie ein im Minus stehendes Unternehmen - was Eigenkapital betrifft - hat oder nicht? - Die Frage ist: Wollen wir vorbeugend darauf Einfluss nehmen, dass das möglich wird?

Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, mache ich Ihnen einen Vorschlag, der in der Zukunft dann vielleicht von Ihnen kommt und wir würden ihm dann zustimmen, wenn es gelänge.

Mit der Föderalismusreform bleibt die Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich der Grunderwerbsteuer beim Bund. Es gibt aber eine Ergänzung des Art. 105 Abs. 2 a GG dahingehend, dass den Ländern künftig die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer zugesprochen wird. Vielleicht finden Sie hier einen Weg, zu sagen: Wir schaffen die Voraussetzungen, dass wir die Unternehmen, die im kommunalen Besitz bleiben sollten ... Ich gehe nicht mit, dass es

der beste Lösungsweg ist, alles zu verkaufen. Dann haben wir nichts mehr, über das wir uns zu unterhalten brauchten.

(Bischoff [SPD]: Sprechen Sie mal mit den Kollegen in Berlin, die haben viel verkauft!)

- Ja, ich weiß, wir liegen ja auch im Streit mit ihnen und meinen, dass so etwas nicht passieren darf.

Das wäre mein Vorschlag; vielleicht überlegen Sie, ob Sie auf diesem Weg eine Lösung für die Unternehmen finden. Der Druck wird in den nächsten Jahren größer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist damit beendet, und ich komme zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/4369 - Grunderwerbsteuerbefreiung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

#### **Restrukturierung der Deutschen Telekom darf nicht zulasten der ostdeutschen Bundesländer erfolgen**

Antrag  
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4453

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Christoffers von der Fraktion der Linkspartei.PDS erhält das Wort.

#### **Christoffers (Die Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Mir ist natürlich bewusst, wie schwierig es ist, aus dem politischen Bereich auf Unternehmensentscheidungen Einfluss zu nehmen. Es gibt aber immer wieder Ausnahmen, die in der Struktur einer Gesellschaft bestehen und die vor allem auch den Hintergrund industriepolitischer Entscheidung haben. Darauf möchte ich im Nachfolgenden näher eingehen.

Lassen Sie mich zuerst deutlich machen, über was für einen Konzern wir eigentlich reden. Wir reden über einen Konzern mit einem jährlichen Umsatz von über 60 Milliarden Euro. Wir reden über einen Konzern, der 248 000 Mitarbeiter beschäftigt und der pro Beschäftigten einen Umsatz von 246 000 Euro hat. Wir reden über ein Unternehmen, das vor allen Dingen in den USA, in Tschechien, in Österreich und in anderen Ländern einen massiven Zugewinn hat. Wir reden zugleich über ein Unternehmen, das innerhalb Deutschlands massive Rekonstruktionsprobleme aufweist. Das liegt vor allen Dingen daran, dass die Wettbewerber am deutschen Markt Service und Qualität wesentlich ausgebaut und damit der Telekom innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auch Marktanteile abgenommen haben.

In dieser Situation hat sich der Vorstand der Telekom entschieden, ein Rekonstruktionsprogramm aufzulegen und eine neue Konzernstrategie zu verabschieden. Gestatten Sie mir, aus dieser Konzernstrategie einen kurzen Auszug vorzulesen. Darin heißt es:

„Um die Zukunft unserer Kunden noch besser bedienen zu können, verfolgt die Deutsche Telekom mit aller Kraft eine nachhaltige Verbesserung der Servicekultur im Kundenkontakt. Auf dem Weg zum bestangesehenen Serviceunternehmen sollen sich alle Mitarbeiter konsequent an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten.“

Völlig richtig, möchte man da sagen, weil der Service über ein Dienstleistungsunternehmen entscheidet. Und jetzt kommt der springende Punkt: Wie will man einen besseren Service sicherstellen, wenn man 50 000 Mitarbeiter, die in diesem Bereich tätig sind, zu schlechteren Konditionen ausgliedert? Wie will man sie motivieren, einen besseren Service zu leisten, wenn man sie im Prinzip dazu zwingt, zu schlechteren Verdienstmöglichkeiten länger zu arbeiten? - Ich finde, dass diese Konzernstrategie in sich nicht stringent ist. Sie läuft darauf hinaus, eine finanzielle Entlastung der Telekom vor allem durch Ausgliederung zu erreichen.

Jetzt kommen wir zu einem dritten Problem. Das Problem heißt, dass von den Beschäftigten der Deutschen Telekom in der gesamten Bundesrepublik zwar nur etwa 20 % im Osten Deutschlands arbeiten, aber diese 20 % umfassen ca. 60 % aller überhaupt kündbaren Beschäftigten. Das liegt in der Beschäftigtenstruktur der Deutschen Telekom begründet, weil noch einige Beschäftigte verbeamtet sind und andere Anwartschaften haben. Das heißt, eine Ausgliederung im Servicebereich würde flächendeckend alle neuen Bundesländer betreffen.

Jetzt stellen Sie sich die Situation vor, Derartiges würde in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder in Rheinland-Pfalz passieren. Bei einem derartigen Vorgang in der Unternehmensstruktur der Deutschen Telekom würde es, weil die Bundesregierung direkt oder indirekt über die KfW mehr als 30 % der Anteile hält, zumindest zu dem Versuch der Solidarisierung von Politik und Beschäftigten kommen, ein Unternehmen mit einem mehrheitlich öffentlichen Besitz zu zwingen, eine Unternehmenssanierung nicht nur durch Ausgliederung, sondern vor allen Dingen durch die Erhöhung des Services durchzusetzen. Denn, dass hier Handlungsbedarf besteht, bestreitet niemand. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Landesregierung mit unserem Antrag auffordern, mit geeigneten Mitteln gegenüber dem Bund deutlich zu machen, dass wir hier ein industriepolitisches Problem haben. Wir haben das industriepolitische Problem, dass mögliche Ausgliederungen aus der Telekom vor allen Dingen für den Osten Deutschlands Folgen haben werden, dass im Wesentlichen eine Region die Lasten einer Konzernumstrukturierung zu tragen hat.

Ein vierter Punkt kommt hinzu: Stellen Sie sich vor, welche Signalwirkung das hat. Warum sollen sich Unternehmen, die nicht im Bundesbesitz sind, weiterhin zurückhalten, um eine Unternehmensstrukturierung - soweit dies möglich ist - nach dem Prinzip eines ausgewogenen Regionalansatzes durchzuführen, wenn selbst ein Unternehmen mit dieser Unternehmensstruktur völlig anders verfährt? - Das hat eine Signalwirkung, die aus meiner Sicht zumindest mit den Gesellschaftern noch einmal debattiert werden könnte, sollte und müsste.

Dass wir von etwas reden, was nicht ungewöhnlich ist und was die Deutsche Telekom bereits betroffen hat, möchte ich mit einem Beispiel aus der Vergangenheit erläutern. Es gab bereits im letzten Jahr die Situation, dass mehrere Callcenter der Telekom zum Verkauf standen, und zwar flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik. Dann fanden in Rheinland-Pfalz Wahlen statt, und in deren Zuge wurde in Gesprächen mit der Deutschen Telekom und der Gewerkschaft festgestellt, dass in Rheinland-Pfalz nicht ein Standort zu verkaufen sei. Verkauft wurden die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen noch einmal meine Bitte, dass sich die Politik, nicht weil sie ein Unternehmen besser leiten könnte, sondern weil hier eine industriepolitische Entscheidung über die Entwicklung bzw. Serviceentwicklung einer Region gefällt wird, noch einmal einschaltet, weil es nicht nur eine Unternehmensentscheidung ist. Es ist auch eine Entscheidung, die die Gesellschafter betrifft. Ich finde, im 16. Jahr nach der Deutschen Einheit sollten wir zumindest versuchen, Ausgeglichenheit bei den Kosten und Lasten herbeizuführen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, mir ist klar, - das möchte ich an dieser Stelle nicht verschweigen -, dass die Veröffentlichung von vorgestern, in der die Gewerkschaft ver.di angedroht hat, Investitionen in Fonds von Blackstone zu überdenken, die Führung von ver.di natürlich in Legitimationsschwierigkeiten bringt. Sie wird ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit zu erklären haben, warum sie Anteile an einem Finanzinvestor - einem sogenannten Hedgefonds - hat, deren Tätigkeit sie am meisten kritisiert und dem sie unterstellt, dass er derjenige ist, der die Sanierung der Telekom so hart voranbringen will. Das hat aber nichts mit der Situation der Beschäftigten und auch nichts mit der industriepolitischen Entscheidung über eine Region zu tun. Das ist die Sache von ver.di. Die werden sie aufklären oder auch nicht. Die Öffentlichkeit wird das beurteilen oder auch nicht.

Ich möchte deutlich sagen, dass wir in diesem Fall - zumindest aus meiner Sicht - die industriepolitische Entscheidung, die für die Region und die Beschäftigten hier besser ausgestaltet werden kann und vor allen Dingen auch dem Unternehmen hilft, begleiten sollten. Wenn die Servicequalität nicht erhöht wird, werden die Dienstleistungsqualität in dieser Gesellschaft und damit die auch Marktanteile weiter infrage gestellt. Einseitig den Weg der Ausgliederung zu gehen halte ich tatsächlich für falsch. Insofern bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Wir haben einen dritten Punkt aufgenommen. Dort geht es entweder um die Einführung eines Mindestlohns oder um die Erweiterung des Entsendegesetzes als ein anderes Instrument, falls bis zum Jahre 2008 keine andere Entscheidung getroffen wird; denn es gibt nicht nur Callcenter bei der Telekom. Wir haben in diesem Bereich einen interessanten Wechsel der qualitativen Anforderungen und Arbeitsinhalte. Zum Teil geht es in Callcentern um hochqualifizierte Tätigkeiten. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das Callcenter der Deutschen Lufthansa beispielsweise die gesamten Flüge koordiniert.

Eine Reihe von Callcentern arbeitet auf Provisionsbasis. Das bedeutet im Klartext, dass ein geringer Festbetrag definiert ist und pro erledigtem Auftrag Provision gezahlt wird. Der Durch-

schnittsverdienst dort führt zu einem allgemeinen Tarifdruck in der Branche. Deswegen schlage ich Ihnen vor, dieses Problem in Ihre Überlegungen einzubeziehen und hier eine industriepolitische Entscheidung zu treffen, die einerseits an den Interessen des Unternehmens, am Rekonstruktionsbedarf, und andererseits an dem Interesse der Region, an einem ausgeglichenen Standortwettbewerb teilnehmen zu können, orientiert ist.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Müller.

**Müller (SPD):**

Dieses Mal werde ich richtig hinschauen, wer hinter mir sitzt, damit mir nicht wieder ein Fehler unterläuft.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Christoffers, wir sind uns relativ häufig relativ einig. Aber es gibt auch Punkte, bei denen wir uns überhaupt nicht einig sind. Das ist jetzt so ein Punkt. Es gibt Grenzen von Politik, es gibt Punkte, bei denen die Politik nicht mehr sinnvoll eingreifen kann bzw. erst eine andere Situation abwarten muss, ehe sie eingreifen kann. Das ist hier der Fall.

Wenn man sich anschaut, was bei der Telekom in den letzten Jahren passiert ist, dann bemerkt man eine dramatische Veränderung. Diese dramatische Veränderung bei der Telekom hängt damit zusammen, das sich der gesamte Markt um Telefonieren, DSL und Internet in den letzten fünf, sechs, sieben Jahren so dramatisch verändert hat, dass üblicherweise gerade große Unternehmen in Probleme geraten. Bei der Telekom liegt die Zahl der im vorigen Jahr verloren gegangenen Kunden - wenn die Zahlen in den Zeitungen richtig sind - in der Größenordnung von 2 Millionen, im I. Quartal sind es wieder 600 000. Das sind Gründe, zu reagieren. Wer dort nicht reagiert, der wird am Markt nicht bestehen können. Deswegen kann man nur akzeptieren, dass überlegt wird, wie man damit umgeht.

Das Ganze fällt in eine Zeit, in der die gesamtwirtschaftliche Konjunktur relativ gut aussieht, was die Sache umso bedeutsamer macht. In den letzten Monaten hat man Standorte definiert, und man hat auch miteinander zu verhandeln versucht. Das ist das, was üblicherweise in einem Unternehmen in Deutschland passiert. Wenn sich eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit ergibt, muss man miteinander verhandeln und versuchen, einen Weg zu finden, der sowohl für die Aktionäre, die Arbeitgeber - wie auch immer -, als auch für die Mitarbeiter erträglich ist. Es ist völlig klar, dass das, was ansteht, ein Spagat sein wird. Die Zahl der Mitarbeiter abzubauen, sie auszulagern, schlechter zu bezahlen oder länger arbeiten zu lassen ist für den einzelnen Mitarbeiter nicht unbedingt motivierend. Ob das mit Servicequalität zusammenpasst, ist eine Frage, die man mit Nein beantworten muss. Indem man es unterlässt, kommt man allerdings auch nicht weiter. Wir wissen, dass das Problem bei der Telekom nicht nur eine Frage des Services ist, sondern natürlich auch eine Frage der Preise am Markt. Es gibt viele Unternehmen, die einfach günstiger sind. Aus dem Grunde lau-

fen die Kunden weg. Das ist ganz trivial und hängt mit dem Service nur am Rande zusammen. Man kann das Problem durch besseren Service etwas abfedern, jedoch nicht lösen. Also muss dort entsprechend reagiert werden.

Die Telekom ist nicht nur ein großes Unternehmen, das bei Veränderungen in der Regel schlechter zu steuern ist. Die Telekom hat auch eine besondere Struktur, weil das Unternehmen einmal ein Monopol gehabt hat - davon ist es inzwischen meilenweit entfernt - und das hat die Probleme letztendlich ausgelöst. Dass es kein Monopol mehr hat, ist eine politische Entscheidung gewesen. Hinzu kommt, dass es durch die Beamten ein besonderes Monopol war. Man hat eine Arbeitnehmerschaft, die sich in zwei Gruppen aufteilt, die im Westen und im Osten auch noch unterschiedlich verteilt sind, was die Flexibilität beim Reagieren auf wirtschaftliche Notwendigkeiten noch einmal deutlich verschlechtert. Damit steht der Vorstand der Telekom letztendlich vor der Quadratur des Kreises. Einen Monopolkonzern in so kurzer Zeit in einen marktwirtschaftlich orientierten Konzern umzubauen ist nicht ohne Schmerzen hinzubekommen. Man muss es dann aber eben so machen, dass alle damit leben können.

Im Übrigen wird bei uns eine gegenläufige Problematik relevant. Auf der einen Seite haben wir wesentlich weniger Beamte, was ein Problem ist, weil die Beamten den sichereren Arbeitsplatz haben, auf der anderen Seite sind die Kostenstrukturen im Osten ein wenig günstiger, was wiederum ein Vorteil für unseren Standort sein könnte. Mit Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass es sich bei der Telekom noch immer um ein Staatsunternehmen handelte und man insofern als Staat eingreifen könne oder müsse. Das geht nicht. Der Staat hat ca. 32 % der Anteile, der Rest befindet sich im Streubesitz. Die anderen Investoren, die sich zum Teil schon mächtig darüber geärgert haben, Aktien zu haben, wollen, dass das, was sie angelegt haben, gesichert bleibt, und haben damit einen erheblichen Einfluss auf das, was in der Telekom passiert. Wenn die Telekom auf den dadurch entstehenden Druck nicht reagiert, dann werden sich andere ins Fäustchen lachen, und wir hätten nichts gekonnt. Das kann nicht Ziel unseres Vorgehens sein.

Es gibt andere Dinge, die wir als Politik gestalten können. Wir können Grenzen einziehen. Damit sind wir wieder beim Thema „Mindestlohn“. Was muss man zum Beispiel im Call-Center mindestens verdienen? Wie weit kann man die Bedingungen der Mitarbeiter drücken? Was kann man ihnen abverlangen? Was liegt unterhalb der Schmerzgrenze und darf ihnen demzufolge nicht abverlangt werden? - Ich habe allerdings noch immer die Hoffnung, dass auch nach den Veränderungen im Telekombereich die Bedingungen oberhalb dessen liegen, was wir unter dem Begriff „Mindestlohn“ für notwendig halten.

Man darf einen weiteren Aspekt nicht vergessen: Wir stehen zur Tarifautonomie. Es ist nicht unsere Aufgabe, in den Verhandlungsauftrag der Gewerkschaften einzugreifen. Sie haben die Verhandlungen zu führen. Die Politik hat nicht die Aufgabe, an die Stelle der Gewerkschaften zu treten. Insofern bleibt uns als Konsequenz nur, auf den Antrag mit Ablehnung zu reagieren.

Ungeachtet dessen werden wir weiterhin - auch auf politischer Ebene - versuchen, auf die Telekom Einfluss in dem Sinne zu nehmen, dass die Standorte in Brandenburg erhalten bleiben und dass ein zukunftsfähiges - weil mit der Mitarbeiterschaft

abgestimmtes - Konzept entwickelt wird. Wir werden uns also nicht völlig heraushalten. Aber Ihr Antrag hilft uns nicht weiter. Deswegen lehnen wir ihn ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich danke Ihnen auch, insbesondere dafür, dass Sie nur eine knappe Minute überzogen haben. - Das Wort erhält Frau Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Telekom steht vor einer Zäsur. Im Zuge des konzerninternen Umbaus mit Fokussierung auf das Mobilfunkgeschäft und der zunehmenden Multinationalisierung dieses ehemaligen Staatsmonopolisten, an dem der Bund direkt und indirekt - über die Kreditanstalt für Wiederaufbau - noch 27 % der Anteile und damit eine deutliche Sperrminorität hält, wurde jetzt plötzlich eine Komplettumstrukturierung des Telekom-Konzerns nötig. Denn seit den Zeiten des Telekom-Chefs Ron Sommer betreibt dieser einstige Staatskonzern eine Geschäftspolitik, die mit seinem Versorgungsauftrag mit Telekommunikationsleistungen, und zwar zu bezahlbaren Preisen, wahrlich nicht mehr viel zu tun hat. Glaubt man den Worten des heutigen Telekom-Konzernchefs René Obermann, so ist der Telekom-Konzern wohl nicht zuletzt durch sein Engagement in rund 50 Ländern weltweit und durch milliardenschwere Zukäufe, unter anderem in Österreich, den Niederlanden, Polen und den USA, finanziell schwer angeschlagen.

Und wer soll das wieder einmal ausbaden? - Natürlich die rund 50 000 bis 60 000 Mitarbeiter in Deutschland, die zu viel schlechteren Bedingungen in sogenannte Servicegesellschaften ausgliedert werden sollen.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, interessant dabei ist doch, dass die Arbeitnehmervertreter im Telekom-Aufsichtsrat, unter ihnen der DGB-Vorsitzende, in all den zurückliegenden Jahren die Pläne des jeweiligen Vorstandes brav abgenickt haben.

(Dr. Klocksin [SPD]: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie reden!)

Wenn also heute die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wegen des Abbaus bei der Telekom Warnstreiks durchführt und die geplanten, geradezu verheerenden Verschlechterungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Tarifverhandlungen verhindern möchte, so müsste sie sich - sinnbildlich gesprochen - zunächst an die eigene Nase fassen.

Mit der geplanten Auslagerung weitester Konzernteile auf sogenannte Servicegesellschaften ist natürlich ein flächendeckender strukturpolitischer Rückzug des Telekom-Konzerns, insbesondere aus Mitteldeutschland, verbunden.

Doch damit nicht genug. Angesehene Wirtschaftsexperten befürchten eine komplette Zerschlagung der Telekom-Festnetzsparte T-Com mit der Ausgliederung von weiteren 25 000 Mitarbeitern in eine eigene Netzgesellschaft. Das wäre dann zu-

mindest in Deutschland das Ende des Telekom-Konzerns, von dem nur noch eine Holdinggesellschaft übrig bliebe. Das muss selbstverständlich verhindert werden. Daher fordern wir als DVU-Fraktion, dass die Bundesregierung mithilfe ihrer Sperrminorität im Telekom-Aufsichtsrat sowie durch geeignete gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen das konzernpolitische Harakiri des einstigen Staatskonzerns Telekom in Deutschland verhindert.

Der vorliegende PDS-Antrag ist für die Erreichung dieses Ziels nicht sehr hilfreich. Die Selbstzerschlagung der Telekom und die Ausgliederung eines Großteils ihrer Mitarbeiter in sogenannte Servicegesellschaften mit schlechterer Entlohnung muss verhindert werden, und zwar völlig unabhängig von der Vorlage eines Gesamtkonzeptes. Allein daher geht Ihr Antrag nicht weit genug. Ihre Bitte an den Landtagspräsidenten wird wahrscheinlich gar nichts bringen. Wir denken aber, dass Ihr Antrag nichts schadet, und werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Karney. Er spricht für die CDU-Fraktion.

**Karney (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Telekom macht zurzeit nicht nur den Aktionären wenig Freude; auch den nur mittelbar Betroffenen gibt sie immer wieder Anlass zum Widerspruch. Ich denke dabei nur an die Breitbandversorgung im Land Brandenburg. Nun kann dieser Widerspruch jederzeit von jedem persönlich geäußert werden. Allerdings ist ein Vorgehen seitens der Landespolitik gegenüber dem Unternehmen, auch wenn es zum großen Teil dem Bund gehört, äußerst schwierig. Das zeigt auch das Beispiel Deutsche Bahn AG.

Die Telekom ist ein börsennotiertes Unternehmen, das dem Aktienrecht unterliegt. Aus diesem Grund kann die Landesregierung meines Erachtens keinen Einfluss auf die interne Unternehmenspolitik nehmen. Es obliegt allein den Tarifparteien, sich darüber zu einigen. Das wird mit Sicherheit auch geschehen. Die ersten Signale in diese Richtung hat der Telekom-Vorstand schon am Wochenende gesandt.

Zurzeit befinden sich beide Tarifparteien im Dialog, auch wenn dieser von der einen oder der anderen Seite zeitweise ausgesetzt wurde. In diesen intensiven Prozess der Gespräche sollte sich die Politik erst recht nicht einmischen.

Was das Thema „Mindestlohn“ angeht, so sollten wir zunächst die Diskussion auf Bundesebene abwarten, ehe wir hier auf Landesebene darüber reden.

Das alles bringt mich zu dem Schluss, dass das Thema, wie bei allen staatlichen Unternehmen, sensibel ist und jederzeit für Zündstoff sorgen kann. Allerdings halte ich ein Vorgehen seitens der Politik für unangebracht und für nicht zielführend. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig: Handlungsbedarf besteht. Das Problem der Telekom besteht ganz einfach darin, dass die marktwirtschaftliche Situation schneller eintrat, als sich die Umstrukturierung des Unternehmens vollzogen hat. Um nur eine Zahl zu nennen: Im Jahr 2006 ist der Gesamtmarkt der Telekommunikation von rund 69,1 Milliarden Euro erstmalig an die Wettbewerber jenseits der Telekom gegangen. Die Wettbewerber haben 50,9 % dieses Marktes erobert. Das haben wir gewollt; das wollen wir nach wie vor. Diese Entwicklung ist auch im Sinne des Services und der Neustrukturierung der Arbeitsteilung in einer modernen Wirtschaftswelt.

Deshalb rate ich auch von dieser Stelle aus - ich teile insbesondere die Auffassung des Kollegen Müller -, klarzustellen, dass die Entscheidung der Telekom überfällig ist und wir uns gut überlegen müssen, an welcher Stelle wir diesen Prozess unterstützen.

Ich sehe ihn nicht in der Auseinandersetzung über die Themen, über die im Rahmen der Tarifautonomie diskutiert wird. Das von Ihnen angesprochene Thema der vermeintlichen strukturellen oder vertraglichen Schlechterstellung der Mitarbeiter in den neuen Bundesländern muss im Rahmen der Tarifautonomie diskutiert und geklärt werden. Ich habe Vertrauen, dass sich auch bei der Deutschen Telekom der differenzierte Blick für unterschiedliche Verhältnisse entwickelt hat.

Interessant ist der Umgang mit den Standorten. Wie in der letzten Beratung zu diesem Thema gesagt, habe ich am Rande der CeBIT mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG, Herrn Obermann, gesprochen. Ich habe ihm insbesondere klargemacht, dass wir in Brandenburg ein großes Standortinteresse haben. Wir wollen geeignete Standortbedingungen schaffen, sodass die Umstrukturierung nicht mit einer Entvölkerung des Unternehmens in Brandenburg einhergeht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben - das Unternehmen kann diesbezüglich auf uns zukommen - Dialog- und Gesprächsbereitschaft signalisiert und erklärt, dass wir diese Bedingungen schaffen wollen und dass die Übergänge zu neuen Strukturen, auch Übereignungen, mit der offensiven Unterstützung des Landes realisiert werden. Das ist ein Dialogprozess, der sich aus der Sicht der Standortsicherung, der Standortbewahrung ergibt und bei dem wir nicht anders argumentieren als im Umgang mit „Walter TeleMedien“ oder mit „AXA Telekommunikation“. Wir sind ein Standort, der geeignete Bedingungen hat, um diese modernen Strukturen zukunftsfähig aufzustellen.

Unter diesem Gesichtspunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die dritte von Ihnen aufgemachte Forderung, über einen Mindestlohn zu reden, noch nicht zeitgemäß. Es ist nicht zeitgemäß, an dieser Stelle in dieser Branche eine solche Diskussion aufzunehmen. Die Etablierung der Wettbewerber hat sich natürlich über das Preissegment gestaltet - logisch, und in-

sofern ist es kein geeignetes Mittel, den Umstrukturierungsprozess der Telekom mit dem Ansatz eines Mindestlohnes oder der Erweiterung des Arbeitnehmerentendegesetzes oder, oder, oder zu realisieren. Das halte ich für einen Fehlansatz und für nicht tragfähig.

Eine beängstigende Signalwirkung, wie Sie sie beschrieben haben, Herr Christoffers, sehe ich überhaupt nicht. Wenn sich ein ehemaliger Staatsmonopolist umstrukturiert und in seiner Flächenpräsenz Veränderungen vornimmt, so muss davon nicht unbedingt eine Signalwirkung für andere ehemalige oder bestehende Staatsunternehmen ausgehen. Im Gegenteil. Die Frage bezüglich des Umgangs mit der Deutschen Telekom AG bzw. der erwarteten Signalwirkung ist eine ganz andere. Das Unternehmen hat eine wirtschaftspolitische Verantwortung und eine Verantwortung gegenüber den Aktionären; sie und der Markt machen Druck. Der Bund hält über die KfW übrigens nur einen Anteil von 32 %. Das muss auch einmal gesagt werden; denn hier wird der Eindruck erweckt, als sei der Bund mehr als nur Beteiligter. Die Frage lautet: Schafft es ein solches Unternehmen, von der Monopolstellung wegzukommen und zu einem starken Marktteilnehmer zu werden? - Diese Frage muss der Vorstand - natürlich gemeinschaftlich mit den Mitarbeitern der Deutschen Telekom AG - beantworten. Das ist keinesfalls eine neue Frage. Dadurch, dass sie jetzt hochschwappt, wird die Situation verkannt, dass es ein ganzes Maßnahmenpaket zur Umstellung der Deutschen Telekom auf neue Marktbedingungen gibt.

Ich werbe mit Hinwendung und Gesprächsbereitschaft im Umgang mit dem Unternehmen dafür, dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte in Brandenburg eine Zukunft haben und dass die Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG im Servicebereich der dann neu strukturierten Unternehmensteile oder bei einem anderen der zahlreichen Unternehmen in unserem Land eine berufliche Perspektive bekommen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte, Herr Christoffers.

**Christoffers (Die Linkspartei.PDS): \***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, als Fraktion unterstützen wir sämtliche Gespräche, in denen es um die Frage der Standortsicherung geht. Dies tut auch das Land Berlin und ist überhaupt nicht die Frage. Ich glaube, das Problem ist dieses Mal tiefergehend, als dass es ein Bundesland allein lösen könnte.

Erstens: Unser Antrag greift in keiner Weise in die Tarifautonomie ein. Natürlich wissen wir, dass die Gewerkschaften - unter anderem ver.di - und das Unternehmen die Tarifrfrage selbst lösen müssen. Das sagen auch Sie. Wir werben jedoch darum, dass die Gesellschafter - darunter der Hauptgesellschafter Bund - direkt und indirekt die Frage nach der damit verbundenen industriepolitischen Entscheidung stellen, und die Ausgliederung von Servicegesellschaften - als Minimierung eines Kostenfaktors, denn darum geht es im Prinzip -, nicht das Nonplusultra einer notwendigen Konzernstrategie ist, um sich im Markt als angebotsstarker Wettbewerber behaupten zu können.

Ich glaube, das hat - diesbezüglich unterscheiden sich unsere Meinungen, Herr Junghanns - durchaus eine Signalwirkung für andere ehemalige Monopolisten, sich umzustrukturieren. Das halte ich zum Teil für schwierig, weil die Folgen dieser Entwicklung dann wieder die Politik - Landes- und Bundespolitik - aufzufangen hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Die Frage der Dividendenausschüttung bei der Deutschen Telekom ist seit Jahren gleich geblieben. Die Dividendenausschüttung lag im letzten Jahr bei 72 Cent pro Aktie, und in diesem Bereich wird sie auch in diesem Jahr liegen. Das, was derzeit geschieht, hat auf die Renditeerwartung der Aktionäre keinen Einfluss. Insofern sehe ich - schon weil wir als Politik dem Unternehmen nicht vorschreiben können, was für ein Konzept sie haben - die Notwendigkeit und Möglichkeit, eine starke Gesellschafterstellung zu nutzen, um mit dem Unternehmen über die Sinnhaftigkeit bzw. Nichtsinnhaftigkeit sowie über die Konsequenzen von bestimmten Sanierungsstrategien sprechen zu können. Das ist kein Eingriff in die wichtige und notwendige unternehmerische Freiheit. Ich glaube, das ist schlicht und ergreifend Wahrnehmung der Stellung, die ein Gesellschafter in einem derartigen Unternehmen nun einmal hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich rufe den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, der Ihnen in der Drucksache 4/4453 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

**Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4358

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Damit komme ich direkt zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen und Frau Abgeordnete Roswitha Schier als weiteres Mitglied dieses Präsidiums gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Landtagssitzung. Ich weise darauf hin, dass der HOGA und der LTV - Hotel- und Gaststättenverband und Landestourismusverband - im Hotel „Voltaire“ zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen haben. Möglicherweise sehen wir uns dort wieder. Ansonsten: Bis morgen und auf Wiedersehen.

**Ende der Sitzung: 17.57 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss:****TOP 19:****Wahl eines weiteren Mitgliedes des Präsidiums**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 25. April 2007 für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Roswitha Schier als weiteres Mitglied des Präsidiums gewählt.

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6 - Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446), zuletzt geändert durch Sechstes Änderungsgesetz vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 214) - Gesetzentwurf der Fraktion der DVU - Drucksache 4/4338**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)  
 Frau Fechner (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Nonninger (DVU)  
 Schuldt (DVU)  
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)  
 von Arnim (CDU)  
 Baaske (SPD)  
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)  
 Birthler (SPD)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bochow (SPD)  
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Fischer (SPD)  
 Folgart (SPD)  
 Günther (SPD)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)  
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)  
 Holzschuher (SPD)  
 Homeyer (CDU)  
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)  
 Karney (CDU)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Klein (SPD)  
 Krause (Die Linkspartei.PDS)  
 Kuhnert (SPD)  
 Frau Lehmann (SPD)  
 Frau Lieske (SPD)  
 Lunacek (CDU)  
 Frau Mächtigt (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Dr. Münch (SPD)  
 Pohl (SPD)  
 Frau Richstein (CDU)

Frau Schier (CDU)  
 Schippel (SPD)  
 Schönbohm (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Frau Schulz (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)  
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)  
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)  
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)  
 Werner (CDU)  
 Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. April 2007**

**Frage 1161****Fraktion der CDU****Abgeordneter Detlef Karney****- Germany Travel Mart 2007 in Berlin und Potsdam -**

Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) lädt gemeinsam mit Berlin und Potsdam die internationale Reiseindustrie und Medienvertreter zum 33. Germany Travel Mart vom 13. bis 15. Mai 2007 ein. Im Fokus des DZT-Marketings stehen die Themen „Kunst- und Kulturland Deutschland“ und „Schlösser und Parks“. In diesem Zusammenhang haben Brandenburg und Berlin die Chance, sich einem weltweiten Fachpublikum zu stellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht die projektbezogene Zusammenarbeit im Bereich Tourismus zwischen Brandenburg und Berlin aus?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junhanns**

Ihre oben genannte Frage ist gerichtet auf die projektbezogene Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin im Rahmen des Germany Travel Mart (GTM) - dem Branchen-Topereignis für den deutschen Incoming-Tourismus, den in diesem Jahr die Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg ausrichtet.

Die touristische Zusammenarbeit der beiden Länder Brandenburg und Berlin ist mit politischem Willen sowohl in den Tourismuskonzeptionen der Länder als auch im Kooperationsvertrag der beiden Tourismus-Marketingorganisationen - TMB, Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, und BTM, Berlin Tourismus Marketing - verankert. Sie wird sich nun beim GTM in einem besonderen Praxistest beweisen.

Bereits seit 2003 hat Brandenburg Anstrengungen unternommen, das Großereignis GTM nach Potsdam zu holen. In diesem Jahr haben wir es geschafft; die Bewerbung hatte letztlich gemeinsam mit Berlin Erfolg.

Die gemeinsame Ausrichtung durch mehrere Städte liegt im Trend. Gastgeber im Jahr 2006 waren zum Beispiel Köln, Bonn und Düsseldorf. Dies verdeutlicht die Dimension der Germany Travel Mart.

Die Vorbereitung des Ereignisses erfolgt in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit: Deutsche Zentrale für Tourismus, Berlin Tourismus Marketing und Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Hier werden sämtliche Aktionen abgestimmt.

Beim Eröffnungsabend am 13. Mai werden Berlin und Brandenburg/Potsdam mit Bildern und spezieller Ansprache gemeinsam vorgestellt.

Der eigentliche „Hauptabend“ findet hier in Potsdam statt. Wir repräsentieren Brandenburg an prominenter Stelle auf dem Neuen Markt und dem Kutschstallhof. Bei der anschließenden nächtlichen Schifffahrt nach Berlin-Wannsee werden die touristischen Themen und Möglichkeiten Brandenburgs attraktionsreich in Szene gesetzt.

Potsdam bietet nicht zuletzt bereits jetzt die geeignete Umgebung, für das Themenjahr 2008 „Schlösser, Parks und Gärten“ zu werben. Dabei kooperieren wir erneut intensiv mit der Deutschen Zentrale für Tourismus. Im Anschluss an den GTM finden zudem sogenannte Post Convention Touren statt, die ebenfalls unter anderem noch einmal die Schlösserlandschaft präsentieren.

Zahlreiche Leistungsträger aus dem Land Brandenburg sind in die Präsentation als Partner einbezogen, unter anderem das Haupt- und Landgestüt Neustadt/Dosse, die Erlebnisbahn Mellensee, das Landesjugendjazzorchester und natürlich die Gastronomie.

Wir werden zum GTM rund 1 500 Touristiker und Journalisten aus 46 Ländern - so ist der derzeitige Stand - empfangen, und ich bin davon überzeugt, dass wir sie in der Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg gemeinsam werden beeindruckend können.

**Frage 1162**  
**Fraktion der SPD**  
**Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel**  
**- Rechtsvorschriften zum Bundesnaturschutzgesetz -**

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt, dass Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, von denen eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgeht, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen dieses Gebiets zu überprüfen sind. Gemäß § 71 BNatSchG sollten die Vorschriften, die den Umgang mit diesen Freisetzungen beispielsweise im Biosphärenreservat Spreewald regeln, bis zum 1. Mai 2006 erlassen werden. Auch der am 14.02.2007 vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf zur Änderung des BNatSchG enthält noch immer diese Verpflichtung zur Anpassung des Landesrechts.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit dem bereits zum Mai 2006 geforderten Erlass der entsprechenden Rechtsvorschriften zu § 34 a BNatSchG zu rechnen, um den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung zu regeln?

**Antwort der Landesregierung**

**Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Schulze**

Mit dem Anbau gentechnisch veränderter Organismen nunmehr auch in FFH- und Vogelschutzgebieten betreten alle Beteiligten, die Saatgutindustrie, die Landwirte und die Behörden, Neuland. Wir haben jetzt einen ersten Fall im Landkreis Märkisch-Oderland.

Nach meinem Dafürhalten sollten die gegenwärtigen rechtlichen Regelungen in den §§ 10 und 34 BNatSchG sowie den §§ 2 a und 26 d des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes aber ausreichend sein, um den Anbau auf Flächen in diesen Gebieten einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen, zu genehmigen oder gegebenenfalls zu untersagen.

Insofern sehe ich keine zwingende Notwendigkeit zur landesrechtlichen Umsetzung gemäß § 71 des BNatSchG. Allerdings werden wir selbstverständlich die Praxiserfahrungen auswerten.

**Frage 1163**  
**Fraktion der DVU**  
**Abgeordneter Markus Nonninger**  
**- Ärztemangel in Brandenburg -**

Jüngsten Pressemitteilungen zufolge beklagt die Kassenärztliche Vereinigung einen massiven Ärztemangel in Brandenburg.

Es wurde festgestellt, dass unser Land bundesweit die geringste Dichte an ambulant tätigen Medizinern habe. Als besonders dramatisch wird die Situation in ländlichen Gebieten, insbesondere auch in Südbrandenburg, eingeschätzt.

Ich frage die Landesregierung: Was wurde ihrerseits konkret getan, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Brandenburg hat von jeher in der ambulanten medizinischen Versorgung im Bundesvergleich die geringste Dichte an Vertragsärzten. Zugleich haben wir eine relativ ungünstige Alters- und Morbiditätsstruktur der Bevölkerung. Beides zusammen bewirkt eine überdurchschnittlich hohe Belastung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, insbesondere in den weiter von Berlin entfernt liegenden Regionen. Dort sind zudem bis zu 40 % der Hausärztinnen und Hausärzte über 60 Jahre alt. In bestimmten Regionen müssen die Menschen für Facharztbesuche immer längere Wege in Kauf nehmen. Die Nachbesetzung frei werdender Arztstellen wird immer schwieriger. Hier handelt es sich um ein Problem, von dem besonders die neuen Bundesländer betroffen sind.

Die Feststellung von Über- und Unterversorgung in einem Planungsbereich obliegt dem Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Der rechnerisch erreichte Versorgungsgrad ist in allen Landkreisen insgesamt derzeit noch zufriedenstellend. Die Verteilung der Arztpraxen innerhalb der Landkreise ist jedoch unterschiedlich. Viele befinden sich in den berlinnahen

Gebieten bzw. in den größeren Städten, während der ländliche, berlinferne Raum nicht so gut versorgt ist.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass insbesondere die ambulante medizinische Versorgung in den ländlichen, von Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen eine zentrale Herausforderung der nahen Zukunft darstellt.

Die Beteiligten im Lande stellen sich dieser Herausforderung mit einem Bündel von Maßnahmen. Besonders hervorheben möchte ich hier:

Das Sicherstellungsstatut der Kassenärztlichen Vereinigung: Danach können in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten insbesondere Investitionszuschüsse und Umsatzgarantien gewährt oder die Einstellung von Sicherstellungsassistenten ermöglicht werden. Investitionszuschüsse werden bei der Neugründung einer Praxis oder der Errichtung einer Zweigpraxis in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten gewährt. Mit einer Umsatzgarantie für bis zu acht Quartale sollen Anfangsbelastungen abgedeckt werden. Ein Hausarzt, eine Hausärztin hat so die Möglichkeit, Anfangsinvestitionen während der Aufbauphase oder der Übernahme einer Praxis besser zu kalkulieren. Auch die Anstellung eines weiteren Arztes bzw. einer weiteren Ärztin (Sicherstellungsassistenz) in einer bestehenden Praxis unter besonderen begünstigenden Regelungen der Mengengrenzung ärztlicher Tätigkeit wird ermöglicht.

Die Informations- und Imagekampagne zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten, insbesondere Hausärzten, für die Arbeit im Land Brandenburg: Die Kampagne habe ich am 23.10.2006 gemeinsam mit dem hausärztlichen Vorstandsmitglied der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Präsidenten der Landesärztekammer und der stellvertretenden Geschäftsführerin des Städte- und Gemeindebundes gestartet. Die Kampagne steht unter dem Motto „Einfach verwirklichen - Perspektiven entdecken“. Hier ziehen wirklich alle Beteiligten im Lande an einem Strang. Das ist mir ganz wichtig. Ein Kernstück der Kampagne ist die Internetseite [www.hausarzt-in-brandenburg.de](http://www.hausarzt-in-brandenburg.de).

Das Modellprojekt Gemeindegewest: Mein Haus prüft derzeit im Rahmen eines Modellprojekts, wie Gemeindegewestern als entlastendes Netz in der ambulanten Versorgung unterhalb der ärztlichen Schwelle eingeführt werden können.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den bundespolitischen Rahmenbedingungen sagen. Brandenburg wird insbesondere von zwei zentralen Eckpunkten der Gesundheitsreform profitieren: Der Gesundheitsfonds sichert die Finanzierung der Krankenkassen. Das neue Vergütungssystem für Vertragsärzte verlagert das Krankheitsrisiko von den Arztpraxen auf die Krankenkassen. - Dafür habe ich mich auch persönlich eingesetzt.

#### **Frage 1164**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordnete Margitta Mächtigt**

**- Schutz des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin -**

In der im von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und in der im Geopark liegenden Gemeinde Klein-Ziethen soll eine industrielle Schweinemastanlage mit mehr als 11 000 Ferkeln durch die holländischen Landwirte Dobbe errichtet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wer erteilt mit welcher Begründung die Genehmigung zur Errichtung dieser Anlage in diesem naturschutzrechtlich sensiblen Gebiet, die den infrastrukturellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Straßenanbindungen, Wasser- und Abwasseranlagen, dem Trinkwasserschutzgebiet sowie den gebotenen Abstandsflächen zur Wohnbebauung entgegensteht?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Schulze**

In der Tat hat die Ferkelaufzucht Klein-Ziethen GmbH & Co. KG gegenüber dem Landesumweltamt die Absicht bekundet, am Standort Klein-Ziethen eine Ferkelaufzuchtanlage mit 11 640 Tierplätzen unter Nutzung vorhandener baulicher Anlagen errichten zu wollen. Die anfallende Gülle soll in einer zugehörigen Biogasanlage energetisch verwertet werden.

Da das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfte, fand am 27.02.2007 ein sogenannter Scopingtermin statt, auf dem der gegebenenfalls bestehende Untersuchungsrahmen und der Umfang der beizubringenden Unterlagen für eine solche Prüfung festgelegt wurden.

Ob es tatsächlich zu einer Antragstellung kommt, bleibt abzuwarten. Bisher liegt dem Landesumweltamt jedenfalls kein diesbezüglicher Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung vor.

Grundsätzlich werden in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren fast alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Zulassungen und Gestattungen gebündelt.

In die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit werden sämtliche für die jeweiligen Sachgebiete zuständigen Ämter und Fachbehörden einbezogen. Daneben wird der Genehmigungsantrag zu gegebener Zeit öffentlich ausgelegt, um jedermann die Einsichtnahme und gegebenenfalls das Erheben von Einwänden gegen das Vorhaben zu ermöglichen.

Die Einwendungen werden in einem öffentlichen Termin zwischen den Einwendern und dem Projektträger unter Leitung der Genehmigungsbehörde erörtert. Das Ergebnis dieser Erörterung findet, wie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, maßgebliche Berücksichtigung bei der späteren Entscheidung über den Genehmigungsantrag.

Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften, beispielsweise zum Gesundheitsschutz, zum Umweltschutz, zum Nachbarschaftsschutz, zum Naturschutz, zum Tierschutz, bei der Umsetzung des Vorhabens eingehalten werden können. Bei Einhaltung aller hier zu beachtenden Rechtsnormen besteht ein unabweisbarer Anspruch auf die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Sie können davon ausgehen, dass die in meinem Ressort tätige Genehmigungsbehörde eine etwaige Entscheidung mit großer Sorgfalt ausschließlich nach geltendem Recht und ohne Abstriche an den danach bestehenden Erfordernissen treffen wird.

**Frage 1165****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- „Bürgerarbeit“ in Brandenburg -**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 45. Sitzung am 7. März 2007 in der Drucksache 4/4240-B - Beschluss des Landtages Brandenburg zum TOP 7: Verstärkte Anstrengungen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit - unter anderem festgelegt: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der flächendeckenden Einführung von Regionalbudgets mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abrechenbare Zielvereinbarungen abzuschließen, die auch zur Entwicklung und zum Einsatz regional passfähiger innovativer Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit motivieren sollen. In diesem Rahmen soll auch der konzeptionelle Ansatz des „Modellprojekts Bürgerarbeit“ auf kommunaler Ebene aufgegriffen werden können. Am 31.03.2007 war Abgabeschluss für die Förderanträge.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg wurde nunmehr das „Modellprojekt Bürgerarbeit“ aufgegriffen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Alle Landkreise und kreisfreien Städte haben fristgerecht zum 31. März 2007 einen Antrag zur Förderung nach dem Programm „Regionalentwicklung stärken - Beschäftigungsperspektiven eröffnen (Regionalbudget)“ bei der LASA Brandenburg eingereicht. Die Konzepte werden dort gegenwärtig gesichtet und mit einem Votum versehen. Wenngleich Detailausagen zu den Konzepten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind, ergab zwischenzeitlich eine erste Sichtung, dass der Begriff „Bürgerarbeit“ als Maßnahmenbezeichnung in Brandenburg an der Havel sowie in den Landkreisen Barnim, Elbe-Elster, Märkisch-Oderland, Ostprignitz-Ruppin und Uckermark verwendet wird. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass auch in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung für arbeitsmarktferne Personen angeboten werden, die explizit nicht als „Bürgerarbeit“ bezeichnet werden, es inhaltlich jedoch sind.

Es ist also davon auszugehen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften entsprechende Projekte vorgesehen haben, zumal sie seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie unverzüglich über den Landtagsbeschluss informiert wurden.

**Frage 1166****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ -**

Der Generaldirektor der Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ machte vor einigen Tagen darauf aufmerksam, dass für das weltbekannte UNESCO-Welterbe dringender Sanierungsbedarf bestehe, der mindestens 20 Millionen Euro betragen solle.

Um sowohl dramatische Schäden an der Architektur zu beheben als auch den internationalen Ruf zu wahren, sind der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg gefordert. Die Kulturministerin bekräftigte die Wichtigkeit dieser Vorhaben.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um gemeinsam mit dem Bund und dem Land Berlin eine Lösung zu erarbeiten, die eine zeitnahe und sachgerechte Sanierungsarbeit gestattet und dem Welterbestatus gerecht wird?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ betreut ca. 150 historische Gebäude und mehr als 700 ha Parkanlagen, die zu einem großen Teil zum UNESCO-Weltkulturerbe zählen.

Der bei Stiftungsgründung 1995 geschätzte jährliche Investitionsbedarf von rund 10 Millionen Euro steht der Stiftung regelmäßig für Investitionsmaßnahmen in Schlösser, Gärten und bauliche Anlagen, für Restaurierungen, Ankäufe und Ausstattungen zur Verfügung. Trotz einer Vielzahl von seitdem durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen, die um weitere Drittmittel, beispielsweise EFRE-Mittel oder Mittel privater Sponsoren - unter anderem für die Sanierung des „Belvedere“ auf dem Pfingstberg, des Schlosses Königs Wusterhausen, für die Schlösser in Caputh, Rheinsberg usw. - oder andere Finanzierungsmodelle, zum Beispiel Verpachtung über Erbbaurechtsvertrag, ergänzt werden konnten, führen auch die erst in den letzten Jahren möglichen gründlichen Recherchen zu der Erkenntnis, dass der Sanierungs- und Restaurierungsbedarf insgesamt viel größer ist, als damals angenommen.

Daher hat der Stiftungsrat der Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ aufgetragen, zunächst einen Gesamtüberblick für alle 590 Einzelprojekte über notwendige Investitionen in allen baulichen und gärtnerischen Anlagen zu erarbeiten.

Um Zeitrahmen und Prioritäten einzugrenzen, hat der Stiftungsrat die Stiftung beauftragt, einen Masterplan für die dringenden Vorhaben zu entwickeln, der Thema in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates sein wird.

Der Masterplan sieht vor, zunächst in einem Zeitraum von zehn Jahren die dringenden Vorhaben, zu denen die Grundsanierung des Neuen Palais, der Schlösser in Babelsberg und Berlin-Charlottenburg sowie wichtige Infrastrukturmaßnahmen gehören, im Umfang von rund 357 Millionen Euro umzusetzen. 72 Millionen Euro könnten aus dem bisher zur Verfügung stehenden Etat aufgebracht werden. Somit fehlen an der Finanzierung dieses Paketes 285 Millionen Euro.

Grundsätzlich sind sich der Bund und die Stifterländer über ihre Verantwortung bei der notwendigen zusätzlichen Unterstützung der Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ zur Erfüllung des Stiftungsauftrages einig.

Der Bund hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung eines maßgeblichen Teils des Sonderinvestitionsprogramms unter der Bedingung der angemessenen Beteiligung

der Länder Berlin und Brandenburg erklärt. Die Landesregierung führt derzeit Gespräche und prüft Möglichkeiten, in welcher Form und welchem Umfang eine Beteiligung Brandenburgs über den jährlichen Etat hinaus aufgebracht werden kann.

#### **Frage 1167**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Udo Folgart**

##### **- Umsetzung des Waldumbauprogramms -**

Bei den Diskussionen um den Klimawandel, die neue ELER-Förderperiode und den Landeshaushalt spielen die Forstwirtschaft und speziell der Waldumbau - unter anderem Erhöhung des Laubbaumanteiles - sowie die geplante Forstreform in Brandenburg eine erhebliche Rolle.

Durch Waldumbaumaßnahmen können die Biodiversität und die Stabilität der Wälder erheblich gesteigert und die Waldbrandgefahr gesenkt werden. Zielstellung des Landes war und ist es, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse wurden im bisherigen Waldumbauprogramm von 2000 bis 2006 erreicht?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Schulze**

Der Waldumbau bleibt trotz Forstreform und Sparmaßnahmen weiterhin ein wichtiges Ziel forstlichen Handelns. Vor dem Hintergrund der Diskussion um den Klimawandel nimmt der Waldumbau noch an Bedeutung zu. Die Stabilisierung des Waldes, der Schutz des Wasserhaushaltes und der Erhalt einer Arten- und Biotopvielfalt haben höchste Priorität. Waldumbau lohnt sich auf lange Sicht auch ökonomisch, denn ein gemischter und damit stabiler Wald trägt erheblich zur Risikominimierung bei. Nur ein gut gemischter Wald wird in der Zukunft auch allen Anforderungen gerecht werden können.

Seit 1997 wurden im Landeswald rund 13 000 ha aktiv umgebaut, das heißt, es wurden Laubbäume angepflanzt. Dazu kommen im Landeswald noch etwa 12 000 ha, in denen durch Naturverjüngung zwei- oder mehrschichtige Mischbestände entstanden sind. Die Kosten für die bisherigen Waldumbaumaßnahmen belaufen sich auf etwa 31 Millionen Euro. Wenn man davon ausgeht, dass es im Landeswald ein Umbaupotenzial von etwa 66 000 ha gibt, sind bereits 38 % umgebaut.

Im Privat- und Körperschaftswald sind mit 131 000 ha rund 30 % der vorhandenen Kiefernbestände umbaufähig. Davon wurden 1990 bis 2006 rund 25 300 ha mit 97 Millionen Euro umgebaut. Damit sind 19 % des Potenzials in naturnähere Wälder überführt worden.

Auch in der nächsten Förderperiode wird der Waldumbau im Privatwald finanziell gefördert. Ziel der Landesforstverwaltung ist es, durch Beratung und Information der Privatwaldbesitzer jährlich auf 1 500 ha Maßnahmen zum Waldumbau zu fördern. Dieses Ziel wird aber nur zu erreichen sein, wenn entsprechende Fördermittel in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen werden. Die Betriebskonzepte der Ämter für Forstwirtschaft

sehen vor, im Landeswald jährlich 1 000 ha Waldfläche in einen naturnäheren Wald zu überführen.

#### **Frage 1168**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg**

##### **- Bund will aus Katastrophenschutz aussteigen -**

Nach Berichten will sich der Bund weitgehend aus der Finanzierung des standardisierten flächendeckenden Katastrophenschutzes zurückziehen. Das hätte unter anderem zur Folge, dass im Land Brandenburg wohl bis zu 127 Fahrzeuge an die Träger des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes übereignet würden. Damit wäre eine deutliche Erhöhung der Kosten für Unterhalt und Ersatzbeschaffung für diese Fahrzeuge und ihre Ausrüstung verbunden. Eine Entscheidung dazu soll auf der nächsten Innenministerkonferenz fallen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen finanziellen Mehrbelastungen bei den Kommunen als Träger des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes rechnet sie im Zuge dieser Entscheidung?

#### **Minister des Innern Schönbohm**

Das Ministerium des Innern hat in seinem Konzept zur „Weiterentwicklung des integrierten Brand- und Katastrophenschutzes“ auf den beabsichtigten Rückzug des Bundes aus dem flächendeckenden Bevölkerungsschutz und die Aufstellung von Spezialeinheiten - sogenannte Medical Task Forces und Analytic Task Forces - hingewiesen und die damit verbundenen Konsequenzen für die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen im Land Brandenburg dargestellt.

Nachdem dieses Thema wiederholt Gegenstand von Beratungen des Arbeitskreises V - Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung - gewesen ist, wird nunmehr die Konferenz der Innenminister und -senatoren auf ihrer Frühjahrssitzung 2007 darüber beraten.

Eine detaillierte Kostenprognose im Sinne der Fragestellung ist gegenwärtig nicht zu treffen. Eine solche Prognose zum Ausstattungskonzept des Bundes ist erst dann möglich, wenn eine Umsetzungsentscheidung von Bund und Ländern vorliegt.

Es ist jedoch zu beachten, dass der Bund den „standardisierten flächendeckenden Grundschutz“, der durch die Landkreise und kreisfreien Städte sicherzustellen ist, nur ergänzend unterstützt. Dies erfolgte in der Vergangenheit pauschal auf der Grundlage der Bevölkerungszahl und war nicht auf spezielle Gefährdungen ausgerichtet. Das Ministerium des Innern hat sich in den Gremien und Ausschüssen, welche die Ausgestaltung des Konzeptes verhandeln, stets mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass den Hauptgefährdungen des Landes Brandenburg Rechnung getragen wird.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit der Neuausrichtung der ergänzenden Ausstattung des Bundes Mehrbelastungen für die Kommunen auftreten. Diese können teilweise durch die im Rahmen der Änderung des FAG vorgesehene Mittelbereitstellung für die Belange des Brand- und Katastrophenschutzes kompensiert werden.

**Frage 1169****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Akademiker-Arbeitsplätze in Brandenburg -**

Nach einem Bericht der „Berliner Zeitung“ hätten Hochschulabsolventen in Süddeutschland die besten Job-Chancen. 58,8 % der Arbeitsplätze für junge Akademiker würden hier ausgeschrieben. In den östlichen und nördlichen Bundesländern gebe es dagegen für Akademiker nur geringe Aussichten auf Beschäftigung. In keinem dieser Länder würden bundesweit für Hochschulabsolventen mehr als 5 % aller Akademikerstellen angeboten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch war in Brandenburg im Durchschnitt der letzten Jahre der Anteil von Akademikerstellen am Gesamtangebot gemeldeter freier Stellen für Hochschulabsolventen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Anteil der in Brandenburg gemeldeten freien Stellen für Fachhochschul- bzw. Hochschulabsolventen an allen bundesweit für diese Qualifikationsstufen gemeldeten freien Stellen betrug im Durchschnitt der letzten Jahre 2,5 %.

**Frage 1170****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Torsten Krause****- Bundespolitiker fordern Wahlrecht 16 -**

Laut Informationen des RBB vom 19. März 2007 fordern Bundespolitiker von SPD, Grünen und FDP ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu einem Wahlrecht ab 16 Jahren?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Die Landesregierung verfolgt die Diskussion über die generelle Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre mit großem Interesse. Die Absenkung des Mindestwahlalters bei Europa- und Bundestagswahlen erfordert Änderungen des Europa- und Bundeswahlgesetzes, die nur der Deutsche Bundestag beschließen kann. Da Artikel 22 Abs. 1 der Landesverfassung das Wahlrecht bei Landtags- und Kommunalwahlen an die Vollenendung des 18. Lebensjahres knüpft, wäre die Absenkung des Mindestwahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz des Landtages möglich. In den vergangenen Jahren, zuletzt in der Landtagssitzung am 27.06.2002, ist die Frage erörtert worden, ob eine Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre in Betracht kommt. Dies ist damals mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Die Landesregierung bekräftigt ihre zuletzt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage 28 - Drucksache 4/4163 - bekundete Absicht, dass sie die Absenkung des Mindestwahlalters erst dann erneut prüfen wird, wenn wesentliche neue Sachverhalte dies erfordern.

**Frage 1171****Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Alkoholmissbrauch -**

Bundesweit wird seit geraumer Zeit eine Debatte über den Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen geführt.

Anlass der Diskussion ist der Tod eines 16 Jahre alten Berliner Schülers. Der Jugendliche hatte nach schwerem Alkoholmissbrauch einen Monat lang in einem Berliner Krankenhaus im Koma gelegen. Er war Ende Februar in einem Lokal mit 4,8 Promille im Blut zusammengebrochen und später im Krankenhaus gestorben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um gegen Alkoholmissbrauch - speziell bei Jugendlichen - stärker als bisher vorzugehen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Am 26. April 2006 beschloss die Landessuchtkonferenz Brandenburg die Entwicklung des Landesprogramms „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“. Am 7. Mai 2007 werden seine Eckpunkte auf dem 2. Fachforum der Landessuchtkonferenz vorgestellt. Damit soll ein flächendeckendes und langfristiges Programm zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol sowie zur Reduzierung des Alkoholkonsums durchgeführt werden.

Es beinhaltet die Vernetzung unterschiedlicher Aktionen, die Mitwirkung verschiedener Beteiligter, die Verknüpfung von Verhaltens- und Verhältnisprävention sowie den Nachweis seiner Ergebnisse.

Maßnahmen bilden außerdem verschiedene Projekte, zum Beispiel

- das Alkoholpräventionsprojekt „Hart am Limit“ (HaLT) im Landkreis Märkisch-Oderland,
- Peer-Projekte an Fahrschulen in Kooperation mit dem Verband der Fahrlehrer, der Polizei und den Fahrerlaubnisbehörden in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Cottbus, Spree-Neisse und Ostprignitz-Ruppin,
- das Projekt „Suchtpräventionsparcour“ in den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin; es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich spielerisch und selbstständig mit dem Thema Missbrauch von Alkohol und anderen Substanzen auseinanderzusetzen und das eigene Konsumverhalten zu reflektieren.

Weitere Projekte zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und zur Umsetzung des Jugendschutzes sind in Vorbereitung.

**Frage 1172****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bindung der Bundesmittel für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser -**

Brandenburg gehört auch 2007 zu den Ländern, denen beachtliche Bundesmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im SGB-II-

Bereich sowie für Personal und Verwaltung zur Betreuung Langzeitarbeitsloser zur Verfügung stehen. Diese Gelder im Interesse der Betroffenen effizient einzusetzen muss oberstes Ziel bleiben. Konkret erhalten die Brandenburger Kommunen 2007 aus dem Eingliederungstitel des Bundes 307,83 Millionen Euro für aktive Leistungen an Langzeitarbeitslose sowie 171,65 Millionen Euro für Personal und Verwaltung zur Betreuung Langzeitarbeitsloser.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch war die entsprechende Mittelbindung - absolut und prozentual - durch die zuständigen Grundsicherungsträger am 15.04.2007 in den 18 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Im Bereich der Verwaltungskosten beliefen sich die Ausgaben im Bereich der ARGen per 28.02.2007 auf durchschnittlich 13,1 %, wobei sie zwischen 8,3 % (Potsdam-Mittelmark) und 15,7 % (Cottbus, Elbe-Elster) spreizten. Insgesamt entsprechen die Ausgaben damit im Wesentlichen dem Jahresverlauf. Der hohe Wert für Elbe-Elster erklärt sich unter anderem daraus, dass - wie bereits im vergangenen Jahr - Eingliederungsmittel zu den Verwaltungsausgaben umgeschichtet wurden.

Bei den zugelassenen kommunalen Trägern waren Verwaltungsausgaben zwischen 17,4 % (Spree-Neiße per 30.03.2007) und 23,1 % (Oberhavel per 15.04.2007) zu verzeichnen. Auch dies spiegelt den üblichen Jahresverlauf wider.

Im Hinblick auf die Eingliederungsmittel konnten die ARGen per 15.04.2007 insgesamt einen Bindungsstand von rund 62 % und Ausgaben in Höhe von 21,3 % des Budgets realisieren. Die Spannweite lag bei den Bindungen zwischen 38,2 % (Teltow-Fläming) und 77,2 % (Brandenburg an der Havel). Bei den Ausgaben ergibt sich eine Spreizung zwischen 12,7 % (Teltow-Fläming) und 26,7 % (Märkisch-Oderland), wobei die Ausgabenentwicklung dem Bindungsstand folgt.

Bei den zugelassenen kommunalen Trägern waren zum Stichtag 15.04.2007 zwischen 45,2 % (Spree-Neiße) und 71,6 % (Oder-Spree) der Mittel gebunden. Ausgabenseitig waren Differenzen zwischen 18,2 % (Uckermark) und 24,5 % (Ostprignitz-Ruppin) zu verzeichnen.

Bei den Eingliederungsmitteln zeigt sich sehr deutlich, wie unterschiedlich die verschiedenen Grundsicherungsträger ihre Geschäftspolitik ausgestalten. Während zum Beispiel die Uckermark, aber auch Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Oberspreewald-Lausitz die für das Jahr vorgesehenen Maßnahmen schon in erheblichem Umfang vergeben haben, sind bei anderen Grundsicherungsträgern die Haushaltsspielräume derzeit noch größer. Auch angesichts des recht frühen Jahresverlaufs kann daraus aber nicht geschlossen werden, ihnen könne es nicht gelingen, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel im weiteren Jahr auch möglichst vollständig zur Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Arbeit einzusetzen.

#### **Frage 1173**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Torsten Krause**

##### **- B-96-Ausbau ist Vergangenheit -**

Laut der Antwort 4/4268 auf die Kleine Anfrage 1594 durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung ist der weitere Ausbau der B 96 Richtung Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern Vergangenheit. Dort heißt es wörtlich: „Als weiteres EFRE-Projekt im Konvergenzgebiet (Brandenburg Nord-Ost) war im Schwerpunkt Straße der weitere Ausbau der B 96 Richtung Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen.“

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welchem zeitlichen Rahmen unterliegen die aktuellen Planungen für den Ausbau der B 96 Richtung Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern (Zeitschiene für alle Planungsabschnitte erbeten)?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Der Investitionsrahmenplan (IRP) des Bundes enthält - wie Sie wissen - keine Finanzierungszusage und ist für den Bereich Brandenburgs und den Zeithorizont 2006 bis 2010 völlig unterfinanziert.

Aufgrund der Haushaltslage sowie im Vorfeld der Erstellung des Investitionsrahmenplanes war es notwendig, eine Prioritätenreihung für den weiteren Ausbau der B 96 Nord vorzunehmen. Zu den Prioritäten haben sich die Beteiligten in der Region (Landrat, Bürgermeister, ansässige Unternehmerverbände) verständigt und haben das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung um Unterstützung gebeten. Den Vorschlägen aus der Region wurde zugestimmt und im Ergebnis festgelegt, dass es wirtschaftlich und für die Region verkehrlich sinnvoll ist, wenn die Maßnahmen entlang der nördlichen B 96 von Süden - im Anschluss an die bereits fertiggestellte Ortsumgehung Oranienburg - nach Norden hin realisiert werden. Die erste Priorität wurde daher der Realisierung der Ortsumgehung Teschendorf/Löwenberg zuerkannt. Hier wurden die Planungen inzwischen wieder aufgenommen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das erste Halbjahr 2008 vorgesehen unter dem Vorbehalt, dass die Belange des Europäischen Vogelschutzgebietes sowie des Artenschutzes bis dahin vollständig geklärt werden können.

Die Planungen an den anderen Ortsumgehungen werden momentan nicht weitergeführt, da die dafür notwendigen Haushaltsmittel für andere - ebenfalls prioritäre - Maßnahmen im gesamten Land gebunden sind.

Ursprünglich war vorgesehen, die Ortsumgehung Teschendorf/Löwenberg aus der EFRE-Zuweisung des Bundes zu finanzieren. Hier besteht nunmehr ein direkter Zusammenhang mit dem Finanzierungsangebot des Bundes zur A 14. Dieses Finanzierungskonzept sieht vor, dass alle für den Straßenbau vorgesehenen Mittel im Konvergenzgebiet Brandenburg Nord-Ost durch die A 14 gebunden werden. Damit wäre die Ortsumgehung Teschendorf/Löwenberg aus konventionellen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Die Realisierung weiterer Maßnahmen im Bereich der B 96, zum Beispiel die von der Region

wieder ins Gespräch gebrachte Ortsumgehungen Fürstenberg, im Zeitrahmen des IRP 2006 bis 2010 würde ebenfalls zulasten anderer prioritärer, die Wirtschaftspolitik des Landes unterstützender Maßnahmen gehen. Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern zur Finanzierung der A 14 laufen gegenwärtig, sodass ich heute noch keine endgültige Auskunft über den Mitteleinsatz - EFRE- und Bundesmittel - geben kann.

#### **Frage 1174**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Demografiemonitor der Bertelsmann Stiftung - Länderanalyse Brandenburg -**

Der aktuelle Demografiemonitor im Ländervergleich der Bertelsmann Stiftung weist für Brandenburg 2007 eine Reihe von Besonderheiten auf. Positiv wird gewertet, dass Brandenburg neben Thüringen das einzige Bundesland ist, in dem es beim Indikator „Schulabgänger mit einem Abschluss der Sekundarstufe II“ gegenwärtig keine Signale für einen besonderen Handlungsbedarf gibt. Negativ fällt auf, dass Brandenburg neben Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland ist, in dem es bei der Abbrecherquote im Rahmen der Berufsausbildung wegen des starken Anstiegs und des hohen Niveaus Hinweise auf einen besonders hohen Handlungsbedarf gibt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Zahlen der Landesregierung belegen den starken Anstieg sowie das hohe Niveau der Abbrecherquote bei der betrieblichen wie außerbetrieblichen Berufsausbildung in Brandenburg?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Im Demografiemonitor der Bertelsmann Stiftung werden hinsichtlich der Abbrecherquoten die Daten von 1992 bis 2004 verwandt. Danach wurde im Jahr 2002 in Brandenburg die höchste Abbrecherquote (9,55 %) erreicht. Gegenüber 2002 ist die Abbrecherquote im Jahr 2004 (8,78 %) um fast 1 % gesunken. Die Ergebnisse der Bertelsmann Stiftung sind nicht identisch mit den Zahlen des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB), mit denen bundesweit gearbeitet wird.

Der Landesregierung liegen die vom BIBB veröffentlichten Zahlen über vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Bundesländern vom 2002 bis 2005 vor. Demnach liegt die Rate der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge des Landes Brandenburg im Jahr 2005 mit 21,5 % unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer (21,7 %). Im Jahr 2002 betrug sie 24,9 %, im Jahr 2003 21,8 % und im Jahr 2004 23,1 %, mithin abnehmende Tendenz.

Es sei der Hinweis gestattet, dass eine statistisch erfasste Vertragslösung nicht in jedem Fall bedeutet, dass diese Jugendlichen keine weitere Ausbildung mehr anstreben oder absolvieren.

Die Berufsbildungsstatistik führt zwar keine statistische Erfassung zum Verbleib der Auszubildenden, die ihre Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst haben, aber es liegt eine vom BIBB im Jahr 2002 bundesweit durchgeführte Befragung von rund

2 300 Jugendlichen vor, die vorzeitig ihr Ausbildungsverhältnis gelöst hatten.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass 62 % dieser jungen Menschen im Ausbildungssystem blieben. 50 % schlossen einen Ausbildungsvertrag in einem anderen Betrieb ab, 8 % wechselten in eine Berufsfachschule oder begannen ein Studium, und 4 % besuchten zur Verbesserung ihres Schulabschlusses noch einmal eine Schule. Von den Übrigen begannen 9 % eine Erwerbstätigkeit, 17 % wurden arbeitslos und 11 % befanden sich in einer nicht näher beschriebenen Tätigkeit.

Für jede(n) Dritte(n) stand übrigens der Abbruch in engem Zusammenhang mit der Berufswahl und der beruflichen Orientierung. Von ihnen gab jeder Zweite an, dass der Einstiegsberuf nicht dem Wunschberuf entsprochen habe; 42 % hatten sich den gewählten Beruf anders vorgestellt, als er sich in der Ausbildungsrealität gezeigt habe. Berufliche Perspektiven oder Einkommenserwartungen spielten dagegen eine eher untergeordnete Rolle.

#### **Frage 1175**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

##### **- Vergabe von Fördermitteln im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen -**

Dörfer wie Sallgast, Henriette, Poley, Klingmühl, Louisensiedlung, Zürchel und Lieskau sind Kleinode der Lausitz. In diesen Dörfern haben sich Menschen neu angesiedelt, Häuser gebaut und ihr Leben geplant. Der Ort Sallgast begeht im Jahr 2008 seine 800-Jahr-Feier, Klingmühl ist vermutlich das jüngste Dorf in Brandenburg gemessen am Altersdurchschnitt. Der Tourismus soll mit der F 60, mit dem sanierten Sallgaster Schloss und dem dazugehörigen Park sowie mit dem Bergheider See und vielen anderen touristischen Highlights entwickelt werden. In den Bereichen Tourismus, Forst, Infrastruktur, Dorferneuerung, Bildung, Soziales und vieles mehr sind viele Projekte gefördert und entwickelt worden.

Ich frage die Landesregierung: Für welche Maßnahmen bzw. Projekte sind die oben genannten Orte im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen seit 1990 bis heute mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU gefördert worden?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Staatssekretär im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Schulze**

Ich möchte darauf verweisen, dass ich an dieser Stelle nur Aussagen über Projekte treffen kann, die mein Haus gefördert hat.

In der Kürze der Zeit, die zur Beantwortung zur Verfügung stand, kann ich überdies nicht detailliert auf alle Einzelprojekte der ländlichen Entwicklung in den genannten Dörfern eingehen.

Die Region der Lausitz war und ist ein Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung in Brandenburg.

Im Rahmen der Förderung wurde in dem von Ihnen angesprochenen Zeitraum eine Vielzahl von Projekten durch mein Haus unterstützt. Dies trifft für Projekte der Dorfentwicklung, den Ausbau der ländlichen Infrastruktur, den ländlichen Tourismus

und weitere Vorhaben der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der operationellen Programme über den EAGFL zu.

Hier eine Auswahl von geförderten Projekten in den genannten Orten: Sanierung des Schlosses inklusive Schlosspark in der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster; Instandsetzung und Modernisierung der alten Dorfschule in Klingmühl.

Für die Orte Sallgast, Klingmühl, Louisensiedlung Domsdorf und Lieskau wurden Fördermittel in Höhe von rund 3 Millionen Euro aus Landes-, Bundes- und EU- Mitteln zur Verfügung gestellt.

In den Orten Henriette, Poley und Zürchel erfolgte durch mein Haus keine Förderung.

Wenn Sie Ihrerseits weitere Informationen über Einzelprojekte wünschen, werde ich eine tabellarische Zusammenstellung veranlassen. Auch andere Ressorts werden Ihnen gerne die Informationen aus ihren Zuständigkeitsbereichen zukommen lassen.

#### **Frage 1176**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Hesco GmbH -**

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat nach Presseberichten gegen die Inhaber der Firma Hesco GmbH aus Luckenwalde Anklage wegen Untreue, Insolvenzverschleppung und Unterschlagung erhoben.

Ich frage daher die Landesregierung: Warum wurde keine Anklage wegen Subventionsbetrugs erhoben, obwohl nach den vorliegenden Akten und den in ihnen enthaltenen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten eine solche Straftat von vornherein nicht ohne weiteres auszuschließen war?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Justiz Blechinger**

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich zu laufenden Ermittlungsverfahren und bevorstehenden Gerichtsverfahren keine Stellungnahme abgebe und mich nicht äußere.

Allerdings erlaube ich mir, kurz die Rechtslage im Grundsätzlichen darzustellen:

Gemäß § 154 Strafprozessordnung kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung einer Tat absehen, wenn die Strafe, zu der die Verfolgung führen könnte, neben einer Strafe, die der Beschuldigte wegen anderer Taten zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt. Diese Vorschrift dient der Verfahrensbeschleunigung und der Verschonung von großen bzw. umfangreichen Strafverfahren. Der Staatsanwaltschaft steht für diese Entscheidung ein Ermessensspielraum zu.

Bei dieser Ermessensentscheidung der Staatsanwaltschaft handelt es sich um eine vorläufige Einstellung. Nach § 154 Abs. 4 der Strafprozessordnung könnte die Verfolgung dieser Straftat binnen drei Monaten nach Rechtskraft des wegen der anderen Taten ergangenen Urteils wieder aufgenommen werden, falls dieses Urteil nicht der Erwartung entspricht.

#### **Frage 1177**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

**- Prognos-Studie „Deutschland-Zukunftsatlas 2007“ I -**

Im neuen Zukunftsatlas hat Prognos aufgrund sozialer, demografischer und wirtschaftlicher Daten die Wettbewerbsfähigkeit der 439 deutschen Kreise und kreisfreien Städte untersucht. Im Ergebnis dieses Standortrankings hat sich das Land Brandenburg zum einen insgesamt auf den zweiten Platz in Ostdeutschland vorgearbeitet, zum anderen wurden die Kreise Spree-Neiße - bundesweites Schlusslicht -, die Uckermark und der Landkreis Elbe-Elster als die Regionen Deutschlands mit den größten Zukunftsrisiken eingestuft.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Zukunftsrisiken für den Landkreis Elbe-Elster?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junhanns**

Für Ihre Anfrage danke ich Ihnen. Es ist doch sehr erfreulich, dass die Ergebnisse für das Land Brandenburg im Prognos-Zukunftsatlas 2007 im Vergleich zu 2004 deutlich besser ausfallen. Ich sehe darin erste Früchte der von der Landesregierung seit Beginn der jetzigen Legislatur verfolgten Strategie „Stärken stärken“. Leider wurde beim Ranking Elbe-Elster als einer der Landkreise mit den höchsten Zukunftsrisiken eingestuft, obwohl sich auch dort in den letzten zwei Jahren einiges getan hat. War der Landkreis noch im Ranking 2004 sowohl im Stärke- als auch im Dynamikranking - den beiden Teilindizes, aus denen sich das Gesamtranking ergibt - in der Schlussgruppe, so hat er sich beim Stärkeranking in eine bessere Gruppe vorgearbeitet.

Das ist vor allem dem Engagement der vor Ort arbeitenden Akteure - den Unternehmen und ihren Arbeitnehmern sowie den Wirtschaftsförderern - zu verdanken, die den Ansatz „Stärken stärken“ zielstrebig und mit Ausdauer umsetzen. Wenn Sie mich also fragen, wie ich die Zukunftsrisiken für den Landkreis Elbe-Elster bewerte, dann kann ich nur antworten, das größte Zukunftsrisiko wäre Untätigkeit und Demotivation vor Ort, denn dann würden auch die besten Rahmenbedingungen, die die Landesregierung setzt, nicht helfen.

#### **Frage 1178**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

**- Prognos-Studie „Deutschland-Zukunftsatlas 2007“ II -**

In Anbetracht der Ergebnisse der Prognos-Studie „Deutschland-Zukunftsatlas 2007“ meinte der Wirtschaftsminister des Landes zwar, dass man angesichts des Zurückbleibens der ländlichen Gebiete „noch nicht zufrieden sein“ könnte, wie den zunehmenden regionalen Disparitäten innerhalb Brandenburg politisch gegengesteuert werden soll, ließ er jedoch offen und meinte stattdessen, dass „Wege zum Erfolg jeder selber suchen“ müsse (vgl. „Lausitzer Rundschau“ vom 5. April 2007).

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen bzw. Strategien wird sie ergreifen, damit die regionalen Unterschiede innerhalb Brandenburgs signifikant abgebaut bzw. nicht noch größer werden, um so gleichwertige Lebensbedingungen in al-

len Landesteilen zu sichern und die Zukunftsrisiken im Landkreis Elbe-Elster zu minimieren?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

In der Beantwortung Ihrer ersten Anfrage habe ich erwähnt, dass die Landesregierung mit ihrem Konzept der neuen Förderpolitik „Stärken stärken“ die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes seit Beginn dieser Legislatur neu gesetzt hat. Mit dieser Strategie wurden die Voraussetzungen für eine dynamische Entwicklung des Landes geschaffen, indem sich die Regionen entsprechend ihrer spezifischen Potenziale weiter entwickeln können. Die Neuausrichtung wurde in unserem Land breit diskutiert und hat zu erfreulichen Initiativen auf regionaler Ebene geführt. Die Auseinandersetzung mit den Schwächen und den Potenzialen vor Ort in Strategiediskussionen haben die Eigenverantwortung und das Selbstbewusstsein der Regionen beträchtlich gestärkt.

Genau dies meinte ich mit meiner in der „Lausitzer Rundschau“ zitierten Aussage, dass letztendlich jede Region ihren Weg zum Erfolg selber suchen muss. Das gilt auch für den Landkreis Elbe-Elster. Die Landesregierung betrachtet die weitere Umsetzung ihrer Strategie „Stärken stärken“ in enger Zusammenarbeit mit den Regionen als beste Risikominimierung für die Entwicklung des Landes insgesamt, aber auch der einzelnen Landesteile.

##### **Frage 1179**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Einheitliches Containersystem für Theater in Brandenburg? -**

Mehrere Theater des Landes Brandenburg haben Fördermittel beantragt, um jeweils ein Containerlager für Bühnenbilder mit entsprechender Zugmaschine anschaffen zu können. Sie versprechen sich davon langfristig Einsparungen und natürliche Verbesserungen in der Arbeitsorganisation. Weitere Effekte in Bezug auf erweiterte Gastspieltätigkeit und Kooperation zwischen einzelnen Bühnen wären sicher zu erreichen, wenn die Containersysteme miteinander kompatibel wären.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diese Vorhaben so zu unterstützen, dass kulturpolitisch auch langfristig günstige Effekte für das Land entstehen können?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Das Hans Otto Theater Potsdam und die Neue Bühne Senftenberg haben in diesem Jahr Anträge auf Förderung der Anschaffung von Containersystemen gestellt. Diese Anträge befinden sich gegenwärtig in der Prüfung zur Bereitstellung von Mitteln aus dem Kommunalen Kulturinvestitionsprogramm des Landes Brandenburg. Das Staatstheater Cottbus verfügt seit 2003 über ein Containersystem.

Für den Fall der Bereitstellung der beantragten Mittel beabsichtigen die Theater, ein einheitliches Containersystem anzu-

schaffen, das auch mit dem System des Staatstheaters Cottbus kompatibel ist.

##### **Frage 1180**

##### **Fraktion der Linkspartei.PDS**

##### **Abgeordneter Christian Görke**

**- Autobahnanbindung über Landesstraße L 96 -**

Nach gegenwärtigem Informationsstand ist ungewiss, wann das Planfeststellungsverfahren des Abschnittes Brandenburg-Nord der geplanten Autobahnanbindung für die Region Rathenow/Premnitz eingeleitet wird. Nach Fertigstellung des Abschnittes Brandenburg-Süd wird erwartet, dass aufgrund des fehlenden Abschnittes Brandenburg-Nord die Landesstraße L 96 von den Verkehrsteilnehmern als zeitlich günstigste Zufahrt zur BAB 2 stark frequentiert wird. Das Ministerium für Infrastruktur geht von einer Verdreifachung des Verkehrsaufkommens aus. Nach einer kürzlich durch das Bauamt der Gemeindeverwaltung Milower Land vorgenommenen Bestandsaufnahme der L 96 zwischen den Ortsteilen Milow und Knoblauch wurden zahlreiche Mängel deutlich (zum Beispiel fehlende Straßenentwässerung, mangelhafte Einmündungen zu Kommunalstraßen sowie das Fehlen von straßenbegleitenden Radwegen außerorts).

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche Ausbaumaßnahmen sind nach ihrer Auffassung notwendig, damit die L 96 verkehrssicherheitstechnisch wie ausbauseitig ertüchtigt werden kann, um dem deutlich höheren Verkehrsaufkommen als faktischer Autobahnzubringer gerecht zu werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Im sogenannten Investitionsrahmenplan des Bundes ist neben der Maßnahme B 102 Süd auch die Maßnahme B 102 Nord der OU Brandenburg an der Havel enthalten. Da der Investitionsrahmenplan seitens des Bundes für den Zeithorizont 2006 bis 2010 nicht ansatzweise ausfinanziert ist, müssen im Land Brandenburg Prioritäten für den Bau von Ortsumgehungen gesetzt werden. Dies wird im Einzelfall dazu führen, dass temporär auch andere Straßen verkehrlich stärker genutzt werden müssen. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann, wann die Maßnahme B 102 Nord (OU Brandenburg an der Havel) realisiert wird, kann es nach der Fertigstellung der B 102 Süd zu erhöhten Verkehrsbelastungen auf der L 96 kommen.

Die von Ihnen angesprochene Verdreifachung des Verkehrsaufkommens findet nach den Ergebnissen der Landesprognose 2020 nicht statt. Die Analyse der heutigen Verkehrsbelastung ergab im Jahr 2005 rund 2 000 Kfz pro 24 Stunden auf der L 96. Demgegenüber ergeben sich ohne den Bau der Ortsumgehungen Premnitz und Brandenburg Nord nach der Landesprognose bis 2020 rund 3 000 Kfz pro 24 Stunden für die L 96 in diesem Bereich. Das entspricht nicht der von Ihnen angesprochenen Verdreifachung des Verkehrs, sondern lediglich 1 000 Kfz pro 24 Stunden mehr als heute. Zudem darf ich sagen, dass wir hier im Vergleich zu anderen Landesteilen und auch im bundesweiten Durchschnitt immer noch von einem insgesamt recht niedrigen Verkehrsaufkommen sprechen müssen.

Im Zuge der L 96/L 963 (bei Premnitz) sind Ausbaumaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung des Verkehrsflusses vorgesehen. Entlang der L 96 zwischen Marquede, Milow und Jerchel ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges für 2008/2009 geplant. Die Maßnahmen sind für eine Finanzierung mit EFRE-Mitteln vorgesehen. Ein weiteres Stück, der Radweg Böhne - Rathenow befindet sich in Planung.

Des Weiteren sind umfangreiche Maßnahmen an den Brückenbauwerken entlang der L 96 geplant. So wird die Brücke über den Königsgraben bei Böhne voraussichtlich 2007/2008 in Bau gehen, der Bau der Brücke über das Flutgelände bei Milow ist für 2012 vorgesehen. Beide Maßnahmen sind ebenfalls für eine EFRE-Finanzierung vorgesehen. Bei Milow befinden sich zwei weitere Brückenbauwerke über die Stremme und die Havel bereits in Planung.

In der Ortsdurchfahrt Milow besteht noch punktuell Handlungsbedarf hinsichtlich der Geh- und Radwegführung sowie der Entwässerung.

Ich bitte ausdrücklich zu beachten, dass diese Maßnahmen auch unabhängig von der Realisierung der OU Brandenburg an der Havel durchgeführt werden müssen.

Entsprechend der Prognose wird die Straßenbauverwaltung die Entwicklung des Verkehrsaufkommens beobachten, um zu gegebener Zeit weitere Detailmaßnahmen zu prüfen und mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen.

#### **Frage 1181**

**Fraktion der Linkspartei.PDS**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Geplanter Abriss des „Atelierhauses Panzerhalle“ in Groß Glienicke -**

Das sehr erfolgreiche und auch vom Land Brandenburg geförderte „Atelierhaus Panzerhalle“ in Groß Glienicke ist in seiner Weiterexistenz gefährdet. Der Eigentümer, das Berliner Unternehmen GEWOBAG, hat die Nutzungsverträge zum 30. Juni 2007 gekündigt.

Grund sollen beabsichtigte Baumaßnahmen sein. Allerdings glauben weder Künstlergemeinschaft noch Ortsteilbürgermeiste-

rin mehr an eine baldige Bebauung des Areals. So hat denn auch die Stadt Potsdam im aktuellen Haushalt für Groß Glienicke nicht mehr, wie über Jahre zuvor, die 1,1 Millionen Euro für Erschließungsarbeiten verankert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie für den Erhalt des von ihr geförderten Projektes „Atelierhaus Panzerhalle“ als einmaliges künstlerisches und soziokulturelles Zentrum am jetzigen Standort in Groß Glienicke?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Nachdem 1991 Künstler das Gelände in Groß Glienicke für sich entdeckt haben und 1995 mit Unterstützung des MWFK das „Atelierhaus Panzerhalle“ als Pilotprojekt für Künstler aus Brandenburg und Berlin gegründet wurde, konnten mit regelmäßiger finanzieller Förderung meines Hauses und von Sponsoren jährlich stattfindende Ausstellungsprojekte realisiert werden, die sich in verschiedener Zusammensetzung immer einem besonderen Thema gewidmet haben und inzwischen zu einem Anziehungspunkt für Brandenburger und Berliner geworden sind.

Das MWFK hat bereits sehr früh nach Bekanntwerden entsprechender Pläne Kontakt zur zuständigen Berliner Senatsverwaltung und der Geschäftsleitung der GEWOBA aufgenommen und den beabsichtigten Abriss bzw. dessen Notwendigkeit kritisch hinterfragt. Dabei wurde auch die jahrelange Förderung durch das Land Brandenburg und der mittlerweile einzigartige Charakter der Halle als Beispiel für die künstlerische Nutzung ehemaliger militärischer Einrichtungen unterstrichen.

Sie stellen allerdings zutreffend fest, dass die Liegenschaft, auf der sich das „Atelierhaus Panzerhalle“ befindet, im Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (GEWOBAG) steht. Die GEWOBAG befindet sich ihrerseits zu 100 % im Eigentum des Landes Berlin.

Die derzeitige Nutzung der Panzerhalle durch die Künstler erfolgt aufgrund bilateraler vertraglicher Vereinbarungen mit der GEWOBAG. Die Entscheidungskompetenz über einen Abriss liegt allein bei der GEWOBA bzw. bei deren Mehrheitseigentümer.